

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Masterarbeit

Phänomen Partnertötung – Ansätze zur Prävention aus der Sicht polizeilicher Experten

Eine erste explorative Erhebung in Form von Experteninterviews

Band I

Von Simon Bildstein



Abstract

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Präventabilität von Intimiziden aus der Perspektive polizeilicher Experten. Dazu wurden qualitative Interviews mit zwölf Angehörigen nordrhein-westfälischer Mordkommissionen geführt. Diese stellten Partner-tötungen aus ihrem Arbeitsleben dar, schilderten ihre Erfahrungen im Umgang mit den Betroffenen und erläuterten Möglichkeiten und Grenzen der Prävention.

Die Experten beschrieben langwährende Konflikte zwischen Täter und Opfer als Grundlage für Partnertötungen, die wegen gegenseitiger Abhängigkeiten nur eingeschränkt lösbar sind. Gemein ist nahezu allen derartigen Tötungen, dass sie im Rahmen der Trennung der Beziehung begangen werden. Männer sind, wie bei fast allen Gewaltdelikten, als Täter von Intimiziden wesentlich häufiger zu beobachten als Frauen.

Viele der betroffenen Beziehungen waren bereits vor der Tötung/dem Tötungsversuch gewaltbelastet. Auf dieser Erkenntnis basierend wurden Interventionskonzepte entwickelt, die häusliche Gewalt als Auslöser für interdisziplinäre Präventionsbemühungen nutzen: Neben der Polizei sollen situationsbezogen auch andere Institutionen, wie z. B. Beratungsstellen oder das Jugendamt, aktiv werden.

Polizeiliche Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (also Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot) wurden von den Befragten wegen der direkten Wirksamkeit der räumlichen Trennung als wertvoll beurteilt. Die perspektivische Effektivität der polizeilichen Aktivitäten, insbesondere die der Gefährderansprache, wurde jedoch überwiegend infrage gestellt. Mittelfristig rieten die Interviewten zu karitativen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation der Betroffenen (Beratungsgespräche, Alkoholentzug, Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche etc.) um das Konfliktpotenzial der Beziehung zu senken. Die Befragten votierten bei allen zu treffenden Maßnahmen für ein frühzeitiges Tätigwerden, um einer weiteren Eskalation des Konflikts entgegenzutreten.

Aus den geschilderten Partnertötungen konnte eine mehrdimensionale Tattypologie entwickelt werden, die insgesamt vier verschiedene Typen unterscheidet: Prototypisch eskaliert der Konflikt affektartig, weniger häufig ist der Tod eines Partners die Folge eines unfallartigen Verlaufes. Tötungen als rächende Bestrafung oder zur Beseitigung des Partners bzw. aus Habgier sind selten.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Phänomenologie von Partnertötungen | 2 |
| 2.1 | Begriffsbestimmung und Einordnung in den Deliktsbereich | 2 |
| 2.2 | Indikatoren für eine bevorstehende Gewalteskalation..... | 3 |
| 2.2.1 | Soziodemographische und andere deskriptive Merkmale..... | 4 |
| 2.2.2 | Persönliche Merkmale | 6 |
| 2.2.3 | Erkennbarkeit der Eskalation | 12 |
| 2.3 | Präventionskonzepte und diesbezügliche Evaluation..... | 15 |
| 2.3.1 | Präventionsstrategien..... | 15 |
| 2.3.2 | Ergebnisse der AK II-Projektgruppe | 18 |
| 2.3.3 | Gesetzliche Novellierungen..... | 18 |
| 2.3.4 | Prävention im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt..... | 19 |
| 2.3.5 | Täterprogramme | 20 |
| 2.3.6 | Opferverhalten | 21 |
| 2.3.7 | Evaluation bestehender Konzepte | 21 |
| 2.3.8 | Zusammenfassung | 22 |
| 2.4 | Forschungsfragen und Ziel | 23 |
| 2.5 | Dunkelfeldproblematik..... | 23 |
| 3 | Methodik und Ablauf der Forschung | 25 |
| 3.1 | Wahl der Interviewform | 25 |
| 3.2 | Auswahl der Befragten und Kontaktaufnahme | 25 |
| 3.2.1 | Erreichbarkeit der polizeilichen Experten | 25 |
| 3.2.2 | Auswahl der Befragten | 26 |
| 3.3 | Der Leitfaden..... | 28 |
| 3.3.1 | Entwicklung des Leitfadens..... | 28 |
| 3.3.2 | Einsatz des Leitfadens bei den Interviews..... | 29 |
| 3.4 | Befragung der polizeilichen Experten | 30 |
| 3.5 | Aufbereitung der erhobenen Daten..... | 31 |
| 3.6 | Datenauswertung | 31 |
| 3.7 | Gütekriterien der Forschung..... | 32 |
| 4 | Ergebnisse..... | 35 |
| 4.1 | Alter und Geschlecht | 36 |
| 4.2 | Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund | 37 |
| 4.3 | Alkohol/Drogenmissbrauch..... | 40 |
| 4.4 | Psychische Probleme | 41 |
| 4.5 | Sozialer Status | 41 |
| 4.6 | Polizeiliche Erkenntnisse/Vorstrafen | 42 |

| | | |
|--------|--|----|
| 4.7 | Selbstwertgefühl und Abhängigkeit von der Partnerin..... | 42 |
| 4.8 | Soziale Isolation | 43 |
| 4.9 | Konfliktverschärfende Faktoren/Tatauslöser | 44 |
| 4.10 | Kontrollierendes Verhalten..... | 46 |
| 4.11 | Suizid des Täters..... | 47 |
| 4.12 | Tatandrohungen | 47 |
| 4.12.1 | Häufigkeit von Drohungen | 48 |
| 4.12.2 | Gefährdungseinschätzung des Opfers | 50 |
| 4.13 | Tötungsvorsatz/Situative Bedingungen..... | 52 |
| 4.14 | Konfliktlösungsstrategien..... | 54 |
| 4.15 | Häusliche Gewalt und diesbezügliche Anzeigebereitschaft..... | 55 |
| 4.16 | Erkennbarkeit..... | 56 |
| 4.17 | Prävention von Partnertötungen | 58 |
| 4.17.1 | Polizeiliche Maßnahmen | 59 |
| 4.17.2 | Aktivitäten anderer Institutionen..... | 61 |
| 4.17.3 | Temporale Gestaltung des Interventionsprozesses..... | 63 |
| 4.17.4 | Erfolgreiche Interventionen | 64 |
| 4.17.5 | Opferverhalten | 66 |
| 4.17.6 | Fortbildungsbedarf | 67 |
| 4.18 | Typologie der Partnertötung..... | 68 |
| 4.18.1 | Tattypen..... | 69 |
| 4.18.2 | Grafische Darstellung der Tattypen..... | 71 |
| 4.19 | Anregungen für weiterführende Forschungsprojekte..... | 72 |
| 5 | Fazit | 74 |
| 6 | Literaturverzeichnis..... | 80 |

1 Einleitung

Diese Arbeit betrachtet Präventionsansätze zum Phänomen Partnertötung aus der Sicht polizeilicher Experten. Dazu wurden Interviews mit Angehörigen nordrhein-westfälischer Mordkommissionen geführt, in denen die Befragten ihre Erfahrungen mit Intimididen, der diesbezüglichen Prävention sowie ihre Vorstellung von einer wirkungsvollen Verhütung dieser Straftaten schildern sollten. Die generellen Äußerungen der Interviewpartner sollten anhand von konkreten Sachverhalten aus ihrer beruflichen Tätigkeit unterlegt werden.

In der Arbeit wird zunächst das Phänomen des Intimidids erläutert, dabei werden Faktoren vorgestellt, die eine drohende Partnertötung im Vorfeld indizieren. Dazu zählt nach bisherigem Forschungsstand insbesondere häusliche Gewalt. Auf dieser Erkenntnis aufbauend wurden Präventionskonzepte entwickelt, die auf ein behördliches Einschreiten gegen Gewalttaten in Partnerschaften fokussieren. Diese Programme sind Ausdruck einer Entwicklung, die 1994 durch die Erklärung der deutschen Justizminister entscheidend beeinflusst wurde, in der das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung häuslicher Gewalt betont wurde.

Nach einer Darstellung dieser Präventionsansätze und der wissenschaftlichen Methode des Experteninterviews folgen die Ausführungen zu den Ergebnissen der Interviews. Im Schlussteil werden die Aussagen der Interviewten im Kontext der Angaben bisheriger Forschungsprojekte diskutiert.

Ziel dieser Arbeit war es, die Expertise der mit Partnertötungen befassten polizeilichen Sachbearbeiter zu erheben und durch exploratives Vorgehen Anregungen zur Prävention von Partnertötungen zu gewinnen. Dabei war u. a. den Fragen nachzugehen, aus welchen Situationen bzw. Konflikten Partnertötungen resultieren, wie die Experten die Prävention von Partnertötungen gestalten würden, wie sie Erfolgsaussichten einschätzen, welche Probleme bei Interventionen auftreten können und inwieweit Partnertötungen eine homogene Gruppe von Straftaten sind, denen einheitlich begegnet werden kann.

2 Phänomenologie von Partnertötungen

2.1 Begriffsbestimmung und Einordnung in den Deliktsbereich

Im folgenden Kapitel werden relevante Begriffe des Themenfelds bestimmt, das Phänomen Partnertötung und diesbezügliche Risikofaktoren anhand von Forschungsergebnissen dargestellt sowie entwickelte Präventionsansätze diskutiert.

Als Partnertötung/Intimidid wird jede vorsätzliche (vollendete oder versuchte) Tötung des (Ex-)Intimpartners bezeichnet. Dabei ist unter Intimpartnerschaft die einvernehmliche, freiwillige Entscheidung beider Geschlechtspartner, eine intime Beziehung (unabhängig von Dauer und Art) einzugehen, zu verstehen.¹

Zur Verbesserung der Lesbarkeit und des Textverständnisses wird auf die Benennung der weiblichen Form, so nicht explizit vermerkt, verzichtet. Bei Verwendung des Wortes Täter sind mithin Täterinnen miteingeschlossen. Der Begriff *Tötungen* umfasst sowohl versuchte als auch vollendete Delikte, Paare werden nicht in verheiratete und unverheiratete Partnerschaften differenziert.

Die vorsätzliche Tötung eines Menschen ist, auch wenn dies medial häufig anders dargestellt wird, in Deutschland ein seltenes Ereignis², welches sich zum überwiegenden Teil im sozialen Nahraum ereignet: Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2005 sind bei 56% aller Tötungsdelikte Täter und Opfer miteinander bekannt oder verwandt.³ Einen Spezialfall der Tötungsdelikte im sozialen Nahraum bilden Intimidide, die meist den Endpunkt einer konflikthaft eskalierenden Auseinandersetzung zweier partnerschaftlich verbundener Menschen darstellen.⁴ Laut einer Untersuchung des Schweizer Bundesamts für Statistik handelte es sich (in den Jahren 2000 und 2004) bei 28% aller Tötungsdelikte um Partnertötungen.⁵ Ähnliche Werte ergeben sich auch aus anderen Untersuchungen: So berichten Kleemann und Fuldauer von einem 20%-igen Anteil an allen Tötungsdelikten.⁶

¹ Vgl. Marneros 2007, S. 2-4

² Vgl. Kreuzer 1992, S. 429; vgl. Kaiser, Wass, Raup und Sisler in Burgheim.

³ Vgl. PKS 2006, Tabelle 92, S. 1.

⁴ Vgl. Kreuzer 1992, S. 491.

⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 22, S. 36.

⁶ Vgl. Kleemann 1994, S. 67; vgl. Fuldauer 1995, S. 173 (für vollendete Tötungsdelikte gegen Partner und Rivalen).

Bei der Auswertung von 174 Strafgerichtsurteilen stellte Dagmar Oberlies fest, dass es sich bei 79% aller durch Frauen verübten Kapitaldelikte um die Tötung des Partners handelte, bei Männern betrug die Quote 53%.⁷ Dieses Ergebnis sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Prävalenzratio bei Männern wesentlich höher als bei Frauen ist, und das Hauptaugenmerk der „Partnertötungs-Forschung“ in den beteiligten Wissenschaftsdisziplinen (Psychologie, Rechtswissenschaften, Medizin, Soziologie) daher auf diesen Konstellationen liegt.⁸ In den letzten Jahren trat der Gedanke der Prävention - und damit die Fragen nach Realisierbarkeit und der Art der Verhinderung dieser Straftaten - vermehrt in den Fokus der Untersuchungen. Aufgrund hoher Aufklärungsquoten und dem recht klar begrenztem Feld erschienen die Forschungsunternehmungen aussichtsreich.

Um zielführende (und möglichst ressourcenschonende) Prävention betreiben zu können, ist eine fundierte Diagnose der Entstehungszusammenhänge der Delikte unabdingbare Grundlage. Daher wird insbesondere diskutiert, an welchen Merkmalen diese Taten im Vorfeld zu erkennen sind, also welche Indikatoren auf eine Gewalteskalation zwischen Intimpartnern hindeuten.

2.2 Indikatoren für eine bevorstehende Gewalteskalation

Zur Darstellung des Phänomens Partnertötung werden mehrere Untersuchungen herangezogen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der analysierten Fallgruppen [Tötungen im häuslichen Bereich, Partnertötungen oder Tötungen an Frauen (sog. Femizide)], Tatraum und -zeitraum sowie der gebildeten Auswertungskategorien. Hier jedoch werden ausschließlich vergleichbare Daten zueinander in Bezug gesetzt.

Durch die unterschiedlichen Forschungsdesigns ergeben sich (teilweise deutlich) differierende Ergebnisse: Während z. B. Oberlies und Lembke Gerichtsurteile auswerten und Burgheim sowie Steck verurteilte Täter befragten, griffen andere Untersuchungen (u.a. Herbers und das Bundesamt für Statistik) auf polizeiliche Akten zurück. Ob die Differenzen bei den Untersuchungsergebnissen durch Selektionen und Umdefinitionen im Verlauf des Strafverfahrens, durch unterschiedliche Kategoriebildung bzw. Kodierung bei ähnlichen Sachverhalten, durch Effekte bei der Untersuchung kleiner Gruppen entstehen oder ob sich die Verhältnisse tatsächlich in diesem Maße unterscheiden, sei dahingestellt. Die meisten Ergebnisse lassen jedoch trotz der quantitativen Unterschiede Tendenzen

⁷ Vgl. Oberlies 1997, S. 135.

⁸ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 377.

erkennen bzw. zeigen übereinstimmend, dass gewisse Faktoren die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Gruppen erhöhen, Opfer bzw. Täter einer Partnertötung zu werden: Besonders deutlich wird dies beim Geschlecht.

2.2.1 Soziodemographische und andere deskriptive Merkmale

2.2.1.1 Alter und Geschlecht der Tatbeteiligten

Von Intimididen besonders betroffen sind Frauen: Etwa 60%⁹ der versuchten und vollendeten Tötungen an Frauen wurden durch den (Ex-) Partner begangen. In mehreren unabhängigen Studien zeigte sich, dass Frauen vier-¹⁰ bis sechsmal¹¹ häufiger Opfer ihrer

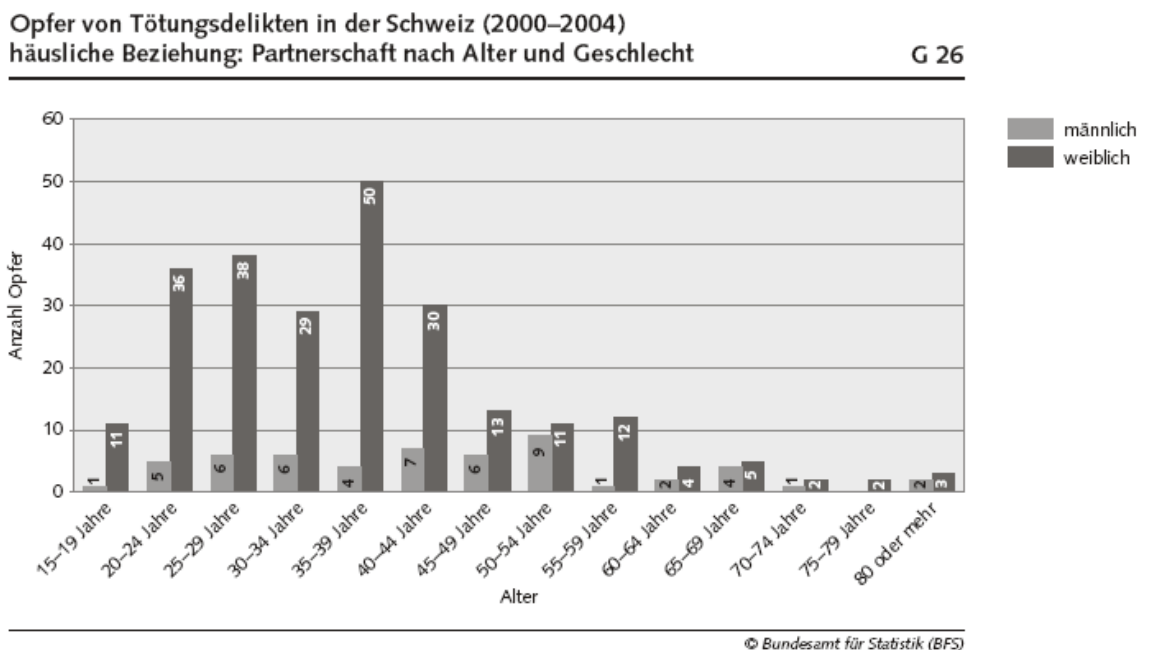


Abbildung 1: Opfer von Partnertötungen in der Schweiz (2000-2004) nach Alter und Geschlecht

(Ex-) Intimpartner werden als dies umgekehrt der Fall ist.

Laut der Studie des Schweizer Bundesamts für Statistik sind die Opfer von Partnertötungen zum überwiegenden Teil 20 bis 44 Jahre alt, ältere und jüngere Menschen hingegen fallen diesen Delikten wesentlich seltener zum Opfer (siehe Abbildung 1).¹² Das Durchschnittsalter der Täter betrug in der Studie von Herbers 42 Jahre (22-82 Jahre), das der Opfer 40 Jahre (19-83 Jahre). Dabei waren die Täter und Opfer von vollendeten Tötungsdelikten im

⁹ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 377; vgl. Fuldauer 1995, S. 173.

¹⁰ Vgl. Fuldauer 1995, S. 174.

¹¹ Vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 22 u. S. 38; vgl. Oberlies 1997, S. 135; vgl. Kleemann 1994, S. 68-69.

¹² Vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 36.

Schnitt acht bis neun Jahre älter als bei Tatversuchen.¹³ Weitere Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass das Alter eines Großteils der Täter zum Tatzeitpunkt bei Mitte 30 lag.¹⁴

2.2.1.2 Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund

Bei einem 7-8%-igen Anteil von Ausländern an der Wohnbevölkerung gibt Herbers den Anteil der Nichtdeutschen bei den Tätern mit 32%, den der Opfern mit 24% an. Migrationshintergrund hatten insgesamt 59% der Täter und 52% der Opfer. Selbst unter Einbeziehung korrigierender Faktoren (Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristen etc.) muss hier von einer deutlich überproportionalen Belastung von Tätern und Opfern ausgegangen werden, die eine ausländische Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund haben. Auch in der Schweizer Studie zeigt sich eine unverhältnismäßig hohe Belastung der nichtschweizerischen Bevölkerung: 46% aller Taten im häuslichen Bereich wurden durch Nichtschweizer verübt, wodurch sich eine etwa zwei- bis dreifach überhöhte Tatverdächtigenbelastungszahl ergibt.¹⁵

Mögliche Ursachen für dieses Phänomen sind u. a. ein höherer Anteil junger Männer am Bevölkerungsausschnitt, sozioökonomische Faktoren und kulturell geprägte Männlichkeitsvorstellungen, die partnerschaftliche Konflikte zusätzlich verschärfen. Ob die vorgenannten Gründe für eine höhere Belastung dieser Bevölkerungsteile verantwortlich sind, kann hier nicht geklärt werden.¹⁶

2.2.1.3 Tatort, -zeit und -mittel

Bei etwa sieben von zehn Fällen wurde die Tat in der gemeinsamen Wohnung oder in der alleinigen Wohnung des Opfers verübt, oftmals in der Küche oder im Schlafzimmer.¹⁷ Laut Burgheim wurden 40% der Delikte am Wochenende verübt, ein leichtes Übergewicht zeigt sich für die Abend- und Nachstunden zwischen 18 und 6 Uhr (60%).¹⁸

In etwa der Hälfte der Fälle wurden Waffen oder waffenähnliche Gegenstände zur Tat ausführung benutzt, besonders häufig Messer. Ein weiterer verbreiteter Modus Operandi ist

¹³ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 378.

¹⁴ Vgl. Matthes & Wenger de Chavez, Chimbos, Rasch, Burgheim in Ehmann 2005, S. 115; vgl. Rasch 1964, S. 20.

¹⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 29-30.

¹⁶ Vgl. Ates 2005, S. 3-4; vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 13-14; vgl. Herbers 2007, S. 383.

¹⁷ Vgl. Herbers 2007, S. 380 (für Femizide); vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 26 (für häusliche Beziehungen).

¹⁸ vgl. Burgheim 1994b, S. 228.

der Einsatz körperlicher Gewalt (erschlagen, erwürgen, erdrosseln). Registrierungspflichtige Waffen werden selten zur Tötung des Partners eingesetzt.¹⁹

2.2.2 Persönliche Merkmale

2.2.2.1 Alkoholeinfluss

Die meisten Untersuchungen erkennen bei etwa 30% der Täter Suchtprobleme (meist Alkohol): Burgheim kam bei Trennungstaten zu einer Quote von 49%. Bei Opfern lag der Anteil der Süchtigen bei 6%.²⁰ Während der Tatbegehung waren 40% bis 60% der Täter durch Alkohol oder andere Substanzen beeinträchtigt.²¹

Bislang ist ungeklärt, ob Alkoholkonsum eine der Ursachen oder nur eine Begleiterscheinung der Gewaltausübung darstellt. Plausibel scheint jedoch, dass Alkohol als Katalysator der Tat wirken kann, da er unter Umständen beim Täter vorhandene Hemmschwellen senkt²² und sich negativ auf die Selbsteinschätzung, das Finden von Handlungsalternativen sowie das Schmerzempfinden auswirkt.²³

2.2.2.2 Psychische Probleme

Stark unterschiedliche Angaben ergeben sich bei der Betrachtung psychischer Probleme der Täter: Während Steck und Herbers 20% (nicht weiter spezifizierte) psychische Störungen anführen, gibt Burgheim für dieses Merkmal 40% an.²⁴

2.2.2.3 Kognitive Einengung beim Täter

Neben der Entwicklung des interpersonalen Konflikts wird bei der Partnertötung ein psychischer Ausnahmezustand beobachtet, welcher den Täter in Denken und Handeln einschränkt und als „homizidale Tatbereitschaft“ oder „kognitive Einengung“ bezeichnet wird. Im englischen Sprachraum nutzt Chimbos den Begriff der „Psychological Encapsulation“ um einen Belastungszustand zu beschreiben, der durch das im Beziehungskonflikt angegriffene Selbstwertgefühl des Täters schnelle und einfache Lösungen wahrscheinlicher werden lässt. Bei der Tötung der Partnerin scheint der Täter die belastende

¹⁹ Vgl. Oberlies 1997, S. 137-138; vgl. Herbers 2007, S. 381; vgl. Burgheim 1994b, S. 228.

²⁰ Vgl. Herbers, S. 379; vgl. Steck u.a. 1997, S. 408; vgl. Burgheim 1994c, S. 280.

²¹ Vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 15 u. S. 30; vgl. Herbers 2007, S. 381; vgl. Burgheim 1994b, S. 228.

²² Vgl. Buskotte 2007, S. 24-25 u. S. 66-67.

²³ Vgl. Ehmann 205, S. 115-116.

²⁴ Vgl. Herbers, S. 379; vgl. Steck u. a., S. 408; vgl. Burgheim 1994c, S. 280.

Situation durch die Tötungshandlung beenden zu wollen. Der Effekt der „kognitiven Einengung“ wird gefördert durch frühere Gewalterfahrungen, ein geringes Repertoire an gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten, sowie äußere Einflüsse, die den Konflikt verschärfen bzw. das Selbstwertgefühl des Täters beeinträchtigen. Sind keine Dritten anwesend, die den Täter auf die Folgen seines Handelns aufmerksam machen können, steigt die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung.²⁵

2.2.2.4 Sozialer Status

In den Studien Burgheims und Stecks zeigten sich bei Tötungsdelinquenten „deutliche Statusbeeinträchtigungen“: Ohne Schulabschluss waren 20% bzw. 31%, ohne Berufsausbildung 39% bzw. 28%, 42% bzw. 21% hatten keine Arbeit, 22% bzw. 31% keine eigene Wohnung. Steck ergänzt die Aufstellung um der Aussage, dass die „Beziehungstäter“ mehr Zeichen sozialer Desintegration aufwiesen als die Angehörigen der Vergleichsgruppen und machte dies z. B. am Fehlen eines Ansprechpartners in der Familie fest. Steck interpretiert die registrierten Zeichen sozialer Desintegration als frühe Manifestation der sozialen Inkompetenz des späteren Täters.²⁶

Fuldauer führt an, dass die Täter zwar aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen, es jedoch hinsichtlich der Tathäufigkeit in gehobenen Schichten Einschränkungen zu geben scheint: So ständen sowohl Männern als auch Frauen in höheren Gesellschaftsschichten Handlungsalternativen zur Tötung zur Verfügung: Frauen seien eher finanziell unabhängig und seltener sozial isoliert, Männer hätten sowohl Mittel als auch Möglichkeiten, kurzfristig eine andere Partnerin zu finden.²⁷ Vor diesem Hintergrund stellt die Trennung vom Partner eine realistische Option dar und bietet dabei dem potenziellen Täter eine akzeptable Perspektive.

²⁵ Vgl. Rasch 1964, S. 97-99, vgl. Burgheim u.a. in Ehmann 2005, S. 116-117; vgl. Chimbos u.a. Steck u.a. 1997, S. 415; vgl. Burgheim 1994c, S. 283.

²⁶ Vgl. Burgheim 1994c, S. 279; vgl. Steck u.a. 1997, S. 408-409, S. 416.

²⁷ Vgl. Fuldauer 1995, S. 172 u. S. 177-179.

2.2.2.5 Vorstrafen/Polizeiliche Erkenntnisse

Je nach Untersuchung wird der Anteil der Täter von Tötungen im häuslichen Bereich, die polizeilich bereits vorher in Erscheinung getreten bzw. vorbestraft waren, mit 30% bis über 50%²⁸ angegeben. Etwa die Hälfte der Polizeibekannten war auffällig wegen eines Gewaltdelikts (vereinzelt sogar wegen eines Tötungsdelikts) bzw. war bereits zu Freiheitsstrafen verurteilt worden.²⁹ Bei Frauen liegt der Anteil derer, die bereits vor der Tötung ihres Partners mit dem Gesetz in Konflikt kamen, laut Oberlies bei 15% (davon 71% Eigentumsdelikte).³⁰

2.2.2.6 Konfliktbewältigungsstrategien in den Beziehungen

Steck diagnostizierte bei männlichen Intimid-Tätern die Verwendung eines geringeren Repertoires an gewaltfreien Konfliktstrategien bei Beziehungskonflikten (z. B. Gespräche mit der Partnerin über die Krise oder die Gewährung größerer Freiräume). Zudem bestätigte er die Ergebnisse Burgheims, nachdem die Täter gleichzeitig häufiger Gewalt gegen ihre Partnerin einsetzen.³¹

Häusliche Gewalt muss als ein Hauptfaktor bei der Eskalation von tödlich endenden Partnerkonflikten angesehen werden: Gravierend ist der Anteil der weiblichen Opfer, die vor der Tötung von ihrem Partner körperlich misshandelt wurden: Die gesichteten Studien berichten von 45% (davon 60% länger als ein Jahr)³² bis 78%³³. Knapp die Hälfte der jeweiligen Misshandlungen war der Polizei oder bei Gericht bereits vor der Tötung bekannt.³⁴

Bei der Entstehung von (häuslicher) Gewalt wirken viele Ursachen mit, die ihrerseits jedoch „keine monokausalen Bedingungen“ sind: „Sozioökonomische Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Geldmangel und dadurch zerbröckelndes Selbstbewusstsein ebenso wie Suchtverhalten mit dadurch bedingt enthemmender und, abhängig von der Art des

²⁸ Vgl. Herbers 2007, S. 379; vgl. Steck u.a. 1997, S. 408; vgl. Burgheim 1994c, S. 280; vgl. Oberlies 1997, S. 135 (Angabe nur für Männer); vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 15-16 u. S. 31 (kumulierte Angabe für Täter beiderlei Geschlechts).

²⁹ Vgl. Herbers 2007, S. 379; vgl. Burgheim 1994c, S. 280 u. S. 282; vgl. Oberlies 1997, S. 135; vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 15-16.

³⁰ Vgl. Oberlies 1997, S. 135.

³¹ Vgl. Steck u.a. 1997, S. 410-411; vgl. Burgheim 1994c, S. 280.

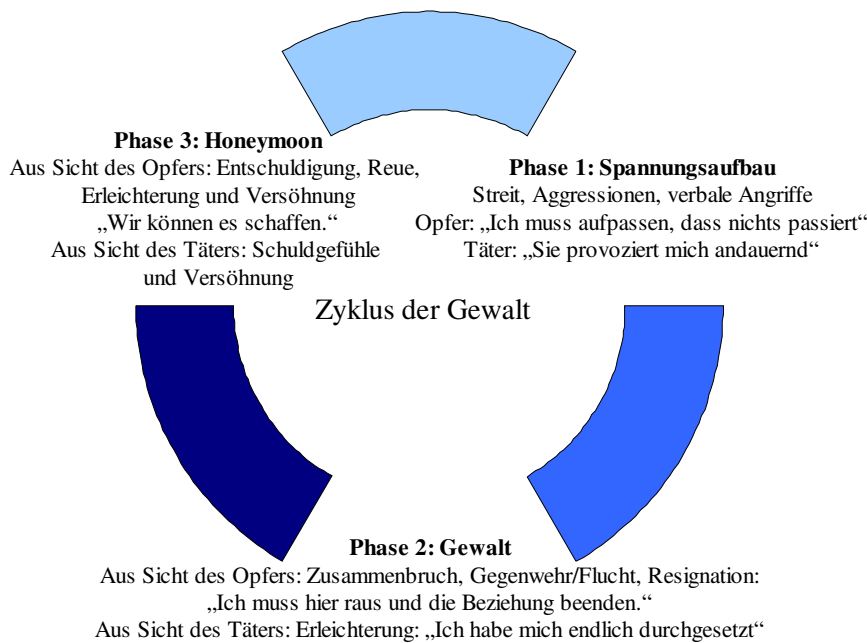
³² Vgl. Oberlies 1997, S. 135-136; vgl. Steck u.a. 1997, S. 411 (unauffällige Vergleichsgruppe: 6%).

³³ Vgl. Steck 1997, S. 411; vgl. Burgheim 1994c, S. 280; vgl. Herbers 2007, S. 379.

³⁴ Vgl. Oberlies 1997, S. 135-136; vgl. Herbers 2007, S. 379.

Phänomenologie von Partnertötungen

Suchtmittels, gewaltverstärkender Wirkung“.³⁵ Buskotte weist in diesem Zusammenhang auf die Ubiquität häuslicher Gewalt hin und die schlechteren Bedingungen in einfachen sozialen Verhältnissen, diese zu verschleiern (Wohnverhältnisse, Subtilität der Tatbegehung etc.).³⁶



Dabei ist zu beachten, dass der Prozess häuslicher Gewalt regelmäßig mit Zuneigung beginnt. Erst bei der im Alltag auftretenden Ernüchterung über den Partner beginnt der sozialpsychologische Teufelskreis der Gewalt:³⁷ Nach dem Anstieg der Spannung zwischen den Partnern in

Abbildung 2: Teufelskreis der Gewalt

der „tension building phase“, kommt es zu Gewaltanwendung in der „violent phase“. In der anschließenden „honeymoon phase“ löst sich die Spannung auf und der Gewalttäter gibt an, seine Tat zu bereuen und überzeugt seine Partnerin von der gelobten Besserung (Abbildung 2: Teufelskreis der Gewalt³⁸). Durch das Fortbestehen der Konflikte wird es im Anschluss an diese Versöhnungsphase erneut zum Anstieg der Spannung und evtl. sogar zu einer Eskalation der Gewalt kommen. Dieser Kreislauf erschwert die Intervention, da das Opfer nur in der „violent phase“ bereit sein wird, Maßnahmen gegen den Partner zuzustimmen, während Männer in der „honeymoon phase“ die größte Neigung zeigen werden, an Maßnahmen mitzuwirken.³⁹ Zur Wiederholung der Gewaltausbrüche kommt

³⁵ Siehe Freudenberg 2005a, S. 3.

³⁶ Vgl. Buskotte 2007, S. 23.

³⁷ Vgl. Freudenberg 2005b, S. 2; vgl. Buskotte 2007, 68-73; vgl. Akli 2005, S. 135.

³⁸ vgl. Buskotte 2007, S. 69, S. 143.

³⁹ Vgl. Freudenberg 2005a, S. 5, vgl. Buskotte 2007, S. 68-73, S. 142.

verschlimmernd hinzu, dass sich die Häufigkeit und Schwere der Gewalthandlungen in der Regel steigern.⁴⁰

Die überproportional hohe Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund bei Intimidationen korrespondiert mit Forschungsergebnissen zur häuslichen Beziehungsgewalt. Bei den von Herbers analysierten Fällen unterschieden sich die Fallkonstellationen der Personen mit Migrationshintergrund deutlich von denen der Personen ohne Migrationshintergrund. So war bei den Migranten im Vorfeld der Tat häufiger Beziehungsgewalt, kontrollierende Verhaltensweisen und Tatankündigungen zu beobachten; Eifersucht spielte als Motiv eine größere Rolle. Herbers regt diesbezüglich eine Überprüfung der Ergebnisse an, um Artefakte und die Reflektion einer „kulturalisierenden bzw. stereotypisierenden Haltung“ gegenüber Gewalt in Migrantenfamilien auszuschließen.⁴¹

2.2.2.7 Drohungen/Kontrolle/Stalking

Vor Intimidationen droht der Täter in vielen Fällen mit seinem eigenen oder dem Tod des Partners. Herbers konnte den Akten bei 13% der Taten Suiziddrohungen entnehmen, 17% der Täter realisierten den Suizid(-versuch) noch am Tattag.⁴² Bei Burgheim und Steck lagen die Zahl der Suiziddrohungen (wahrscheinlich auch wegen der unterschiedlichen Datenerhebungsmethode: Täterbefragung statt Aktenauswertung) wesentlich höher: 54% bzw. 65% der Täter gaben an, der Partnerin mit Suizid gedroht zu haben. 66% bzw. 25% der späteren Täter hatten ihrer Partnerin mit dem Tode gedroht. Diese Werte lagen etwa doppelt so hoch wie die Vergleichsgruppe der Straffälligen und 4- bis 6-mal höher als die der Unauffälligen. Nicht niedergelegt ist, ob die Drohungen auch an Dritte kommuniziert wurden.⁴³

Herbers entnahm den Akten in 30% Tatankündigungen gegenüber dem Opfer oder Dritten, 40% dieser Drohungen waren polizeibekannt (60% bei getrennten Paaren). Bei vollendeten Tötungen lag der Anteil der angekündigten Taten sogar bei über 50%. Des Weiteren wurde bei 32% eine massive Kontrolle des Opfers durch den Täter festgestellt, bei getrennten Paaren waren es sogar 75%. 17% wurden vor der Tat verfolgt, bedroht und belästigt (Stalking).⁴⁴ Trotz der geringen Anzahl der untersuchten Fälle (fünf) und der thematischen

⁴⁰ Vgl. Pagelow, Walker, Gillespie und Hellbernd et al. in Akli 2005, S. 136.

⁴¹ Vgl. Herbers 2007, S. 383.

⁴² Vgl. Herbers 2007, S. 379, S. 381.

⁴³ Vgl. Burgheim 1994c, S. 280; vgl. Steck u.a. 1997, S. 411.

⁴⁴ Vgl. Herbers 2007, S. 379.

Einschränkung (Partnertötungen mit vorangegangenem Stalking) sind die Ergebnisse von Goebel & Lapp bemerkenswert: Alle Täter kündigten die spätere Tat den Opfern, teilweise zusätzlich Dritten, im Vorfeld der Tat an. Die Polizei wurde in vier der fünf analysierten Fälle eingeschaltet, jedoch bewirkte dies nicht die Verhinderung der Tat.⁴⁵

2.2.2.8 Konfliktverschärfende Faktoren/Tatauslöser

Burgheim und Steck kamen zu dem Ergebnis, dass ein erheblicher Teil aller Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten innerhalb von 48 Stunden nach einem selbstwertbelastenden Ereignis verübt wurde.⁴⁶ Die Studie von Herbers thematisiert die eingeschränkte Gültigkeit dieser Aussage⁴⁷ und fordert, bei einer Gefährdungsanalyse auch länger zurückliegende Ereignisse zu berücksichtigen.⁴⁸ Ergänzend zu Burgheim stellten Steck u.a. fest, dass die Kränkung im Vorfeld der Tat durch ein überdauernd geschwächtes Selbstwertgefühl, insbesondere gegenüber Frauen, gefördert wurde. Folge des Minderwertigkeitsgefühls ist ein Klammern an die Partnerin, welches beim Trennungswunsch der Frau die Eskalation des Konflikts fördert.⁴⁹ Übereinstimmend wird in allen Untersuchungen die Trennung der Frau vom Mann als besonderes Risiko genannt.⁵⁰

Partnertötungen werden bei Männern „meist durch die (subjektiv wahrgenommene) Zurückweisung durch die Frau“ ausgelöst:⁵¹ In etwa 2/3 der Fälle verschärften die (wiederholte) Trennung der Frau von ihrem Partner, das Vorhandensein eines neuen Partners und/oder die (scheinbare) Beeinflussung der Frau durch Dritte den Konflikt. Viele Konflikte eskalierten bei einer (vom Mann gewünschten) „letzten Aussprache“.⁵² Letztlich entspringt also ein erheblicher Teil der Tat dem Wunsch des Mannes, die Trennung von seiner Frau zu verhindern und endet mit einem paradoxen Ergebnis - dem Tod der Partnerin.⁵³

⁴⁵ Vgl. Goebel & Lapp 2003, S. 370-375.

⁴⁶ Vgl. Burgheim 1994c, S. 280-281; vgl. Steck u.a. 1997, S. 412-413.

⁴⁷ Herbers u.a. nennen die Einschränkung der Untersuchungen auf Tötungsdelikte nach Partnertrennungen, die fragliche Möglichkeit der Verallgemeinerung, die Erkennbarkeit der Kränkung für Dritte sowie die Erforderlichkeit eines (Polizei-) Kontakts mit dem späteren Täter.

⁴⁸ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 378, S. 381.

⁴⁹ Vgl. Steck u.a. 1997, S. 415-416.

⁵⁰ Vgl. Schweikert, Hoffmann, Özsöz & Voß in Akli 2005, S. 137.

⁵¹ Siehe Barnard, Vera, Vera & Newman in Burgheim 1994a, S. 235.

⁵² Vgl. Burgheim 1994b, S. 228; vgl. Burgheim 1994c, S. 280; vgl. Steck u.a. 1997, S. 410; vgl. Lembke 2006, S. 7-8; vgl. Oberlies 1997, S. 137-138; Vgl. Buskotte 2007, S. 67-68; vgl. Rasch 1964, S. 26.

⁵³ Vgl. Burgheim 1994c, S. 282.

Im Unterschied zu nicht-tödlich verlaufenden Konflikten fühlten sich viele der männlichen Täter vom Opfer stärker emotional oder wirtschaftlich abhängig bzw. maßen sich selbst mangelnde Einflussmöglichkeiten auf den Konfliktverlauf zu.⁵⁴

Bei Betrachtung der durch Frauen begangenen Partnertötungen zeigt sich die Verwandtschaft zwischen den Entstehungszusammenhängen eines großen Teils der Taten: Bei 50% bzw. 58% der von Frauen begangenen Intimizide handelte es sich um die Beendigung einer vom Mann durch Gewalt geprägten Partnerschaft.⁵⁵ Joachim Burgheim führt hierzu an: „Die von Frauen begangene Partnertötung wird (...) fast ausschließlich als scheinbar einziger Ausweg aus einer lebensbedrohlichen Situation beschrieben, in der die Frauen durch Misshandlungen, Bedrohungen, sexuellen Missbrauch ihrer Männer gefangen sind“.⁵⁶

2.2.3 Erkennbarkeit der Eskalation

Häusliche Gewalt und Drohungen gehen einer Partnertötung häufig voraus. Grundsätzlich jedoch wird die Krise nichtöffentlich ausgetragen und somit bleibt Außenstehenden die Dramatik des Geschehens oft verborgen.⁵⁷ In der Untersuchung im Regierungsbezirk Detmold war das Auftreten häuslicher Gewalt in etwa der Hälfte der Fälle behördlich bekannt.⁵⁸ Laut Herbers gab es in 43% der Tötungen polizeilich dokumentierte Vorfälle des Tatverdächtigen gegen das spätere Opfer (wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und versuchten Tötungsdelikten nach vorangegangenem Stalking). In 30% wurde die Polizei wegen des späteren Täters aktiv (Polizeieinsätze, teilweise mit Wohnungsverweisungen, Ingewahrsamnahmen und Gefährderansprachen). Mehr als die Hälfte der Opfer hatte zudem im Vorfeld der Tat wegen Gewalt oder sonstiger Probleme Kontakt zu Institutionen (Frauenhaus, Opferberatungsstelle, Psychotherapeuten, Jugendamt, Rechtsanwalt, Kirchengemeinde, medizinisches System).⁵⁹

Im weiteren Fortgang des Geschehens wurden die Opfer dieser Straftaten trotz der Wahrnehmbarkeit für Außenstehende durch ein Tötungsdelikt viktimisiert. Vor dem Hintergrund dieser Fakten muss man zu dem Ergebnis kommen, dass Staat und Öffentlichkeit die

⁵⁴ Vgl. Steck u.a. 1997, S. 417; vgl. Fuldauer 1995, S. 182.

⁵⁵ Vgl. Lembke 2006, S. 7-8; vgl. Oberlies 1997, S. 135; vgl. Steck 2005, S. 5.

⁵⁶ Siehe Levit 1985, Browne 1988 in Burgheim 1994a, S. 235.

⁵⁷ Vgl. Burgheim 1994c, S. 283-284; vgl. Akli 2005, S. 129.

⁵⁸ Vgl. Herbers 2007, S. 379.

⁵⁹ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 380.

Möglichkeit, ja sogar die Pflicht zur Intervention hatten, diese jedoch nicht (ausreichend) wahrnahmen.⁶⁰

Die scheinbar eindeutigen Fakten täuschen dabei jedoch über Probleme hinweg, die ein Tätigwerden erschweren⁶¹:

- Bei allen vorliegenden Untersuchungen wurde von begangenen Partnertötungen aus rückwärts geblickt; aus dieser Perspektive fiel es leicht, *klare Hinweise* für eine Eskalation zu identifizieren. Prospektiv sind diese Merkmale aber nicht so aussagekräftig, wie es zunächst scheinen mag: Angesichts der hohen Basisrate häuslicher Gewalt und der (relativ) geringen Zahl an Intimiziden wird sich nur ein äußerst geringer Teil der Konflikte, selbst beim Vorliegen mehrerer Risikofaktoren, hin zu einer Tötung entwickeln. Dieses Manko der Untersuchungen lässt sich auch durch die teilweise Verwendung von Kontrollgruppen (Burgheim und Steck) nicht vollständig aufheben. Es stellt sich also das Problem, dass die erkannten Faktoren auf wesentlich größere Gruppen als die der Beziehungstäter zutreffen, und ein Großteil dieser Personen ihren Partner nicht umbringt.⁶² In welcher Größenordnung sich die Differenz bewegt, machen Zahlen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahre 2004 tendenziell deutlich, nach denen in Deutschland jede vierte Frau in ihrer Partnerschaft Opfer häuslicher Gewalt wurde.⁶³
- Aufgrund der hohen Basisrate häuslicher Gewalt und der (relativ) geringen Zahl an Intimiziden ist eine Interventionsentscheidung zum Vermeiden der Tötung mit einem hohen Fehlerpotenzial belegt. Jedoch ist zu überlegen, welche Folgen die Entstehung von falsch-positiven Ergebnissen hat. In diesem Fall würde gegen das Verhalten einer Person interveniert, die ihren Partner nicht getötet hätte. Letztlich sind aber, mit Bedrohungen und Körperverletzungen, relativ schwere Straftaten Auslöser der Intervention, die auch alleine ein staatliches Einschreiten unstreitig rechtfertigen. Somit sind sowohl die Grundrechtseingriffe gegen den Täter als auch die Aufwendung von Ressourcen leicht zu verantworten.⁶⁴

⁶⁰ Vgl. Oberlies 1997, S. 136.

⁶¹ Vgl. Stürmer 2005a, S. 60.

⁶² Vgl. Fuldauer 1995, S. 172; vgl. Herbers u.a. 2007, S. 382-383; vgl. Stürmer 2005a, S. 52-53.

⁶³ Vgl. BMFSFJ 2004, S. 30.

⁶⁴ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 382-383.

Bei allen Problemstellungen bleibt im Endeffekt die Verantwortung der Gesellschaft, und damit die Pflicht der staatlichen Organe, einzuschreiten, weil auch häusliche Gewalt ohne eine spätere Eskalation nicht zu tolerieren und daher zu unterbinden ist.

- Herbers u.a. weisen darüber hinaus darauf hin, dass bei einem Auftreten von Beziehungsgewalt in 80% der Fälle, 20% verbleiben, bei dem dieses und andere Alarmsignale (Androhung der Tat, kontrollierende Verhaltensweisen) ausbleiben und somit die Tat im Vorfeld nach derzeitigen Erkenntnissen nicht erkennbar ist.⁶⁵
- Die Ergebnisse von Herbers zeigen, dass nur in seltenen Fällen (7%) im Zeitraum zwei Wochen vor der Tat Polizeikontakte bestanden haben.⁶⁶ Die Kontaktierung der Behörden erfolgt also zum überwiegenden Teil nicht in der Phase, die der Tötung unmittelbar vorausgeht.
- Die Autoren mehrerer Studien empfehlen eine besondere Berücksichtigung der subjektiven Gefährdungseinschätzung der betroffenen Frau, sowie von Anzeigen wegen Bedrohungen.⁶⁷ Manche Untersuchungen widersprechen jedoch auch dieser Aussage: Demnach schätzen 50% später getöteter Frauen ihr hohes Risiko getötet zu werden, falsch ein: Sie trauen ihrem Partner unzutreffend eine derartige Tat nicht zu.⁶⁸
- Burgheim relativiert ausgewählte Ergebnisse in ihrer Bedeutung: So seien die Relevanz der letzten Aussprache geringer zu bewerten als dies durch Rasch geschah und es „scheinen auch die anderen konfliktverschärfenden Ereignisse, von denen insbesondere der wechselhafte Konfliktverlauf mit der durch ihn bedingten Emotionalisierung hervorgehoben wird, eher für Beziehungskonflikte schlechthin als nur für gewaltsam endende typisch zu sein.“ Möglicherweise würde die individuelle Bewertung des Wechselspiels und daraus folgend die emotionale Verunsicherung unterschiedlich ausfallen und so der weitere Problemlösungsvorgang beeinflusst.⁶⁹

⁶⁵ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 382-383.

⁶⁶ Vgl. Herbers 2007, S. 380.

⁶⁷ Vgl. Weisz u.a. in Herbers u.a. 2007, S. 384; vgl. Goebel & Lapp 2003, S. 372 und Stürmer 2005a, S. 59.

⁶⁸ Vgl. Campbell u.a. in Akli 2005, S. 143; vgl. Herbers u.a. 2007, S. 384.

⁶⁹ Siehe Burgheim 1994b, S. 229.

2.3 Präventionskonzepte und diesbezügliche Evaluation

Ein (behördliches) Einschreiten ist unter Aspekten der Ethik und des Opferschutzes unzweifelhaft geboten. Stürmer führt zudem Argumente aus rechtlicher (Amtshaftung) und finanzieller Sicht (Kostenvergleichsrechnung zwischen Prävention und Repression) für präventive Bemühungen an.⁷⁰

2.3.1 Präventionsstrategien

Bei den betrachteten Tötungsdelikten ergeben sich, wie zuvor gezeigt, bereits in der weiteren Vortatphase hinsichtlich bestimmter Merkmale Auffälligkeiten (sehr häufig gewaltsame Konflikte und Drohungen, Trennung als verschärfender Faktor etc.). Die bislang entwickelten Interventionsprogramme basieren daher auf dem Gedanken, vor allem häusliche Gewalt, Bedrohungen und Nachstellungen als Früherkennungsmerkmal für eine mögliche Eskalation des Konflikts zu nutzen.

Aufgrund der emotionalen Bindung zwischen potenziellem Täter und Opfer bei Partnertötungen, der sich daraus ergebenden Konflikt-Dynamik und der für die Konflikte ursächlichen Probleme bestehen besondere Anforderungen an Prävention und Intervention. Herbers u.a. machen trotz aller Ähnlichkeiten auf die Heterogenität der Taten aufmerksam, da sie aus unterschiedlichen Fallkonstellationen und Entstehungszusammenhängen resultieren und in verschiedenen sozioökonomischen Kontexten geschehen. Genauso verschieden sei im jeweiligen Umfeld die Reaktion auf Interventions- und Präventionsbemühungen. Daher sprechen sich Herbers u. a. gegen Verallgemeinerung und Pauschalösungen aus. Sie plädieren für eine differenzierte Betrachtung des Einzelfalles und für die Anwendung interdisziplinärer Lösungen.⁷¹

Auch Stürmer beschreibt Partnertötungen als häufigen Schlusspunkt heftiger, teilweise langjähriger gewalttätiger Auseinandersetzungen, die insbesondere bei Trennungswunsch eskalieren können. Häusliche Gewalt und (Mord-)Drohungen dürften vor diesem Hintergrund daher in ihrer Relevanz nicht unterschätzt werden und die Polizei sollte, des konflikthaften Charakters der Taten wegen, zeitnah und konsequent niederschwellig auf eine Gefährdung reagieren. Die zeitliche Komponente basiert u.a. auf den Ergebnissen aus Untersuchungen zur Konfliktentwicklung, laut denen sich 90% aller Tötungsdelikte nach

⁷⁰ Vgl. Stürmer 2005a, S. 48.

⁷¹ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 378-382.

Phänomenologie von Partnertötungen

Beziehungskonflikten innerhalb von 48 Stunden nach konfliktverschärfenden, selbstwertbelastenden Ereignissen ereignen sollen.⁷²

Neben der unmittelbaren Gefahrenabwehr ist eine Analyse der individuellen Situation und Gefährdung erforderlich (Erkennung von Risikofaktoren/differenzierte Gefahrenprognose), um die notwendigen Maßnahmen gegen den Gefährder einzuschätzen. Zusätzlich zur Gefährderansprache kommt unter Umständen die Umsetzung eines individuellen Schutzkonzepts (meist sei eine Reduzierung oder Auflösung bereits nach zwei Tagen möglich) in Betracht.

Mit der Durchführung der Gefährderansprache wird dem Störer verdeutlicht, dass sein Verhalten nicht als Privatangelegenheit betrachtet wird, von der Polizei ernst genommen und nicht geduldet wird. Darüber hinaus ermöglicht ihm dieser Dialog, sich bei einer dritten Person auszusprechen, da das Opfer oftmals der einzige Ansprechpartner des Täters ist und ihm in Konfliktsituationen der Zugang zu einer distanzierten Sichtweise eines Außenstehenden und zu differenzierten Lösungsalternativen fehlt.

Als weitere individuell abzuwägende Maßnahmen nennt Stürmer

- Platzverweise, ggf. Annäherungsverweis,
- Wohnungsverweisung,
- Prüfung der Verfügbarkeit von Waffen,
- Demobilisierung des Gefährders (z. B. durch Sicherstellung des Kfz-Schlüssels),
- Meldungen an Fahrerlaubnis- und Waffenbehörden zur Klärung der charakterlichen Eignung,
- Androhung und ggf. Vollzug von Gewahrsamnahme,
- Unterbringung nach PsychKG [z. B. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei Psychischen Krankheiten NRW (PsychKG NRW)] und
- Prüfung von beschleunigten Verfahren.⁷³

Neben den o.g. Maßnahmen, die sich an den Täter häuslicher Gewalt richten, ergeben sich auch opferorientierte Maßnahmen: So kann die Öffentlichkeit über themenspezifische Aufklärung sensibilisiert werden, um das frühzeitiges Einschalten der Polizei zu fördern

⁷² Vgl. Burgheim 1994c, S. 280-281; vgl. Steck u.a. 1997, S. 412-413.

⁷³ Vgl. Stürmer 2005a, S. 56-58.

bzw. die Anzeigebereitschaft zu erhöhen und damit das Dunkelfeld häuslicher Gewalt aufzuhellen.⁷⁴ Des Weiteren empfiehlt sich Opferberatung zur verhaltensorientierten Prävention sowie zu polizeilichen und rechtlichen Möglichkeiten, zudem sollte das Umfeld des Opfers über Hilfs- und Beratungseinrichtungen informiert werden.⁷⁵ Stürmer betont, wie wichtig es ist, das Opfer in seinem Vertrauen an die Handlungsfähigkeit und -willigkeit der Polizei zu bestärken, um Hemmnisse gegen eine Kontaktierung der Polizei abzubauen.⁷⁶ Gleichzeitig ist es erforderlich, die Handlungssicherheit bei der Polizei zu verbessern, indem z. B. Entscheidungskriterien und mögliche Interventionsansätze an die Hand gegeben werden.

Um den Opfern sowohl frühzeitige als auch umfassende Hilfe bieten zu können, muss die Durchführung polizeilicher (Erst-)Maßnahmen (mit eher kurzfristiger Wirkung) in Verbindung mit der Aktivität anderer regionaler Verantwortungsträger stehen, um die Situation der Betroffenen langfristig zu verbessern. Dazu sollte Meldesysteme für häusliche Gewalt ausgebaut bzw. etabliert werden, darin sollten z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaften, soziale Dienste, Jugendamt, Opferhilfe der Justiz, Rechtsanwälte und Mediziner eingebunden werden.⁷⁷

Ein Schwerpunkt der Bemühungen liegt auf Gesprächen mit beiden Partnern, in denen den Beteiligten Konsequenzen, Möglichkeiten und Alternativen aufgezeigt werden und versucht wird, eingefahrene Handlungsmuster zu durchbrechen.⁷⁸

Burgheim macht zudem auf grundsätzlichere Probleme aufmerksam, die seines Erachtens korrektur- bzw. behandlungsbedürftig sind, so z. B. mangelnde Schul- und Berufsausbildung, psychische Auffälligkeiten und Suchtprobleme.⁷⁹

⁷⁴ Vgl. Stürmer 2005a, S. 58.

⁷⁵ Vgl. Stürmer 2005a, S. 58-59.

⁷⁶ Vgl. Stürmer 2005a, S. 58.

⁷⁷ Vgl. Stürmer 2005a, S. 58-59; vgl. Goebel & Lapp 2003, S. 376-377; vgl. Herbers u.a. 2007, S. 384-385.

⁷⁸ Vgl. Buskotte 2007, S. 146-148; vgl. Burgheim 1994c, S. 284.

⁷⁹ Vgl. Burgheim 1994c, S. 284.

2.3.2 Ergebnisse der AK II-Projektgruppe

Die Prävention von Partnertötungen erlangte auch in Politik und polizeilichen Fachgremien zunehmende Beachtung. Durch die Projektgruppe des Arbeitskreises II (AK II) der Innenministerkonferenz wurde im Jahr 2005 folgende Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Praxis ausgesprochen:

- zeitnahe systematische Situations- und Gefährdungsanalysen bei polizeilich bekannten Bedrohungsfällen
- konsequente Gefährderansprachen
- flankierende Interventionsmaßnahmen gegen den Gefährder
- sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratung von Opfern
- Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Vernetzung aller örtlichen Verantwortungsträger⁸⁰

Diese Ratschläge wurden über die Innenministerien in einigen deutschen Bundesländern bei den nachgeordneten Behörden umgesetzt, u. a. in Nordrhein-Westfalen.⁸¹

2.3.3 Gesetzliche Novellierungen

Den Opfern von häuslicher Gewalt und Nachstellungen (Stalking) stehen seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) zum 01.01.2002 mit der Schutzanordnung und der Wohnungszuweisung zwei ergänzende zivilrechtliche Optionen zur Verfügung. §1 GewSchG regelt gerichtliche Maßnahmen gegen den Täter, insbesondere Kontakt- und Aufenthaltsbeschränkungen. Gemäß §2 GewSchG kann der/dem Geschädigten auf Antrag die gemeinsame und sogar die alleinige Wohnung des Täters zur Nutzung gerichtlich zugesprochen werden. Ein Zuwiderhandeln gegen die Verfügungen ist nach §4 GewSchG strafbewehrt.⁸²

⁸⁰ AK II-Projektgruppe 2005, S. 10-15.

⁸¹ Vgl. Freudenberg 2005b, S. 2.

⁸² Vgl. Buskotte 2007, S. 108-120.

2.3.4 Prävention im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

Die Prävention von Partnertötungen ist zwar nicht mit der von häuslicher Gewalt gleichzusetzen, aber aufgrund der Häufigkeit häuslicher Gewalt vor der Begehung einer Partnertötung sind deutliche Parallelen der Konzepte zwangsläufig. Daher werden im Folgenden Präventionsansätze für häusliche Gewalt dargestellt.

Ein Faktor bei der wiederholten Begehung von Straftaten im häuslichen Bereich ist, dass es dem Opfer häuslicher Gewalt meist nicht selbst möglich ist, dem Täter konsequent die Grenzen seines Verhaltens aufzuzeigen. Daher ist es umso wichtiger, dass von staatlicher Seite Konsequenzen angedroht und auch vollzogen werden. Die Einstellung von etwa 2/3 aller Verfahren häuslicher Gewalt durch die Staatsanwaltschaft wirkt daher kontraproduktiv, da eine ausbleibende Reaktion für den Täter als Bestätigung seines Fehlverhaltens (miss-)verstanden werden kann und ihn ggf. ermutigt. Laut Freudenberg erfolgen viele dieser Verfahrenseinstellungen jedoch nicht wegen mangelnden Tatverdachts gemäß §170 II StPO, sondern in Verbindung mit Auflagen (wie etwa der Teilnahme des Täters an einer Suchtpräventionsmaßnahme, an einem Täter-Opfer-Ausgleich oder einer Trainings- oder Beratungsmaßnahme) gemäß §153 StPO.⁸³

In der Praxis der Intervention gegen häusliche Gewalt bestehen Probleme, die Außenstehenden unverständlich erscheinen: Opfer nehmen vielfach den gestellten Strafantrag gem. § 77d StGB freiwillig (teilweise auch auf Druck des Täters) zurück und ziehen nach mehr oder weniger langer Zeit wieder in die partnerschaftliche Wohnung ein. Mit der Rücknahme des Strafantrags dokumentiert das Opfer seinen (zu diesem Zeitpunkt) fehlenden Willen, den Täter strafrechtlich verfolgen zu lassen. Fraglich ist, inwieweit es staatliche Bemühungen, die nicht an den Strafantrag gebunden sind, unterstützen wird.

Das Opferverhalten zeigt dem Täter zum einen, dass sein Verhalten auf partnerschaftlicher Ebene anscheinend keine langfristigen Folgen hat, zum anderen konterkariert es behördliche Bemühungen zu einer Verfolgung bzw. Verhinderung der Körperverletzungen. Die Handlungen des Opfers sind jedoch als Ausdruck der komplizierten emotionalen Bindung zwischen Täter und Opfer und Ergebnis des oben beschriebenen Teufelskreis der

⁸³ Vgl. Freudenberg 2005a, S. 7-9.

Gewalt (siehe „honeymoon phase“) zu verstehen.⁸⁴ Ein Ausbrechen aus einer gewaltgeprägten Beziehung wird u.a. durch folgende Faktoren erschwert:

- Befürchtung des sozialen Abstiegs (z. B. Verlust der Wohnung)
- Verlust des vertrauten sozialen Umfeldes für Frau und Kinder
- das Bedürfnis, den Kindern ihren Vater nicht nehmen zu wollen
- mangelndes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Stärken (erlernte Hilflosigkeit)
- kulturelle oder religiöse Hemmnisse
- Angst vor weiterer, unter Umständen gravierender Gewalt⁸⁵

Veränderungswillige Frauen bedürfen daher fachkundiger Beratung, um mit der für sie neuen, schwierigen und rechtlich komplizierten Situation umzugehen.⁸⁶

Dabei sind nicht nur die weiblichen Opfer (meist emotional und finanziell) an den Täter gebunden.⁸⁷ Viele gewalttätige Männer sind emotional und sozial von ihrer Frau abhängig.⁸⁸

2.3.5 Täterprogramme

Um Verhaltensmuster zu durchbrechen, bietet sich die Teilnahme an einem sogenannten Täterprogramm an. (Männliche) Täter häuslicher Gewalt sehen jedoch ohne äußeren Druck überwiegend keine Veranlassung, ihr Verhalten zu ändern, da dieses für sie meist keine (langfristig) negativen Folgen hat, es insofern „erfolgreiches Handeln“ ist. Die Bereitschaft zur Verhaltensänderung kann hier also nur durch sogenannten sekundären Leidensdruck erreicht werden, z. B. durch die Partnerin, Staatsanwaltschaft oder Gericht. Problematisch an diesem Fehlen intrinsischer Motivation beim Täter ist, dass ihm eben echter Veränderungswille fehlt und er nur juristische Sanktionen oder die Trennung von seiner Frau verhindern will.

Bei diesen Maßnahmen kann es sich z. B. um ein Anti-Gewalt-Training oder einen sozialen Trainingskurs für gewalttätige Männer handeln, die bei vollständiger

⁸⁴ Vgl. Freudenberg 2005a, S. 5.

⁸⁵ Vgl. Herbers u.a. 2007, S. 384.

⁸⁶ Vgl. Freudenberg 2005a, S. 7.

⁸⁷ Vgl. Buskotte 2007, S. 27; vgl. Akli 2005, S. 141.

⁸⁸ Vgl. Buskotte 2007, S. 144.

Absolvierung durchaus positive Effekte auf das Verhalten der Teilnehmer haben können. Ein Täterberatungsgespräch kann in einer akuten Krise als Ventil wirken, Aggressionen auffangen oder abbauen und Handlungsalternativen zur Bewältigung von Konflikt- und Kommunikationsproblemen aufzeigen (siehe auch unter 2.2.2.3). Einen ersten Schritt in Richtung einer Gefährdungsminimierung kann bereits die polizeiliche Gefährderansprache darstellen: Auch hier wird dem Täter ein Ansprechpartner geboten.⁸⁹

Langfristige Verhaltensänderungen von derartigen Programmen sind bislang jedoch unzureichend erforscht. Die fehlende Motivation des Täters zur Teilnahme könnte die mittel- oder langfristigen Erfolgsaussichten eines Täterprogramms zudem mindern.⁹⁰

2.3.6 Opferverhalten

Durch den Beziehungscharakter von Partnertötungen geht jeder Tat eine intensive Interaktion zwischen Täter und Opfer voraus. Dies ist viktimologisch insofern interessant, als dass nicht nur eine Veränderung des Täter-, sondern auch des Opferverhaltens die Entwicklung des Konflikts entscheidend beeinflusst.

Laut Burgheim war das Verhalten der späteren Opfer im Laufe der Konfliktentwicklung für den Täter vielfach unverständlich und schwer einschätzbar. Mal fehlte es an der Kommunikation der Trennungsabsicht, mal an zu dieser Absicht kongruentem Verhalten. Auch Bach weist darauf hin, dass auch häufig beim Opfer Konflikt- und Kommunikationsprobleme zu finden sind, die eine offene Kommunikation zwischen den Partnern erschweren, die möglicherweise ebenfalls durch eine Beratung von Außen gelöst werden können.⁹¹

2.3.7 Evaluation bestehender Konzepte

Bislang liegen nur vereinzelt Evaluationsergebnisse zu Präventionskonzepten vor. Die Kreispolizeibehörde Unna gibt an, seit der Einführung des Konzeptes Mitte der 90-er Jahre die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte halbiert zu haben. Des Weiteren soll keine Person, die zuvor eine Bedrohung angezeigt hatte, einem Tötungsverbrechen zum Opfer gefallen sein. Dazu wurde ein regionales Netzwerk ins Leben gerufen, im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung standardisierte Verfahrensabläufe implementiert und eine Checkliste

⁸⁹ Vgl. Stürmer 2005a, S. 54.

⁹⁰ Vgl. Buskotte 2007, S. 141-152.

⁹¹ Vgl. Burgheim 1994c, S. 283; vgl. Schwind 2006, S. 387; vgl. Bach in Burgheim 1994c, S. 284.

herausgegeben, die eine Ermessensreduzierung der Sachbearbeiter zur Folge hatte. Wohl auch aufgrund des Erfolgs wurde sowohl bei Opfern als auch Mitarbeitern Akzeptanz für das Konzept erreicht.⁹²

2.3.8 Zusammenfassung

Die Untersuchungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass Partnertötungen zumindest teilweise präventabel sind. Dieser Schluss basiert auf den Erkenntnissen, dass Partnertötungen häufig den Endpunkt einer konflikthaft eskalierenden Auseinandersetzung zweier partnerschaftlich verbundener Menschen darstellen,⁹³ und die Beziehung häufig bereits im Vorfeld der Tötung gewaltbelastet war.

Um Gewalteskalationen bereits im Vorfeld einer möglichen Tat zu erkennen, wurden Risikofaktoren für Intimzide ermittelt: Viele der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten wurden in ihrer Beziehung bereits durch körperliche (und/oder sexuelle) Gewalt viktimisiert, mit Todesdrohungen und Suizidankündigungen des Partners konfrontiert und unterlagen der Eifersucht und (sozialen und pekuniären) Kontrolle des Partners. Inwieweit die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts steigt, wenn mehrere Faktoren kumuliert auftreten, wird in den Untersuchungen nicht explizit gezeigt. Erlag ein Mann einer Partnertötung, so hatte er häufig während der Beziehung gegen die spätere Täterin Gewalt ausgeübt.

Burgheim kommt vor diesem Hintergrund zu dem Schluss, dass „alle Personen, die privat oder beruflich mit Trennungskrisen zu tun haben, gewaltsame Eskalationen ernst nehmen sollten“, da Externe „den Kreislauf erfolgloser Aussprachen eher durchbrechen und neue Lösungsstrategien entwickeln helfen“ können.⁹⁴

Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden in den vergangenen Jahren verstärkt Präventionskonzepte entwickelt und diese landesweit umgesetzt. Bei diesen Programmen ist darauf zu achten, die Polizei nicht als einzigen Akteur zu betrachten, sondern verschiedene regionale Verantwortungsträger mit in die Bemühungen einzubeziehen. Derart breit aufgestellt, müssen sich die Programme, wegen der andauernden Interaktion zwischen den Partnern, an Täter und Opfer richten. Evaluationsergebnisse der Kreis-

⁹² Vgl. Stürmer 2005a, S. 53-54; Stadt Unna, Gleichstellungsstelle (zuletzt besucht am 17.09.2007).

⁹³ Vgl. Kreuzer 1992, S. 491.

⁹⁴ Siehe Burgheim 1994c, S. 283-284.

polizeibehörde Unna weisen auf erste Erfolge von Präventionsprogrammen hin, Untersuchungen größeren Maßstabes stehen aber noch aus.

2.4 Forschungsfragen und Ziel

Aus den oben dargestellten Forschungsergebnissen lassen sich zahlreiche Forschungsfragen ableiten: Zum Beispiel zu protektiven Faktoren in einer Beziehung, zum Lebenslauf von Tätern und Opfern, zur Interaktion zwischen den Partnern etc.

Im Rahmen dieser Arbeit erfolgt eine Fokussierung auf die Prävention aus der Sicht polizeilicher Experten. So soll geklärt werden, inwieweit und in welchem Umfang die Befragten die Prävention von Partnertötungen für möglich erachten, welche Ereignisse eine Intervention auslösen sollten, wie diese gestaltet und zu welchem Zeitpunkt diese sinnvoll eingesetzt werden könnte.

Die vorgestellten Untersuchungen basieren auf unterschiedlich gewonnenem statistischen Material. Die Zahlen scheinen eindeutig zu zeigen, dass eine Prävention nötig und möglich ist. Nur selten wird allerdings an Einzelsachverhalten verdeutlicht, auf welche Weise und wann Präventionsbemühungen erfolgreich eingesetzt hätten werden können. Ziel dieser Arbeit ist es, diese Fragen durch Mitglieder von Mordkommissionen beleuchten zu lassen und aus dieser Perspektive Antworten zu formulieren.

2.5 Dunkelfeldproblematik

Straftaten im Dunkelfeld können nicht Gegenstand dieser Forschungsarbeit sein, da sie von der Polizei nicht als Tötungsdelikte erkannt und registriert werden. Verschiedene Untersuchungen lassen das Vorhandensein eines durchaus erheblichen Dunkelfeldes auch bei Tötungsdelikten plausibel erscheinen, welches durch Insuffizienzen in den beteiligten Institutionen begründet sein soll.⁹⁵ In welcher Dimension sich das Dunkelfeld auf Partnertötungen erstreckt, kann hier nicht geklärt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass (vollendete) Partnertötungen aufgrund ihres affektiven Charakters im Dunkelfeld unterproportional vertreten sind. Bei versuchten Tötungen (mit keinen oder leichteren physischen Schäden) ist hingegen wegen der geringen Anzeigebereitschaft der Opfer durchaus von einem beachtlichen Dunkelfeld, aufgrund des Schwerpunkts der Taten gegen Frauen im häuslichen Bereich, insbesondere bei derartigen Taten auszugehen.⁹⁶ Dies wird

⁹⁵ Vgl. Rückert 2000, S. 19.

⁹⁶ Vgl. Kreuzer 1992, S. 491, S. 494; vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 17, S. 26.

Phänomenologie von Partnertötungen

durch Beobachtungen von Klaus Sessar unterlegt, der bei versuchten Tötungen im sozialen Nahraum im Vergleich zu Taten durch einen Fremden, eine signifikant niedrige Anzahl von Anzeigen, die obendrein später nach der Tatbegehung erstattet wurden, feststellte.⁹⁷

Trotz des Hellfeldbezugs bei der Entwicklung der Präventionsansätze kann eine Intervention in Einzelfällen auch Taten verhindern, welche bei ungestörtem Ablauf des Geschehens der Polizei nicht bekannt geworden wären.

⁹⁷ Vgl. Sessar in Rückert 2000, S. 287; vgl. Sessar in Kreuzer 1992, S. 429.

3 Methodik und Ablauf der Forschung

In diesem Kapitel werden Ausführungen zu methodischen Vorüberlegungen sowie zur Planung, Durchführung und Aufbereitung der Experteninterviews gemacht (Untersuchungsplan und -verfahren).⁹⁸

3.1 Wahl der Interviewform

Das Ziel der vorliegenden Experteninterviews ist die explorative Erhebung von Wissen über den Forschungsgegenstand: Das Phänomen Partnertötung und diesbezügliche Präventionsmöglichkeiten sollen dabei möglichst konkret (erkundend) beschrieben werden. Zu diesem Zweck ist ein Leitfadenterview aufgrund seiner Offenheit, verbunden mit der thematischen Bindung der Gesprächspartner an den vorbereiteten Leitfaden besonders geeignet.⁹⁹

Der Leitfaden bewirkt eine teilweise Strukturierung der Interviews: So ist einerseits die innere Struktur des Gesprächs nicht präeterminiert (Frageformulierung, Abfolge der Fragen und Nachfragestrategie sind flexibel) und bietet dem Befragten auf diese Weise hinreichende Freiheiten bei der Darstellung und Erläuterung seines Standpunktes. Andererseits wird dem Interviewer thematischer Anhalt bei der Gesprächsführung geboten und ihm so gestattet, als sachlich-kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen zu werden.¹⁰⁰

Die Methode der durchgeführten Expertenbefragungen ist angelehnt an die des problemzentrierten Interviews. So besteht bereits vor der Durchführung ein theoretisches Konzept, welches jedoch offen für Modifikationen ist.¹⁰¹

3.2 Auswahl der Befragten und Kontaktaufnahme

3.2.1 Erreichbarkeit der polizeilichen Experten

Als zu befragende Experten wurden Polizeibeamte ausgewählt. Vor der Kontaktaufnahme war, aufgrund der institutionellen Bindung der Interviewpartner, der Weg über

⁹⁸ Vgl. Mayring 2002, S. 40, vgl. Lamnek 2005, S. 350.

⁹⁹ Vgl. Flick 2002, S. 143-145; vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 445.

¹⁰⁰ Vgl. Mayer 2004, S. 36; vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 448-449; vgl. Hopf 2005, S. 351.

¹⁰¹ Vgl. Lamnek 2005, S. 364.

verschiedene Hierarchie-Ebenen zu beschreiten. Vor einer direkten Kontaktierung musste über „gatekeepers“ der Zugang zu den Befragten erlangt werden.¹⁰² Dazu wurde nach vorangegangenen telefonischen Absprachen mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NW) am 15.08.2007 eine diesbezügliche Anfrage über den Lehrstuhl der Ruhr-Universität Bochum für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an das Innenministerium versandt. Dieses wiederum verschickte am 31.08.2007 einen Erlass an die betroffenen Kriminalhauptstellen des Landes, welcher es ermöglichte, bei den Dienststellen um Termine mit Interviewpartnern zu ersuchen.

3.2.2 Auswahl der Befragten

Experte ist derjenige, „der auf einem begrenzten Gebiet über ein klares und abrufbares Wissen verfügt“¹⁰³, Verantwortung für Problemlösungen trägt bzw. über einen exklusiven Zugang zu Informationen verfügt.¹⁰⁴ Folglich gilt das Interesse bei derartigen Interviews dem Befragten in seiner Funktion als Experte für bestimmte Handlungsfelder und Repräsentant einer bestimmten Gruppe, und nicht als Person.¹⁰⁵ Bei der Stichprobenziehung in der qualitativen Forschung ist die inhaltliche Repräsentation ausschlaggebend, mit dem Ziel, exemplarische und mithin generalisierbare Ergebnisse zu produzieren, wobei die Verallgemeinerbarkeit zu begründen ist.¹⁰⁶

Aus theoretischen Vorüberlegungen ergibt sich das Kriterium, welches zur Bildung der Stichprobe leitend war: Langjährige Mitarbeit in einer Mordkommission weist grundsätzlich auf die Experteneigenschaft hin, da aufgrund des beachtlichen Anteils von Partnertötungen davon auszugehen ist, dass ein Sachbearbeiter von Tötungsdelikten bereits mit Partnertötungen befasst war. Sachbearbeiter von Tötungsdelikten können als Experten bezeichnet werden, da sie privilegierten Zugang zu Informationen genießen, im Rahmen ihrer Arbeit an der Lösung von Problemen beteiligt sind und infolgedessen über ein detailliertes Wissen verfügen sollten.

Besonderer Wert wurde bei der Anfrage an die Dienststellen auf die Freiwilligkeit der Teilnahme gelegt. Dies sollte sicherstellen, dass bei der Durchführung des Interviews auch tatsächlich die Bereitschaft zu einer konstruktiven Mitarbeit besteht, günstigstenfalls sogar

¹⁰² Vgl. Mayer 2004, S. 45; vgl. Flick 2002, S. 89-93.

¹⁰³ Siehe Mayer 2004, S. 40.

¹⁰⁴ Vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 443.

¹⁰⁵ Vgl. Mayer 2004; S. 37-40; Flick 2002, S. 139; Meuser & Nagel 1991, S. 442.

¹⁰⁶ Vgl. Mayer 2004, S. 38-40 ; vgl. Lamnek 2005, S. 384-386.

ein Interesse am Forschungsgegenstand, was eine gute Grundlage für ein Gelingen des Interviews bilden würde.¹⁰⁷ Ausgeschlossen werden sollte eine verpflichtende Selektion der Befragten durch die jeweilige Dienststelle, die durch die kollektive und individuelle Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter und das möglicherweise vorhandene (mangelnde) Interesse an (dieser) Forschungsarbeit beeinflusst werden könnte.

„Forschung per Ministerial-Erlass“ wird auf Arbeitsebene regelmäßig, gerade wenn zunächst unvollständige Informationen vorliegen, skeptisch aufgenommen („Handelt es sich bei den Interviews um eine Evaluation/Kontrolle der Umsetzung des Präventionskonzepts?“).¹⁰⁸ Sollte das Forschungsvorhaben bei den Interviewpartnern voreingenommen aufgefasst werden, kann sich das Antwortverhalten ändern. Demgemäß wurde bei den Terminabsprachen den jeweiligen Leitern der Fachkommissariate der Hintergrund der Interviews intensiv erläutert und um Benennung von Freiwilligen innerhalb der nächsten Woche gebeten.

Aus forschungsökonomischen Erwägungen erfolgte eine Einschränkung der Befragten auf Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen. Diese Eingrenzung könnte aufgrund regionaler Unterschiede bei der Begehung von Tötungsdelikten eine Verzerrung der Ergebnisse erzeugen. Bei Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik wird klar, dass es sich bei Tötungsdelikten um relativ seltene Ereignisse handelt. Die diesbezügliche Häufigkeitszahl in Großstädten lag im Jahr 2005 bei 0,6 bis 7, die Höhe des Anteils der Partnertötungen an den Delikten lässt sich aus der Statistik nicht entnehmen. So stark sich die Zahl der Tötungsdelikte regional unterscheiden, so stark schwankt die Zahl der Tötungen auch im Längsschnitt.¹⁰⁹ Insbesondere bei versuchten Tötungen dürften ein erheblicher Teil der (regionalen) Unterschiede durch unterschiedliche Definitionen von Sachverhalten zu erklären sein.¹¹⁰

Bei allen quantitativen Unterschieden ist jedoch davon auszugehen, dass der Charakter von Partnertötungen unabhängig von regionalen und zeitlichen Besonderheiten ist, da sich Intimicide aus Konflikten in Partnerschaften entwickeln. Inwieweit beispielweise die sozioökonomische Struktur einer Region oder der Anteil Suchtkranker an der Bevölkerung Einfluss auf die Zahl der Partnertötungen nimmt, kann nicht eingeschätzt werden.

¹⁰⁷ Vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 450; vgl. Mayer 2004, S. 45.

¹⁰⁸ Vgl. Flick 2002, S. 89-93.

¹⁰⁹ Vgl. PKS 2006, S. 136.

¹¹⁰ Vgl. Kreuzer 1993, S. 491-495.

Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass die breite Streuung der Dienststellen in Nordrhein-Westfalen (über sechs der 16 Kriminalhauptstellen) die möglicherweise bestehenden (Stadt-Land-)Unterschiede weitestgehend ausgleicht.¹¹¹

Bei den Befragten wird von ähnlichen Erfahrungen ausgegangen, vergleichbare Rahmenbedingungen der Tätigkeit können unterstellt werden. Daher sind bei der Art der zu bearbeitenden Delikte keine gravierenden Unterschiede zu erwarten. Als Kompromiss zwischen einer (erstrebenswerten) Vollerhebung und einer ökonomischer Gestaltung des Forschungsprozesses wurde eine Anzahl von zwölf Befragten gewählt, die eine ausreichende Absicherung der Ergebnisse gewährleisten sollte.¹¹²

3.3 Der Leitfaden

Das Experteninterview ist, um die notwendige Fokussierung und sachliche Tiefe zu erreichen, thematisch begrenzt. Bei der Beantwortung der Fragen sollte es dem Befragten gleichzeitig Freiraum bieten, um der Forschung die Offenheit für neue Aspekte nicht zu verstellen und kein Ergebnis zu präjudizieren. Dazu wird das Interview regelmäßig anhand eines Leitfadens geführt. Dieser fördert die Vergleichbarkeit der Gespräche und dient, da thematisch vorbereitet, auch dazu, als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen werden zu können und wichtige Aspekte nicht außer Acht zu lassen.

3.3.1 Entwicklung des Leitfadens

Zur Entwicklung des Leitfadens können neben in der Literatur bereits verarbeiteten Untersuchungen auch eigene Felderkundungen dienen. Dabei werden zum Untersuchungsgegenstand Themenkomplexe herausgearbeitet, zu denen im Interview situationsbezogenen Nachfragen gestellt werden können. Zu beachten ist eine Limitierung des Leitfadenumfangs, um nicht bei Durchführung und Auswertung der Gespräche auf eine nicht zu bewältigende Fülle an Informationen zu treffen.¹¹³

Die Literatur zum Thema (Partner-)Tötungen rekurriert auf Analysen polizeilicher Ermittlungsakten¹¹⁴, Gerichtsurteilen¹¹⁵ sowie Täterbefragungen¹¹⁶. Als weitere

¹¹¹ Vgl. Kreuzer 1992, S. 430.

¹¹² Vgl. Mayer 2004, S. 39-40.

¹¹³ Vgl. Mayer 2004, S. 36, 42-45; vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 448-450; vgl. Flick 2002, S. 144; vgl. Bortz & Döring 2005, S. 315.

¹¹⁴ Vgl. Kleemann 1994, S. 70; vgl. Goebel & Lapp 2003, S. 370; vgl. Herbers 2007, S. 377; vgl. Bundesamt für Statistik 2006, S. 7-8.

¹¹⁵ Vgl. Rasch 1964, S. 11; vgl. Oberlies 1997, S. 133; vgl. Lembke 2006, S. 7 ff..

substanzielle Informationsquellen sollen im Rahmen dieser Arbeit polizeiliche Experten interviewt werden.

Da sich möglicherweise aus diesen Interviews, von den vorliegenden Untersuchungen abweichende Aspekte ergeben, wurde vor dem Entwerfen des Leitfadens, neben dem Zurückgreifen auf die einschlägige Literatur, unstrukturierte Gespräche mit Mordkommissionsmitgliedern aus NW und anderen Bundesländern geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden ausschließlich für die Entwicklung des Leitfadens genutzt und flossen nicht in die Auswertung ein.¹¹⁷

Der entwickelte Leitfaden (siehe Band II, S. 184-186) hält stichpunktartig die wichtigsten Fragen fest, wobei die Abfolge der Fragen nicht fixiert ist, sondern sich aus dem jeweiligen Verlauf des Gesprächs ergibt.¹¹⁸

3.3.2 Einsatz des Leitfadens bei den Interviews

Die Experteninterviews ähneln im Verlauf dem problemzentrierten Interview: Der Einleitung folgt nach der allgemeinen die spezifische Sondierung des behandelten Themas.¹¹⁹ Bei der Durchführung der Befragungen ist insbesondere darauf zu achten, dass, wegen des erkundenden Charakters der Interviews, ein freier Umgang mit dem Interviewleitfaden gewährleistet ist und so den Blick auf interessante, nicht antizipierte Aspekte zulässt. Dabei sind Suggestivfragen ebenso zu vermeiden wie etwa bewertende oder kommentierende (z. B. zustimmende/unterstützende) Aussagen, um dem Befragten Antworten nach seinem Ermessen zu ermöglichen.¹²⁰ Um themenfremde Ausschweifungen zu verhindern gilt es, den Experten im Gespräch auf das relevante Expertentum zu konzentrieren,¹²¹ die Frageformulierung ist dabei dem Sprachcode des Gegenübers anzupassen.¹²²

¹¹⁶ Vgl. Steck 1990, S. 386; vgl. Steck u.a. 1997, S. 405; vgl. Burgheim 1994c, S. 279.

¹¹⁷ Vgl. Lamnek 2005, S. 364, S. 367; vgl. Bernart & Krapp 1998, S. 30.

¹¹⁸ Vgl. Lamnek, 2005, S. 352.

¹¹⁹ Vgl. Lamnek 2005, S. 365-366.

¹²⁰ Vgl. Hopf 2005, S. 359; vgl. Hermanns 2005, S. 364.

¹²¹ Vgl. Mayer 2004, S. 37.

¹²² Vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 449; vgl. Lamnek 2005, S. 352.

3.4 Befragung der polizeilichen Experten

Vor der Durchführung der Interviews wurde den Befragten der Ablauf der Interviews erläutert: Sie wurden hinsichtlich ihrer Bereitschaft zu einer Audio-Aufnahme befragt und um Unterzeichnung der Einverständniserklärung (siehe Band II, S. 187) gebeten.¹²³

Zur Erhebung der definierten Kriterien wurde zu Beginn der Interviews nach der allgemeinen und einschlägigen Berufserfahrung (mit Tötungsdelikten) sowie der freiwilligen Teilnahme gefragt.

Da der Interviewer ebenso wie die Interviewten Polizeivollzugsbeamter ist, ergibt sich für den Interviewer ein Dilemma: Einerseits muss er um dezidierte Erläuterung von Sachverhalten bitten, um spezifisches Wissen abzufragen, andererseits will er sich selbst nicht durch das Stellen scheinbar einfacher Fragen als Mitglied der Gruppe „polizeilicher Ermittler“ disqualifizieren. Im Interview besteht der Anspruch an den Interviewer, ein Stück weit auf Selbstpräsentation zu verzichten und sachdienliche Fragen zu stellen, auch wenn ihn dies möglicherweise in seinem Selbst-/Fremdbild ungünstig erscheinen lässt.¹²⁴

Im Forschungsprozess stellte sich heraus, dass Bedenken hinsichtlich möglicher Skepsis der Befragten unbegründet waren: Bereits im Vorfeld der Interviews zeigten sich die Befragten interessiert und nicht überkritisch gegenüber dem Interviewer. Sie hatten sich im Vorfeld des Gesprächs einige Partnertötungssachverhalte vergegenwärtigt und waren insofern thematisch vorbereitet. Diesbezüglich muss angemerkt werden, dass der Status des Interviewers als Polizeibeamter das Vertrauensverhältnis bei den Interviews positiv beeinflusst haben dürfte.

Problematischer erwies sich, ausgelöst durch hohen Arbeitsanfall in den Dienststellen und Änderungen in der Aufbauorganisation, die Terminabsprache mit einzelnen Mordkommissionen.

Die Interviews wurden bei der Transkription aus verschiedenen Gründen anonymisiert:

- Zur Gewährleistung einer möglichst ungehemmten Interviewatmosphäre¹²⁵ (z. B. zur Ermöglichung von Kritik und zum Abbau von Scham bei subjektiv empfundener unzureichender Beantwortung der Fragen des Interviewers)

¹²³ Vgl. Bortz & Döring 2005, S. 310.

¹²⁴ Vgl. Hermanns 2005, S. 367-368.

¹²⁵ Vgl. Mayer 2004, S. 45; vgl. Bortz & Döring 2005, S. 313.

- Aus polizeitaktischen Gründen, da viele Polizeibeamte eine Veröffentlichung ihres Namens im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit aus Sicherheitserwägungen nicht wünschen

3.5 Aufbereitung der erhobenen Daten

Der Durchführung der Expertenbefragungen folgte die Aufbereitung der erhobenen Daten in Form der Transkription. Dabei variiert der Umfang der transkribierten Merkmale je nach Art des Gesprächs und der Zielrichtung der Auswertung: Neben der Wortfolge sind z. B. die Übertragung der lautlichen Gestaltung (Tonhöhe und Lautstärke) und des rederebegleitenden nichtsprachlichen Verhaltens möglich.¹²⁶

Aufgrund der beachtlichen Arbeitsintensität der Transkription muss eine ökonomische Auswahl der zu transkribierenden Merkmale erfolgen.¹²⁷ Da bei Experteninterviews, so auch im vorliegenden Fall, der Schwerpunkt der Auswertung auf der mitgeteilten Sachinformation liegt und andere Kommunikationsbestandteile bei der Analyse zurücktreten, wird das gesprochene Wort beim Transkribieren auf normales Schriftdeutsch (Standardorthographie) reduziert.¹²⁸ Dies macht sich bei der Lesbarkeit der Transkription positiv bemerkbar und minimiert den Arbeitsaufwand der Übertragung. Als zweckdienlich für das spätere Leseverständnis wird eine leichte Kommentierung erachtet, so werden z. B. ausgewählte nichtsprachliche Signale (z. B. lachen) im Transkriptionsprotokoll festgehalten. Themenferne Ausschweifungen wurden, so auftretend, aus forschungsökonomischen Gründen bei der Verschriftung der Gespräche zusammengefasst.¹²⁹

Die Transkripte der aufgezeichneten Gespräche befinden sich neben der zugehörigen Legende und den Audiodaten (mp3-Dateien) in der Anlage zu dieser Masterarbeit.

3.6 Datenauswertung

Die Auswertung der Gespräche erfolgte angelehnt an die Auswertungsstrategien nach Schmidt und Meuser & Nagel¹³⁰. Meuser & Nagel verstehen die Technik als Entdeckungsstrategie und beziehen die Auswertung auf im Text verstreute, thematisch zusammengehörige Einheiten.

¹²⁶ Siehe Kowal & O'Connell 2005, S. 438f.

¹²⁷ Vgl. Kowal & O'Connell 2005, S. 438-441, S. 444.

¹²⁸ Vgl. Mayring 2002, S. 91; vgl. Kowal & O'Connell 2005, S. 443; vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 455-456.

¹²⁹ Vgl. Mayer 2004, S. 37; vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 444, S. 455-456.

¹³⁰ Vgl. Schmidt 2005, S. 447-456; vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 452-466.

Bei wiederholtem intensiven Lesen versieht der Auswerter Textpassagen der Interviews sequentiell mit Überschriften (die Terminologie der Befragten aufgreifend) und vergleicht die markierten Teile mit ähnlichen Passagen. Dann werden die Überschriften vereinheitlicht und aus dem Material heraus induktiv Kategorien gebildet, die sowohl Indikatoren für eine bevorstehende Gewalteskalation, das Verhalten der Beteiligten, Wertungen und Ratschläge bezüglich Präventionsmaßnahmen, als auch verschiedene Tattypen differenzierend beschreiben.

Ziel der Auswertung ist zunächst, das Überindividuell-Gemeinsame der Interviews, also Aussagen über gemeinsam geteilte Wissensbestände und Interpretationen herauszuarbeiten¹³¹, dann auch das Erkennen von Unterschieden und Widersprüchen. Dabei werden die Experten jeweils als Repräsentanten ihrer Gruppe betrachtet¹³² und die jeweiligen Positionen durch die Anführung von (typischen) Äußerungen belegt. Abschließend werden die Transkripte kontrollierend gesichtet, um den Verlust relevanter Informationen bei der Datenreduktion zu minimieren. Dann erfolgt die empirische Generalisierung der gewonnenen Aussagen, bei der diese abstrahierend neuformuliert werden.¹³³

Die Vergleichbarkeit der Interviews bei der Auswertung wird neben der Nutzung des Leitfadens durch den einheitlichen institutionell-organisatorischen Hintergrund der Befragten (ähnliche Erfahrungen in einem Umfeld mit zahlreichen Übereinstimmungen) gesichert.¹³⁴

3.7 Gütekriterien der Forschung

Umstritten ist die Art der Gütekriterien in der qualitativen Forschung.¹³⁵ Nachvollziehbar und praktikabel erscheinen die von Mayring aufgestellten Grundsätze¹³⁶, die auf diese Forschungsarbeit angewendet werden sollen.¹³⁷

¹³¹ Vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 452.

¹³² Vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 452.

¹³³ Vgl. Meuser & Nagel 1991, 452-466; vgl. Schmidt 2005, S. 447-456; vgl. Lamnek 2005, S. 402-406; vgl. Bortz & Döring 2005, S. 329-331.

¹³⁴ Vgl. Meuser & Nagel 1991, S. 452-455.

¹³⁵ Vgl. Flick 2002, S.192-194; vgl. Bortz & Döring 2005, S. 326 ff., vgl. Lamnek 2005, S. 142-146.

¹³⁶ vgl. Lamnek 2005, S. 146-147.

¹³⁷ Vgl. Mayring 2002, S. 144-148; vgl. Lamnek 2005, S. 156-157.

a) Verfahrensdokumentation

Da die angewandte Methode speziell auf das Forschungsvorhaben abgestimmt wurde, ist eine kleinschrittige Dokumentation unerlässlich, um den Prozess nachvollziehbar werden zu lassen. Zu diesem Punkt wird auf die Abschnitte 3.1 bis 3.6 dieser Arbeit verwiesen, in denen die Forschung ausführlich dokumentiert wurde.

b) argumentative Interpretationsabsicherung

Interpretationen müssen begründet werden: Dies schließt neben einem adäquaten Vorverständnis eine schlüssige Argumentation bzw. die Erklärung von Brüchen ein.

c) Regelgeleitetheit

Qualitative Forschung ist bestimmten Regeln verpflichtet, im Forschungsprozess jedoch kann das Vorgehen zur Verbesserung der Ergebnisse modifiziert werden. Vor Beginn der Datenerhebung habe ich das Vorgehen bei Erhebung und Auswertung festgelegt. Des Weiteren habe ich zahlreiche Vorgespräche geführt, um gegenstandsangemessene Regeln zu definieren (siehe 3.1 bis 3.6). Eine Modifikation der Instrumente war später nicht notwendig. Die notwendige Offenheit bei der Auswertung bleibt durch die zu definierenden Auswertekategorien im Forschungsprozess erhalten.¹³⁸

Im vorliegenden Fall habe ich durch sorgfältige Planung und vorherige Festlegung der Erhebungs- und Auswertemethodik und das Führen von Vorgesprächen eine Modifikation des Forschungsvorgehens minimiert.

d) Nähe zum Gegenstand

Qualitative Forschung sollte möglichst nah an der Alltagswelt der beforschten Subjekte anknüpfen. Um dies zu erreichen, wurden aktive Sachbearbeiter von Tötungsdelikten in ihren Diensträumen zu Aspekten ihrer Tätigkeit befragt.

e) kommunikative Validierung

Die Gültigkeit der interpretativen Ergebnisse kann im Diskurs mit den Befragten geprüft werden. Auf eine derartige Validierung wurde nach den Gesprächen verzichtet, allerdings wurde versucht, bereits während den Gesprächen, erste Deutungen anzusprechen.¹³⁹

¹³⁸ Vgl. Lamnek 2005, S. 166.

¹³⁹ Vgl. Lamnek 2005, S. 158, S. 161.

f) Triangulation

Durch die Verbindung mehrerer Analysegänge kann die Qualität der Forschung verbessert werden (verschiedene Datenquellen, unterschiedliche Interpreteten etc.). Durch die relativ breite Streuung der Befragten (Datentriangulation¹⁴⁰) versuchte ich, ein möglichst valides Bild zu gewinnen.

Weitere Ausführungen zu den Gütekriterien finden sich an verschiedenen Stellen dieser Arbeit (insbesondere zur Dokumentation der Forschung sowie zur Argumentation).

¹⁴⁰ Vgl. Lamnek 2005, S. 159.

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Experteninterviews dargestellt. Zunächst werden einige allgemeine Daten zu den Befragungen präsentiert, später die gewonnenen Aussagen im Kontext diskutiert.

Die Gespräche wurden durchweg in kollegialer und größtenteils konstruktiver Atmosphäre geführt. Die Länge der Interviews reichte von 18 bis 54 Minuten, die durchschnittliche Dauer betrug etwa 35 Minuten. Die Interviewten waren zwischen 1,5 bis zu 24 Jahren mit der Aufklärung von Tötungsdelikten beauftragt (durchschnittlich 13 Jahre). Insgesamt schilderten die Interviewpartner 35 einschlägige Einzelsachverhalte. Die Anzahl der erinnerlichen Partnertötungsvorgänge reichte bei den Befragten von zwei bis sechs. Partnertötungen können angesichts der langen durchschnittlichen Verwendungsdauer der Befragten bei der Mordkommission somit als seltenes Ereignis im beruflichen Alltag bezeichnet werden.

Die Befragten hatten sich, nach der schriftlichen Anfrage bei der Dienststelle, gedanklich mit bearbeiteten Fällen und dem Thema Prävention von Partnertötungen auseinandergesetzt und zeigten sich bereits vor Beginn der Interviews interessiert an Ablauf und Thema. Insgesamt kann daraus geschlossen werden, dass es sich bei den Befragten um langjährige und freiwillige, zum Interview motivierte Mitarbeiter von Mordkommissionen handelte.

Die Interviews wurden durch die Gestaltung des Leitfadens zweigeteilt. Zu Beginn wurden die Polizeibeamten aufgefordert, einzelne Tötungssachverhalte zu schildern, später wurden sie gebeten, generalisierte Aussagen zum Phänomen, auch abgeleitet aus den Einzelfällen, zu treffen.

Da dem Fragenden die jeweils bearbeiteten Fälle vor dem Interview unbekannt waren, unterlagen die angeführten Fälle der Selektion der Befragten. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der Aufzählung der Fälle nicht immer um eine Vollerhebung der bearbeiteten Sachverhalte handelte. Vielmehr dürfte es sich um Fälle handeln, die auf individuelle Weise den Befragten gut im Gedächtnis geblieben waren (z. B. wegen eines besonders tragischen oder Aufsehen erregenden Ablaufs).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aussagen der polizeilichen Experten in hohem Maße mit den Ergebnissen der oben dargestellten Forschungsprojekte korrespondieren. Die

Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und des §34a PolG NRW sowie das Präventionskonzept im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt waren allen befragten Polizeibeamten verinnerlicht. Es zeigte sich, dass sich die Beamten im Rahmen ihrer dienstlichen Verwendung mit Anwendung und Auswirkungen der Maßnahmen auseinandergesetzt hatten. Allerdings muss einschränkend festgehalten werden, dass die präventiven Maßnahmen nur teilweise bzw. ausnahmsweise von den Gesprächspartnern selbst durchgeführt werden. Daher gaben einige Befragten hier im Gegensatz zu Kenntnis bezüglich Tötungsdelikten an, nur über unzureichendes Erfahrungswissen zu verfügen.¹⁴¹

Bei der Führung der Leitfadeninterviews wurden nicht alle in der Fachliteratur aufgeführten Aspekte (z. B. Alter, Bildungsstand, Schulden) angesprochen. Erstens wäre der Gesprächsfluss durch eine „Abfrage“ deskriptiver Fakten zu stark reguliert worden, zweitens wird dies dem Charakter eines Experteninterviews nicht gerecht. Hier sollten weniger Einzeldaten erhoben werden, als vielmehr die fachliche Expertise der Befragten zur Beleuchtung eines Problems herangezogen werden.

Zu erwarten war, dass sich die Erkennbarkeit der Merkmale und damit auch die Wiedergabe durch die Experten stark unterscheidet: Während z. B. eine vollzogene Trennung der Frau relativ leicht zu ermitteln ist, sind ein geschwächtes Selbstwertgefühl des Täters oder eine in der Beziehung geäußerten Morddrohung nur unter Umständen aufzudecken.

Wie oben dargestellt, wurden im Rahmen der Interviews nicht alle in Kapitel 2 aufgeführten Merkmale thematisiert, da der Leitfaden eine derart enge Bindung nicht vorsah. Die in der Auswertung erhobenen Daten werden im Folgenden mit den Ergebnissen der diesbezüglichen Forschung diskutiert (siehe Kapitel 2). Zunächst werden persönliche Merkmale des Täters angeführt, später Angaben zu Art des Konflikts und der Konfliktbewältigung in der Partnerschaft, zum Ende Aussagen zu Präventionsbemühungen.

4.1 Alter und Geschlecht

Das Alter der Beteiligten wurde nicht zu allen Fällen erfragt. Die meisten Tätern und Opfer waren zwischen 25 und 50 Jahre alt. Drei Sachverhalte wurden wegen des relativ hohen

¹⁴¹ Vgl. Band II, u. a. S. 172.

Alters der Beteiligten (Ende 60) als besonders herausgestellt,¹⁴² Fälle mit Beteiligten im Jugendlichenalter wurden nicht aufgeführt.

Erwartungsgemäß sind fast ausschließlich Männer als Täter von Partnertötungen genannt worden, nur bei wenigen Einzelfällen wurden Intimiditätäterinnen angeführt. Tötungen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wurden nicht erwähnt. Während die Taten bei Männern sehr heterogen sind, wurden die Tötungen durch Frauen überwiegend als recht homogen, und zwar als Notwehrhandlung gegen einen tätlichen Angriff des Mannes im Rahmen von häuslicher Gewalt, geschildert.¹⁴³ Einige Befragten stellten dar, dass Frauen gehäuft in schwierigen sozialen Verhältnissen, insbesondere bei exzessivem Alkoholkonsum der Partner, durch die Tötung ihres Mannes auffallen.¹⁴⁴

„Häufig ist es eigentlich so, dass der Mann schon der Aggressor ist und dass die Frau sich letztendlich in die Enge gedrängt sieht und dann aus Not oder Angst die Tat begeht. Weil sie eben immer weiter zurückgeht plötzlich das Messer von der Küche in der Hand hat und dann zusticht. Das ist eigentlich eher so! Dass wirklich die Aggression von der Frau ausgeht, ist äußerst selten.“¹⁴⁵

Bei den durch Frauen begangenen Tötungen handelte es sich mit einer Ausnahme um im Affekt begangene Taten. In diesem Einzelfall, einem aus finanziellen Motiven begangenen Mord, hatte die Täterin den Intimidid intensiv geplant, um ihren Mann zu beerben.¹⁴⁶

Die Ergebnisse hinsichtlich Geschlecht und Alter der Tatbeteiligten korrespondieren mit den o. g. Forschungsergebnissen (siehe 2.2.1.1).

4.2 Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund

Bei der Frage nach einer überproportionalen Belastung von Migranten bei Partnertötungen ergibt sich kein klares Bild: Ein Teil der Befragten gab an, keine Häufung von Partnertötungen bei Personen mit Migrationshintergrund zu erkennen, ein kleinerer Teil sah Migranten in einem überhöhten Anteil an Intimididen vertreten.

„Das war ein Fall, der auch deswegen in Erinnerung geblieben ist, weil beide Deutsche waren, was eher, in Führungsstrichen, im Bezug auf die Partnertötungen, die ich so in Erinnerung bearbeitet habe, die Ausnahme war.“¹⁴⁷

¹⁴² Vgl. Band II, S. 3ff. S. 16 ff., S. 64 ff., S. 93.

¹⁴³ Vgl. Band II, S. 12, S. 26, S. 63, S. 68, S. 122-123, S. 131, S. 139, S. 150.

¹⁴⁴ Vgl. Band II, S. 55, S. 131.

¹⁴⁵ Siehe Band II, S. 139.

¹⁴⁶ Vgl. Band II, S. 104 ff.

Ergebnisse

Einig waren sich die Experten hingegen darin, dass Morddrohungen und häusliche (körperliche) Gewalt überproportional häufig durch Migranten begangen würden, also bei Straftaten, die als Indikator für eine Konflikteskalation herangezogen werden.¹⁴⁸

„Bei Partnertötungsdelikten (...) nicht. Bei Bedrohungssituationen, häuslicher Gewalt und gefährlichen Körperverletzungen, sage ich mal, wo also die Schwelle zum versuchten Tötungsdelikt noch nicht erreicht ist: Ja, ganz deutlich! Also mit Migrationshintergrund sehr viel häufiger als bei Paaren ohne Migrationshintergrund.“¹⁴⁹

Als besonders häufig auftretend wurden Südosteuropäer genannt, insbesondere Personen mit türkischem Migrationshintergrund.¹⁵⁰ Die Befragten, die eine Höherbelastung angaben, machten für die stärkere Belastung das ausgeprägte Ehrverständnis in Verbindung mit einem aus mitteleuropäischer Sicht überholten Männer- und Frauenbild verantwortlich. Zudem wurden Integrationsschwierigkeiten im Sinne eines Kulturkonflikts als verschärfender Faktor genannt.¹⁵¹

„Dazu kommt, wenn man einmal in den Bereich der Migranten geht, da ist dann noch ein kultureller Hintergrund da, wo man es unter Umständen als Schande empfand oder als Schmach empfindet, wenn die Frau einen verlässt und zu einem anderen Mann wechselt. Dann wird deshalb die Frau getötet oder abgestraft.“¹⁵²

Wie unter 2.2.1.2 gezeigt, weisen die bisherigen Untersuchungen auf eine (teilweise) deutlich stärkere Belastung von Migranten hin. Dieses Bild konnte in der Expertenbefragung nicht durchgängig bestätigt werden. Hierfür kommen mehrere Erklärungen in Betracht, von denen an dieser Stelle nur eine Auswahl aufgeführt werden soll:

- Möglicherweise ist der hohe Anteil versuchter Tötungen für die Differenz mitverantwortlich. Da die Definition einer Straftat als schwere Körperverletzung oder versuchte Tötung letztlich von der Definition der staatlichen Organe abhängig ist, können hier Verschiebungen zu beiden Seiten erfolgen. Während die in Kapitel 2 zitierten Untersuchungen die Definitionen des Strafverfahrens übernahmen, könnten die nun befragten Polizeibeamten ihre Auffassung der Tateinordnung zu

¹⁴⁷ Siehe Band II, S. 155.

¹⁴⁸ Vgl. Band II, S. 37, S. 48-49, S. 58, S. 81, S. 122, S. 124, S. 155, S. 158.

¹⁴⁹ Siehe Band II, S. 37.

¹⁵⁰ Vgl. Band II, S. 37, S. 71, S. 88, S. 95, S. 122, S. 158.

¹⁵¹ Vgl. Band II, S. 39, S. 47-78, S. 64, S. 71, S. 73-77, S. 81, S. 89, S. 95-96, S. 125-126, S. 130, S. 136, S. 161, S. 164.

¹⁵² Siehe Band II, S. 89.

Protokoll gegeben haben, die mit dem Rubrum des Ermittlungsverfahrens nicht unbedingt übereinstimmen muss.

- Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass manche Befragten möglicherweise im Sinne der sozialen Erwünschtheit antworteten und bewusst jede Aussage umgehen wollten, die eine ausländerfeindliche Grundhaltung indizieren könnte, auch um das teilweise in der Öffentlichkeit bestehende Bild des xenophoben Polizeibeamten nicht zu bestätigen.

Die bei den Delikten genannte Höherbelastung von Personen mit Migrationshintergrund könnte unmittelbar mit der gegenüber autochthonen Bürgern problembehafteteren Lebenssituation zusammenhängen. Daraus resultierend könnten Taten, wegen der einfacheren Wohnverhältnisse leichter polizeibekannt werden (siehe hierzu 4.5). Zu bedenken ist des Weiteren das Vorhandensein einer grundsätzlich höheren Anzeigebereitschaft gegen Personen ausländischen Aussehens - diesbezüglich herrscht in der Forschung derzeit jedoch ein Meinungsstreit.¹⁵³ In welchem Maße die erkannte Höherbelastung nach einem Herausrechnen der o. g. Faktoren bestehen bleibt, und inwieweit dies auf kulturell verankerte säkulare Hintergründe oder die religiöse Orientierung zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Zwei Befragte thematisierten eine aus dem ausgeprägten Ehrgefühl resultierende höhere Resistenz gegen Beratungsversuche.¹⁵⁴ Positiv stimmen dürften die folgenden Aussagen weiterer Interviewpartner: Einer stellte bei jungen Musliminnen eine wachsende Anzeigebereitschaft fest, welche er als Manifestation einer Integration der Betroffenen wertet.¹⁵⁵ Ein Zweiter führte gute Erfahrungen mit einer Sachbearbeiterin im Jugendamt an. Da sie selbst türkischem Migrationshintergrund vorweise, würden Kontakt zu Familien mit entsprechendem ethnischen Hintergrund reibungsärmer vonstatten gehen. Teilweise habe sie allerdings wegen ihres Geschlechts Akzeptanzprobleme.¹⁵⁶

¹⁵³ Vgl. Schwind 2006, S. 480.

¹⁵⁴ Vgl. Band II, S. 47-48, S. 125.

¹⁵⁵ Vgl. Band II, S. 96.

¹⁵⁶ Vgl. Band II, S. 49.

4.3 Alkohol/Drogenmissbrauch

Alkoholmissbrauch wird von den Befragten bei einem erheblichen Teil der Partner-tötungen als Problemfeld angesehen.¹⁵⁷ Wenn Alkohol durch die Befragten genannt wurde, dann meist als Suchtmittel, häufig sowohl bei Täter als auch Opfer.¹⁵⁸ Vereinzelt wurden auch andere, nicht näher bezeichnete Betäubungsmittel bei Tätern genannt.¹⁵⁹

„Wobei die Fälle, wo Partnertötungen stattgefunden haben und beide Partner weder unter dem Einfluss von Alkohol noch unter dem Einfluss irgendwelcher anderer berauschender Mittel gestanden haben, selten sind. Meistens, so meine Erinnerung, spielten bei der eigentlichen Tat berauschende Einflüsse eine Rolle.“¹⁶⁰

Die Befragten führten daneben auch eine große Zahl Fälle an, bei denen Alkohol bei der Tat beim Täter keine Rolle gespielt hatte.¹⁶¹

Alkohol wirkt dabei auf die Betroffenen auf verschiedene Weise: Zum einen kann Alkohol mit Streit oder häuslicher Gewalt einhergehen bzw. die Entwicklung des Geschehens beeinflussen,¹⁶² zum anderen kann Alkohol bei der Tötungshandlung selbst die Hemmschwelle senken sowie die Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit des Täters herabsetzen.¹⁶³

„Richtig Streit hatten die, wo er erschlagen wurde, auch nie. Das ging einfach, wenn er die richtige Promillezahl drin hatte, rastete er aus und schlug um sich.“¹⁶⁴

„Das würde wahrscheinlich in vielen Fällen jetzt speziell eben nicht so eskalieren, dass es zu einem Tötungsdelikt kommt, wenn Alkohol nicht dabei im Spiel wäre. Es ist sehr häufig so, dass eben Alkohol im Spiel ist.“¹⁶⁵

„Bei vielen Situationen haben wir natürlich dann auch Alkohol im Spiel, der die Hemmschwelle runtersetzt, dass die Problemlösungen gar nicht mehr angehen können und damit überhaupt nicht mehr in der Lage sind, das Ganze hier richtig zu beurteilen.“¹⁶⁶

¹⁵⁷ Vgl. Band II, S. 27-28, S. 54-55, S. 58, S. 131, S. 158, S. 169.

¹⁵⁸ Vgl. Band II, S. 11-12, S. 67-68, S. 93, S. 158, S. 166.

¹⁵⁹ Vgl. Band II, S. 15 und S. 67.

¹⁶⁰ Siehe Band II, S. 27.

¹⁶¹ Vgl. Band II, S. 5, S. 64, S. 79, S. 91, S. 124, S. 176.

¹⁶² Vgl. Band II, S. 12, S. 44-45, S. 68.

¹⁶³ Siehe Band II, S. 58, S. 89-90, S. 131, S. 149, S. 180.

¹⁶⁴ Siehe Band II, S. 12.

¹⁶⁵ Siehe Band II, S. 119.

¹⁶⁶ Siehe Band II, S. 149.

4.4 Psychische Probleme

Aus den Interviews ergaben sich nur bei einem äußerst geringen Teil der Fälle gutachterlich diagnostizierte psychische Erkrankungen.¹⁶⁷ Bei einigen weiteren Partnertötungen führten die Befragten psychische Probleme bei den Beschuldigten an, ohne dass diese als pathologisch erkannt worden wären.¹⁶⁸ Insgesamt gingen die Befragten nicht von einer überproportionalen Belastung der Täter von Partnertötungen mit psychischen Erkrankungen aus.¹⁶⁹

Die Ergebnisse der Experteninterviews kommen insoweit eher den Ergebnissen von Herbers und Steck nahe (ca. 20% psychische Probleme), die Angaben Burgheims (40% psychische Auffälligkeiten) erscheinen in diesem Zusammenhang überhöht (siehe 2.2.2.2).

4.5 Sozialer Status

Lediglich eine kleine Minderheit der Befragten gab an, dass Partnertötungen in allen Gesellschaftsschichten gleich verteilt seien,¹⁷⁰ alle anderen sahen einen Schwerpunkt bei Personengruppen mit Statusbeeinträchtigungen.¹⁷¹

„Also Partnertötungen. Hier dieser erstgeschilderte Fall der Familie aus R., das war einer der Fälle, wo man sagen kann, das war schon ein hochstehendes soziales Milieu. Ich bin nicht sicher, aber sie hatte eine qualifizierte Ausbildung, zumindest als Bankangestellte, war vielleicht sogar Bankfachwirtin, er studierter Ingenieur. Das war schon einer dieser hochstehenderen Fälle. Aber alle anderen, insbesondere unter Beteiligung von auswärtigen Tatbeteiligten, das ist schon eher ein Milieu, was man niedriger ansiedeln muss, ganz klar.“¹⁷²

Bei häuslicher Gewalt wurde die Höherbelastung unterer sozialer Schichten differenzierter dargestellt: Hier wurde durch die darauf Angesprochenen klar zwischen Prävalenzratio und polizeibekanntem Taten unterschieden. Es wurde zwar für möglich gehalten, dass in sozial privilegierten Schichten häusliche Gewalt tatsächlich seltener vorkommt, nicht aber in dem Ausmaß, welches sich der Polizei anhand der Anzeigen darstellt. Die Differenz zwischen diesen Häufigkeitszahlen wurde durch die unterschiedliche Anzeigebereitschaft im jeweiligen sozialen Umfeld und der bestehenden Wohnsituation erklärt.

¹⁶⁷ Vgl. Band II, S. 41, S. 79.

¹⁶⁸ Vgl. Band II, S. 66, S. 129, S. 155, S. 163.

¹⁶⁹ Vgl. Band II, S. 29, S. 61, S. 149, S. 167.

¹⁷⁰ Vgl. Band II, S. 25, S. 149.

¹⁷¹ vgl. Band II, S. 55, S. 58, S. 69, S. 89, S. 131, S. 141, S. 149, S. 166.

¹⁷² Siehe Band II, S. 166.

„Dazu muss man sagen, dass das immer davon abhängig ist, wohnen die in einer Wohnung, sodass der Darüber- oder Darunterwohnende etwas mitbekommt. Aber die wohnten in einem freistehenden Einfamilienhaus. (...)

Je höher der soziale Stand, je höher der intellektuelle Grad der Bildung, desto geringer die Bereitschaft gegenüber zu öffnen und zu sagen: „Hör mal, ich habe ein Problem! Einfach um auch den eigenen Ruf nicht zu schädigen und in Misskredit zu kommen. Wie es früher so hieß: Damit man nicht schäl angeguckt wird.“¹⁷³

Die Befragten bestätigten mit ihren Aussagen insgesamt eine Häufung von Partnertötungen durch im sozialen Status eingeschränkte Täter und damit die Ergebnisse Burgheims und Stecks (siehe 2.2.2.4).

4.6 Polizeiliche Erkenntnisse/Vorstrafen

Die Befragten gaben übereinstimmend an, dass polizeiliche Erkenntnisse oder Vorstrafen bei einem Großteil der Täter vorlagen, bei denen die Tat in Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum stand oder häusliche Gewalt im Vorfeld der Tötung durch das Opfer oder Dritte angezeigt worden war. Ansonsten sei eher selten von vorbestraften Tätern auszugehen.¹⁷⁴

„Also wenn das Motiv oder die Begleitumstände der Tat alkoholbedingt sind, dann gibt es eigentlich immer Erkenntnisse. Weil das dann oft Personen sind, die aufgrund ihres Alkoholkonsums wegen Randalierereien, wegen Schlägereien, wegen gewalttätigen Auseinandersetzungen im Suff, sage ich jetzt mal, polizeibekannt sind, aufgefallen sind - das schon. Die reine Partnergeschichten, die unabhängig von Drogen und Alkohol passieren, das können immer Leute sein, die überhaupt noch nie polizeilich in Kontakt gekommen sind. Also von den Fällen die ich geschildert habe, bestimmt 50:50, die überhaupt noch nie bei der Polizei gewesen sind und da überhaupt keine Erfahrung haben.“¹⁷⁵

4.7 Selbstwertgefühl und Abhängigkeit von der Partnerin

Durch die polizeilichen Experten wurden persönliche Merkmale bei Tätern bestätigt, die z. B. Steck u.a. in ihren Forschungen anführten. Besonders häufig wurde ein schwaches Selbstwertgefühl genannt, daneben Hilflosigkeit und Abhängigkeit vom Partner. Zum Teil wurde ein niedriges Selbstwertgefühl direkt benannt, zum Teil ergibt es sich auch aus der

¹⁷³ Siehe Band II, S. 164-165.

¹⁷⁴ Vgl. Band II, S. 11, S. 28, S. 42, S. 61, S. 68, S. 81-82, S. 88, S. 112-115, S. 176.

¹⁷⁵ Siehe Band II, S. 81-82.

Situation heraus: So zum Beispiel, wenn der spätere Täter aufgrund seiner Arbeitslosigkeit oder einer schlechter bezahlten Tätigkeit von seiner Frau finanziell abhängig war.¹⁷⁶

„Das war eigentlich ein netter Mensch, würde ich sagen. Eine hilflose Person, der man ruhig glauben kann, dass sie ständig unter Druck steht: Weil die Frau verdient, weil die Frau in der Position war, die weit über ihm stand. Sie war Sachbearbeiterin in einer Versicherung und er hat dann Zeitungen ausgetragen.“¹⁷⁷

„„Wenn ich nicht mehr da bin: Wo soll er denn hin?“. Sie hat auch versucht, die Anzeige zurück zu nehmen, sie wollte auch nicht, dass er strafrechtlich verfolgt wird. Die Sorge galt sogar ihrem Mann, der hilflos ist ohne sie. Und ich habe ihn ja hier vernommen, ich kann das nur bestätigen. Im Grunde genommen war er mit seinen weit über 40 Jahren lebensunfähig, um das jetzt mal so zu sagen. Es war nicht möglich eine einfache Überweisung für die Sparkasse zu schreiben. Das hatte alles sie gemacht, alles Finanzielle, dazu war er nicht in der Lage.“¹⁷⁸

„Ich habe die Erfahrung gemacht, die meisten, mit denen ich zu tun hatte, (...) dass diese Leute ein relativ geringes Selbstbewusstsein hatten. Die versuchten, das Ganze dadurch zu kompensieren, in dem sie in dem Umfeld, in dem sie sich bewegten, dominant aufzutreten. Das war das, was sie auch kontrollieren konnten und nach außen hin aber relativ kleine Lichter waren, auch im Berufsleben nicht allzu weit gekommen sind und so auch gesellschaftliche Anerkennung nicht erfahren haben, aber innerhalb der Familie, innerhalb der Partnerschaft versuchten, das Ganze zu kompensieren.“¹⁷⁹

4.8 Soziale Isolation

Ebenfalls als auffällig bezeichnet werden kann in den beschriebenen Fällen die Häufigkeit sozialer Isolation von Tätern. Durch die Befragten wurden unterschiedliche Gründe für die Isolation angegeben: Mal sei z. B. der Täter ein introvertierter Einzelgänger gewesen, mal soll er durch seine aggressives Auftreten Bekannte abgeschreckt haben.¹⁸⁰

„Wir haben einen einzigen Bekannten ermitteln können, dem er überhaupt erzählen konnte, was überhaupt los ist.“¹⁸¹

„Also der hat wenig Außenkontakte gehabt, war auch ein sehr introvertierter Typ aus meiner Sicht.“¹⁸²

¹⁷⁶ Vgl. Band II, S. 3-4, S. 10, S. 16, S. 23, S. 51, S. 88, S. 155-156, S. 160, S. 163.

¹⁷⁷ Siehe Band II, S. 16.

¹⁷⁸ Siehe Band II, S. 51.

¹⁷⁹ Siehe Band II, S. 88.

¹⁸⁰ Vgl. Band II, S. 10, S. 17, S. 22-23, S. 51, S. 58-59, S. 90, S. 144, S. 146, S. 156

¹⁸¹ Siehe Band II, S. 17

Ergebnisse

„Wenig Außenkontakte eigentlich – wie gesagt, er hatte sich da sehr stark auf die Familie fixiert und fokussiert. Und wenn mal Außenkontakte waren, dann haben die häufig, wenn die den näher kennen gelernt haben, den Kontakt wieder abgebrochen, weil er dann irgendwann unangenehm wurde, weil solchen Leuten auch dann auffiel, wie er mit seiner Frau umgegangen ist, wie er mit den Kindern umgegangen ist und das wohl dann einige auch nicht mit ansehen wollten und dann den Kontakt wieder abgebrochen haben.“¹⁸³

Es wurden ebenso gesellschaftlich bzw. familiär eng eingebundene Täter genannt.¹⁸⁴ Insgesamt weisen die hier gewonnenen Erkenntnisse auf eine Bestätigung der These Stecks hin, wonach Täter von Intimididen gehäuft Zeichen sozialer Desintegration aufweisen (siehe 2.2.2.4).

4.9 Konfliktverschärfende Faktoren/Tatauslöser

In nahezu allen Fällen mit einem männlichen Täter war die Trennungsabsicht der Frau das tatauslösende Moment. Meist stand die (endgültige) Trennung unmittelbar bevor, teilweise war die Trennung bereits vollzogen, wurde jedoch vom Mann nicht akzeptiert.¹⁸⁵ Als weiterer konfliktverschärfender Faktor wurde übertriebene Eifersucht des Mannes, meist bei getrennt lebenden Paaren, genannt.¹⁸⁶

„Der konnte nicht akzeptieren, dass ihn jemand verlässt und sich einem neuen Lebenspartner zuwendet.“¹⁸⁷

„Oft Trennungsabsichten. Oft, dass sich die Partnerin von ihm trennen will. Und dieser übliche Satz: „Wenn ich sie nicht haben kann, soll sie auch kein anderer haben.“. Das ist mehrfach vorgekommen.“¹⁸⁸

In Einzelfällen wurden weitere verschärfende Faktoren wie die angenommene Beeinflussung der Frau durch Dritte,¹⁸⁹ ein als Beleidigung empfundener körperlicher

¹⁸² Siehe Band II, S. 58-59.

¹⁸³ Siehe Band II, S. 90.

¹⁸⁴ Vgl. Band II, S. 31, S. 78-79, S. 92, S. 112.

¹⁸⁵ Vgl. Band II, S. 20, S. 37, S. 41-45, S. 56, S. 60, S. 64-65, S. 70, S. 77, S.87, S. 90-91, S. 109, S. 113, S. 115, S. 122-123, S. 126, S. 131, S. 128, S. 143, S. 145, S. 151, S. 161, S. 167, S. 175-176, S. 182.

¹⁸⁶ Vgl. Band II, S. 2, S. 45, S. 61, S. 89, S. 92, S. 114, S. 131, S. 145-146, S. 151, S. 163, S. 182.

¹⁸⁷ Siehe Band II, S. 114.

¹⁸⁸ Siehe Band II, S. 167.

¹⁸⁹ Vgl. Band II, S. 91.

Ergebnisse

Übergriff der Frau¹⁹⁰ oder das (vermeintliche) Vorhandensein eines neuen Partners dargestellt. In einem Fall wurde der neue Partner der Frau ebenfalls Opfer der Tötung.¹⁹¹

„Er hat sie dann ausfindig gemacht, hat sie dann besucht und hatte meiner Einschätzung nach einfach die Hoffnung, dass aus der Beziehung wieder mehr wird. (...) Der Streit begann damit, dass sie ihm eine gescheuert hat. Also sie hat versucht, ihn zu ohrfeigen und er hat versucht, die Ohrfeigen abzuwehren. (...) Er denkt immer wieder darüber nach, versucht seine Frau zurückzugewinnen. Versucht, wieder in die Normalität zurück zu kommen und realisiert durch diese Geschichte: Das hat keinen Sinn mehr, das klappt nicht. (...) Ich glaube schon, dass das eine besondere Beleidigung für ihn war. Das war mit ein Auslöser. Das passiert selten, dass ein Mann, der fast 70 Jahre alt ist, von seiner Frau geohrfeigt wird, weil er ein Glas kaputt macht. Mehr ist da nicht passiert...“¹⁹²

In einigen Fällen kamen mit der Trennung mittelbar verbundene Umstände hinzu, die die Eskalation des Konflikts begünstigten: Dies waren drohende finanzielle Schwierigkeiten und der Verlust des Sorgerechts für die Kinder bei einem Auseinanderbrechen der Beziehung.¹⁹³

„...und er die Überzeugung hatte, auch im Kontakt zu seiner Familie, dass in Deutschland, nach deutschem Recht die Kinder den Frauen zustehen und er keine Chance hätte. Wenn sie sich trennen würde, würde sie die Jungs mitnehmen, dann wäre für ihn Feierabend.“¹⁹⁴

„Das war sicherlich auch eines der Motive. Ich glaube, das hat er sogar auch so genannt: Dass er sich finanziell vollkommen in die Enge getrieben fühlte.“¹⁹⁵

Des Weiteren wurde durch die Befragten häufig, speziell bei muslimischen Männern bzw. Männern aus Süd- oder Südosteuropa, eine Selbstwertverletzung durch die Kränkung der Ehre genannt, die massive Gewalttaten nach sich ziehen kann (siehe hierzu 4.2).¹⁹⁶

Die Gültigkeit der Aussagen, wonach Partnertötungen häufig im Rahmen einer letzten Aussprache stattfinden und ein erheblicher Teil der Intimizide innerhalb von 48 Stunden nach einem für den Täter selbstwertbelastenden Ereignis geschieht (siehe 2.2.2.8), konnten teilweise bestätigt werden.

¹⁹⁰ Vgl. Band II, S. 65-66.

¹⁹¹ Vgl. Band II, S. 92, S. 86, S. 114, S. 145, S. 182.

¹⁹² Siehe Band II, S. 65-66.

¹⁹³ Vgl. Band II, S. 5, S. 75-76, S. 90-91, S. 94, S. 175-176, S. 179-180.

¹⁹⁴ Siehe Band II, S. 76.

¹⁹⁵ Siehe Band II, S. 90.

¹⁹⁶ vgl. Band II, S. 37-39, S. 47, S. 71, S. 89, S. 95, S. 161, S. 163-164.

Die Eskalation der Konflikte bei einer „letzten Aussprache“ ließ sich bei einigen Fällen diagnostizieren,¹⁹⁷ bei anderen Fällen war dies eindeutig nicht der Fall.¹⁹⁸ Bei der größten Fallgruppe jedoch ist eine „letzte Aussprache“ aus der Fallschilderung nicht eindeutig ersichtlich, ein Urteil kann hier nicht gefällt werden.

Die von Burgheim und Steck propagierte Aussage, dass ein erheblicher Teil der Partner-tötungen innerhalb von 48 Stunden nach einem selbstwertbelastenden Ereignis geschieht, lässt sich vor dem Hintergrund der Häufigkeit von Femiziden unmittelbar nach Trennungs-ankündigungen etc. in dieser Auswertung (s. o.) durchaus bestätigen. Sachlich nachvollziehbar ist auch die Aussage Herbers, wonach auch länger zurückliegende kränkende Ereignisse bei einer Gefährdungsprognose berücksichtigt werden sollten (siehe 2.2.2.8), da ein derartig enger zeitlicher Zusammenhang nicht bei allen hier beschriebenen Sachverhalten ersichtlich ist.¹⁹⁹ Kritisiert werden muss jedoch, dass die Präzision und Schärfe der Aussage aufgrund der weniger engen zeitlichen Grenzziehung abnimmt.

Bei der Durchführung der Experteninterviews entstanden manche Informationslücken dadurch, dass Fakten für die Auswertung relevant sind, die den Experten nicht zugänglich waren, so z. B. unter Umständen Täterwissen, welches im Ermittlungsverfahren nicht preisgegeben wurde. Hier konnten Burgheim sowie Steck u. a. durch die verwandte Methode der Täterbefragung eventuell Informationslücken schließen und eine größere Zahl an Fakten erheben (z. B. zu Kränkungen des Täters im Vorfeld der Tat).

Insgesamt stehen auch diese Aussagen der Interviews in Einklang mit den o.g. Forschungsergebnissen (siehe 2.2.2.8).

4.10 Kontrollierendes Verhalten

Die ausgeprägte Eifersucht verlassener Partner schlug sich bei einer durchaus beachtlichen Anzahl der Fälle auch in kontrollierenden Handlungsweisen nieder. Dies entspricht, auch quantitativ, den Aussagen der Fachliteratur (siehe 2.2.2.7). Spätere Opfer wurden z. B. in mehreren Fällen über einen längeren Zeitraum verfolgt bzw. beobachtet:²⁰⁰

„Ja, er hat sie häufiger verfolgt und beobachtet. Wie gesagt, er muss sehr eifersüchtig gewesen sein. Und entsprechend ist es dann zu Auseinandersetzungen gekommen, wohl auch körperlicher

¹⁹⁷ Vgl. Band II, S. 43, S. 91, S. 126, S. 145.

¹⁹⁸ Vgl. Band II, S. 5, S. 6, S. 41.

¹⁹⁹ Vgl. Band II, S. 86, S. 113.

²⁰⁰ Vgl. Band II, S. 42, S. 45, S. 114, S. 129, S. 138, S. 146.

Art. (...) Er hat zugegeben, dass er sie an dem Abend zuvor angeblich abgepasst hat. Es kam wiederum zum Streit und die ganze Sache ist dann eskaliert. Er hat sie dann umgebracht, er hat sie in einen Koffer gepackt, in sein Auto geladen und hat sie weggefahren.“²⁰¹

Bei weiteren Taten ergibt sich aufgrund des sonstigen Verhaltens des Täters (extreme Eifersucht, Kontrollbedürfnis hinsichtlich der Außenkontakte der Ex-Partnerin etc.) zumindest der Verdacht auf extensive kontrollierende Handlungsweisen.²⁰²

4.11 Suizid des Täters

In vier Fällen nahm sich der Täter unmittelbar nach der Tötung seiner Partnerin selbst das Leben, in einem Fall könnte Suizidgefahr vorgelegen haben. In einem weiteren Fall fügte sich der Tatverdächtige mittels eines Messers im Bauchbereich Schnitt- und Stichverletzungen zu, um den Eindruck zu erwecken, er habe sich selbst töten wollen.²⁰³ Suizidankündigungen der Täter vor der Tat wurden in den Interviews nicht genannt.

In Betracht gezogen werden muss, dass Fälle mit einer Selbsttötung des Tatverdächtigen für die Interviewpartner schwerer erinnerlich sind und im Verhältnis zu anderen Tötungen seltener genannt werden, da die Ermittlungsverfahren zu einem relativ frühen Zeitpunkt eingestellt werden bzw. gegen den Suizidenten nicht eröffnet werden und daher regelmäßig für die polizeilichen Ermittler einen erheblich geringeren Arbeitsaufwand verursachen.

Die Angaben der Befragten zu Suiziden korrespondieren mit den Aussagen der entsprechenden Fachliteratur (siehe 2.2.2.7).

4.12 Tatandrohungen

Drohungen mit dem Tode des Partners werden in der einschlägigen Fachliteratur als der, neben häuslicher Gewalt, entscheidende Indikator für eine mögliche Eskalation in einer Paarbeziehung genannt. Wie die nachfolgenden Abschnitte zeigen, sind derartige Bedrohungslagen aus polizeilicher Sicht jedoch aus verschiedenen Gründen problembehaftet.

²⁰¹ Siehe Band II, S. 145-146.

²⁰² Vgl. Band II, S. 126, S. 163.

²⁰³ Vgl. Band II, S. 55, S. 91, S. 93, S. 113, S. 122, S. 160, S. 164.

4.12.1 Häufigkeit von Drohungen

Bei Tatandrohungen weichen die Aussagen der polizeilichen Experten von denen der einschlägigen Fachliteratur ab: Während Burgheim, Steck und Herbers für Tat-Ankündigungen Werte zwischen 25% und 66% angaben, war den Interviewten nur in wenigen Einzelfällen eine Tatandrohung erinnerlich.

Herbers führte an, dass die Morddrohungen in 40% (bzw. 60% bei getrennten Paaren) polizeilich bekannt waren (siehe 2.2.2.7). Einige Befragte gaben dagegen sogar an, keinen Fall bearbeitet zu haben, bei dem im Vorfeld eine derartige Drohung im Raum stand.²⁰⁴ Insgesamt wurden lediglich drei Einzelfälle genannt, in denen sowohl eine Drohungs- als auch im Anschluss eine Tötungshandlung stand, davon war eine Drohung der Polizei bereits im Vorfeld bekannt. Wahrscheinlich war die diesbezügliche polizeiliche Intervention (Wohnungsverweisung etc.) wegen der in diesem Fall ausgeprägten Gewaltneigung des Täters und einer zeitlich versetzten Tathandlung erfolglos.²⁰⁵

Die Befragten gaben an, dass Bedrohungen häufig erst nach der Tötung bei der Durchführung von Umfeldvernehmungen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens bekannt würden,²⁰⁶ da diese zuvor nicht bei der Polizei angezeigt worden seien.²⁰⁷

Betrachte man Drohungen insgesamt, so falle auf, dass eine große Zahl Drohungen geäußert und der Polizei zum Teil auch bekannt würden, jedoch folge den Drohungen fast nie die angekündigte Tötungshandlung.²⁰⁸ In welchem Maß dieser Umstand der polizeilichen Intervention geschuldet ist, kann nur vermutet werden.²⁰⁹ Besonders häufig beobachteten die Ermittler den Aufbau von Drohkulissen bei muslimischen Tätern, die hier klar überproportional vertreten sein sollen.²¹⁰

„Und im Rahmen der Umfeldvernehmungen, die seinerzeit stattgefunden haben, war es wohl so, dass Hintergrund dieser Geschichte Trennungsabsichten von ihr waren, dass sie sich von ihm trennen wollte. In diesem Zusammenhang müssen auch von ihm aus Worte gefallen sein, dass „wenn ich sie nicht mehr haben kann, dann soll sie auch kein anderer mehr haben“. Also das ist ein typischer Satz, der nicht einmal gefallen ist, sondern in diesem Zusammenhang im Rahmen von

²⁰⁴ Vgl. Band II, S. 27, S. 57, S. 151.

²⁰⁵ Vgl. Band II, S. 88, S. 115, S. 176.

²⁰⁶ Vgl. Band II, S. 152, S. 161.

²⁰⁷ vgl. Band II, S. 137.

²⁰⁸ Vgl. Band II, S. 27, S. 72, S. 152.

²⁰⁹ Vgl. Band II, S. 48.

²¹⁰ Vgl. Band II, S. 37-38, S. 81, S. 161.

Ergebnisse

*Umfeldvernehmungen, den ich des Öfteren gehört habe, gerade auch aus dem Bereich der muslimischen Täter, die dann entsprechendes, na ja, in diesem Zusammenhang von Ehre zu sprechen, finde ich immer ein bisschen daneben. Ist für mich nicht ehrenhaft, so zu denken und so zu handeln, aber das gehört halt zu diesem Kulturkreis dazu, dass man das als ehrenhaft dann ansieht. Wenn man vermeintlich in seiner Ehre dann verletzt ist, sie auf diese Art und Weise wieder herzustellen und das auch nach außen kund zu tun.*²¹¹

Morddrohungen im Vorfeld von Intimididen treten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit häufiger auf, als hier von den Experten angegeben. Primär dürfte die Anzeigebereitschaft die Anzahl der bekannten Delikte limitieren. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige weitere Gründe für den durch die Befragten genannten geringeren Anteil (den Tötungen vorausgehenden polizeibekanntem) Tat-Androhungen:

(Die nachfolgend aufgeführten Gründe beeinflussen die Aussagen der polizeilichen Experten hinsichtlich häuslicher Gewalt (siehe 4.15) in gleicher Weise.)

- Bei den Untersuchungen Burgheims und Stecks dürfte die unterschiedliche Datenerhebung einen erheblichen Teil der Differenz erklären. Sie führten Täterbefragungen durch und konnten dadurch auf (möglicherweise) weniger stark selektiertes Täterwissen zurückgreifen, als dies dem polizeilichen Ermittler möglich ist (gerade bei einer Aussageverweigerung des Beschuldigten).
- Eine Vernehmung des Opfers kann naturgemäß nur bei Fällen versuchter Tötungen durchgeführt werden. Fraglich ist, inwieweit andere Zeugen von den Bedrohungssachverhalten Kenntnis erlangen und dies später der Polizei mitteilen.
- Die Sachbearbeitung der Bedrohungssachverhalte und der Todesermittlungen wird in unterschiedlichen Organisationseinheiten der Polizei durchgeführt. Bis zur Einführung moderner Vorgangsverwaltungssysteme in den vergangenen Jahren war es möglich, dass vorherige Bedrohungen den Sachbearbeitern der späteren Tötung unter Umständen nicht bekannt wurden. Diese Informationslücke sollte durch die neue EDV geschlossen worden sein.²¹²
- Bei den Ermittlungen wurde die Aufklärung des Vorhandenseins vorangegangener Straftaten unterlassen. Möglich sind hier Versäumnisse, plausibel ist dies aber z. B.

²¹¹ Siehe Band II, S. 161.

²¹² Vgl. Band II, S. 7, S. 22, S. 25, S. 123.

auch bei Fällen, in denen der Täter Suizid begangen hat und das Strafverfahren nach Aufklärung der Täterschaft des toten Tötungsdelinquenten eingestellt wird.

- Infrage kommt auch das gezielte Verschweigen des Faktums der Tatandrohung bei der Falldarstellung, um polizeiliche Versäumnisse bei der Gefahrenabwehr zu verdecken. Dies kann jedoch nur vermutet werden, konkrete Hinweise auf ein solches Verhalten ergaben sich nicht. Die Anonymität der Interviews schwächt dieses Argument zusätzlich, da individuelle Konsequenzen für die Befragten nicht zu befürchten sind.

4.12.2 Gefährdungseinschätzung des Opfers

Die Zuverlässigkeit der subjektiven Gefährdungseinschätzung ist in der Fachliteratur nicht unumstritten. Als ähnlich uneindeutig bewerten auch die Mitglieder der Mordkommissionen das Urteil des Opfers.

Stürmer schreibt zur Gefährdungseinschätzung durch die betroffenen Frauen: „Zumeist können die potenziellen Opfer die Ernsthaftigkeit einer Drohung in Kenntnis der Täterpersönlichkeit sehr realistisch einschätzen. Das Opfer ist hier in aller Regel Expertin in eigener Sache. Um so mehr muss es mit seinen Ängsten sehr ernst genommen werden“.²¹³

Herbers zitiert die Befunde von Weisz u. a. mit den Worten: „dass sehr viele Frauen ihr Risiko sehr gut einschätzen können. Fehleinschätzungen treten eher in Richtung einer Unterschätzung des persönlichen Risikos auf“ (siehe 2.2.3).

Nur einzelne Befragte äußerten sich zur subjektiven Gefährdungseinschätzung der bedrohten Frauen, sodass hier nicht eindeutig Stellung bezogen werden kann. Ein Experte berichtete, dass die Frauen die Bedrohung unabhängig von einem späteren Schadenseintritt ernst nehmen, die Gefährdung also tendenziell überschätzen.²¹⁴

„Die meinen immer: „Morgen oder übermorgen werde ich umgebracht“. Da habe ich da schon viele sitzen gehabt, die gesagt haben: „Ich werde umgebracht, dass passiert jederzeit“ und letztendlich ist es aber nicht passiert. Nur wir können auch nicht sagen, da ist keine Gefahr, ich weiß ja nicht, was in dem Täter vorgeht. (...) „Nee, die sehen es eher umgekehrt, dass sie irgendwie Angst haben, dass er es irgendwann umsetzen wird. Habe ich das überhaupt schon

²¹³ Siehe Stürmer 2005a, S. 59.

²¹⁴ Vgl. Band II, S. 137-139.

Ergebnisse

einmal gehört, dass eine Frau gesagt hat: Er droht mir zwar, aber er wird mir nichts tun? Nein! Eigentlich immer Angst.“²¹⁵

Des Weiteren führt der Befragte an, dass viele der Drohungen im partnerschaftlichen Bereich im Dunkelfeld bleiben werden. Als problematisch erweist sich der Umstand, dass die Anzahl der Drohungen, bei denen kein Schaden eintritt, die der substantziellen Drohungen bei weitem übersteigt und daher die Einschätzung der Ernsthaftigkeit (siehe 2.2.3) erschwert ist.²¹⁶

*„Drohung, ja. Drohung aber in der Familie eigentlich weniger, die werden zumindest nicht polizeibekannt. Also Drohungen, wenn es schon zu einer Trennung gekommen ist z. B., dann kommt es häufig zu Bedrohungen, die dann aber auch, wie gesagt, von der Schutzpolizei weiter bearbeitet werden. Auch selbst Morddrohungen, hört sich schlimm an, sehr häufig rufen die Kollegen hier bei uns an und sagen: „Da ist jemand da, da ist eine Morddrohung ausgesprochen worden“, aber das wird trotzdem von der Schutzpolizei bearbeitet. Wird also nicht so als erheblich angesehen, ist es eigentlich auch nicht, weil es eben sehr häufig ist. Diese Drohungen werden so häufig ausgesprochen, das könnten wir gar nicht alles hier bearbeiten, das ist unmöglich. Nur, das ist eben die Frage: Wo sollte man mal was ernst nehmen? Und wo ist es wirklich belanglos oder ist einfach nur dahin gesagt? Ist mal schnell gesagt...“*²¹⁷

Einem der Befragten sind sowohl Opfer von Bedrohungen erinnerlich, die den Bedrohungen Glauben schenken, als auch Frauen, die ihrem (Ex-)Partner die Tötung nicht zutrauen. Da die Betroffenen die Ernsthaftigkeit der Drohung selbst schwer einschätzen könnten, sei es für die Polizei sehr schwierig, zu einer zutreffenden Bewertung zu kommen.²¹⁸

*„Von den Frauen wird das immer wieder mal so ausgesprochen. Es ist schwierig, das dann zu beurteilen. Ernst, nicht ernst, bisschen ernst, bisschen gefährlich. Oftmals ist es so: Ich hab es in Einzelfällen von den Frauen selber gehört, dass sie die Drohungen hören und sich selber trotzdem gar nicht vorstellen können, dass es wirklich so sein soll. Andere wiederum sind davon felsenfest überzeugt, aber stellen ihr Leben trotzdem nicht um. (...) Und daran hängt ja die Maßnahme, die man dann treffen könnte. Wenn die Geschädigten oder die Bedrohten selber schon ja nicht wirklich wissen, wie sie darauf reagieren sollen. Zum Teil auch nicht wirklich hundertprozentig mitspielen können oder wollen. Ist natürlich schwierig, dann Maßnahmen zu treffen.“*²¹⁹

²¹⁵ Siehe Band II, S. 138-139.

²¹⁶ Vgl. Band II, S. 137.

²¹⁷ Siehe Band II, S. 137.

²¹⁸ Vgl. Band II, S. 72, S. 114.

²¹⁹ Siehe Band II, S. 72.

Die Aussagen des Erstzitierten können dadurch erklärt werden, dass Frauen, die einer Drohung keinen Glauben schenken, weniger geneigt sein werden, sich an die Polizei zu wenden und daher die Sachbearbeiter seltener mit derartig lautenden Aussagen konfrontiert werden.

4.13 Tötungsvorsatz/Situative Bedingungen

Die Befragten beschrieben Partnertötungen als typischerweise aus Konfliktsituationen heraus entstehend, bei denen im Vorfeld kein länger gereifter Tötungsvorsatz vorgelegen haben dürfte, die vom Ablauf also vom Täter sicher nicht geplant worden waren.²²⁰ Im Augenblick der Tatbegehung selbst lag jedoch, begünstigt durch den emotionsgeladenen Konflikt und langwährende Probleme²²¹, zumindest bedingter Tötungsvorsatz beim Täter vor. So werden diese Taten zwar ungeplant, aber im Bewusstsein der Folgen begangen.

„Es war jedenfalls in diesem Fall eine Tat, die dann sicherlich so nicht geplant war. Überhaupt nicht geplant war, sondern die aus dem Streitgeschehen, aus einem verbalen Streit, entstanden ist. Und letztendlich war es dann schon so, das hat er in letzter Konsequenz auch so gestanden, dass er dann irgendwann gesagt hat: „So, und jetzt hab´ ich die Schnauze voll!“, also er hat schon bewusst, es war kein Versehen! Er hat anfangs mal, es ist ja eine typische Fallgestaltung, wo dann die Äußerung kommt: „Ich habe das Messer in der Hand gehabt, sie ist nach vorne gefallen und ist mir ins Messer gefallen.“ Aber irgendwann hat er schon zugegeben, dass er gesagt hat: „Ich war so fertig, die hat mich so gereizt, die Situation war für mich so ein Reiz, dass ich bewusst zugestochen habe“.²²²

Hierzu stellt der Psychiater Marneros fest: Der Intimidid aus Erschütterung der Selbstdefinition des Täters „kann aufgrund seiner psychologisch-interaktionalen Dynamik, der prä-homizidalen Konstellation und der sich konfigurierenden Tatsituation als Prototyp der Affekttaten gelten, wie auch umgekehrt Affekttaten als prototypisch für den Intimidid aus Erschütterung der Selbstdefinition des Täters gelten können.“²²³

Fraglich ist, wie lange der oben beschriebene Vorsatz Bestand hat: Der hohe Anteil von Versuchen spricht dafür, dass der Tötungsvorsatz häufig bereits während der Tatbegehung „verblasst“ und Reue weicht.²²⁴

²²⁰ Vgl. Band II, S. 15, S. 32, S. 36, S. 59, S. 65, S. 110-111, S. 143, S. 145, S. 171, S. 182.

²²¹ Vgl. Band II, S. 2, S. 4, S. 13, S. 16-17, S. 25, S. 55-56, S. 65, S. 90.

²²² Siehe Band II, S. 111.

²²³ Vg. Marneros 2007, S. 12.

²²⁴ vgl. Band II, S. 41, S. 43-44, S. 92, S. 159. S. 163.

Ergebnisse

„Beide standen in der Küche, sie hat den Kaffee gemacht er hat die Schublade geöffnet, hat ein Küchenmesser raus genommen und hat es ihr in den Rücken gestochen. Das war noch eine sehr makabere Situation, da kann ich mich auch noch dran erinnern. Sie ist dann hysterisch schreiend raus gelaufen und er hinterher, aber nicht in der Absicht sie jetzt vollends umzubringen, sondern war auch in einer gewissen panischen Situation und wollte ihr helfen und war nicht in der Lage zu telefonieren. Dann hat sie mit dem Messer im Rücken von ihm das Telefon übernommen und hat dann den Notarzt gerufen.“²²⁵

Hinzu kommen Taten, bei denen der vorhandene Tötungsvorsatz der Fahrlässigkeit nahe kommt, die in ihrem Charakter also einem Unfall ähneln. Die Experten beschrieben diese akzidentellen Verläufe als besonders häufig in Partnerschaften, bei denen zumindest der Täter regelmäßig Alkohol konsumiert und häusliche Gewalt als regelmäßiges Phänomen angesehen werden muss.²²⁶ Ein geradezu idealtypisches Beispiel schilderte einer der Befragten:

„Ein Tötungsdelikt, (...) wo ein Kasache seine Ehefrau mit den Händen zu Tode gebracht hat. Wobei man sagen muss, dass die Einwirkungen auf den Körper der Frau mit den Fäusten auch über einen längeren Zeitraum, nicht nur an diesem Tag, sondern auch im Vorfeld stattgefunden haben und derartig massiv waren, dass die Frau an einem hämorrhagischen Schock gestorben ist. Ich glaube, das ist durch den erheblichen Blutverlust nach innen. Wobei er ein erhebliches Alkoholproblem hatte und auch sie dem Alkohol zugesprochen hat. (...) Ich denke nicht, dass er beabsichtigt hat, sie wirklich zu töten. Glaube ich nicht. (...) Ich denke eher, dass im Rahmen der üblichen häuslichen Gewalt war. Das waren dann vielleicht an dem Tag der eine Schlag, oder die zwei Schläge, zu viel, die dazu geführt haben.“²²⁷

Nur in wenigen Ausnahmefällen handelt es sich um langfristig geplante Taten: Bei einigen wenigen Intimiziden kann jedoch ein rational-planmäßiges Vorgehen diagnostiziert werden: Hier handelte der Täter in klarer Tötungsabsicht.²²⁸

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei der Mehrzahl der Partnertötungen um Trennungstaten: Häufig werden Szenen geschildert, bei denen der Mann auf die Fortsetzung der Beziehung hoffte, dies von der Frau jedoch abgelehnt wurde. Der bis dahin

²²⁵ Siehe Band II, S. 43.

²²⁶ Vgl. Band II, S. 16, S. 36, S. 162.

²²⁷ Siehe Band II, S. 158, S. 162.

²²⁸ Vgl. Band II, S. 17, S. 76, S. 86, S. 104.

verbal ausgetragene Streit entwickelte sich und schaukelte sich zu einer gewalttätig geführten Auseinandersetzung auf, die mit dem Tod der Partnerin endete.²²⁹

„Also, ich denke mal häufiger kommt vor eine Gewaltsituation, oder eine Situation wo erst verbal irgendwelche Sachen ausgetragen werden. Dann wird anschließend körperliche Gewalt angewendet und dann kommt noch eine Waffe ins Spiel, in der Regel Messer.“²³⁰

Anschaulich unterteilt werden all diese unterschiedlichen Tatverläufe durch Marneros in eine „affektiv-eruptive Form“ der Tat und eine „kognitive Form“. Die „finale Bankrottreaktion“ des Täters kann sich demgemäß im Vorliegen einer situationsbedingten affektiv ablaufenden oder eher kognitiv gesteuerten, motivierten Tat niederschlagen.²³¹

Es kann festgehalten werden, dass die Tötung regelmäßig in affektgeladenen Situationen stattfand, seltener akzidentell passierte. In wenigen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass sich der Täter auf die Tat innerlich vorbereitet oder sie geplant hat. Auch diese Ergebnisse korrespondieren mit den in Kapitel 2 zitierten Befunden.

Als gefährdungsindizierend wurden vielschichtige Probleme in Beziehungen beschrieben sowie Unausgewogenheit bei den Möglichkeiten und Ansprüchen der Partner (hinsichtlich wirtschaftlicher Mittel, Intellekt, Lebensgestaltung).²³²

4.14 Konfliktlösungsstrategien

Die Tötung stellt typischerweise die Beendigung einer den Täter überfordernden bzw. scheinbar ausweglosen Situation dar.²³³

„Ein Problem, was ihm (Anmerkung des Verfassers: dem Täter) in diesem Moment über den Kopf gewachsen ist. Nicht mehr verbal lösen konnte, oder nicht dadurch lösen konnte, dass er dem Konflikt aus dem Weg geht, sondern in diesem Konflikt überreagiert und ein Tötungsdelikte begeht. Was ihm sicher, ich bin sicher, in 90% der Fälle hinterher Leid tut bis zum Ende. Also unser Fotograf, der war höchstens suizidgefährdet hinterher. Aber die Gefahr, dass er dasselbe Delikt noch mal begeht, war sehr gering.“²³⁴

²²⁹ Vgl. Band II, S. 171, S. 182.

²³⁰ Siehe Band II, S. 36.

²³¹ Vgl. Marneros 2007, S. 21.

²³² Vgl. Band II, S. 23, S. 64, S. 73, S. 104 ff., S. 111-112, S. 130.

²³³ vgl. Band II, S. 67-68, S. 94, S. 113, S. 150.

²³⁴ Siehe Band II, S. 113.

Einige Befragte stellten Mängel bei der Konfliktfähigkeit der Täter fest.²³⁵ Die defizitären Konfliktlösungsstrategien lassen sich, wie Burgheim sowie Steck u.a. anmerkten (siehe 2.2.2.6), bereits im Vorfeld der Tat erkennen, z. B. durch die Häufigkeit häuslicher Gewalt.

„Eigentlich könnte daraus resultierend jeder Täter werden, der nicht in der Lage ist, diesen Konflikt in irgendeiner Form anzugehen, zu beheben.“²³⁶

4.15 Häusliche Gewalt und diesbezügliche Anzeigebereitschaft

Bei etwa einem Drittel der geschilderten Fälle gaben die Ermittler an, dass im Vorfeld der Tötung häusliche Gewalt in der Beziehung vorgekommen sei.²³⁷ Etwas weniger als die Hälfte dieser Fälle waren polizeilich bekannt und es fand eine (polizeiliche) Intervention statt.²³⁸ Bei den verbleibenden Fällen haben sich auch bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Tötung keine Hinweise auf häusliche Gewalt ergeben.

Einschränkend geben die Befragten aber selbst bezüglich der Aussagekraft der Ermittlungen zu bedenken, dass die Anzeigebereitschaft bei häuslicher Gewalt, wie bei allen Straftaten im häuslichen Bereich, äußerst niedrig ausfalle. Anzeigen des Opfers bleiben regelmäßig aus,²³⁹ Nachbarn zögern, bevor sie institutionellen Beistand für das Opfer rufen. Wenn die Polizei gerufen werde, seien meist Nachbarn die Anrufer, die den Lärm in der angrenzenden Wohnung bemerkten.²⁴⁰

Ein paar Befragte gaben an, dass häusliche Gewalt häufig, aber nicht immer einer Partnertötung vorangehe.²⁴¹ Darüber hinaus könne man Gewaltausbrüche der Männer oft in Verbindung mit extensivem Alkoholgenuss beobachten.²⁴² Der nachfolgend Zitierte sprach dabei bereits das mit häuslicher Gewalt einhergehende Problem an, was eine Intervention in einem Großteil der Fälle verhindert – die Erkennbarkeit von Straftaten in der Familie für die Polizei.

„Dann kommt im Rahmen dieser sogenannten Umfeldvernehmungen in aller Regel raus, fast zu 75 – 80 % dass es immer eine Vorfeldgeschichte gibt. Es gibt immer ein Vorfeldgeschehen, also dass von jetzt auf gleich einer auf den Bolzen kommt, seine Frau umzubringen, oder ganz allgemein

²³⁵ Vgl. Band II, S. 10, S. 30, S. 69, S. 81, S. 113, S. 149, S. 165.

²³⁶ Siehe Band II, S. 149.

²³⁷ Vgl. Band II, S. 11, S. 42, S. 58, S. 68, S. 74, S. 87, S. 98, 126-127, S. 138, S. 145-146, S. 158, S. 175.

²³⁸ Vgl. Band II, S. 11-12, S. 15, S. 42, S. 68, S. 175.

²³⁹ Vgl. Band II, S. 6, S. 57-58, S. 75 ff., S. 122, S. 127, S. 131, S. 146, S. 159, S. 176.

²⁴⁰ Vgl. Band II, S. 7, S. 13, S. 26, S. 52, S. 88, S. 182.

²⁴¹ Vgl. Band II, S. 5-6, S. 26, S. 123, S. 159.

²⁴² Vgl. Band II, S. 12-13, S. 45, S. 158, S. 162.

Ergebnisse

*gesprochen, seinen Partner, kann ich mich nicht dran erinnern. Das ist eher selten, meistens gibt es da immer eine Geschichte im Vorfeld, die Frage ist eben, ob die Polizei davon im Vorfeld auch Kenntnis hatte. Das sind eher, sage ich mal, weniger Fälle gewesen.*²⁴³

Um die Benachrichtigung der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt zu fördern, empfehlen die Interviewten

- beim Auftreten häuslicher Gewalt Nachbarn für das Problem zu sensibilisieren und diese zu bitten, im Falle von Wahrnehmungen die Polizei zu rufen sowie
- die Anzeigebereitschaft z. B. in medizinischen Einrichtungen sowie Schulen und Kindergärten zu erhöhen.²⁴⁴

*„...dass man Nachbarn instruieren muss: „Wenn bei uns wieder Theater ist, ich kann nicht anrufen, ruft ihr an für mich“. Dann hat sie selber noch nicht mal angerufen. Ist doch für sie auch positiv, und dann kann die Polizei tätig werden. (...) Eben Nachbarn informieren, die kriegen das ja als Erste mit, wenn Theater ist.*²⁴⁵

Wahrscheinlich liegt die Prävalenz häuslicher Gewalt erheblich über dem hier erhobenen Wert. Als Begründung hierfür sind analog die unter 4.12.1 angegebenen Punkte heranzuziehen.

Die hier gewonnen Ergebnisse spiegeln die Aussagen der unter Punkt 2.2.2.6 zitierten Fachaufsätze wider.

4.16 Erkennbarkeit

Aus rechtsstaatlichen sowie personalwirtschaftlichen Gründen ist es erforderlich, bei Präventionsbemühungen Unterscheidungen zwischen den Fällen vorzunehmen, in denen ein ernsthafter Gewaltausbruch bevorsteht und denen, in denen z. B. möglicherweise leichtfertig eine Bedrohung ausgestoßen wurde. Die Auswahl der relevanten Sachverhalte wird, wie in unter 2.2.3 ausführlich dargestellt, durch verschiedene Einflüsse gehemmt. Dies wurde in den Interviews bestätigt.

Primäre Hemmnisse sind die geringe Anzeigebereitschaft der Betroffenen von Straftaten im häuslichen Bereich²⁴⁶ (siehe hierzu 4.15) und die hohe Basisrate derartiger Delikte im

²⁴³ Siehe Band II, S. 159.

²⁴⁴ Vgl. Band II, S. 98, S. 139-140, S. 167-168.

²⁴⁵ Siehe Band II, S. 139-140.

²⁴⁶ Vgl. Band II, S. 52, S. 57, S. 108, S. 110, S. 176.

Ergebnisse

Vergleich zu den resultierenden Tötungsdelikten.²⁴⁷ Hinzu kommt u. a. das Fehlen von Warnsignalen, wenn weder häusliche Gewalt noch eine Drohung gegen das spätere Opfer wirkt.²⁴⁸ In solchen Fällen rechneten selbst Familienangehörige und enge Freunde, denen die grundsätzlich angespannte Situation zwischen den Partnern bekannt war, nicht mit der Tötung einer der Partner. Diese gingen davon aus, dass die in den hier geschilderten Fällen anstehenden Trennungen gewaltfrei vollzogen werden würden.²⁴⁹

„Aber in diesem Fall, da wäre nie jemand darauf gekommen. Ich habe die Familienmitglieder gefragt, da hätte überhaupt nie jemand im Traum dran gedacht, dass da eben letztlich so eine Tat passieren konnte. Es zeichnete sich in keiner Weise ab, der Sohn war schockiert und kann sich das nach wie vor nicht erklären, wie das zu dieser Tat kommen konnte. Die haben miteinander gesprochen, die Eltern.“²⁵⁰

Die Befragten äußerten sich durchweg bezüglich der Erkennbarkeit einer drohenden Eskalation skeptisch. Dies wurde sowohl abstrakt-generell geäußert, als auch auf den jeweils konkret geschilderten Fall bezogen.

Um ein Gesamtbild für eine Gefährdungsanalyse zu gewinnen, kann die subjektive Gefährdungseinschätzung des Opfers herangezogen werden, uneingeschränkte Aussagekraft kann aber auch dieser nicht zugebilligt werden (siehe 4.12.2).

Aus den Experteninterviews ergibt sich, dass ernsthafte Probleme besser erkannt werden, wenn sie gemeinsam mit anderen Erschwernissen zu Tage treten (z. B. in Verbindung mit Alkoholabhängigkeit) und je prekärer die Gesamtsituation erscheint. Wegen der geringen Bereitschaft zur Benachrichtigung der Polizei in sozial privilegierten Schichten und der meist mit dem sozialen Status verbundenen großzügigeren Wohnsituation wird auftretende häusliche Gewalt dort schwerer erkannt (siehe auch 4.5).²⁵¹

Deutlich wurde, dass das Erkennen häuslicher Gewalt für die Polizei selbst bei Umfeldermittlungen nach der Tötung schwierig ist. Noch diffiziler ist es, die Diagnose bereits vor einer Tat zu stellen, allein wegen der Abhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden von einer entsprechenden Benachrichtigung, also der Strafanzeige (siehe hierzu 4.15).

²⁴⁷ Vgl. Band II, S. 5, S. 30, S. 71, S. 101, S. 129, S. 180.

²⁴⁸ Vgl. Band II, S. 91, S. 94-95, S. 112.

²⁴⁹ Vgl. Band II, S. 67, S. 91-92, S. 94.

²⁵⁰ Siehe Band II, S. 67.

²⁵¹ Vgl. Band II, S. 82, S. 158-159, S. 164-165, S. 178.

Das Ergebnis der Abwägung bezüglich einer Intervention dürfte trotz uneindeutiger Vorzeichen häufig gleich ausfallen: Im Zweifelsfall spricht die begangene Straftat (Körperverletzung oder Bedrohung) selbst für ein Tätigwerden der Polizei.

„Schwer! Schwer, also im Rahmen eines kurzen polizeilichen Einsatzes verlangt das schon sehr viel Sensibilität der Kollegen und Einfühlungsvermögen. Aber besser einmal zu viel, als einmal zu wenig.“²⁵²

4.17 Prävention von Partnertötungen

Im Folgenden werden die Äußerungen der Befragten zu Präventionsaktivitäten dargestellt. Neben einer Beschreibung von Maßnahmen der Polizei und anderer Institutionen wird dabei u. a. auf Probleme bei der Intervention sowie die Wahl eines günstigen Zeitpunktes für das Einschreiten eingegangen.

Bei ihren Äußerungen zu ihren Erfolgserwartungen hinsichtlich der Präventabilität von Partnertötungen gaben sich alle Experten wenig optimistisch. Der unmittelbaren polizeilichen Intervention hingegen maßen die Interviewpartner eine hohe Wirksamkeit bei. Diese scheinbare Diskrepanz liegt darin begründet, dass die Befragten nicht explizit zwischen kurz- und mittelfristiger Prävention unterschieden und den Begriff der Prävention vor allem in Zusammenhang mit der mittelfristigen Verhinderung von Straftaten brachten. Des Weiteren unterschieden die Befragten nicht zwischen verschiedenen Tat-/Tätertypen, trafen ihre Aussagen also allgemein zu allen Intimididen.

Die Wohnungsverweisung wurde im Sinne einer Gefahrenabwehr als grundsätzlich tauglich erachtet, allerdings wurde die Effektivität bei der kognitiven Form der Partnertötung (siehe 4.13) infrage gestellt, da die Maßnahme eine gezielte Überschreitung der gesetzten Grenzen auf Dauer nicht gewährleisten kann.

Bei den Befragten sollte eine Wahrnehmungsverzerrung insofern einkalkuliert werden, als dass den Kriminalbeamten aufgabenimmanent (fast) nur die nicht verhinderten Taten ins Bewusstsein gebracht werden. Dieser Umstand dürfte eine eher zurückhaltende Erfolgsprognose für Präventionsprogramme bei Sachbearbeitern von Mordkommissionen verursachen.

Die Verhinderung eines Tötungsdelikts ist faktisch nur in solchen Ausnahmefällen zu erkennen, bei denen der Täter durch die Intervention unmittelbar an der Fortführung der

²⁵² Siehe Band II, S. 179.

Tötungshandlung gehindert wird.²⁵³ Als stärkster indirekter Beweis verhüteter Partner-tötungen muss eine statistisch signifikante Veränderung der Anzahl an Intimidationen gelten, die den Erfolg messbar machen. Des Weiteren ist nach einer Intervention im Einzelfall nicht zu klären, inwieweit die Präventionsaktivitäten ursächlich für das Ausbleiben der Tötung waren.

Im Folgenden soll zwischen der unmittelbaren Verhinderung von Straftaten bei einem polizeilichen Einsatz durch Unterbrechung der Interaktion der Beteiligten und der mittelfristigen Vorbeugung einer Eskalation in einer Paarbeziehung durch interdisziplinäre Aktivitäten differenziert werden.

4.17.1 Polizeiliche Maßnahmen

Die befragten Experten billigten der Wohnungsverweisung einen höheren Wert für die Prävention zu als der Gefährderansprache.²⁵⁴ Die Wirksamkeit der Wohnungsverweisung (in Verbindung mit einem Rückkehrverbot) wird unmittelbar erkennbar, da der Streit zwischen den Partnern bei Abwesenheit des Täters nicht eskalieren kann.²⁵⁵ Die Gefährderansprache allein wird wegen der geringeren Eingriffsintensität bei einem akuten Konflikt eine Fortführung des Streits zwischen den emotionalisierten (und möglicherweise alkoholisierten) Beteiligten selten verhindern können. Die mittelfristige (abschreckende) Wirkung der Verweisung und der (wiederholten) Gefährderansprache ist dagegen schwerer abzuschätzen. Sie wird insbesondere wegen der Häufigkeit von Affekttaten und der zum Tatzeitpunkt fehlenden direkten Einflussmöglichkeit kritisch beurteilt.²⁵⁶ Nach Meinung der Befragten existieren zu viele Unwägbarkeiten, als dass eine optimistischere Prognose getroffen werden könnte: So werden neben auf den Täter wirkenden Alkoholeinfluss insbesondere der Wille und die intellektuelle Aufnahmefähigkeit des Täters als zu berücksichtigende Faktoren angeführt.²⁵⁷

„Ich denke nicht, dass die Wirkung der Gefährderansprache von großer Dauer ist, die nehmen das hin, wenn der Schutzmann vor ihnen steht und sagt: „Du darfst nicht“ und sind beeindruckt oder

²⁵³ Vgl. Stürmer 2005, S. 54.

²⁵⁴ Vgl. Band II, S. 8, S. 32, S. 124.

²⁵⁵ Vgl. Band II, S. 124, S. 177, S. 180.

²⁵⁶ Vgl. Band II, S. 15, S. 32, S. 60, S. 69.

²⁵⁷ Vgl. Band II, S. 46, S. 69, S. 98, S. 114-115.

Ergebnisse

*auch nicht. Aber in dem Moment, wo die Tür wieder zu ist und es kommt wieder eine Situation, werden sie wieder so reagieren.*²⁵⁸

Als zusätzliche Erklärung für die Wertschätzung der Wohnungsverweisung muss in Betracht gezogen werden, dass diese als klassische polizeiliche Maßnahme, wohl auch des eingreifenden Charakters wegen, dem Selbstverständnis der Polizeibeamten eher entspricht.²⁵⁹

Einige Beamte betonten die sich aus den Gesprächen ergebende Chancen und die über ein rein Repression androhnendes Gespräch hinausgehende Möglichkeit einer Beratung und Lösungssuche im Dialog mit dem Betroffenen.²⁶⁰

*„Ich denke mal, das ist sicher ein probates Mittel, jemandem zu zeigen: „Pass auf, die Polizei hat ein Auge auf dich“ und versucht dann natürlich auch mit dem eine Lösung aufzuzeigen, dass heißt unter Umständen Vermittlung auch in Beratungseinrichtungen, je nachdem. Ich halte das also schon für sehr sinnvoll, weil dann eine dritte, unabhängige Instanz plötzlich rein kommt, die emotional überhaupt nicht in diese Sache verstrickt ist, sondern einfach versucht, wenn man das ernst nimmt dieses Thema, versucht, mit gesundem Menschenverstand unter Berücksichtigung der Rechtslage eine Lösung für beide herbei zu führen. Da aber auch klar Grenzen aufzeigt, aber dem Täter auch Angebote offeriert. Den jetzt nicht als Täter einfach nur sieht und das Strafverfahren betreibt, sondern sagt: „Pass mal auf, so, wie du momentan drauf bist, brauchst du jemanden, mit dem du regelmäßig reden kannst“.*²⁶¹

Sie empfahlen aber, wegen diesbezüglich unzureichender polizeilicher Ausbildung (siehe 4.17.6) und der begrenzten personellen Ressourcen,²⁶² die Nutzung einer professionellen Beratung und stellten Wohnungsverweisung und Gefährderansprache an den Anfang einer Reihe umfassender Maßnahmen.²⁶³ Auf weitere polizeiliche Maßnahmen (siehe 2.3.1) gingen die Experten nicht ein.

Die Befragten monierten zwar die Mehrbelastung durch die Maßnahmen der Gesetzesnovellierung (GewSchG und §34a PolG NRW), schätzen diese aber fachlich als sinnvolle Verbesserung des Opferschutzes hinsichtlich häuslicher Gewalt ein.²⁶⁴

²⁵⁸ Siehe Band II, S. 15.

²⁵⁹ Vgl. Band II, S. 119.

²⁶⁰ Vgl. Band II, S. 9, S. 51, S. 97-98, S. 148, S. 172.

²⁶¹ Siehe Band II, S. 97-98.

²⁶² Vgl. Band II, S. 33-35, S. 134, S. 148, S. 152, S. 173-174, S. 183.

²⁶³ Vgl. Band II, S. 9, S. 16, S. 18, S. 19, S. 38, S. 49, S. 52, S. 69, S. 74, S. 78, S. 97, S. 99., S. 119, S. 125, S. 133, S. 147-148, S. 169, S. 181.

²⁶⁴ Vgl. Band II, S. 21, S. 46, S. 88, S. 124, S. 133.

„Gut, da hätte man sicherlich mehr machen können, da waren die gesetzlichen Bestimmungen aber noch nicht entsprechend gereift. Das was polizeilich möglich war, ist getan worden. (...) Hätte man damals die Gesetzgebung gehabt, dann wäre das sicherlich anders gelaufen.“²⁶⁵

Einige Beamte kritisierten die Maßnahmen wegen der mangelnden Erfolgsaussichten grundsätzlich.²⁶⁶ Zu bedenken gegeben wurde die Möglichkeit von Vergeltungsaktionen des Täters für durch das Opfer initiierte Maßnahmen der Polizei.²⁶⁷

Trotz der relativ positiven Bewertung der einzelnen Maßnahmen kamen die Befragten zu dem Schluss, dass Partnertötungen generell nicht zu verhindern sind bzw. ihre konkret vorgestellten Fälle nicht zu verhindern waren. In den meisten Fällen lag dies daran, dass der schwelende Konflikt in der Partnerschaft nicht behördenbekannt und somit eine Eskalation nicht erkennbar war. Wie bereits unter 4.17 geschildert, goutierten die Befragten die polizeilichen Maßnahmen, standen der perspektivischen Wirksamkeit der Präventionsbemühungen aber kritisch gegenüber.

4.17.2 Aktivitäten anderer Institutionen

Durchgängig wurde die Erforderlichkeit karitativer Unterstützung betont. Als Adressaten dieser Angebote wurden sowohl Täter als auch Opfer genannt. Vorgeschlagen wurden, wegen der Häufung vielfältiger (sozialer) Probleme, neben Beratungsgesprächen, individuell abgestimmte Hilfsmaßnahmen bei der Bewältigung des Alltags, z. B. Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche und Schuldnerberatung (siehe hierzu 2.3.1). Neben der Darstellung der rechtlichen Möglichkeiten, der staatlichen Befugnisse und Arbeitsweise sollten sich die Beratungsgespräche mit den konkreten Problemen der Betroffenen auseinandersetzen. Bei gewaltbelasteten Familien mit Kindern sollte die Hinzuziehung der Familienhilfe und des Jugendamtes erwogen werden.²⁶⁸

„Andere Institutionen können Hilfe anbieten, um diese Leute aus dieser Situation da heraus zu holen. Und insofern wäre das meines Erachtens sinnvoll, diese Chance zu nutzen. (...) Das ist eine Geschichte, wo mehrere Institutionen gleichzeitig an dieser Problematik arbeiten müssen. Wir

²⁶⁵ Vgl. Band II, S. 46

²⁶⁶ Vgl. Band II, S. 20-22, S. 178.

²⁶⁷ Vgl. Band II, S. 8, S. 19, S. 76.

²⁶⁸ Vgl. Band II, S. 9, S. 16, S. 18, S. 19, S. 33, S. 38, S. 49, S. 50-51, S. 69, S. 74, S. 78, S. 83-84, S. 97, S. 99, S. 119, S. 125, S. 147-148, S. 169, S. 181.

Ergebnisse

*können unseren Part erledigen, aber andere Institutionen haben auch die Möglichkeit, da tätig zu werden, und das sollten die auch.*²⁶⁹

*„Nur dann muss man auch in der Phase, wo man diese Maßnahme trifft, wenn man A sagt, müsste man auch B sagen, dann müsste man auch das weitere Hilfsangebot für beide machen.“*²⁷⁰

*„Häufig sind die Personen nicht in der Lage, ihre eigenen Probleme selbst zu lösen. Insofern wäre dies der wichtigste Ansatzpunkt überhaupt, solche Beratungsstellen mit einzuschalten.“*²⁷¹

Zwei Befragte betonten die Wichtigkeit des Alkohol- und Drogenentzugs für eine Prävention, um alkoholbedingte Exzesse zu verhindern und die Situation der Betroffenen durch die Möglichkeit einer verlässlicheren Gestaltung des Alltags nachhaltig zu verbessern.²⁷²

In einem Interview wurde vorgeschlagen, wegen der möglichen Weigerung des Verursachers der häuslichen Gewalt zur Teilnahme an Beratungsgesprächen, Einfluss indirekt über Lehrer und Ärzte geltend zu machen.²⁷³

Insgesamt zeigten sich die Beamten sehr aufgeschlossen gegenüber der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Die Aufteilung der Verantwortung wird vor allem einerseits als fachliche Bereicherung gesehen, andererseits wohl auch als quantitative Entlastung. Der Grad der Institutionalisierung solcher Netzwerke ist regional unterschiedlich, jedoch kann die positive Grundstimmung der Polizeibeamten als Ermutigung hinsichtlich derartiger Bemühungen aufgefasst werden.

*„Das könnte man sicherlich auch gerade auf diese Problematik hin noch ausbauen, dass es wirklich so ein – ich sage mal – so ein Kriseninterventionsteam gäbe irgendwo, was irgendwo angesiedelt ist, was dann bei Bedarf auch kurzfristig – und das ist ja auch etwas, was sinnvoll ist, so eine Beratung nicht drei Wochen später zu machen, sondern in der Krisensituation, wo halt eben der ganze Konflikt hochgekommen ist.“*²⁷⁴

²⁶⁹ Siehe Band II, S. 169.

²⁷⁰ Siehe Band II, S. 101.

²⁷¹ Siehe Band II, S. 125.

²⁷² Vgl. Band II, S. 69, S. 169.

²⁷³ Vgl. Band II, S. 78.

²⁷⁴ Siehe Band II, S. 99-100.

4.17.3 Temporale Gestaltung des Interventionsprozesses

Alle befragten Mordkommissionsmitglieder sprachen sich für eine möglichst frühe Intervention der beteiligten Behörden aus. Aus polizeilicher Sicht ist das Ermessen wegen der gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben der Personen aber ohnehin auf ein Minimum eingeschränkt. Die Bemühungen der anderen Institutionen sollten nach Meinung der Experten (situationsbezogen) unmittelbar an den polizeilichen Einsatz anknüpfen, also noch während der bestehenden Wohnungsverweisung beginnen. Hierfür wurden mehrere Gründe genannt:

Möglicherweise besteht beim Täter, angesichts des Eindrucks des polizeilichen Einsatzes und der temporären Schuldgefühle gegenüber dem Opfer („honeymoon phase“ im Teufelskreis der Gewalt, siehe 2.2.2.6) eine erhöhte Ansprechbarkeit für Dritte.

„Ich denke mal, es ist für jemanden schon beeindruckend, wenn er plötzlich nicht mehr in seine eigenen vier Wände darf. Das ist sicherlich auch so ein Schlag ins Gesicht, wenn man plötzlich auf der Straße steht und ich denke mal, wenn man diese Phase nutzt, wo wahrscheinlich auch vom „Täter“ eine Betroffenheit da ist, wie immer die dann auch aussehen mag - wenn man diese Phase nutzt um Hilfsangebote zu offerieren, ist das sicherlich nicht verkehrt.“²⁷⁵

Für den sofortigen Einsatz aller Maßnahmen spricht des Weiteren, dass die nun behördenbekannte Straftat mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht der erste körperliche Übergriff auf das Opfer ist, da sowohl Opfer als auch Dritte bei dem Erstellen von Anzeigen zögern. Die Opfer wenden sich erst an die Polizei, wenn der individuelle Leidensdruck die mit der Anzeige verbundenen Befürchtungen überwiegt.²⁷⁶

„Ja, so früh wie möglich. Nicht erst beim zweiten, dritten, vierten Mal, sondern wenn die Polizei eingeschaltet wird, von wem auch immer, dann muss man ja davon ausgehen, das ist nicht das erste Mal gewesen. (...) Die Kurve steigt so allmählich in dem Moment wo die Polizei kommt, das ist meine Erfahrung. (...). Dass häusliche Gewalt sich wiederholt und die Polizei nicht beim ersten Anfall der häuslichen Gewalt sofort eingeschaltet worden ist, das mag es auch geben, aber ich denke, dass die häusliche Gewalt schon länger schwelt und schon vorher was passiert ist. (...) Deswegen würde ich sagen, dass die Interventionskonzepte so schnell als möglich einsetzen sollten. Sofort am Anfang.“²⁷⁷

²⁷⁵ Siehe Band II, S. 101.

²⁷⁶ Vgl. Band II, S. 31-32, S. 74.

²⁷⁷ Siehe Band II, S. 31-32.

Die Möglichkeit, den psychodynamischen Prozess im frühestmöglichen Stadium zu unterbrechen, sollte auch wegen der möglichen Steigerung der Gewalt nicht ungenutzt gelassen werden.²⁷⁸

4.17.4 Erfolglose Interventionen

Bei der Einzelfallschilderung gaben die Interviewten für alle sechs Fälle, in den häusliche Gewalt oder Drohungen im Vorfeld der Tötung polizeibekannt wurden, ein Einschreiten der Polizei an. Retrospektiv zeigt sich, dass die Interventionsbemühungen aus unterschiedlichen Gründen fehlschlagen:

Bei drei der sechs Taten ist von der kognitiven Form (siehe hierzu 4.13) des Intimizids auszugehen.²⁷⁹ In einem dieser Fälle hätten die Anlässe der polizeilichen Einsätze eine Eskalation nicht erkennen lassen. Insofern konnte der Befragte nicht sagen, ob die Polizei hätte anders handeln können.

„Das waren solche Geschichten, die vom Einsatz-Anlass her so niedrig angesiedelt waren, dass die eingeschrittenen Kollegen keine weitere Veranlassung sahen, tätig zu werden. Damals war die Rechtslage noch eine andere, dass das Kontaktverbot, dass es jetzt mittlerweile in Nordrhein-Westfalen gibt, noch nicht möglich war. (...) Das würde heute sicherlich anders geprüft werden. Ob man dann zu einem anderen Schluss kommt, kann ich nicht sagen.“²⁸⁰

Im zweiten der Fälle zeigt der Täter bereits im Vorfeld der Tat eine extrem hohe Gewaltneigung. Der Befragte räumte hier ein, dass die Eskalation hätte erkannt werden können, gab aber an, dass in diesem Fall umfassende polizeiliche Maßnahmen gegen den Täter getroffen worden seien. Die trotzdem vollzogene Tötung erklärte der Beamte mit dem extremen Gewaltpotenzial dieses Täters und den in derartigen Fällen unzureichenden rechtsstaatlichen Befugnissen.

„Da kann man schon darüber reden, ob man da im Vorfeld hätte mehr erkennen können. Nur das Problem an der Geschichte ist, dass wenn ich es erkenne, die Möglichkeiten. Jemanden, der das wirklich bis zum Ende betreiben will, man kann ihn nicht weg sperren. Selbst wenn ich also weiß, selbst wenn der Bedrohungen ausspricht, selbst wenn er droht. In diesem Verfahren war es sogar so: Der kriegt eine richterliche Auflage, eine richterliche Verfügung, der darf sich der Frau nicht weniger als 500 m nähern. Jemand, der erkennbar außerhalb des Rechtssystems lebt, das war bei dem Typ so, das ist dem völlig egal, ob er so eine Auflage hat oder nicht. Oder ob er da die Summe

²⁷⁸ Vgl. Band II, S. 69, S. 122, S. 135.

²⁷⁹ Vgl. Band II, S. 42, S. 88, S. 114-116.

²⁸⁰ Siehe Band II, S. 88.

Ergebnisse

X bezahlen soll, die er sowieso nicht hat. Das ist natürlich gar nichts. (...) Der hat soviel Gewaltpotenzial in sich, der hätte die irgendwann... Das hätte man vielleicht erkennen müssen... können..., dass der die wirklich umbringt. (...) Es hat sich gezeigt, dass ihm nicht beizukommen war. Ob man polizeilicherseits hätte mehr machen können, weiß ich nicht. Will ich auch nicht... Aber ich denke, dass die natürlich, ich bin da selber bei den Eltern gewesen. Das erste, was der gesagt hat, war, als er uns sah: „Hat er die umgebracht?“ Das war das Erste, was er sagte. Also in der Vorstellung der Eltern, war das, was jetzt gekommen ist, schon im Vorfeld Realität. Die haben in Anführungszeichen „damit gerechnet“, die haben die Möglichkeit deutlich gesehen. Ob man eben von Seiten der Polizei das in dieser letzten Konsequenz auch hätte sehen müssen, weiß ich nicht. (...) Also ich sehe eigentlich keine Möglichkeit, für eine andere Einrichtung, also in diesem konkreten Fall, auf den Typ einzuwirken. Sehe ich nicht!“²⁸¹

Bestehende Verbote (Wohnungsverweisung bzw. Näherungsverbot) wurden bei zwei dieser Sachverhalte von den Tätern ignoriert, Daten zum exakten zeitlichen Ablauf liegen jedoch nicht vor. Bei diesen Fällen monierten die Interviewpartner unzureichende rechtliche (zwei der Tötungen passierten vor der Einführung des Gewaltschutzgesetzes) und personelle Möglichkeiten.

In weiteren zwei Fällen wurde jeweils der gewalttätige Mann getötet, nachdem die Polizei in der vorangegangenen Zeit häufiger bei häuslichen Streitigkeiten eingeschritten war. Hier ist jeweils von Affekttaten auszugehen.²⁸²

„Bei dem Fall mit der Leiche in der Tonne trafen wir zwei Tage nach der Tat, als wir gerade am Tatort waren, einen Kollegen an, der gerade wieder eine Gefährderansprache machen wollte.“²⁸³

Bei dem sechsten Fall handelt es sich um eine Tat auf offener Straße, bei der davon ausgegangen werden kann, dass sie geplant begangen wurde. Zur Art der vorbeugenden Maßnahmen liegen keine genauen Angaben vor.²⁸⁴

Gerade Fälle wie diese, bei denen die Intervention ohne Erfolg blieb, sollten herangezogen werden, um Optimierungsbedarf zu erkennen und Schwachstellen abzustellen. Für eine aussagekräftige Analyse wäre allerdings eine erheblich präzisere Fallkenntnis notwendig, als sich aus den getätigten Aussagen ergibt. Insofern soll an dieser Stelle nur ein sehr zurückhaltender Schluss gezogen werden. Da sich aus den Schilderungen keine anderen Ansatzpunkte ergeben, kann an dieser Stelle nur geschlussfolgert werden, dass die Ver-

²⁸¹ Siehe Band II, S. 114-116

²⁸² Vgl. Band II, S. 11-13, S. 67-69.

²⁸³ Siehe Band II, S. 15.

²⁸⁴ Vgl. Band II, S. 162-163.

hinderung der Tat bei den drei erstgenannten und im letztgenannten Fall nur möglich gewesen wäre, wenn die Opfer mit extensiven Schutzmaßnahmen belegt worden wären. Bei den Fällen, in denen die Frauen jeweils den Mann töteten, kommt im Prinzip nur die Hinzuziehung Dritter infrage, die den Streit hätten schlichten können bzw. eine Trennung vom Mann nach den vorangegangenen Körperverletzungen.

Auffällig ist, dass bei den sechs hier aufgeführten Fällen die typische Partnertötung, also die durch einen männlichen Täter begangene Affekttat (siehe 4.13), nicht vertreten ist.

4.17.5 Opferverhalten

Absoluter Schwerpunkt der Interviews war das Täterverhalten, Aussagen zum Opfer waren wesentlich seltener, dafür übereinstimmend: Immer wieder wurde das in vielerlei Hinsicht problematische, weil ambivalente Verhalten der Opfer häuslicher Gewalt angesprochen (siehe hierzu ausführlich unter 2.2.2.6).²⁸⁵ Die Rücknahme eines Strafantrags und die heimliche Wiederaufnahme des Mannes in die gemeinsame Wohnung schaden dem Opfer unmittelbar, weil so die dem gewalttätigen Mann angedrohten Konsequenzen nicht durchgängig vollzogen wurden und dies als „Erfolg“ missverstanden werden kann (siehe hierzu 2.3.4).

„Vor allen Dingen: Sie hat es dann einmal über sich ergehen lassen. Da ist die Gefahr dann, die Hemmschwelle bei ihm ist dadurch geringer. Weil er sagt: „Sie hat es sich ja gefallen lassen und wenn ich sage hinterher tut mir Leid, dann war es das“. Beim nächsten Mal ist dann die Gefahr da, dass es schlimmer wird.“²⁸⁶

Damit einhergehend stellten einzelne Polizeibeamten die besonderen Schwierigkeiten mit der diesbezüglich zurückgehenden Motivation bei den polizeilichen Sachbearbeitern, die sich aus dem wechselhaften Verlauf ergibt, dar.²⁸⁷ Die Bemühungen der Behördenvertreter werden von diesen selbst als wertlos betrachtet, da ein Ausbleiben des Erfolgs vielfach nach wenigen Wochen bekannt wird und u. a. auf das inkonsequente Verhalten des Opfers zurückgeführt wird. Auch wenn dies nicht so geäußert wurde, muss erwogen werden, dass sich dies mittelfristig negativ, möglicherweise auch opferbezogen, auf die Intensität der Bemühungen der damit befassten Amtsträger auswirkt.

²⁸⁵ Vgl. Band II, S. 11-12, S. 14, S. 14, S. 19, S. 68, S. 96-97, S. 117, S. 124, S. 135, S.160, S.171, S. 175, S. 179.

²⁸⁶ Siehe Band II, S. 135.

²⁸⁷ Vgl. Band II, S. 14, S. 21-22, S. 97.

Ergebnisse

„Eine Kollegin in L. hat sich sehr mit dem Thema beschäftigt, ihr habe ich fast alle Anzeigen gegeben, weil die sehr engagiert war. Die hat auch irgendwann mal frustriert erklärt: „Das ist eigentlich rausgeschmissene Zeit, weil das Gegenüber nicht reagiert.“ (...) Wie gesagt, die Kollegin, die das bei uns gemacht hat, hat sich wirklich reingekniet und hat auch immer wieder bei den betroffenen Frauen nachgefragt usw. Aber dass es in einem einzigen Fall dazu gekommen ist, dass man sich getrennt hat und es ganz aufhörte... Da war mal ein halbes Jahr Ruhe, dann hat man es wieder.“²⁸⁸

Bedauernd angemerkt wurde der häufig fehlende Wille der Opfer zum Aktivwerden gegen den Teufelskreis häuslicher Gewalt, ohne den eine Intervention aussichtslos sei.²⁸⁹

„Also welche Beratungsstellen eingeschaltet werden sollten und ob überhaupt, ob es überhaupt Sinn macht, ob das überhaupt gewollt ist. Denn die beiden Parteien müssen es wollen, oder zumindest eine Partei. Die ganze Sache erfordert ja eine Mitwirkung, und wenn diese Mitwirkung nicht erfolgt, dann bleibt alles Weitere ohne Erfolg.“²⁹⁰

Die Gründe hierfür sind vielfältig (siehe 2.3.4 und 4.9), neben der Angst der (weiblichen) Opfer um Kinder und wirtschaftliche Zukunft kann dies aber auch ganz einfach die Angst vor einer Eskalation der Gewalt sein.²⁹¹ Ein Interviewpartner machte fehlende Betreuung des Opfers durch die involvierten Behörden nach der Tat für dieses Verhalten mitverantwortlich.²⁹²

4.17.6 Fortbildungsbedarf

Die hohen Anforderungen an die Zielerreichung der Polizei in einem sehr breiten fachlichen Spektrum bedingen in Teilbereichen Unsicherheiten bei der Aufgabenerfüllung. Während bei einer polizeilichen Standardmaßnahme wie der Wohnungsverweisung keiner der Befragten fehlende Souveränität bei den eingesetzten Kräften in Betracht zog, ergibt sich bei der Gefährderansprache ein stark differierendes Bild: Der Erfolgsdruck auf der einen Seite und die subjektiv empfundene mangelnde Einflussmöglichkeit auf den zu schlichtenden Konflikt auf der anderen Seite erzeugen eine Unsicherheit, die die befragten Polizeibeamten den Bedarf nach diesbezüglichen Fortbildungsmöglichkeiten formulieren lassen.²⁹³

²⁸⁸ Siehe Band II, S. 14 und S. 22.

²⁸⁹ Vgl. Band II, S. 18, S. 38, S. 73-74, S. 133-134, S. 178, S. 181.

²⁹⁰ Siehe Band II, S. 133-134.

²⁹¹ Vgl. Band II, S. 76, S. 129.

²⁹² Vgl. Band II, S. 19.

²⁹³ Vgl. Band II, S. 33-35, S. 134, S. 173-174, S. 183.

Ergebnisse

„Deswegen die Frage, wie könnte man so ein Gespräch gestalten, müsste ja bei den Kollegen ansetzen. Da wird aber keiner drauf geschult, das zu machen, nach meiner Erfahrung. (...) Jetzt hat die Polizei dafür zu sorgen, dass demnächst niemand mehr umgebracht wird oder dass die häusliche Gewalt runter gefahren wird: „Polizei mach mal!“ aber es hat den Polizeibeamten aber niemand gesagt, wie mach ich das denn jetzt überhaupt.“²⁹⁴

Nach Validation diesbezüglicher wissenschaftlicher Ergebnisse sollten diese in Fortbildungsmaßnahmen einfließen. Ein Befragter gab an, einen neuen Impuls aus dem Interview mitgenommen zu haben.

„Dass Gespräche durch professionelle Seelsorger oder wie auch immer, da helfen könnten, daran habe ich noch gar nicht gedacht. Das ist eine gute Maßnahme, ja denk ich mal, wäre nicht schlecht.“²⁹⁵

4.18 Typologie der Partnertötung

Wie in den vorangegangenen Schilderungen ansatzweise zu entnehmen ist, deutlicher wird dies bei Sichtung der Falldarstellungen in Band II, sind Partnertötungen keine homogene Gruppe von Straftaten, sondern unterscheiden sich hinsichtlich verschiedener Attribute: Dies sind z. B. Charakteristika des Modus Operandi (Tatbegehung, Tatwerkzeug etc), der soziale Hintergrund der Tatbeteiligten, der Einfluss von berauschenden Substanzen sowie das Vorhandensein von häuslicher Gewalt, Bedrohungen oder psychischer Erkrankungen. Wie diese abrissartige Aufzählung verdeutlicht, ergibt sich durch die nahezu beliebige Kombination dieser Merkmale eine Vielzahl möglicher Tatkonstellationen. Bei der Auswertung der Gespräche zeigte sich, dass gewisse Merkmale Fallgruppen relevant voneinander abtrennen. Hierzu gehört beispielsweise die Anwendung oder die Androhung physischer Gewalt in der Vortatphase und der Grad des kognitiven Elements beim Tatentschluss. Keine effektive Falltrennung gewährleisten andere Faktoren wie z. B. die Art des Tatwerkzeugs oder deskriptive Merkmale wie z. B. das Alter der Betroffenen.

Der im Folgenden vorgestellte Entwurf möglicher Tattypen fokussiert auf die Präventabilität von Partnertötungen. Andere Intimidid-Typologien wurden mit einer abweichenden Zielrichtung entwickelt (wie z. B. die Typologie von Marneros, welche Persönlichkeitsmerkmale des Täters stark auffächert²⁹⁶), und sind konzeptionell für die vorliegende Arbeit (und den hier verfolgenden Zweck) ungeeignet. Busch & Scholz

²⁹⁴ Siehe Band II, S. 34.

²⁹⁵ Siehe Band II, S. 52.

²⁹⁶ Vgl. Marneros 2007, S. 14.

stellten anhand von Untersuchungsergebnissen fest, dass „deliktsspezifisch mindestens zwei Täterttypen“ existieren und sich diese hinsichtlich der Kategorien „Aggressivität in der Vorgeschichte“, „Verhalten in Konfliktsituationen“, „Planungsniveau der Tat“ und „Kontrolle bei der Tatausführung“ unterscheiden.²⁹⁷ Sowohl den Ausführungen von Marneros als von Busch & Scholz wurden Anregungen bei der Gestaltung der hier präsentierten Typologie entnommen, dennoch unterscheidet sich das Modell grundlegend von den Vorgenannten.

Auch die Befragten unterschieden partiell während den Interviews anhand der vorgestellten Fälle Tattypen voneinander;²⁹⁸ bei der Auswertung war ein Blick auf die gesamten Fälle möglich, sodass nun ein Entwurf möglicher Tattypen (nicht Täterttypen!) folgt. Die entwickelten mehrdimensionalen Typen werden zunächst nach der Art der finalen Bankrottreaktion (siehe hierzu 4.13) geordnet. Darüber hinaus erfolgt eine Unterteilung hinsichtlich des Gewaltniveaus der partnerschaftlichen Beziehung, hinzu kommt unter Umständen eine Beeinflussung der Tat durch eine psychische Auffälligkeit oder Erkrankung des Täters.

4.18.1 Tattypen

„Das Drama“: Die prototypische Affekttat

Die größte Gruppe der Partnertötungen bilden die Affekttaten (siehe 4.13). Hier eskaliert ein zunächst verbal geführter Streit hin zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung. Im Affekt tötet einer der Beteiligten den Partner. Eine Prävention erscheint hier nur möglich, wenn in der Beziehung häusliche Gewalt auftrat und diese behördenbekannt war.

Affekttaten, die im Vorfeld nicht in Zusammenhang mit einer gewalttätigen Beziehung standen, wurden von den Befragten als „dramatischer oder tragischer Verlauf“²⁹⁹ bezeichnet.

„Ich meine, es sind ja die klassischen Fälle, die es schon immer gab: Mann erschlägt Frau und die ganze Geschichte. Der Täter sitzt auf der Leiche, weil er weinend daneben hockt und seine Tat nicht begreifen kann. Die gibt es ja so lange es Kriminalpolizei gibt, diese tragischen Verläufe. Ja,

²⁹⁷ Vgl. Busch & Scholz 2001, S. 549.

²⁹⁸ Vgl. Band II, S. 13, S. 16, S. 66., S. 81, S. 85.

²⁹⁹ Vgl. Band II, S. 12, S. 65, S. 85.

*ich habe da nicht viel Hoffnung, dass man die mit Präventionsgedanken unterbinden könnte, muss ich ganz ehrlich sagen*³⁰⁰

„Der Unfall“: Eher akzidenteller Tatverlauf

Der bereits unter 4.13 geschilderte, einem Unfall ähnelnde, Intimidid wird regelmäßig mit vorheriger extensiver häuslicher Gewalt einhergehen. Hier ist daher unter der Voraussetzung des Wissens um diese Gewalt eine Prävention möglich. Häufig wird es sich um unter dem Einfluss psychotroper Substanzen (meist Alkohol) begangene Gewalttaten handeln. Ein Rauschmittelentzug bei Abhängigen erscheint beim Bekanntwerden häuslicher Gewalt zielführend.

„Die Rache“: Intimidid als rächende Bestrafung des Partners

Bei diesem relativ seltenen Typ der Partnertötung entscheidet sich der Täter zur Tötung des Partners um ein subjektiv empfundenes Fehlverhalten zu sühnen. Meist werden Taten dieses Intimididtyps wohl durch eine Trennung motiviert sein, aber auch die sogenannten „Ehrenmorde“ fallen unter diese Gruppe.

In den durch die Interviewten beschriebenen Einzelfällen, die diesem Typ zugerechnet werden können, kam neben der Ex-Partnerin auch der neue Partner des Opfers zu Schaden.

„Der Mord“: Tat als Hinderniselimination oder Profitakquisition etc.

Die wohl seltenste Tatkonstellation ist eine Tötung, die aufgrund eines rationalen Entschlusses zur Beseitigung des Partners, sei es, um eine neue Beziehung einzugehen oder um wirtschaftliche Mittel zu beschaffen, ausgeführt wird. Eine Prävention läuft hier dem Tatentschluss (in Form der Tötungsabsicht) des potenziellen Täters zuwider. Durch die starke Ausprägung des Willens zur Tatbegehung ist nur in seltenen Fällen davon auszugehen, dass die Planung nach außen dringt. Bei kumulierendem Auftreten von häuslicher Gewalt in der Beziehung oder einem von der Tat zurücktretenden Mittäter ist eine Prävention jedoch hypothetisch möglich.

Diese sehr stark kognitiv gesteuerte Form der Partnertötung stellt mit dem planvollen Vorgehen eine tatsächlich sehr seltene Form der Tat dar, entspricht aber dem medial vermittelten Bild eines Intimidids.

³⁰⁰ Siehe Band II, S. 85.

Anwendung oder Androhung körperlicher Gewalt in der Vortatphase

Eine grundsätzliche Unterscheidung muss bei allen Typen zwischen Taten mit und ohne vorausgehende häusliche Gewalt und/oder diesbezüglichen Drohungen gemacht werden. Diese Faktoren sind von entscheidender Bedeutung für die Wahrnehmbarkeit eines eskalierenden Konflikts für Außenstehende.

In gewaltbelasteten Beziehungen dokumentiert sich die Neigung eines Partners zu einer gewaltsamen Konfliktbeendigung bereits vor der möglichen Tat. Hier ist, bei Bekanntwerden der Beziehungsgewalt, ein gesellschaftliches Eingreifen möglich und erforderlich. Treten häusliche Gewalt oder Drohungen in der Vortatphase nicht auf, so sind Entwicklungen in Paarbeziehungen zu einer möglichen Tötung im Vorfeld nur in Ausnahmefällen zu erkennen und entsprechend zielgerichtete Präventionsbemühungen nicht zu erwarten.

Täter mit psychischer Auffälligkeit/Erkrankung

In einigen Fällen beeinflusst eine psychische Erkrankung den Täter derart, dass die Erkrankung als (mit-)ursächlich für die Tat angesehen werden muss. Eine Prävention ist hier außer in den Fällen in Kumulation mit häuslicher Gewalt auch dann möglich, wenn die Gefährlichkeit der Krankheit im Vorfeld der Tat festgestellt wird.

Wie bereits unter 4.4 erläutert, wird das Auftreten dieses Merkmals als „selten“ angegeben. Wesentlich häufiger sind Fälle, bei denen der Täter zwar psychisch auffällig ist, sich dies aber nicht in einem pathologischen Befund niederschlägt.

4.18.2 Grafische Darstellung der Tattypen

Eine trennscharfe Typenbildung zu Intimiziden ist nur bezüglich einiger Gruppen möglich: So schließen sich die unfallartige Partnertötung und die Tötung als Hinderniselimination oder Profitakquisition aus. Psychische Erkrankungen beim Täter sind jedoch in beiden Fallgruppen möglich. Auch Marneros stellt bezüglich der eigenen Typenbildung fest, dass keine ideale Typologie des Intimizids existiert und Überlappungen, Beimischungen und Konglomerate die Regel sind.³⁰¹

Abbildung 3 stellt schematisch die entworfenen Typen dar. Dabei bieten die Größen der jeweiligen Rechtecke nur einen tendenziellen Eindruck (keine Darstellung der statistischen

³⁰¹ Vgl. Marneros 2007, S. 7.

Ergebnisse

Verhältnisse) zur anteiligen Verteilung des Typus. Bei den meisten Taten ist ein affektiv-eruptiver Verlauf zu beobachten. Bei den verbleibenden Tötungen muss die (seltene) kognitive Form des Intimizids angenommen werden (siehe hierzu 4.13).

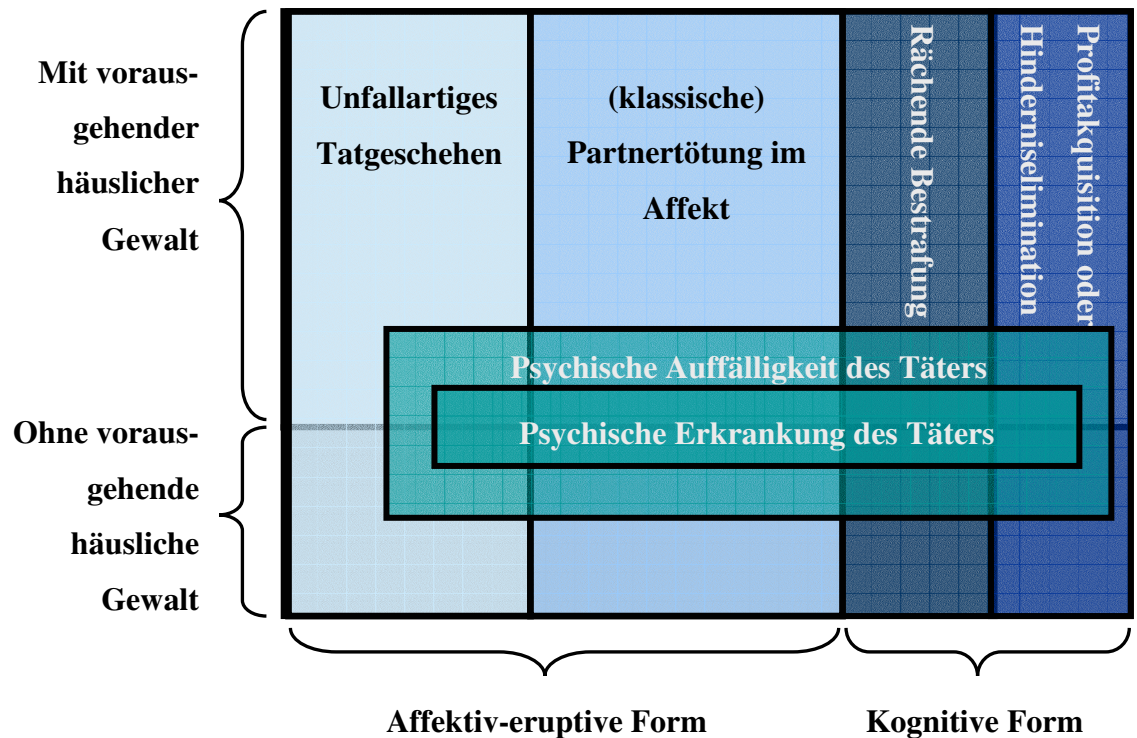


Abbildung 3: Schematische Darstellung der Tattypen

Das vorliegende Modell stellt die Struktur der vier erarbeiteten Intimizid-Typen dar: Wie bereits oben erläutert, ist eine Prävention in der Regel nur bei den Taten möglich, bei denen im Vorfeld angewendete oder angedrohte physische Gewalt behördenbekannt wird, also der Täter bereits während der Partnerschaft ein hohes Gewaltpotenzial zeigt.

4.19 Anregungen für weiterführende Forschungsprojekte

Im Bereich des Phänomens Partnertötung besteht Potenzial für vertiefende Forschung, die den Wissensstand zu Partnertötungen und der diesbezüglichen Prävention gezielt erweitern kann. Auch aus der hier durchgeführten Untersuchung ergeben sich Anknüpfungspunkte für weitere Forschungsprojekte:

Um die Erkenntnisse zum Phänomen zu präzisieren, wäre ein Forschungsvorhaben mit einer großen Datenbasis, also einer hohen Fallzahl, zielführend. Dabei würde sich eine Kombination möglichst vielfältiger Datenquellen positiv auswirken. Neben einer Auswertung der Akten könnten Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern und den Tätern als Informationsquellen genutzt werden. So könnte neben dem Ausbau des Fakten-

Ergebnisse

wissens eine individuelle Einschätzung zur Präventabilität des Sachverhaltes erfolgen. Möglicherweise lässt sich auf diese Weise das Potenzial zu verhindernder Tötungsdelikte genauer darstellen.

In diesem Rahmen könnten auch die hier entwickelten Tattypen auf ihre Aussagekraft untersucht werden. Gegebenenfalls ergibt sich durch eine Bildung von Untertypen eine Modifikation des Modells. Wissenswert ist dabei insbesondere, in welcher Häufigkeit bestimmte Merkmale (z. B. häusliche Gewalt, Alkoholismus) bei den unterschiedlichen Typen auftreten. Dies könnte zeigen, inwiefern sich die Anforderungen an die Intervention ja nach Tattyp, also der vorliegenden Sachlage, unterscheiden.³⁰²

Von immenser Wichtigkeit für den Diskurs sind aussagekräftige Evaluationsstudien, welche die möglichen Erfolge der Prävention exakt messen. Eine breit angelegte Auswertung könnte zeigen, inwieweit sich Präventionsbemühungen auf die Anzahl der begangenen Tötungsdelikte auswirken. Dabei sind natürliche zeitliche Schwankungen ebenso zu berücksichtigen wie unabsichtliche (aber auch gezielte) Beeinflussungen der Statistik (z. B. über eine Definition versuchter Tötungsdelikte als Körperverletzungsdelikte, gleichfalls der umgekehrte Fall).

³⁰² Vgl. Herbers 2007, S. 385.

5 Fazit

Die aus den Experteninterviews gewonnenen Aussagen entsprechen größtenteils den in Kapitel 2 dargestellten phänomenologischen Befunden der Forschungsprojekte von Burgheim, Herbers u. a., Steck u. a. sowie des Schweizer Bundesamts für Statistik. Demnach ist eine durch männliche Gewalt geprägte Beziehung in einem Großteil der Fälle der Ausgangspunkt für eine Partnertötung. Diese Gewalttätigkeit gipfelt in der Tötung der Partnerin durch den Mann - in wesentlich selteneren Fällen ist es die Frau, die eine solche Partnerschaft auf gewaltsame Weise beendet.

Tattypologie

In der Fachliteratur wird das Bild der affektiven Partnertötung aus Erschütterung der Selbstdefinition des Täters als Prototyp des Intimizids vermittelt. Dies wurde von den befragten Polizeibeamten bestätigt. Aus den durch die Experten geschilderten Fällen lassen sich insgesamt vier Fallgruppen ableiten: Grundsätzlich ist dabei zwischen der affektiv-eruptiven und kognitiven Form der Partnertötung zu unterscheiden:

- Affekttaten (affektiv-eruptive Form).
- Taten mit unfallartigem Verlauf (affektiv-eruptive Form).
- Taten als rächende Bestrafung (kognitive Form).
- Taten als Profitakquisition oder Hinderniselimination (kognitive Form).

Bei allen Formen sind Überschneidungen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen sowie der Anwendung häuslicher Gewalt möglich.

Anzeigebereitschaft

Häusliche Gewalt muss als der entscheidende Indikator der Früherkennung eines möglichen Intimizids gelten. Daher sollten Gewaltdelikte im Vorfeld der Tötungshandlung im Idealfall frühzeitig (vom Opfer) bei Behörden angezeigt werden, um eine Durchbrechung des Gewaltkreislaufs in der Beziehung zu ermöglichen.

Da sowohl aus rechtstaatlicher Sicht als auch aus tatsächlichen Gründen ein initiatives Ereignis für eine Intervention unabdingbar ist, stellt die geringe Anzeigebereitschaft bei häuslicher Gewalt das primäre Hemmnis staatlicher Präventionsbemühungen dar. Eine Verbesserung der Anzeigebereitschaft würde die Basis an polizeibekanntem häuslicher Gewalt erhöhen und somit auch die Erfolgsaussichten für die Verhütung von

Partnertötungen. Die Experten votierten vor diesem Hintergrund generell für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, im konkreten Fall sollte das persönliche Umfelds des Opfers und des Täters situationsabhängig über das Vorliegen der Problemlage und adäquate Reaktionen informiert werden.

Die Tötungshandlung wird in einem Großteil der Intimizide durch die Trennungsabsicht der Frau ausgelöst. Wegen des erhöhten Risikos einer Eskalation sollte Straftaten im häuslichen Bereich, die im Rahmen einer Trennung geschehen, daher mit erhöhter Sensibilität begegnet werden.

Tätermerkmale

Die Experten beschrieben Partnertötungen hinsichtlich der Fallkonstellationen als überaus heterogen, wobei Faktoren wie Ausbildungsstand, Einkommen, kultureller Hintergrund und strafrechtliche Vorerkenntnisse des Täters variieren. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass Beteiligte mit Einschränkungen im sozialen Status sowie Personen mit Migrationshintergrund überproportional häufig vertreten sind.

Auch im Zusammenhang mit polizeibekannter häuslicher Gewalt gaben die Interviewpartner eine Höherbelastung von Menschen mit sozialen Deprivationserscheinungen an. Sie stellten jedoch in diesem Zusammenhang (einschränkend) fest, dass die Erkennbarkeit häuslicher Gewalt für Außenstehende abhängig vom sozialen Status der Betroffenen ist: Erstens ist die Gewalt wegen der räumlich beengteren Wohnsituation in sozial weniger privilegierten Partnerschaften für Dritte leichter zu bemerken, zweitens gaben die Befragten hier eine höhere Anzeigebereitschaft an.

Die Ergebnisse aller Untersuchungen stimmen in den Grundaussagen überein. Dies kann im Sinne einer Triangulation der Ergebnisse zumindest als Indiz für eine realitätsnahe Darstellung der Gegebenheiten gewertet werden. Abweichungen von den bisherigen Forschungsergebnissen ergaben sich bei den Aussagen der Experten zur Häufigkeit von Personen mit Migrationshintergrund, psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen sowie Vorstrafen bei Partnertötungen. Die Polizeibeamten gaben hier tendenziell ein selteneres Auftreten an.

Maßnahmen der Prävention

Bei einem Großteil der Tötungen ist der Planungsgrad äußerst schwach ausgeprägt, der Tötungsvorsatz bildet sich meist erst im Affekt im Rahmen einer gewaltsamen Auseinandersetzung aus. Daher können Präventionsbemühungen, die das Auftreten häuslicher Gewalt und Bedrohungen als Auslöser einer Intervention nutzen, als folgerichtiger Ansatz gesehen werden, Partnertötungen zu verhindern. Die befragten Polizisten stellten die Wohnungsverweisungen in Verbindung mit Rückkehrverbot und Gefährderansprachen als diesbezügliche polizeiliche Standardmaßnahmen dar.

Grundsätzlich wurden die direkt wirkenden Maßnahmen der Polizei als im Sinne der Gefahrenabwehr wirkungsvoll angesehen, eine andauernde Wirkung der Bemühungen wird allerdings in Zweifel gezogen. Die Wohnungsverweisung wird von den polizeilichen Experten als für die Prävention wertvoll erachtet, da sie unmittelbar weitere tätliche Übergriffe des Täters verhindert. Die Gefährderansprache wird hingegen nur als in die Zukunft reichende Option wahrgenommen, deren Effektivität aus verschiedenen Gründen, insbesondere der Affektivität der Tötungsdelikte, infrage gestellt wird. Wegen der speziellen Anforderungen der Gefährderansprache an den jeweils handelnden Beamten schlugen die Experten vor, entweder Spezialisten vorzuhalten oder entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Vollzugsbeamte anzubieten.

Wie Steck formulierte, müssen lebensgeschichtlich eingebettete Konflikte, deren Lösbarkeit durch emotionale Abhängigkeiten eingeschränkt ist, als Grundlage von Partnertötungen gelten.³⁰³ Hoffnungen setzen die Befragten daher in mittelfristige Erfolge karitativer Aktivitäten: Durch Hilfsangebote zur Bewältigung bestehender Probleme (Beratungsgespräche, Alkoholentzug, Hilfe bei der Aufnahme einer regelmäßigen Arbeitstätigkeit, Schuldenabbau etc.) kann die allgemeine Lebenssituation der Betroffenen verbessert werden. Dies würde helfen, eine Konfliktsituation zu entspannen und einer Eskalation vorzubeugen.

Anders gestaltet sich die Prävention der kognitiven Form der Partnertötung, da sich hier das Streben des potenziellen Täters gezielt auf den Tod des Partners richtet. Hier sind über die vorgenannten Aktivitäten hinaus, weitergehende (personalintensive), sowohl Opfer als auch Täter betreffende Maßnahmen erforderlich, die beispielsweise auch einen Umzug des Opfers mit einschließen.

³⁰³ Vgl. Steck 2005, S. 2.

Regionale interdisziplinäre Netzwerke zur Intervention gegen häusliche Gewalt erscheinen angesichts der speziellen Anforderungen der Prävention notwendig. Die befragten Polizeibeamten begrüßten eine Aufgabenverteilung auf unterschiedliche Institutionen. Diese Ergebnisse sollten optimistisch stimmen und Bestrebungen unterstützen, lokale Partnerschaften und Netzwerke auszubauen bzw. zu institutionalisieren.

Die Befragten rieten angesichts der psychodynamischen Entwicklung des Konflikts zum frühzeitigen Einschreiten – einerseits wegen einer möglichen Steigerung der Gewalt, andererseits, um eine (weitere) Verfestigung gewalttätigen Verhaltens und ein Fortbestehen des Kreislaufs der Gewalt in der Beziehung zu verhindern.

Kritische Einzelfallprüfung

Bei der Betrachtung konkreter (bereits geschehener) Partnertötungs-Fälle wurde die Präventabilität aufgrund der jeweils geschilderten Probleme des Einzelfalls durch die polizeilichen Experten immer verneint. Begründet wurde dies vor allem mit der mangelnden Erkennbarkeit einer gewaltbelasteten Beziehung, mit dem affektartigen Ausbruch der Gewalt sowie dem gezielten Umgehen der getroffenen Maßnahmen.

Zu beachten ist, dass die Wahrnehmung der Befragten insofern verzerrt sein könnte, da sie durch die Bearbeitung von Tötungsdelikten mit eben den Fällen konfrontiert werden, die nicht verhindert wurden (bzw. nicht verhindert werden konnten). Mit den Fällen, in denen eine Prävention erfolgreich war, kommen die Mitarbeiter der Mordkommissionen selten in Berührung: Dies dürfte eine zurückhaltende Erfolgsprognose der Befragten fördern.

Forschung und Praxis

Die Forschung ist bestrebt, nicht nur das Phänomen der Partnertötung zu beschreiben, sondern darauf aufbauend auch neue Möglichkeiten und Wege bei der Prävention aufzuzeigen. Dabei wurden bislang vor allem die Mittel der Aktenauswertung und Täterbefragung zur Datenerhebung genutzt. Die statistische Auswertung und Darstellung einer relativ großen Zahl an Sachverhalten durch Burgheim, Steck u. a., Herbers u. a. usw. bieten einen aussagekräftigen Überblick über das Phänomen. Auf diesen Ergebnissen basierend wurden Präventionskonzepte entwickelt, so z. B. die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe des AK II der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2005.

Bei den vorliegenden Experteninterviews konnten Einzelfälle detailliert dargestellt werden, gleichzeitig ließen sie einen unmittelbaren Zugriff auf die Schlussfolgerungen der Sachbearbeiter zu, so z. B. hinsichtlich der jeweiligen Präventabilität des Delikts. So konnten

Fazit

zwar nur eine geringere Zahl von Fällen beleuchtet werden, auch war eine durchgängige Erhebung aller Merkmale nicht möglich, doch boten die Gespräche eine praxisnahe differenzierte Einschätzung des Phänomens der Partnertötung sowie der Chancen und Grenzen der diesbezüglichen Prävention.

Die unterschiedlichen Forschungsmethoden dürften sich im Tenor der jeweiligen Arbeit niedergeschlagen haben: Während die Forschung die Chancen der Intervention herausstellt, nehmen die Polizeibeamten die Prävention im Praxisbezug problembehafteter wahr. Die formulierten Erfolgsprognosen muten dementsprechend verhaltener an.

Ausgeprägter Stolz und ein bestehender polizeilicher Korpsgeist könnten für die Zurückhaltung in Äußerungen zu Tötungsdelikten, die möglicherweise zu verhindern gewesen wären, verantwortlich sein. Darüber hinaus könnte die wohl typisch bewahrend-konservative Haltung des Praktikers eine ausgeprägtere Skepsis auch gegenüber dieser Neuerung erzeugen. Andererseits lassen die Einzelfallschilderungen die ausgeprägte Heterogenität des Phänomens und die individuell auftretenden Komplikationen und Imponderabilien bei der Sachbearbeitung derartiger Delikte deutlich werden und stützen damit die Einschätzung der Befragten hinsichtlich der beschränkten Möglichkeiten der Prävention.

Zudem zeigten sich die Befragten regelmäßig für die erweiterten Befugnisse des Gewaltschutzgesetzes und des § 34a PolG NRW aufgeschlossen. Mehrfach wurden jedoch ebenfalls der Mehraufwand der Maßnahmen und die vielfach demotivierenden Erfahrungen mit der Prävention häuslicher Gewalt dargestellt.

Mithin kann der Schluss gezogen werden, dass die Polizeibeamten die erweiterten rechtlichen Befugnisse, besonders im Hinblick auf die kurzfristige Effektivität und dem sich daraus ergebenden Opferschutz, schätzen, die mittelfristigen Erfolgsaussichten der Maßnahmen jedoch kritisch betrachten.

Die Grundaussagen der polizeilichen Experten decken sich inhaltlich mit den Empfehlungen der Projektgruppe des AK II.

Bei der Darstellung der Präventionsmöglichkeiten auf Basis der Aktenauswertungen und Täterbefragungen könnte, aufgrund der damit verbundenen inhaltlichen Verkürzung, ein zu großes Potenzial präventabler Sachverhalte suggeriert werden. In den Experteninterviews betonten die Anwender der Interventionsinstrumente die zu überwindenden Hürden, die

den Präventionserfolg beschränken. Die geäußerten Anregungen zur Prävention sollten konstruktiv genutzt werden, um eine Optimierung der Konzepte zu ermöglichen.

Präventionspotenzial

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Partnertötungen ein erhebliches Präventionspotenzial bieten und eine konsequente niederschwellige Intervention bei Androhung oder Anwendung häuslicher Gewalt geeignet erscheint, einen (nicht zu quantifizierenden) Teil der drohenden Intimizide zu verhindern. Die Evaluationsstudie der Kreispolizeibehörde Unna dokumentiert bezüglich verhinderter Fälle bereits Erfolge. Vor der Hintergrund der Unwägbarkeiten und Probleme bei Präventionsbemühungen – insbesondere angesichts der mangelnden Anzeigebereitschaft der Opfer häuslicher Gewalt und der Affektivität der Tatbegehung - kommen die interviewten Polizeibeamten jedoch zu einer verhaltenen Einschätzung hinsichtlich der Größenordnung tatsächlich zu verhindernder Partnertötungen.

Die Befragten gingen davon aus, dass kurzfristig vor allem das unmittelbare (polizeiliche) Einschreiten die Fortentwicklung eines gewaltsam geführten Konflikts mit einer eventuellen tödlichen Eskalation unterbinden kann, während mittelfristig karikative Anstrengungen zur Verbesserung der Gesamtsituation der Betroffenen beitragen können und so das Konfliktpotenzial in der Beziehung senken. Die perspektivische Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen, insbesondere der Gefährderansprache, wird von den befragten Experten kritisch beurteilt.

Diese Arbeit soll mit den Worten eines Befragten schließen, der den zu ziehenden Schluss sehr anschaulich zusammengefasst hat:

„Aber letztendlich, wenn man im Umkehrschluss sagt, hinterher, (...), dass in dreiviertel aller Fälle Gewalttaten im Vorfeld schon stattgefunden haben, wäre es doch vermessen, nicht diese Chance zu nutzen, einige Fälle zu verhindern - wenn man frühzeitig die Möglichkeit hat, zu intervenieren, nicht nur als Strafverfolgungsbehörde, sondern möglicherweise auch andere Behörden, die haben ja auch Interventionsmöglichkeiten, können Hilfe anbieten.“³⁰⁴

³⁰⁴ Siehe Band II, S. 168-169

6 Literaturverzeichnis

- AK II-Projektgruppe* (2005): Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten. http://www.bundesrat.de/cln_050/mn_8780/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/05-06-24-termin.html?_nnn=true, zuletzt besucht am 24.08.2007
- Akli, Heike* (2005): Können Intimpartnertötungen verhindert werden? In: Die Tötung eines Menschen. Hrsg. von Barbara Bojack und Heike Akli, Frankfurt, S. 129-152
- Ates, Seyran* (2005): Häusliche Gewalt in Migrantenfamilien. Was hat die „Ehre“ damit zu tun? In: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/110>, zuletzt besucht am 24.08.2007
- Atteslander, Peter* (2003): Methoden der empirischen Sozialforschung. 10. Auflage, Berlin/New York
- Bernart, Yvonne/Krapp, Stefanie* (1998): Das narrative Interview. Ein Leitfaden zur rekonstruktiven Auswertung. Landau
- Bojack, Barbara/Akli, Heike* (2005) (Hrsg.): Die Tötung eines Menschen, Frankfurt
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola* (2002): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 3. Auflage, Heidelberg
- Brüsemeister, Thomas* (2000): Qualitative Forschung. Ein Überblick. Opladen
- Bundesamt für Statistik* (2006): Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt – Polizeilich registrierte Fälle 2000-2004. Neuchâtel, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.83618.pdf>, zuletzt besucht am 16.08.2007
- Bundeskriminalamt* (2006) (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2005. Wiesbaden
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Langfassung. Berlin, <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=20560.html>, zuletzt besucht am 31.08.2007

- Busch, Thomas P./Scholz, Berndt O.* (2001): Die Generierung empirischer Täterprofile. Eine post-hoc Klassifikation am Beispiel der Tötung des Intimpartners. In: *Kriminalistik*, S. 549-556
- Buskotte, Andrea* (2007): *Gewalt in der Partnerschaft*. Düsseldorf
- Burgheim, Joachim* (1994a): Besonderheiten weiblicher Tötungsverbrechen. In: *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, S. 232-237
- Burgheim, Joachim* (1994b): Tötungsdelikte bei Partnertrennungen. Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, S. 215-231
- Burgheim, Joachim* (1994c): Zur Dynamik von Tötungsverbrechen am Beispiel der sogenannten Trennungstaten. In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, S. 277-285
- Burgheim, Joachim* (2007): Stalking – Erklärungsansätze und neue Forschungsergebnisse. In: *Die Kriminalpolizei*, 2, S. 52-57
- Ehmann, Elke* (2005): Kein Aussicht mehr in Sicht: Die Tötung der Intimpartnerin. In: *Die Tötung eines Menschen*. Hrsg. von Barbara Bojack und Heike Akli, Frankfurt, S. 107-127
- Feltes, Thomas* (1995): *Lehr- und Studienbriefe Kriminologie*. Nr. 9. Täter und Tätertypen. Hilden
- Flick, Uwe* (2002): *Qualitative Forschung. Eine Einführung*. 6. Auflage, Reinbek
- Flick, Uwe/Kardoff, Ernst v./Steinke, Ines* (2005) (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 4. Auflage, Reinbek
- Fankhauser, Hans F.* (1987): Zur Paradoxie der juristischen und psychiatrischen Wahrheitsfindung am Beispiel der Geliebtentötung. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79 (4), 218-223
- Freudenberg, Dagmar* (2005a): Möglichkeiten und Grenzen des präventiven Wirkens bei der zivil- und strafrechtlichen Umsetzung aus justitieller Sicht. In: *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/125>, zuletzt besucht am 26.08.2007

- Freudenberg, Dagmar* (2005b): Podiumsdiskussion: Gewaltschutzgesetz und Justiz – Erfolge und Verbesserungswünsche. In: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/130>, zuletzt besucht am 26.08.2007
- Fuldauer, Alice* (1995): Fatale Liebe. Mord und Totschlag in der Partnerschaft. Hamburg
- Goebel, Gaby/Lapp, Matthias* (2003): Stalking mit tödlichem Ausgang. Fünf vollendete bzw. versuchte Tötungen von Frauen durch ihre Ex-Partner. In: Kriminalistik 06/03, S. 369-377
- Helfferich, Cornelia* (2004): Die Situation von Frauen und der Beratungsbedarf nach einem „Platzverweis“ bei häuslicher Gewalt. Eine Untersuchung im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg. In: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/76>, zuletzt besucht am 01.09.2007
- Herbers, Karin/Lütgert, Heike/Lambrecht, Jürgen* (2007): Tötungsdelikte an Frauen durch (Ex-) Intimpartner. In: Kriminalistik, S. 377-385
- Hermanns, Harry* (2005): Interviewen als Tätigkeit. In: Qualitative Forschung – Ein Handbuch. Hrsg. von Uwe Flick u.a.: 4. Auflage, Reinbek, S. 360-368
- Hoffmann, Jens* (2005): Polizeiarbeit und Stalking. In: Gewalt im sozialen Nahraum II. Hrsg. von Detlef Schröder und Ralph Berthel, Frankfurt 2005, S. 103-122
- Hopf, Christel* (2005): Qualitative Interviews - ein Überblick. In: Qualitative Forschung – Ein Handbuch. Hrsg. von Uwe Flick u.a.: 4. Auflage, Reinbek, S. 349-360
- Kavemann, Barbara* (2005): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt: Kooperation, Intervention, Begleitforschung. In: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/132>, zuletzt besucht am 24.08.2007
- Kiesling, Barbara* (2005): Die Tötungstat als physischer Notakt. In: Die Tötung eines Menschen. Hrsg. von Barbara Bojack und Heike Akli, Frankfurt, S. 273-297
- Kleemann, Werner-Johann/Fischer, Jens/Fieguth, Armin/Tröger, Hans Dieter* (1994): Opfer von Tötungsdelikten: soziale Situation und Tatumstände. In: Archiv für Kriminologie, 194, S. 65-70

Literaturverzeichnis

- Knecht, Thomas* (2003): Stalking. Exzessive Belästigung aufgrund von Liebeswahn? In: *Kriminalistik*, S. 364-368
- Kowal, Sabine/O'Connell, Daniel* (2005): Zur Transkription von Gesprächen. In: *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*. Hrsg. von Uwe Flick u.a.: 4. Auflage, Reinbek, S. 437-447
- Kreuzer, Arthur* (1992): Definitionsprozesse bei Tötungsdelikten. In: *Kriminalistik*, S. 428-455, S. 491-495
- Kromrey, Helmut* (2006): *Empirische Sozialforschung*. 11. Auflage, Stuttgart
- Lamnek, Siegfried* (2005): *Qualitative Sozialforschung*. 4. Auflage, Weinheim/Basel
- Lembke, Ulrike* (2006): Der "nahe stehende Angreifer" - Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. In: *GreifRecht* 1/2006, S. 44-54, <http://www.feministisches-studienbuch.de/download/t%F6tungsdelikte1.pdf>, zuletzt besucht am 16.08.2007
- Marneros, Andreas* (2007): Intimidid – die Tötung des Intimpartners, (PowerPoint)-Vortrag im Rahmen der 11. überregionalen Fachtagung der sozialtherapeutischen Einrichtungen im Strafvollzug am 27.09.2007 in Halle/Saale
- Matthes, Barbara* (2005) Einblicke in das Selbstkonzept von Menschen, die ihren Intimpartner getötet haben. In: *Die Tötung eines Menschen*. Hrsg. von Barbara Bojack und Heike Akli, Frankfurt, S. 299-317
- Mayer, Horst* (2004): *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. 2. Auflage, München/Wien
- Mayring, Philipp* (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. 5. Auflage, Weinheim/Basel
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike* (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: *Qualitativ-empirische Sozialforschung*. Hrsg. von Detlef Garz und Klaus Kraimer, Opladen, S. 441-471
- Oberlies, Dagmar* (1997): Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen: eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede anhand von 174 Gerichtsurteilen. In: *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, S. 133-147
- Rasch, Wilfried* (1964): *Tötung des Intimpartners*. Stuttgart
- Rückert, Sabine* (2002): *Tote haben keine Lobby*. 2. Auflage, Hamburg

- Schmidt, Christiane* (2005): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Qualitative Forschung – Ein Handbuch. Hrsg. von Uwe Flick u.a.: 4. Auflage, Reinbek, S. 447-456
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke* (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. 7. Auflage, München/Wien
- Schröder, Detlef/Berthel, Ralph* (2005)(Hrsg.): Gewalt im sozialen Nahraum II. Frankfurt
- Schwind, Hans-Dieter* (2006): Kriminologie, 16. Auflage, Heidelberg u.a.
- Stadt Unna, Gleichstellungsstelle* (2006): Informationen zum Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, http://www.stadt-unna.de/stadt/glb_rd_tisch_info.pdf, zuletzt besucht am 17.09.2007
- Steck, Peter* (2005): Tödlich endende Partnerschaftskonflikte. In: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/123>, zuletzt besucht am 24.08.2007
- Steck, Peter* (1990): Merkmalscluster bei Mordhandlungen: Ergebnisse einer clusteranalytischen Studie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 73 (6), 384-398
- Steck, Peter/Matthes, Barbara/Sauter, Kerstin* (1997): Tödlich endende Paarkonflikte. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 404-417
- Steck, Peter/Möhle, Britta/Sautner, Alexandra/Schmid, Ursula* (2002): Partnertötungen durch Frauen. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 341-348
- Stürmer, Uwe* (2005a): Sind Partnertötungen präventabel? In: Gewalt im sozialen Nahraum II. Hrsg. von Detlef Schröder und Ralph Berthel, Frankfurt 2005, S. 46-64
- Stürmer, Uwe* (2005b): Sind Partnertötungen präventabel? Ansätze und Chancen der Polizei zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen. In: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hrsg. von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks, Hannover, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/111>, zuletzt besucht am 16.08.2007
- Volmer, Walter* (1988): Dunkelfeld bisher immer überbewertet. Eine kriminalistisch-kriminologische Untersuchung der Tötungsdelikte in Köln. In: Kriminalistik 8-9, S. 477-480

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Anlage zur Masterarbeit

Phänomen Partnertötungen – Ansätze zur Prävention aus der Sicht polizeilicher Experten

Eine erste explorative Erhebung in Form von Experteninterviews

Band II

Von Simon Bildstein



Inhaltsverzeichnis der Anlage

| | | |
|------|--------------------------------|-----|
| 1 | Transkription | 1 |
| 1.1 | Transkriptionstechnik | 1 |
| 1.2 | Legende/Zeichenerklärung | 1 |
| 2 | Interviews | 1 |
| 2.1 | Interview Nr. 1..... | 2 |
| 2.2 | Interview Nr. 2..... | 11 |
| 2.3 | Interview Nr. 3..... | 24 |
| 2.4 | Interview Nr. 4..... | 40 |
| 2.5 | Interview Nr. 5..... | 54 |
| 2.6 | Interview Nr. 6..... | 63 |
| 2.7 | Interview Nr. 7..... | 86 |
| 2.8 | Interview Nr. 8..... | 103 |
| 2.9 | Interview Nr. 9..... | 121 |
| 2.10 | Interview Nr. 10..... | 142 |
| 2.11 | Interview Nr. 11..... | 153 |
| 2.12 | Interview Nr. 12..... | 174 |
| 3 | Interviewleitfaden..... | 184 |
| 4 | Einverständniserklärung | 187 |

Anlage

1 Transkription

1.1 Transkriptionstechnik

Da bei Experteninterviews der Schwerpunkt der Auswertung auf der mitgeteilten Sachinformation liegt und andere Kommunikationsbestandteile bei der Analyse zurücktreten, wird das gesprochene Wort beim Transkribieren nahezu auf normales Schriftdeutsch (Standardorthographie) reduziert.¹ Dies macht sich bei der Lesbarkeit der Transkription positiv bemerkbar. Als zweckdienlich für das spätere Leseverständnis wird eine leichte Kommentierung erachtet, so werden z.B. Pausen und ausgewählte nichtsprachliche Signale (z. B. Lachen) im Transkriptionsprotokoll festgehalten. Die Transkription erfolgt in Zeilenschreibweise, d.h. die Gesprächsbeiträge erscheinen in den Protokollen ihrer zeitlichen Abfolge gemäß untereinander.²

1.2 Legende/Zeichenerklärung

(*Pause*) Pause

(*Lachen*) Kommentierung von nichtsprachlichen Vorgängen

(...) Kürzung/Anonymisierung

(Kommt es?) nicht mehr genau verständlich, vermuteter Wortlaut³

2 Interviews

Im Folgenden werden die Transkriptionsprotokolle der Experteninterviews dargestellt. Die Interviews wurden alle durch den Verfasser dieser Arbeit durchgeführt. Auf der beiliegenden CD sind, neben den beiden Bänden dieser Arbeit, die geführten Interviews als Audiodateien (mp3-Format) enthalten.

¹ Vgl. Mayring 2002, S. 91; vgl. Kowal/O'Connell 2000, S. 443

² Vgl. Kowal&O'Connell 2000, S. 441; vgl. Mayring 2002, S. 89-92

³ Vgl. Mayring 2002, S. 92; vgl. Bernart&Krapp 1998, S. 34

2.1 Interview Nr. 1

Interview mit einem Kriminalhauptkommissar am 06.09.2007

Beginn: 13:10 Uhr

Ende: 13:37 Uhr

Interviewer: Hallo, wir fangen jetzt mit dem Interview an: Thema ist die Präventabilität von Partnertötungen. Und deshalb frage ich Dich, welche Erfahrungen Du damit gemacht hast, wie lange Du hier im Bereich arbeitest, wie lange Du bei der Polizei bist.

Befragter 1: Ich bin jetzt seit 22 Jahren bei der Polizei, seit gut 13 Jahren bei der Kripo, und ich habe zuletzt acht Jahre lang beim Raub gearbeitet und bin jetzt seit 1,5 Jahren bei der Mordkommission.

Interviewer: Was hast Du für Erfahrungen mit Partnertötungen gemacht? Wie schätzt Du das im Verhältnis mit Tötungsdelikten ein? Wie der Anteil ist und was da für Situationen entstehen. Ob es da Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Vorgängen gibt oder ob sich alle stark unterscheiden.

Befragter 1: Ja, vielleicht erst mal eine Einschätzung, wie viele der Delikte sich überhaupt so in diesem Bereich abspielen: Da kann ich jetzt nicht auf irgendwelche Zahlen zurückgreifen, aber so gefühlsmäßig sind schon der Großteil der Delikte Beziehungsdelikte, wo der Täter auf der Leiche sitzt, wie wir immer so schön sagen. Und wenn ich jetzt eine Zahl nennen müsste, würde ich sagen: 70% der Fälle, die wir haben sind irgendwelche Beziehungsdelikte. Und davon noch mal 2/3 davon spielen sich im unmittelbaren familiären Umfeld ab.

Ich denke mal die Art der Tatbegehung ist jeweils eine andere. Der eine sticht, der andere schießt. Aber letztendlich gehen viele Fälle auf zwischenmenschliche Probleme zurück. Das sich im Laufe der Jahre was angestaut hat oder das fremdgegangen wird, Neid, Eifersucht. So in dem Rahmen würde ich das einschätzen.

In den letzten Monaten hatten wir gleich mehrere Fälle, die jetzt zu dieser Thematik passen würden. Und da würde ich gleich einen raussuchen, der

Interviews

mir noch am besten in Erinnerung ist und der eigentlich auch ein Paradebeispiel ist für die ganze Sache. (*Kurze Unterbrechung für ein Telefonat des Befragten.*)

Interviewer: Du meinst gerade, dass Du auf einen speziellen Fall eingehen wolltest, um es daran zu verdeutlichen.

Befragter 1: Ja, also wir hatten im Juni 2007 einen Fall, da hat sich ein Täter bei der
(3:43) Polizei in Luxemburg gestellt - so was haben wir natürlich auch gerne, wenn ein Fall mit einer Selbstgestellung anfängt - und hat angegeben, dass er einige Tage zuvor seine Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung getötet hat. Wir sind dann zu diesem Objekt hingefahren und haben dann die Wohnung geöffnet. Und allein schon durch den Geruch wussten wir, hier sind wir richtig. Er hatte die Schlafzimmertür abgeschlossen und weil die Tat schon ein paar Tage her war, schon entsprechende Maßnahmen getroffen, um der Geruchsbelästigung entgegenzutreten. Er hatte mit Duftspray gearbeitet und Duftkerzen und hatte Handtücher vor die Türe gelegt, damit der Duft unter der Tür nicht durchkommt und das Türschloss zugeklebt. Wir haben dann die Türe geöffnet und haben dann die Ehefrau tot im Ehebett vorgefunden. Zugedeckt und mit gefalteten Händen, da wurden dann noch ein paar Kühlakkus auf den Körper gelegt, damit der Verwesungsprozess ein bisschen länger dauert.

Letztendlich haben wir den Täter dann an der deutsch-luxemburgischen Grenze abgeholt, haben ihn dann festgenommen und ich habe ihn dann auch auf der Fahrt zur Dienststelle begleitet und mit ihm gesprochen. Er ist dann letztendlich auch in Haft gegangen, nachdem er dann hier auch ein umfangreiches Geständnis abgelegt hatte. Und das war eher so eine Lebensbeichte. So nach dem Motto: Was ich immer schon mal loswerden wollte.

Das war wohl so, dass die ungefähr 40 Jahre lang verheiratet waren, er war arbeitslos, brachte kein Geld nach Hause. Bekam, glaube ich, auch keine Unterstützung vom Staat und lag ihr dann so ein bisschen auf der Tasche. Ihr ging es finanziell O. K. und sie hat ihm dann immer den Vorwurf gemacht, dass er halt nichts nach Hause bringt. Und das hat ihn wohl im Lauf der Jahre genervt, dass sich da so eine Aggression

Interviews

aufgebaut hat und die hat sich dann am Tatmorgen entladen und er hat sie erdrosselt.

Interviewer: Also schon ein längerer Konflikt, die finanziellen Unstimmigkeiten...

Befragter 1: Über Jahre ging das schon.

(07:11)

Interviewer: Wie hat sich der Konflikt gestaltet? Habt Ihr da nachher Informationen gefunden? Hat er gesagt, wie der Konflikt abgelaufen ist?

Befragter 1: Ja, wir haben ihn natürlich vernommen und ausführlich befragt und er hat

(08:08)

uns da auch jede Menge erzählt. Es waren immer nur verbale Streitigkeiten, also er hat seine Frau irgendwie auch nie geschlagen. Er machte auch auf mich den Eindruck, als ob er bei ihr unter dem Pantoffel gestanden hätte. Als wenn er sein Leben lang geduckt hätte und jetzt überreagiert hat, würde ich sagen. Man muss aber bedenken, der kann uns hier natürlich auch was vorgespielt haben. Ist ja klar, dass er hier mehr oder weniger auf die Notwehr hinauswill: Ich konnte nicht anders, die hat mich dazu getrieben, so in der Art.

Wir haben dann die Nachbarn befragt, weil wir objektive Angaben haben wollten dazu. Da kam aber nicht viel. Die wussten zwar zu berichten, dass die sich immer gestritten haben. Und das hörte man auch heraus, dass die wohl ein bisschen schwierig war und die Aggression muss wohl in erster Linie von ihr ausgegangen sein. Ich kann jetzt keine Beispiele nennen, was zwischen den beiden vorher schon mal passiert ist.

Die Schiene war immer die gleiche: Es ging immer ums Geld und er fühlte sich dann irgendwie minderwertig, er hat dann gerne mal Bier getrunken.

Ein denkbare Motiv wäre natürlich auch gewesen, dass er die Tat begangen hat, um an ihre Scheckkarte zu kommen. Die haben wir bei ihm gefunden. Weil er kein Geld hatte und sie ihm nichts gegeben hat. Aber das ist letztendlich offen geblieben. Ich denke mal, der hat sie einfach aus Hass umgebracht.

Interviewer: Ist am Ende klar gewesen, woran es sich entzündet hat? Das Grund-

Interviews

Streitthema war ja Geld, aber das eine Mal halt heftiger als sonst.

Befragter 1: Es gab kein entscheidendes Ereignis, woran man es hätte festmachen
(10:20) können. Der ist ganz normal morgens aufgestanden aus dem gemeinsamen Bett, ist mit dem Hund gegangen, kam zurück, hat dann noch Frühstück gemacht, Kaffee gekocht, hat seine Frau gerufen, die blieb aber noch ein bisschen liegen. Und als sie sich die Zähne geputzt hat, hat er sich ein Strangulationswerkzeug gesucht und hat zugegriffen.

Interviewer: Du hast eben gesagt, er hat sich mal ein Bier geholt. War das schon ein Suchtproblem?

Befragter 1: Schwierig, erst mal die Wohnung sah nicht so aus. Das standen zwei oder drei leere Bierflaschen. Im Schrank und im Kühlschrank stand noch eine Flasche Bier. Ich würde ihn nicht als Alkoholiker bezeichnen.

Interviewer: Bei der Tat stand er auch nicht unter schwerem Einfluss?

Befragter 1: Er hat uns dazu auch Angaben gemacht, am Abend zuvor ein oder zwei
(11:36) Flaschen Bier. Der war schon im Besitz seiner geistigen Kräfte als er das gemacht hat.

Interviewer: Das Thema ist ja Prävention: Was würdest Du sagen?

Befragter 1: Schwierig, ich denke, man kann diese Sachen nicht komplett verhindern.
(12:03) Das wird es immer geben, solche Beziehungsdramen hat es mit Sicherheit auch schon vor tausenden von Jahren gegeben. Die dauernde räumliche Nähe, man kann nicht miteinander, aber auch nicht ohne. Man hängt zusammen, obwohl man eigentlich keinen Bock mehr auf den Anderen hat. Ist vielleicht finanziell abhängig oder sexuelle Motive spielen da eine Rolle. Und dann staut sich eine Aggression an, die man auf verschiedene Weise handeln kann. Die einen Kerle gehen in die Kneipe einen saufen, die anderen gehen vielleicht fremd mit irgendeiner anderen Frau.

Und es müssen auch nicht immer Männer sein, die zu Gewalt neigen. Das sind ganz oft harmlose Kerle, da setzt dann mal was aus und dann liegt die Frau da.

Wie soll man das verhindern? Dazu müsste man die Problemfälle erst mal erkennen. Das steht den Leuten ja nicht auf die Stirn geschrieben. Das ist

Interviews

ja wie ein Buch, was man von hinten liest. Am Ende steht: Die Frau ist tot. Und wenn man dann die anderen 400 Seiten liest, dann weiß man, man hätte was machen können. Da sehe ich das Hauptproblem, das man die Problemfälle nicht erkennt.

Interviewer: Den Fall im Vergleich zu anderen Fällen: Würdest Du sagen, das ist ein typischer Fall? Die Entwicklung des Konflikts?

Befragter 1: Die Art und Weise der Tatausführung war schon eine besondere. Wobei
(14:10) ob jemand erschossen wird oder erdrosselt, das ist ja letztendlich egal.

Da haben wir schon den ein oder anderen Fall, der dazu passen würde. Beziehungsdramen, wo Leute lange verheiratet sind und der eine dann den anderen umbringt. Es muss auch nicht immer der Mann der Täter sein. Wir haben auch oft genug Frauen.

Zum Beispiel: Beide liegen schlafend im Bett, sie wacht auf, holt ein großes Messer und sticht auf ihren Mann ein. Grundlos.

Interviewer: Grundlos?

Befragter 1: Ja... war vielleicht ein bisschen verwirrt, wollte vielleicht zurück in die
(15:08) Heimat. Manchmal kommt man überhaupt nicht weiter, da kann man es einfach nicht erklären.

Der Mann hat uns keine vernünftige Begründung genannt. Er hatte aber trotzdem diese Einstiche am Oberkörper.

Interviewer: Also ein Versuch...

Befragter 1: Ja, ein Versuch. Oft ist es ja auch so, dass die nicht so ganz mit der
(15:26) Wahrheit rausrücken. Der Mann will nicht, dass seine Frau ins Gefängnis geht, weil da sind ja noch die sechs kleinen Kinder, so ungefähr. Also beschönigt er die ganze Geschichte. Der wird uns auch nichts über eine dreißigjährige schlechte Beziehung erzählen. Der wird sagen, eigentlich war alles gut, ich weiß nicht, warum die das gemacht hat. Die decken sich gegenseitig.

Selbst wenn der eine den anderen umgebracht hat, redet der Täter nicht unbedingt schlecht über das Opfer, was man ja eigentlich vermuten sollte. Das ist schwierig, dass wir mal abends nach Hause gehen und sagen

Interviews

können: Heute habe ich mal den ganzen Tag die Wahrheit gehört, das passiert eigentlich nie.

Interviewer: Du sagtest eben, das Problem ist die Erkennbarkeit. Nachher ist man immer schlauer, da ist ja schon passiert. Wenn man jetzt die Frau sieht, die ihren Mann nachts oder morgens mit dem Messer attackiert hat. Gab es da irgendetwas, was sich irgendwie angekündigt hätte? Ist die mal nach Außen getreten? Haben die Nachbarn gesagt: Da gab es immer Streit?

Befragter 1: Das waren Schwarzafrikaner, die von ihrer Art und Weise vielleicht schon
(16:35) miteinander lauter kommunizieren. Wenn es da mal poltert, rufen die Nachbarn nicht direkt die Polizei. Die sind ein bisschen impulsiver, die lassen ihren Stress direkt raus. Andere schlucken das eher runter.

Interviewer: Habt ihr Nachbarschaftsbefragungen gemacht?

Befragter 1: In dem Fall haben wir das nicht so intensiv betrieben.
(17:25)

Interviewer: Könnte ja sein, dass man eben nicht nur lautstarken Streit sondern auch Geräusche körperlicher Gewalt...

Befragter 1: Wenn wir so einen Fall haben, werden die Leute entsprechend überprüft.
(17:35) Und eine der ersten Maßnahmen ist natürlich, dass wir in unseren Datenbestand gucken: Was hat der in der Vergangenheit schon verbrochen?

Und insbesondere das Thema häusliche Gewalt. Dadurch, dass die Thematik häusliche Gewalt jetzt aufgewertet wurde. Früher war das einfach „Hauerei unter Eheleuten“. Da ist ein Kradfahrer hingefahren, dann war Ruhe. Heute hat man da ja andere Mechanismen: Ich sage jetzt mal Rückkehrverbot usw. Das wird auch schriftlich sehr gut dokumentiert. Darauf können wir dann auch zurückgreifen. Wenn wir dann sehen im Haus Aachener Straße 17 ist die Frau Müller umgebracht worden. Und wir gucken dann: Was war dann da in der Vergangenheit? Und wir sehen dann, aha, der Mann ist schon sieben Mal aus der Wohnung verwiesen worden oder der begeht andauernd Trunkenheitsfahrten oder randaliert. Das sind alles Informationen, die uns helfen, ein Bild von der Vorgeschichte zu bekommen.

Interviews

Das ist schon ein Unterschied, ob der Mann die Frau einfach von Null auf Hundert umbringt und vorher war nie was. Oder ob da vorher schon 20 Anzeigen waren. Dass sie ihn schon angezeigt hat wegen Vergewaltigung. Das ist dann hilfreich.

Interviewer: Jetzt gibt es ja das Präventionskonzept, was Du angesprochen hast. Dass man häusliche Gewalt nicht toleriert, sondern durchaus auch polizeilich nachgeht. Dass es ein Nachspiel hat, Wohnungsverweisung. Möglicherweise über das Amtsgericht ein Kontaktverbot oder so. Würdest Du sagen, das hat Anknüpfungspunkte zur späteren Tötung, das kann durchaus sinnvoll sein?

Befragter 1: Das ist eine brenzlige Angelegenheit. Das hilft natürlich der Frau - ich rede jetzt mal vom Normalfall, dass der Mann durch die Polizei rausgeschmissen wird. Die Frau ist jetzt erst mal geschützt, die muss auch nicht in ein fieses Frauenheim. Er kann selbstverständlich eine Stunde später zurückkommen und da die Tür eintreten, dann kommt die Polizei noch mal, dann wird er in Gewahrsam genommen. Die Polizei hat schon Möglichkeiten, das dann auch durchzusetzen.

Aber was ich sagen will ist: Im ersten Moment ist alles gut, die Lage hat sich beruhigt. Aber mit Sicherheit gibt es auch Männer, die sich so was auch nicht gefallen lassen. Die sagen: „O. K., ich lasse mich jetzt von der Polizei abführen, ich kann zehn Tage warten, man sieht sich immer zweimal“. Da kann ich mir vorstellen, dass sich ein Mann auch schon mal rächen wollen. Wenn ich aus meiner Familie rausgeschmissen würde, obwohl vielleicht die Frau schuld ist, das weiß die Polizei ja nicht. Die weiß nur, wer betrunken ist und rumrandaliert, der fliegt raus. Aber die Gründe erfährt die Polizei ja nicht.

Ich könnte mir vorstellen, dass der Mann sagt: „Wenn ich nicht mehr mit Dir leben darf, wenn ich nicht mehr in mein Haus darf, dann sollst Du das auch nicht, dann bringe ich Dich halt um“. Aber ich kann das nicht belegen an irgendwelchen Fällen.

Interviewer: Fällt Dir noch irgendwas ein, wo Du sagen würdest, das ist noch wichtig. Wenn man sagt, häusliche Gewalt, polizeiliche Prävention in

Zusammenhang mit Partnertötungen.

Befragter 1: Mir ist vorhin noch eingefallen, was haben wir denn für andere
(21:48) Schutzmechanismen. Jetzt nicht bezogen auf Ehepaare, sondern zum Beispiel auf Kinder. Da gibt es Jugendamtsberichte usw. Aber ich habe die Erfahrung gemacht, bis das Jugendamt tätig wird, ist es eigentlich auch schon zu spät. Papier ist ja geduldig, das dauert schon eine ganze Zeit, bis überhaupt etwas passiert.

Häusliche Gewalt wird jetzt dokumentiert und kommt auch an die zuständigen Stellen. Da könnte zum Beispiel ein Polizeibeamter, der örtlich zuständige Bezirksbeamte in Uniform könnte zu den Leuten nach Hause gehen und mit denen mal reden. Aber ich glaube, die Leute gehören eher in eine Partnertherapie.

Interviewer: Du meinstest eben, da könnten beim Mann auch Rachegelüste aufkommen. Könnte da im Gespräch mit dem Kontaktbereichsbeamten oder in einer Paarberatung eine Schlichtung möglich sein?

Befragter 1: Wir haben die Möglichkeit eine Art Gefährderansprache zu halten. Dass
(23:02) zum Beispiel der uniformierte, allen bekannte Polizeibeamte in die Wohnung geht und sagt zu dem Mann: „Ich kann verstehen, das ist alles nicht Ordnung mit Deiner Frau, was hier abläuft, aber sollte Deiner Frau was passieren, bist du dran!“ Das müssen wir im Prinzip auch wegen der Gefahrenabwehr machen, damit es nicht heißt, wir wussten von der ganzen Problematik Sache und haben nichts gemacht.

Interviewer: Noch mal zurück zum Mann aus dem ersten Fall, der seine Frau erdrosselt hat. Wenn man es im Nachhinein betrachtet, war das ein Mann, der vielleicht unter der Knute stand und sich nicht zu helfen wusste, weil er vielleicht auch verbal unterlegen war. Möglicherweise hätte dem auch ein Gespräch nach Außen irgendwie...

Befragter 1: Ja, ich denke mal, der hätte mal mit irgendeinem Kumpel oder, das muss
(24.13) ja nicht immer direkt die Polizei oder irgendein Amt sein. Oft fressen die Leute den Ärger in sich rein, da würden ganz normale Gespräche helfen – an der Theke zu irgendeinem Fußballkumpel oder innerhalb der Familie: Die Eltern oder die Geschwister. Man muss halt irgendwen haben, dem

Interviews

man sein Herz so ausschütten kann. Manche verfügen nicht über verschiedene Arten der Konfliktbewältigung, da gibt es nur ganz oder gar nicht. Entweder stecke ich ein und halte mich zurück oder gebe Vollgas.

Interviewer: War der so ein Mann, wo du sagen würdest, der hatte zu wenig Kontakt? Vielleicht auch von wegen dem Arbeitsplatzverlust?

Befragter 1: Ja, ich denke schon! Der hat schon sehr zurückgezogen gelebt. Wir
(25:03) machen ja, bevor wir uns über die Sache unterhalten, eine ausführliche Befragung zur Person. (...) Und wenn mir hier einer eine herzerreißende Geschichte über 40 Jahre Ehe usw., dann bin ich verpflichtet das auch aufzuschreiben. Das könnte ihm beim Urteil helfen.

Ich schätze ihn als Einzelgänger ein. Für den war vielleicht der Alltag so ganz normal. Der hatte sein Essen und seine Frau, die ihm die Bude vielleicht geputzt hat, oder auch nicht. Aber zufrieden war der Mann nicht, und wenn man dann von oben auch noch einen draufkriegt und einen das selber auch auffrisst. Ich kann mir vorstellen, dass einen Arbeitslosigkeit auch psychisch sehr belastet. Das Selbstwertgefühl ist weg und man ist dann sozusagen nackt und wenn dann noch einer kommt und einem auf den Kopf haut, dann tut das natürlich vielmehr weh, als wenn man da mit einer Lederjacke mit Nieten (lacht) stehen würde.

Interviewer: *(Dank und Verabschiedung)*

2.2 Interview Nr. 2

Interview mit einem Ersten Kriminalhauptkommissar am 06.09.2007

Beginn: 13:40 Uhr

Ende: 14:18 Uhr

Interviewer: Herzlich Willkommen. Danke, dass Du Dir Zeit genommen hast für ein Interview zum Thema „Prävention von Partnertötungen“. Ich wollte Dich fragen, was Dir für Fälle zum Stichwort einfallen, wie die sich unterscheiden, was die Parallelen sind bei den Sachverhalten.

Befragter 2: (...)

(00:35) Die Erfahrung, die ich gemacht habe bei Tötungsdelikten in einer partnerschaftlichen Beziehung, ist, dass es immer eine Vorgeschichte gab. Dass nie einer ad hoc den anderen umgebracht hat, sondern dass es sich aufgebaut hat über einen längeren Zeitraum und es dann irgendwann zum Knall kam.

Interviewer: Noch kurz zu ein paar allgemeinen Sachen. Ich wollte Dich noch fragen, wie lange Du bei der Polizei bist, wie lange Du beim KK11 arbeitest, vielleicht insgesamt im Bereich K?

Befragter 2: Ich bin seit 1967 bei der Polizei, ich bin direkt zur Kripo gegangen. (...)
(01:35) Seit 1983 bin ich im Bereich Todesermittlungen tätig, da gehörte damals Brand, Sexualdelikte, alles dazu. (...) Ich mache auch ganz normal weiter MK (Anmerkung des Verfassers: Mordkommission) in Vertretung für einen erkrankten Kollegen und da sind halt kürzlich zwei Fälle angefallen: Mit dem, der nach 40 Jahren seine Ehefrau getötet hat. Und noch einer, den sie in Tonnen verwahrt haben, wo die häusliche Gewalt häufig angezeigt worden ist. Und zwar hat der Mann öfters seine Lebensgefährtin geschlagen, Trinkermilieu, dann kam ein Pärchen hinzu. Und aus irgendwelchen Gründen haben die dann den Mann erschlagen. Die Frau selber hat eigentlich nie was gemacht, hat immer kräftig Prügel bezogen, ist auch schwer verletzt worden. Hat eine Platte ins Schienbein bekommen usw. Ist halt immer wieder zurück zu ihm. Und dann haben sie kräftig einen gesoffen und es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung.

Interviews

Er ist dann von der Besucherin getötet worden.

Man hat ihn in eine Regentonne gesteckt und in der Dusche drei Monate aufbewahrt, bis dann irgendwo auffiel, dass er weg war. Ist sicherlich auch eine Form der Problemlösung, die hat wirklich sehr viel bekommen. Sie war auch eigentlich nicht in der Lage überhaupt aktiv an der Tötung teilzunehmen. Man konnte ihr auch glauben, dass sie das nicht gemacht hat. Deshalb ist das Verfahren gegen sie auch nie eröffnet worden. Aber einhergehend waren zwei Jahre häusliche Gewalt, was der Polizei bekannt war.

Interviewer: Also auch richtig heftig, wenn Du sagst mit einer Metallplatte am Knochen...

Befragter 2: Jaja, die war schwer verletzt, hat es am Anfang immer als Sturz dargestellt, wenn sie was hatte. Aber ein blaues Auge kann man so oft nicht durch Sturz kriegen. Es hat auch eine Wohnungsweisung gegen ihn gegeben, aber mit dem Tag, als die vorbei war, hat sie ihn wieder aufgenommen. Also ein Verhältnis, in dem sie ohne ihn nicht klar kam und trotzdem von ihm immer wieder verletzt wurde. (...)

Interviewer: Im Vergleich zu dem, der nach 40 Jahren seine Frau wegen der finanziellen Situation umbringt – ist das eine oder das andere typischer für Partnertötungen? Oder beides?

Befragter 2: Ich weiß nicht, ob es nach den 40 Jahren nur um Geld ging. Sicherlich wurde der knapp gehalten und Geld spielte bei den Vorwürfen eine große Rolle. Ich habe ihn zum Amtsgericht vorgeführt und da meinte er, man müsse es verstehen, dass man es nach 40 Jahren leid sei, immer angemeckert zu werden. Ich glaube nicht, dass es um Geld ging, das er haben wollte.

Richtig Streit hatten die, wo er erschlagen wurde, auch nie. Das ging einfach, wenn er die richtige Promillezahl drin hatte, rastete er aus und schlug um sich. Tragischer ist es, wenn man nach so einer langen Zeit einen tötet, weil er jahrelang getriezt worden ist.

Typisch, kann ich also wirklich nichts Verbindliches zu sagen.

Interviewer: Wenn man Partnertötungen in der Masse sieht, gibt es da eine Tendenz,

Interviews

wie die sich abspielen? Was das Motiv ist? Oder wer wen am Ende umbringt? Hier haben wir ja zwei Fälle. Einmal bringt der Mann die Frau um, einmal andersrum.

Befragter 2: Es gibt zwei große Unterschiede: Einmal, dass der Täter im Endeffekt
(07:35) sein Gegenüber tötet oder dass das Opfer sich wehrt und den Täter tötet. Das sind die beiden großen Schienen, die ich sehe. Sicherlich geht das nicht von heute auf morgen. Speziell bei diesen Delikten staut sich irgendetwas lange Zeit auf. Aber was typisch ist, da fehlt mir die Erfahrung!

Interviewer: In Sachen häusliche Gewalt: Die Frau hatte sich über einen längeren Zeitraum durchaus an die Polizei gewandt oder es ist auf eine andere Weise polizeibekannt geworden. Hat sie es selber gemacht oder haben sich die Nachbarn beklagt?

Befragter 2: Nein, die Nachbarn. Das ging natürlich immer mit einem Gelage
(08:25) vonstatten. Das Radio wurde lauter und lauter und am Ende kamen dann Schreie. Jedes Mal wurde die Polizei gerufen. Und am Anfang hat sie immer gesagt: „Ne, ist nichts passiert“. Wie das so üblich ist. Die Kollegen haben nachgehakt, die Kollegen haben sie zur Seite genommen. Sie hatte Angst wohl vor ihm, in dieser Situation ja auch verständlich. Und dann hat sie mal nach und nach gesagt, was war.

Bei dem letzten bekannten Vorfall hat er sie dermaßen getreten, dass das Bein mehrfach gebrochen war, mit einem Trümmerbruch. Sie kam dann natürlich ins Krankenhaus und ist da logischerweise ein bisschen vom Alkohol weg gekommen. Sie sagte, danach sei er ruhiger geworden. Das war für ihn vielleicht auch ein Signal, jetzt bist du zu weit gegangen. Er hat sie auch im Krankenhaus besucht, sie ist wieder in die Wohnung zurück, die beide gemietet hatten. Die waren nicht verheiratet, aber lebten seit neun Jahren zusammen. Eigentlich war er ruhiger geworden, nur der Alkohol ist geblieben und dann ist ein anderer ausgerastet. Der wusste, dass er sie verletzt hatte. Und da ging es auch im Endeffekt drum, er ist von der Frau erschlagen worden.

Interviewer: Also eine Stellvertretertat? Also hat sich jemand...

Interviews

- Befragter 2: Ja, wobei sie nicht gesagt hat: Mach das. Man kann ihr das glauben.
- (09:56) Sie sagt nur, es ist richtig, seitdem ich keine Prügel mehr gekriegt habe, ging es mir immer besser und jetzt geht es mir ganz gut. Sie ist jetzt auch inzwischen vom Alkohol ab und ist auch so körperlich besser drauf, sie ruft alle paar Wochen mal an und fragt, wie es ist. Wann die Verhandlung ist. Sicher war das auch eine Abhängigkeit, eine Hörigkeit, zu ihm und/oder zum Alkohol, die dazu geführt hat. Irgendwann wäre vielleicht auch sie Opfer geworden, irgendwann wäre es weitergegangen
- Interviewer: Ohne dem polizeilichen Vorgehen einen Vorwurf machen zu wollen, nachher ist man immer klüger: Hätte man es anders handhaben können?
- Befragter 2: Das Problem ist ja, ich kenne das von den ganz normalen Vorgängen der häuslichen Gewalt: Ich schätze mal an die 80% ziehen ihren Strafantrag zurück, nehmen ihn wieder auf, beschweren sich sogar über die Maßnahmen der Polizei. Und nach 10 Tagen, wenn die weg waren, hat fast keiner in der Zwischenzeit Maßnahmen bei Gericht o.ä. getroffen. Eine Kollegin in L. hat sich sehr mit dem Thema beschäftigt, ihr habe ich fast alle Anzeigen gegeben, weil die sehr engagiert war. Die hat auch irgendwann mal frustriert erklärt: „Das ist eigentlich rausgeschmissene Zeit, weil das Gegenüber nicht reagiert.“
- Interviewer: Du sagtest eben, sie geht immer zurück, es bestand eine Abhängigkeit, sie hat ihm verziehen, was er getan hat.
- Befragter 2: In dem Moment, wo der Täter weg ist, sind auch die Schmerzen und die Bedrohung weg. Und es ist erstaunlich oft, dass die nach zwei bis drei Tagen anrufen und fragen, ob sie ihn wieder aufnehmen können oder nehmen ihn heimlich auf.
- Was die Polizei da machen soll, weiß ich nicht. Man kann mit Gewalt nichts machen: Die Delikte sind vom Strafrechtlichen so niedrig angesetzt, dass man keinen weg bekommt, ab und zu haben wir die Krücke über das PsychKG hinbekommen, aber das ist ja auch an bestimmte Voraussetzungen gebunden.
- Ich denke nicht, dass die Polizei ein besonders scharfes Schwert ist.

Interviews

Interviewer: Mal abgesehen von der Polizei und vom Strafantrag, man könnte natürlich unabhängig davon tätig werden. Zum Beispiel (...) Gefährderansprache oder Beratungsgespräch. Sind das erfolgverheißende Optionen?

Befragter 2: Die Gefährderansprache kann eigentlich nur Sinn haben, wenn das (12:50) Gegenüber Angst vor Bestrafung hat. Das sind ja zum Großteil Taten, die in Konfliktsituationen entstehen und da macht sich keiner Gedanken darüber, ob es damit vor Gericht geht.

Ich denke nicht, dass die Wirkung der Gefährderansprache von großer Dauer ist, die nehmen das hin, wenn der Schutzmann vor ihnen steht und sagt: „Du darfst nicht“ und sind beeindruckt oder auch nicht. Aber in dem Moment, wo die Tür wieder zu ist und es kommt wieder eine Situation, werden sie wieder so reagieren.

Bei dem Fall mit der Leiche in der Tonne trafen wir zwei Tage nach der Tat, als wir gerade am Tatort waren, einen Kollegen an, der gerade wieder eine Gefährderansprache machen wollte.

Interviewer: Die Frau ist ins Krankenhaus gekommen, weil der Übergriff massiver war als sonst. War das denn der Auslöser für das Tätigwerden des zweiten Pärchens, dass die sagen: „Das ist jetzt auch zu viel!“

Befragter 2: Ne, das zweite Pärchen, das sind beides BtM-Abhängige. Die Frau sagte (14:25) zu ihr „Mutter“, obwohl die überhaupt nicht verwandt waren. Aber die kannten sich seit langem und sie hat ihr ab und zu mal ein bisschen zugesteckt, so weit sie das konnte. Der Frau war das schon lange bekannt, dass er sie schlägt. Aber sie sagte immer: „Nee, ist nicht schlimm, lass mal.“ Und die spätere Täterin war bereits mehrfach wegen Körperverletzung vorbestraft.

Angeblich war es eine CD von irgendeinem Volkssänger, die man nicht fand und er die wohl in eine falsche Hülle getan hatte und er anfing zu toben: „Ihr seid doch alle bescheuert.“, da gehen die Aussagen auseinander. Jeder schön das so, wie er es gerade hinkriegt. Aber die Tat selber, die Verletzung am Bein, war nicht ursächlich für das Tötungsdelikt.

Interviewer: Gab es bei dem Toten in der Tonne ein Motiv, einen Aufhänger, einen

Grund für die Gewalttätigkeit?

Befragter 2: Eigentlich nicht. Wie gesagt, die leben seit neun Jahren zusammen. Sind
(15:52) beide geschieden, sind am Anfang auch zusammengezogen, haben sich im ersten Jahr auch wieder getrennt, weil es nur Streit gab. Dann hat er die Tatortwohnung angemietet, hat seine Arbeit verloren, weil er unregelmäßig hinging und immer mehr dem Alkohol zusprach, ist dann wieder auf sie zugegangen. Der Grund war, dass sie wieder in den Mietvertrag einsteigen sollte, damit er die Wohnung behalten konnte.

Zum Schluss waren beide Hartz IV-Empfänger und haben mit Mühe und Not die Wohnung bezahlt, es gab eigentlich immer Streit, man hat nur noch Alkohol konsumiert, der Kühlschrank war leer, es war unbeschreiblich dreckig da drinnen. Es wurde immer etwas schlimmer. Die Sozialdienste waren von der Polizei informiert worden, ob sie vor Ort waren, weiß ich nicht. Auf jeden Fall haben sie erklärt, dass sie bestellt worden sind. Sind auch hin gegangen, und die Frau hat gesagt: „Ne, das sieht die Polizei falsch, da haben wir nur gerade ein bisschen Durcheinander gemacht.“ Also der Tatort war unbeschreiblich dreckig!

Interviewer: Das war jetzt klassisches Trinkermilieu. Gibt es Fälle von häuslicher Gewalt im Trinkermilieu, vielleicht auch gegenseitig verstärkend? Das man trinkt und dann haut?

Befragter 2: Das ist ja meistens so: Richtig nüchtern sind die im Trinkermilieu ja
(17:40) selten. Entweder geht der Streit los, weil man richtig besoffen ist oder weil man nichts zu trinken hat. Das sind nach der Erfahrung die Auslöser für Körperverletzungen. (...) Der andere Fall ist genau das Gegenteil: Nicht rauchen, nichts trinken, da hat es die Zeit gebracht, diese ganzen Vorwürfe, die bei ihm dazu geführt haben, dass er sie auch noch heimtückisch umbringt. Das ist ja ein Haftbefehl wegen Mord. Das war eigentlich ein netter Mensch, würde ich sagen. Eine hilflose Person, der man ruhig glauben kann, dass sie ständig unter Druck steht: Weil die Frau verdient, weil die Frau in der Position war, die weit über ihm stand. Sie war Sachbearbeiterin in einer Versicherung und er hat dann Zeitungen ausgetragen. Aber eine Mischung... man ist ja nicht dabei. Es ist im Trinkermilieu selten, dass es zu einem bewussten Töten kommt. Wenn,

Interviews

dann sind es Körperverletzung mit Todesfolge oder Totschlag.

Die Intention besteht gar nicht, das sind kurzfristige Spannungen, die immer wieder auftreten und mit einem Schlag oder sonst was geregelt werden. Während, wenn keine Abhängigkeit zum Alkohol besteht und auch keine psychische Erkrankung vorliegt, die enden meistens mit einer gezielten Tötung. Dass man in den Bereich des Mords kommt. Wenn also keine Affekthandlung da ist, sondern geplant.

Interviewer: Also eine bewusste Entscheidung dazu...

Befragter 2: Das sind so die groben Unterschiede.

(19:43)

Interviewer: Um noch einmal darauf zurückzukommen: Das eine war ja soziale Randständigkeit par excellence, das, was man sich darunter vorstellt. Ist ein Fall denkbar, dass man am Ende eine Partnertötung hat und eigentlich nach Außen keine auffällige Partnerschaft, keine auffällige Familie? Wo jedes Vorurteil greifen würde? Sodass man häusliche Gewalt hat, das auch dokumentiert ist, aber keine sozial auffällige Partnerschaft hat und die am Ende auch eskaliert?

Befragter 2: Das sind ja die Fälle, die ich meinte, wo eben nicht Alkohol oder Sucht eine Rolle spielen. Das ist ja sehr oft, dass nach außen alles prima ist. Bei der MK mit dem Mann an der luxemburgischen Grenze auch. Wir haben einen einzigen Bekannten ermitteln können, dem er überhaupt erzählen konnte, was überhaupt los ist. Ansonsten ging er mit dem Hund raus und Brötchen holen, sie hing die Wäsche auf und gemeinsam ging man einkaufen. Das war das typische Beispiel dafür, da hätte nie jemand gedacht, dass es in der Partnerschaft so gegeneinander ging.

Interviewer: Also langjährige häusliche Gewalt gab es in dem Sinne nicht?

Befragter 2: Naja, zumindest keine körperliche! Das wird ja der Polizei bekannt. Aber zu diesem Tötungsdelikt in diesem Bereich kommt es ja meist, weil da psychische Gewalt ausgeht, die dann irgendwann eskaliert. Das ist nicht die klassische häusliche Gewalt, das wird irgendwo bekannt. Wenn man zum dritten Mal zum Arzt muss, weil man ein blaues Auge hat und man sagt, man ist gegen den Schrank gelaufen, dann weiß zumindest der Arzt

Interviews

Bescheid. Ob er es dann die Behörden weitergibt, ist dann die Entscheidung von ihm.

Interviewer: Um noch mal auf Prävention konkret zu kommen. Da hat man die seelische Gewalt, die du eben genannt hast, die dokumentiert sich ja selten nach Außen.

Befragter 2: Also da kann man präventiv sicherlich nicht einschreiten.

(21:46)

Interviewer: Beim anderen Fall haben wir schon darüber gesprochen...

Befragter 2: Beim anderen Fall: Klar! Aber ob es etwas bringt, ist die Frage. Hier hat sich gezeigt: Als die Frau im Krankenhaus lag, ging es ihr besser. Wenn die aber nicht so verletzt worden wäre, wäre es weiter runtergegangen. Danach war ja auch wieder ein bisschen Ruhe eingekehrt. Aber mit Gewalt geht es nicht, da sind uns als Polizei die Hände gebunden.

(21:52)

Wir haben in L. sehr gut mit dem sozial-psychiatrischen Dienst zusammengearbeitet. Wir haben diese Fälle, obwohl die originär nicht so besonders zuständig sind, mit Einverständnis der Betroffenen an die gemeldet. Die sind in die Familie hereingegangen und haben gesagt: Bitte schön, wir möchten helfen.“ Meistens haben die die Tür zugemacht und gesagt: „Wir brauchen keine Hilfe.“, aber es war zumindest mal einer vor Ort, der als Ansprechpartner zur Verfügung stand. Das lief eigentlich sehr gut.

Interviewer: Das ist eine städtische Einrichtung, der sozial-psychiatrische Dienst?

Befragter 2: Jaja, die machen das im Auftrag der Stadt L. (...)

(23:00)

Interviewer: Du sagtest eben, der Haken ist im Grunde der Willen der Betroffenen. Wenn man es gegen den Willen macht, ist es nicht besonders von Erfolg gekrönt.

Befragter 2: Es hängt meiner Meinung nach an der Einsichtsfähigkeit von Beiden. Ob man bereit ist

(23:26)

a) ich bin Opfer, mir tut einer was und

b) ich bin Täter, ich habe etwas getan.

Das ist schwierig, von beiden Seiten. Bringen würde es etwas, wenn man beide gesondert ansprechen könnte, was meistens nicht der Fall ist. Die sind ja direkt wieder zusammen. Bei der Gefährderansprache ist es so, das kann aber genau umgekehrt sein. Beim Schutzmann sagt er: „Ja, sehe ich ein.“ und dann geht er nach Hause, haut ihr eine auf die Mappe weil er sagt: „Du bist schuld, dass die Polizei bei mir war!“

(kurze Unterbrechung wegen eines Kollegen im Büro)

Das kann auch die Reaktion sein, dass er stinkig ist: „Du hast mir die Bullen auf den Hals gehetzt.“

Interviewer: Wann würde sich, wenn überhaupt, eine Intervention anbieten? Es geht im Zweifelsfall ja erst nach dem Konflikt, weil man muss es ja erst mal erfahren.

Befragter 2: Wenn es bekannt wird. Wir haben ja die Möglichkeit der Wohnungsverweisung. Wenn dann sichergestellt wäre, dass das Opfer kontinuierlich betreut wird, von wem auch immer, und beraten wird, würden mehr Verfahren durchgezogen und die Betroffenen hätten einen größeren Abstand. Und wenn es nur ein paar Tage sind. Es besteht ja die Möglichkeit in den zehn Tagen zum Gericht zu gehen. Es fehlt da an der Betreuung, die kriegen zwar das Merkblatt in die Hand gedrückt und wir weisen auch auf den Weißen Ring hin. Die Daten können wir an den Weißen Ring aber auch nur weitergeben, wenn die einverstanden sind. Wenn man einen kleinen Zeitraum schaffen könnte, wo sich der Betroffene damit befassen kann, was er macht, dann wäre die Prävention Erfolg versprechend. Aber so wie es im Moment ist: Der Alte krakeelt noch im Hintergrund, weil er seine Sachen packt und man bekommt dieses Merkblatt, wird darauf hingewiesen. Dann ist es ja nicht mehr so schlimm, die Polizei nimmt ihn ja mit. Dann sagt man noch das mit dem Weißen Ring, dann nimmt man das alles an und sagt: „Ja, wir kümmern uns darum“. Und sehr oft geht dann am nächsten Tag das Telefon: „Ich möchte die Anzeige zurückziehen, den Strafantrag, den ich gestellt habe, habe ich nicht so gemeint.“ Man kann daran fühlen, dass da wieder der Einfluss von dem Partner vorhanden ist.

Interviews

- Interviewer: Wegen einer Drohung oder eher wegen einer Entschuldigung?
- Befragter 2: Kann man schlecht sagen. Wahrscheinlich einfach weil er da ist. Es ist ja
(26:35) tatsächlich so, das ist natürlich auch schwer, da so einen Schnitt zu machen. Wenn sich einer trennen möchte, bei einer normalen Scheidung, oder wenn er mit den Kindern auszieht, dann macht er sich ja länger Gedanken und kommt irgendwann dazu, dass er seinem Partner sagt: „Ich will nicht mehr, es ist Schluss!“. Das ist Normalfall, das geht ja auch nicht von heute auf morgen. Aber wenn die Polizei den Schnitt setzt: „Du bist verletzt worden, du hast verletzt. Zehn Tage weg, raus!“. Dann anschließend zu sagen: Ja, so machen wir weiter, das ist prima.“. Das ist, glaube ich, ganz schwer. Weil die Intention zur Trennung von außen kommt, und dann noch von der staatlichen Gewalt.
- Interviewer: Kann es sein, dass die Trennung es schlimmer macht? Wenn die Frau sagt: „Ich will nicht mehr, Ende jetzt!“. Kann es sein, dass es möglicherweise auch ein Eskalationsgrund ist?
- Befragter 2: Das ist klar. Das liegt nun mal in der Natur des Menschen, dass er nicht
(27:37) gerne sein Besitztum aufgibt.
- Interviewer: Es ist halt die Frage, ob es der Eine besser verkraftet und der Andere sagt: „O. K.“ ...
- Befragter 2: Klar kann es da auch zu Übergriffen und Verletzungen kommen, wenn
(27:52) der Eine sagt: „Ich habe mich entschlossen, ich war beim Anwalt.“ Dann gibt es natürlich Trara. Der Betroffene steht aber dann in der Regel mit seiner Meinung dahinter. Entweder hat man bei häuslicher Gewalt, wenn es eskaliert, man selber die Polizei gerufen und in sehr vielen Fällen Nachbarn, dann stört die Polizei manchmal. Man hat sich gedanklich gar nicht damit befasst, dass man sich auf Dauer trennen will. Man will nur, dass es aufhört, und wenn er weg ist, hört es auf. Und dann steht er wieder im Rahmen und dann geht es wieder los. *(Pause)*
- Das war es?
- Interviewer: Ja, wenn Dir nichts mehr einfällt. Das war ganz schön ausführlich und es waren auch eine Menge Sachen dabei.

Interviews

Befragter 2: (29:53) Vielleicht zum Abschluss noch: Diese Maßnahme war am Anfang für die Sachbearbeiter, als sie eingeführt wurde, nicht besonders akzeptabel. Man hat eine Mehrarbeit gesehen, wie geringfügig die Leute bestraft wurden. Man war seit Jahren gewohnt, dass der Hinweis auf den Schiedsweg geklappt hat. Man hat da kein Verständnis für gehabt. Ganz ehrlich nicht. Gefährderansprachen wurden am Anfang geschlabbert, weil man setzt sich nicht damit auseinander. Es hat schon seine Zeit gebraucht und auch ein bisschen Druck seitens der Obrigkeit um diese Sachen durchzuziehen. Jetzt ist man auf einer Ebene, wo man noch nicht so genau weiß, was es bringt. Die eine Hälfte sagt: „Es ist prima“, die andere Hälfte sagt: „Das kannst du in die Tonne treten.“ Das wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob es ein gutes Instrument ist, so vorzugehen. Ob man die Strafen verschärfen sollte, wenn der Gesetzgeber die Möglichkeit hat oder man es einschlafen lässt, wie so viele andere Maßnahmen auch.

Interviewer: Ist halt nicht besonders motivierend, wenn der Willen der Betroffenen zum größten Teil fehlt. Das kann einem auch die Motivation rauben, da weiter einzuschreiten.

Befragter 2: (30:30) Erst mal das und es ist nun mal leider so, dass die Arbeit nicht weniger wird. Das ist also eine zusätzliche Arbeit. Auch für unsere Verwaltung, die Rechtsfragen macht, wenn eine Wohnungsverweisung erfolgt und da wird gegen verstoßen, das ist ein Papierkram ohne Ende, den die Verwaltung leisten muss, um ihn mal an die Hammelbeine zu kriegen. Und das läuft alles nebenbei. Und wenn man die Personaldecke bei der Polizei kennt, das ist ja nicht nur in Nordrhein-Westfalen so, der fragt sich natürlich: „Kann man nicht etwas besseres machen, als die zu schützen, die nach zwei Tagen sowieso wieder mit ihm säuft!“. Das sind normale Überlegungen, das ist keine Faulheit, oder so. Die Einsicht fehlt, es ist schwer zu vermitteln, dass es Sinn macht. Und wenn es zu Tötungsdelikten kommt, in der WE-Meldung ist es ja zurzeit das Wichtigste, gab es vorher Einsätze häuslicher Gewalt. Das ist das A und O. Und es ist driss-egal, wie der umgekommen ist. Wenn man sagt: „Es gab keine häusliche Gewalt oder es gab häusliche Gewalt, aber die Polizei hat richtig gehandelt“, dann sind die erst mal zufrieden. Die Frage ist, ob irgendeine

Interviews

Tat dadurch verhindert worden ist, dass man eine Gefährderansprache gemacht hat oder nicht. Das lässt sich abschließend gar nicht klären, weil das Opfer tot ist.

Interviewer: Ja, oder eben gerade nicht, aber dann erkennt man es ja nicht. Es sei denn, bei den geringen Zahlen die man letztendlich ja hat, ist halt die Frage, ob man es überhaupt messen kann.

Befragter 2: Ja, dann merkt man es nicht. Wie gesagt, die Kollegin, die das bei uns gemacht hat, hat sich wirklich reingekniet und hat auch immer wieder bei den betroffenen Frauen nachgefragt usw. Aber dass es in einem einzigen Fall dazu gekommen ist, dass man sich getrennt hat und es ganz aufhörte... Da war mal ein halbes Jahr Ruhe, dann hat man es wieder. Über IGVP kam ja raus, ob einer schon mal bei uns bekannt war. Es ging ein halbes Jahr gut, ein Jahr gut oder der Partner war halt tot. Wie auch immer.

Interviewer: Einen Punkt habe ich noch: Du sagtest eben: Der Mann, der seine Frau erdrosselt hat, hatte eine Freund oder Bekannten, mit dem er darüber gesprochen hat.

Befragter 2: Bekannten, ja.

(32:59)

Interviewer: (...) Es ist vielleicht ein Problem, das jemand unter der Knute steht und dann am Ende nicht mehr weiß, wie er damit umgeht.

Befragter 2: Isoliert und abgekapselt lebt.

(33:12)

Interviewer: Er hätte ja sagen können: „40 Jahre zusammen hin oder her..., verhungern tut keiner“, aber das er irgendwie nicht erwogen. Vielleicht wären andere auf die Idee gekommen. Wahrscheinlich würden wir auf die Idee kommen, wenn jemand auf uns zu käme, es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten. Fehlt da was?

Befragter 2: Ob da was fehlt? Weiß ich nicht. Der Ansprechpartner kannte ihn eigentlich gar nicht, der kannte ihn nur, weil er ihm mal Geld geliehen hatte, der kam immer wieder und sagte: „Ich will mal.“ Er sagte: „Ich

(33:36)

Interviews

habe die Frau zweimal gesehen, so ein Biest, der hätte ich schon lange den Hals umgedreht.“ Das war es auch schon, der machte sich gar keine großen Gedanken, dass es dem irgendwie schlecht ging. Der kam alle paar Wochen und fragte: „Hast du mal einen Zehner?“, dann hat er ihm den gegeben, dann war er wieder weg. „Mir war klar, dass ich das Geld nie wieder krieg, er hat mir ja erzählt, er hat selber keins.“ Er hat wohl auch keinen Kontakt zu anderen Leuten gesucht, weder zum Hausmeister noch zu anderen Mitbewohnern. Freundlich begrüßt, alle beide und sie war als Biest verschrien, aber wahrscheinlich nur, weil sie nicht so freundlich begrüßt hat, wie er. Ich denke mal, von der Intelligenz her war er, ohne sie gesehen zu haben, sehr weit unter ihr. Wie er sich gibt, was er so erzählt. Nicht doof, aber irgendwie hilflos.

Interviewer: Aber vielleicht ein bisschen isoliert. Wenn man so einen Bekannten hat, der mehr oder weniger nur Geldverleiher ist...

Befragter 2: Das ist für ihn der bester Freund gewesen. Dem hat er auch als einzigen aus dem Knast geschrieben, so sind wir überhaupt drauf gekommen. Und (35:14) er sagte: „Das wusste ich gar nicht, dass ich der einzige Freund bin. Ich bin auch nicht Freund, ich leih dem nur mal Geld.“

(...)

Interviewer: Dank und Verabschiedung.

2.3 Interview Nr. 3

Interview mit einem 53-jährigen Kriminalhauptkommissar am 12.09.2007

Beginn: 10:06 Uhr

Ende: 10:43 Uhr

Interviewer: Herzlich willkommen, vielen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben für das Interview zum Thema Prävention von Partnertötung. Zu Beginn wollte ich Sie nach ein paar Daten fragen. Das Interview ist anonym. Wie lange arbeiten Sie bei der Polizei? Wie lange sind Sie beim 1. Fachkommissariat?

Befragter 3: Also gut, ich bin Angehöriger der Polizei in Nordrhein-Westfalen seit (00:18) 1972, im Fachbereich Todesermittlungen/Tötungsdelikte bin ich seit 1983, seit 1985 auch ständiges Mitglied einer Mordkommission mit den verschiedenen Funktionen in der Mordkommission und jetzt seit 1999 bin ich ständiger Leiter einer Mordkommission und zugleich auch Dienststellenleiter des Fachkommissariates für Todesermittlungen und Tötungsdelikte.

Interviewer: Danke schön. Ja, zum Beginn würde ich Sie fragen, was Ihnen für Fälle in Ihrer beruflichen Laufbahn an Partnertötungen begegnet sind ob sich möglicherweise Fallgruppen bilden lassen. Wie die grundsätzlich ablaufen, was es an Partnertötungen so gibt?

Befragter 3: Gut, ich habe natürlich versucht, mich im Vorfeld daran zu erinnern, (01:22) welche Fälle von Partnertötungen wir gehabt haben. Wobei ich den Zeitraum der letzten 20 Jahre überschauen kann. Da gibt es natürlich vielfältigste Formen: Wo entweder die Partnerin Ihren Partner getötet hat oder versucht hat zu töten oder der Partner die Partnerin getötet hat oder versucht hat zu töten. Verschiedenste Begehungsformen, verschiedenste Motivationsformen, unter Alkoholeinfluss stehend oder Drogeneinfluss stehend, nicht unter Alkoholeinfluss stehend. Also verschiedenste Arten. Besondere Fallgruppen könnte ich da jetzt nicht bilden und sagen: „Wir könnten da eine Liste aufstellen oder Schema bilden. Wir haben da einmal die Fälle, wo die Frau den Mann umbringt, das ist dann meistens

Eifersucht gewesen oder wenn der Mann die Frau umbringt, da ist es ein finanzielles Motiv gewesen.“ So eine Liste aufstellen könnte ich nicht. Das geht quer durch alle Schichten, quer durch alle Begehungsformen. Das geht auch quer durch alle Motivationsformen.

Ich habe mir auch überlegt, dass die Fragestellung auch möglicherweise darauf hinzielt: „Gab es im Vorfeld dieser letztendlich versuchten oder vollendeten Tötungsdelikte Vorgeschichten, wo sich so was als letzte Konsequenz angedeutet hat, wo es irgendwann zum Big Bang kommen könnte. Und dann ist ja die große Frage: „Hätte man das im Vorfeld irgendwie verhindern können?“ Und dann habe ich mich gefragt: „Haben wir so ein typisches Delikt gehabt, wo wir Wochen, Monate oder Jahre vorher - angefangen mit möglicherweise kleineren Auseinandersetzungen, wo noch keine Polizei gewesen ist, dann mit größeren Auseinandersetzungen, wo Polizeibeamte waren, dann mit größeren Polizeieinsätzen mit Wohnungsverweisung, mit Rückkehrverboten und dann schließlich und endlich irgendwann doch das Tötungsdelikt. Haben wir so etwas Typisches gehabt? Haben wir nicht gehabt, bis jetzt haben wir das noch nicht gehabt.

Jetzt gibt es dieses Instrumentarium „Rückkehrverbote“, mit Überwachung, mit Androhung von Zwangsgeld ja noch nicht so lange. Und es gibt auch noch nicht so lange die Möglichkeit, zurückzuverfolgen: Gab es in der Vergangenheit genau bei dieser Partnerbeziehung irgendwelche Polizeieinsätze, die Rückschluss darauf hätten ziehen lassen können, wie denn die Beziehung sich weiter entwickeln können? Das gibt es ja auch noch nicht so lange. Deswegen gibt es vielleicht noch nicht so ein typisches Delikt. Aber so ein ganz typisches Delikt, wo wir hier von sprechen habe ich nicht gehabt in der ganzen Zeit. Wir haben natürlich bei jeder Partnertötung wird versucht das Motiv zu ergründen, was war im Vorfeld, was ist da alles passiert? Solche Dinge hat man natürlich schon: Wo sich eine Konfliktsituation über einen bestimmten langen Zeitraum angedeutet hat. Das hat es eigentlich schon gegeben. Aber so ein typisches Delikt, wo jemand sagt, es entwickelt sich über Monate oder Jahre die Konfliktsituation und ganz am Ende steht dann die Tötung:

Interviews

Habe ich so typisch nicht gehabt.

Interviewer: Ist denn grundsätzlich häusliche Gewalt - jetzt vielleicht nicht als Eskalationsprozess - aber grundsätzlich mal zu erkennen gewesen?

Befragter 3: Das ja natürlich. Ganz selten ergibt sich so eine totale Spontanreaktion, (04:51) dass ein auslösendes Moment ist und dann kommt es zu dem Tötungsdelikt. Das ist relativ selten und in den Fällen, die wir gehabt haben, gab es im Vorfeld immer irgendeine Konfliktsituation, die sich auch über einen längeren Zeitraum ausgebildet hat. Die gab es!

Interviewer: Auch gewalttätig?

Befragter 3: Auch gewalttätig!

(05:17)

Interviewer: Gab es da vielleicht auch Polizeikontakte bei den Gewalttätigkeiten oder waren die immer inhäusig geklärt worden?

Befragter 3: Es gab auch Polizeikontakte. Aufgrund irgendeiner Streitigkeit, entweder (05:29) Nachbarn angerufen haben oder irgendwelche Leute die mitbekommen haben, da passiert etwas in der Wohnung und das kommt uns nicht geheuer vor: Freierei, Auseinandersetzung, Möbelrücken, Gläserklirren wie auch immer. Und dann rufen irgendwelche Nachbarn oder unabhängige Zeugen, die das mitbekommen, die Polizei an. Es gab auch Fälle, wo Partner angerufen haben, weil sie in dem Moment sich nicht anders zu helfen wussten, als bei der Polizei anzurufen.

Interviewer: Waren das dann Fälle, wo am Ende die Frau Opfer wurde oder der Mann?

Befragter 3: Jetzt müsste ich natürlich, um das absolut korrekt beantworten zu können, (06:03) riesige Statistiken versuchen aufzustellen. In der Regel, wo die Frau Opfer wurde. Aber ohne mich jetzt darauf festzunageln. Wir haben ganz selten Fälle, wo tatsächlich Männer Opfer werden und Frau Täter sind, das ist selten, sondern meistens anders herum.

Interviewer: Sie haben das Präventionskonzept, das in Nordrhein-Westfalen besteht, schon angesprochen, es zielt ja nicht nur auf häusliche Gewalt ab, sondern auch auf Bedrohungssituationen. Würden Sie sagen, Sie haben häufiger erlebt, dass vor Tötungen Drohungen gegenüber dem Partner

Interviews

ausgesprochen worden sind? Vielleicht auch dokumentiert in den Akten, manchmal weiß man es ja auch nicht.

Befragter 3: Nein, habe ich nicht. Also das wir im Falle dieser Partnertötung
(06:58) tatsächlich im Vorfeld die ausgesprochener Drohung stehen hatten: „Ich bringe dich irgendwann um“ und dann kam es tatsächlich zu dem Tötungsdelikt. Kann ich mich so konkret nicht daran erinnern.

Wir haben relativ häufig mit solchen Bedrohungssituationen zu tun, die an uns herangetragen werden. Wo gesagt wird: „Wir haben hier eine massive Drohung im Raum stehen.“ Obwohl meine Dienststelle für solche Bedrohungstatbestände nicht zuständig ist, kriegen wir es aber trotzdem mit, weil die Dienststellen uns Mitteilung geben. Wir haben also sehr viele Fälle wo massive Bedrohungsszenarien von dem einen Partner aufgebaut werden mit der Bedrohung: „Ich bring dich um“, wo dann aber nichts passiert. Das haben wir häufig. Aber anders herum hab ich es, ich muss gestehen, nicht in Erinnerung. Drohszenarien, wo nachher die Tötung stand.

Interviewer: Sie würden fast eher sagen, Hunde die bellen, die beißen nicht!

Befragter 3: So ungefähr! Richtig, das ist unsere Erfahrung. Dass es sehr viel häufiger
(08:04) vorkommt, dass Drohungen ausgesprochen werden, auch öffentlich ausgesprochen werden, wo dann hinterher letztendlich nichts passiert. Als dass dieser Ankündigung der Drohung auch tatsächlich die Tat folgt. Das haben wir nicht häufig, ich kann mich nicht daran erinnern.

Interviewer: Das ist ja eine Aussage. *(Pause)* Sie sagten eben: Taten durch alle gesellschaftlichen Schichten und Berufe. Gibt es da irgendwelche Auffälligkeiten, oder würden Sie wirklich sagen, es ist genau gleich verteilt?

Befragter 3: Also ich würde sagen, es ist genau gleich verteilt. Wobei die Fälle, wo
(8:47) Partnertötungen stattgefunden haben und beide Partner weder unter dem Einfluss von Alkohol noch unter dem Einfluss irgendwelcher anderer berauschender Mittel gestanden haben, selten sind. Meistens, so meine Erinnerung, spielten bei der eigentlichen Tat berauschende Einflüsse eine Rolle.

Interviews

- Interviewer: Geht den berauschenden Einflüssen häufig Suchtverhalten voraus?
- Befragter 3: *(Pause)* Das sind ja so Fragen. Wenn ich jetzt sage: „Ja, es geht“, dann
(9:24) müsste ich das ja eigentlich auch belegen können, ne.
- Interviewer: Ich will ja keine Zahlen erfragen. Ob es dem Gefühl nach häufig ist oder eher selten.
- Befragter 3: Ich denke dem Gefühl nach häufig. Suchtverhalten in der Form, dass
(9:37) regelmäßig konsumiert wird und auch regelmäßig zuviel konsumiert wird, ohne dass ich jetzt sagen könnte: Also der war Alkoholiker oder Drogenkonsument. Aber meinem Gefühl nach regelmäßig, signifikant häufig Drogen oder Alkohol. Und diesen Drogen oder Alkohol geht auch ein langjähriger Alkohol- oder Drogenabusus voraus, ja.
- Interviewer: Aber nicht direktes Trinkermilieu?
- Befragter 3: Nicht Trinkermilieu. Nein, nein nicht Trinkermilieu. Aber so, dass gesagt
(10:08) wird: Also du trinkst dir jeden Abend 2 -3 Flaschen Bier, oder am Wochenende dann auch mal mehr und bist häufig besoffen und dann gibt's auch häufig Streit und das: Ja.
- Interviewer: Sie sagten gerade, dann gibt's häufig Streit. Ist das dann in Verbindung mit häuslicher Gewalt oder ist das dann getrennt davon zu sehen?
- Befragter 3: Nee, das ist getrennt davon zu sehen. Das wird dann berichtet von
(10:27) Zeugen, dass die gesagt haben: „Also die haben sich zu pausenlos gestritten z. B. ohne, dass jetzt jeden zweiten Tag die Polizei da gewesen ist.“ Wo man sagen kann, es gab häusliche Gewalt, aber nicht so, dass fast ständig die Polizei da gewesen ist. Also irgendeine Behörde einschreiten musste. Aber Zeugen berichten, in dieser Beziehung gab es, meistens hervorgerufen durch genossenen Alkohol oder irgendwelche anderen berauschenden Mittel, Streit und auch Gewalt.
- Interviewer: Die Täter hatten die polizeilichen Vorerkenntnisse jetzt nicht einschlägig aus der Beziehung, sondern möglicherweise andere Gewalttaten oder möglicher Weise komplett andere Delikte, wo sie auffällig waren?
- Befragter 3: Eher nein, eher nicht.

Interviews

(11:13) Also eher polizeilich noch gar nicht in Erscheinung getreten.

Interviewer: Haben Sie gehäuft Täter mit psychischen Erkrankungen gehabt?

Befragter 3: Ne, nein würde ich auch nicht sagen.

(11:33)

Interviewer: Sie sagten, Sie haben keine Eskalationsprozesse beobachten können, bei häuslicher Gewalt. Sondern höchstens Fälle, wo man im Nachhinein sagen konnte: „Es gab sie“, aber eben nicht, dass es sich irgendwie zugespitzt hätte auf die Tötung zu. Da man trotzdem sagen wollte, man wollte die Tat verhindern, was würde es Ihrer Meinung nach für Ansätze geben bei den Taten, die Sie bearbeitet haben oder kennen?

Befragter 3: Von Seiten – es gibt mit Sicherheit ein Riesenpotenzial von möglichen Ansätzen, wie man Menschen, die unter bestimmten Voraussetzungen zu Gewalt neigen, davon abhalten kann. Da gibt es mit Sicherheit riesige Berge von Ansätzen. Von Seiten der Ermittlungsbehörden relativ wenig, außer bei tatsächlich stattfindenden häuslichen Gewaltsituationen von Seiten der Behörden einzuschreiten und demjenigen, der die Ursache gesetzt hat, begreiflich zu machen, dass er sich so innerhalb der Gesellschaft nicht verhalten kann, und das dann auch in irgendeiner Weise ahndet oder mit negativen Folgen für ihn belegt. Das ist dieses Konzept, was in Nordrhein-Westfalen ja durchaus erfolgreich gefahren wird. Ansonsten denke ich, ist das ein gesamtgesellschaftliches Problem, was unglaublich vielschichtig ist. Was also Leute dazu treibt mit irgendwelchen Konflikten, die sie da haben nicht vernünftig, wie wir uns das vielleicht vorstellen, umgehen zu können. Das ist aber jetzt so aus dem Bauch heraus, das sind ja Fragen die so, ich weiß nicht, Soziologen sehr viel besser beantworten können. Aus welchem Grunde sich das Gewaltpotenzial innerhalb einer Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen, die von was weiß ich was, abhängig sind, verändert im Laufe der Jahre oder Jahrzehnte.

Interviewer: Es sind ja jetzt Einzelfälle, eigentlich haben wir ja, relativ gesehen, nicht viele Tötungsdelikte.

Befragter 3: Nicht viele Tötungsdelikte, aber wir haben, wir erfahren ja auch, dass es

Interviews

(13:48) auch zu Auseinandersetzungen kommt, die nicht in Tötungsdelikten enden, sondern die Polizeieinsätze in Partnerbeziehungen sind schon erheblich. Wo also Streit, Stress, Konflikte eine Rolle spielen, wo die Polizei gerufen wird, wo die Leute das nicht untereinander geregelt kriegen und dann ganz offensichtlich auf fremde Hilfe angewiesen sind oder auf Einschreiten von Polizei um ihre Eskalation, ihren Streit in irgendeiner Art und Weise zu beenden oder zu kanalisieren. Aber die Grundsatzfrage: „Wie kann man es, wie könnte man es verhindern?“

Da kann man sicher den ganzen Tag drüber diskutieren, wie kann man es verhindern. Das fängt ja schon bei der Erziehung von Kindern an und setzt sich in der Schule fort. Die Zusammensetzung der Gesellschaft spielt irgendeine Rolle, die wirtschaftlichen Gegebenheiten spielen eine Rolle. Wie haben die Eltern das vorgelebt, spielt eine Rolle, wie empfindet jemand selber seine Umwelt. Am Anfang war alles Friede, Freude, Eierkuchen und jetzt kommt irgendetwas dazwischen, was mich selber betrifft, ich hab vielleicht nie gelernt meine Ansprüche, wenn ich mit einem Partner zusammen bin, zu teilen oder so. Ich will meins durchsetzen, mein Partner will seins durchsetzen, dann gibt es irgendwann Konflikte, die krieg ich nicht gelöst und neige dann dazu, zu Gewalt und Eskalation. Da gibt es sicher eine vielfältige Palette von Möglichkeiten, wie so etwas verhindert werden kann. Jetzt zu sagen: Wenn man das macht, verhindere ich das - wenn man das macht, verhindere ich das. Das, denke ich, wäre nicht möglich.

Interviewer: Man sagt, dass Täter ein durchaus schlechtes Selbstwertgefühl haben, die später ihre Partner töten, das mag jetzt auch für alle Gewalttäter zutreffen, und dass die möglicherweise isoliert sind. Dass sie niemand haben, vielleicht außer dem Opfer, mit dem sie sprechen können. Würden Sie das bestätigen, würden Sie sagen das kann man so sagen?

Befragter 3:
(16:00) Das kann man so sagen. Das glaub ich schon. Keiner hat gelernt... Das ist zu schwarz-weiß ausgedrückt. Ich hab den Eindruck das relativ wenig Leute gelernt haben, überhaupt über Konflikte zu reden, über Gefühle zu sprechen oder auch, was es früher so gab, entweder so ein Familienverband, Verwandtenverband oder auch gute Freunde, das gibt es

Interviews

irgendwie nicht mehr. Wenige Leute vertrauen sich irgendjemand anderem an. Zu sagen: „Ich habe Probleme, wie denkst du darüber, wie könnte ich damit umgehen“. Sie versuchen das mit sich selber auszumachen, das gelingt dann häufig nicht.

Interviewer: Ist das ein gesamtgesellschaftliches Problem oder trifft das verstärkt auf Täter zu?

Befragter 3: Ich glaube, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem

(16:52)

Interviewer: Also lässt sich das jetzt nicht speziell stärker bei Tätern irgendwie beobachten?

Befragter 3: Das glaube ich nicht.

(16:58)

Interviewer: Noch mal konkret auf die Präventionskonzepte aus NRW, die hier in den letzten Jahren umgesetzt wurden: Wann würden Sie sagen, ist der richtige Zeitpunkt, wenn man häusliche Gewalt verhindern möchte, mit einem solchen Präventionskonzept. Wann im Gewaltprozess? Wenn man jetzt den Prozess betrachtet vom ansteigenden Konflikt in der Beziehung hin zur Gewalttätigkeit, dann kommt die Polizei. Und dann wird möglicherweise ein Täter mitgenommen oder sonst wie behandelt. Wann wäre der richtige Zeitpunkt auf beide zuzugehen? Von verschiedenen Institutionen, nicht nur polizeilich, sondern möglicherweise auch soziale Einrichtungen.

Befragter 3: Ja, so früh wie möglich. Nicht erst beim zweiten, dritten, vierten Mal, sondern wenn die Polizei eingeschaltet wird, von wem auch immer, dann muss man ja davon ausgehen, das ist nicht das erste Mal gewesen. Das wäre meine Erfahrung, das ist nicht das erste Mal, sondern da war vorher auch schon häufiger was. Die Kurve steigt so allmählich in dem Moment wo die Polizei kommt, das ist meine Erfahrung. Das ist nicht das erste Mal, sondern da war vorher schon irgendwas. Dass häusliche Gewalt sich wiederholt und die Polizei nicht beim ersten Anfall der häuslichen Gewalt sofort eingeschaltet worden ist - das mag es auch geben - aber ich denke, dass die häusliche Gewalt schon länger schwelt und schon vorher was passiert ist. Und nicht bei der ersten Ohrfeige, die der Mann der Frau

Interviews

verpasst, weil irgendwas schief gelaufen ist, wird sofort die Polizei eingeschaltet. Da muss schon ein bisschen mehr passiert sein. Deswegen würde ich sagen, dass die Interventionskonzepte so schnell als möglich einsetzen sollten. Sofort am Anfang.

Interviewer: Weil es eigentlich nicht der Anfang ist?

Befragter 3: Weil es nicht der Anfang ist!

(18:52)

Interviewer: Nur eben der polizeibekannte Anfang, sozusagen.

Befragter 3: Genau!

(18:55)

Interviewer: (*Pause*) Instrumente, wie Gefährderansprache, wie Wohnungsverweisung, was würden Sie sagen, macht da am meisten Sinn? Was bewährt sich in der Praxis? Was verheißt am meisten Erfolg?

Befragter 3: Oh, das kann ich ja nur aus dem Bauch heraus beantworten, weil wir das selbst nicht machen. Diese Gefährderansprachen, wo jemandem gesagt wird: „Pass auf wir haben jetzt davon Kenntnis bekommen, dass du gewalttätig, gegen wen auch immer, geworden bist, du hast möglicherweise auch Drohungen ausgestoßen. Das solltest du lieber nicht machen. Die Konsequenz, wenn weiter was passiert, ist die und die.“ ist nicht so wertvoll, nachhaltig, wie dieses Instrumentarium Wohnungsverweisung. Wo jemand von jetzt auf gleich gesagt kriegt: „Pass auf, du verlässt jetzt die Bude, du kommst mit. Wo du die nächste Zeit bleibst, ist ganz egal, aber die nächsten zehn Tage gehst du nicht in deine gewohnte Umgebung zurück. Wenn du das doch machst, und wir erfahren davon, dann gibt's einen finanziellen Nachteil.“ Das ist sicherlich viel viel wertvoller als diese Gefährderansprache. Dann ist die Polizei weg, dann beruhigt sich die Situation ein bisschen wieder und dann ist es mit dem Androhen von Konsequenzen wieder aus dem Gehirn wieder raus nach der nächsten Flasche Bier, sage ich mal etwas übertrieben. Dann ist das wieder egal und dann baut sich der Stress wieder auf und dann kommt es wieder zum Knall. Aber dieses Instrumentarium, der wird an Arsch und Kragen gepackt, auf Deutsch gesagt, aus seiner Wohnung raus gezerrt, es wird gesagt: „Du

Interviews

gehst da jetzt nicht wieder rein, die nächsten zehn Tage, weil aus dem und dem Grund“. Dann gibt es noch ein paar Broschüren, wo du dir mal überlegen kannst, in Ruhe, Zeit und Muße, dass es dann in nächster Zeit etwas anders gehen sollte. Das ist viel viel wertvoller als Gefährderansprachen!

Interviewer: Das war jetzt der Täter. Was ist, wenn man das Opfer ansprechen wollte?

Befragter 3:
(20:44) Opfer ansprechen genauso. Die Opfer bekommen ja dann auch Hilfeangebote, an wen sie sich wenden können, um sich zu überlegen: „Will ich mit diesem Partner weiter zusammen sein, was spricht dafür, was spricht dagegen, welche Nachteile habe ich, welche Vorteile könnte ich haben? Wie kann es weitergehen?“, die kriegen ja auch Hilfsangebote, wo sie sich dran wenden können, um sich zu überlegen: „Wie kann ich mein Leben gestalten jetzt? Von jetzt auf gleich, um zu verhindern, dass ich demnächst wieder Opfer einer Gewalttat meines Partners werde.“ Dafür ist diese Wohnungsverweisung auch O. K., weil dann hat die Frau, oder auch der Mann, unbeeinflusst Zeit, sich um die eigenen Belange zu kümmern für eine gewisse Zeit.

Interviewer: Man wundert sich als Außenstehender vielleicht, beruflich versteht man es ja nach einer gewissen Zeit vielleicht oder hat es erlebt, dass gewalttätige Männer auch wieder aufgenommen werden. (*Pause*)

Wie kann ich das Opferberatungsgespräch möglicherweise gestalten, dass man nicht unbedingt die Beziehung zerstört, aber Gewalteskalationen verhindern kann.

Befragter 3:
(22:08) Man muss ja wissen, von den Kollegen die Einsätze häuslicher Gewalt durchführen und auch Wohnungsverweisungen und das Beratungsgespräch machen, ist niemand psychologisch so geschult oder vorgebildet, denen hat man also vorher nicht in Seminaren beigebracht: Wie führe ich denn so ein Gespräch überhaupt? Das wissen die Kollegen nicht. Die machen das so aus dem Bauch heraus, häufig. Das ist für die natürlich auch eine belastende Situation, für die Kollegen ist das auch eine belastende Situation und ich könnte mir gut vorstellen, ich habe es noch nicht gemacht, aber ich könnte mir gut vorstellen, dass die versuchen das so schnell wie möglich hinter sich zu bringen. Den gesamten Einsatz so

Interviews

schnell wie möglich hinter sich zu bringen. Deswegen die Frage, wie könnte man so ein Gespräch gestalten, müsste ja bei den Kollegen ansetzen. Da wird aber keiner drauf geschult, das zu machen, nach meiner Erfahrung. Eigentlich müsste dieses Thema häusliche Gewalt usw., ist ja immer weiter hoch gekocht innerhalb der Gesellschaft. Jetzt hat die Polizei dafür zu sorgen, dass demnächst niemand mehr umgebracht wird oder dass die häusliche Gewalt runter gefahren wird: „Polizei mach mal!“ aber es hat den Polizeibeamten aber niemand gesagt, wie mach ich das denn jetzt überhaupt. Das ist ja auch ein Kritikpunkt, nach meiner Auffassung.

Interviewer: Die Folge ist doch dann eigentlich Ausbildung, Schulung oder jemand anders?

Befragter 3: Das ist eigentlich die logische Konsequenz. Die Politik, die Vorgesetzten sagen: „Mach das mal“, aber gibt denen nicht die geringste Hilfe, wie man das dann machen könnte. Das heißt die Forderung wäre: Ich muss Polizeibeamte in ihrer Ausbildung speziell auf Konfliktgespräche schulen und auf dieses Thema schulen. Oder ich muss sagen, das ist überhaupt keine Aufgabe der Polizei, ist eigentlich Aufgabe einer anderen Institution.

Interviewer: Wer kommt in Frage?

Befragter 3: Man muss sich vorstellen, so etwas passiert am Wochenende nachts häufig oder spät abends, dann ist die Frage wer soll das denn machen? Die Polizei ist ja der Notanker für alles Mögliche, was schief läuft oder wenn was geregelt werden muss. Die ist ja auch rund um die Uhr da, deswegen ist es schon sinnvoll, die Polizei damit zu beauftragen, aber dann muss man das bitte schön denen auch ermöglichen, überhaupt so etwas machen zu können.

Interviewer: Bei einer Wohnungsverweisung hat man jetzt noch zumindest zehn Tage Zeit, aber vielleicht macht man es ja an den ersten Tagen, dass es fruchten kann. Dann würden ja auch noch andere Behörden oder Institutionen in Frage kommen, in anderen Städten gibt es einen sozial-psychiatrischen Dienst.

Interviews

Befragter 3: Ja, genau.

(24:37) Es gibt zwar auch einen sozialpsychiatrischen Dienst, aber versuchen Sie den mal Freitagnachmittag zu erwischen bei einer Akutsituation. Da ist keiner, keine Chance. Freitagmittag – Feierabend. Da sind vielleicht auch zwei Leute und wenn ich einen Riesenbezirk habe, das ist vollkommen undenkbar, also nicht machbar. Die Polizei ist schon durchaus richtig am Anfang, aber die Ausbildungssituation müsste sehr viel stärker verbessert werden. Da fahren dann zwei junge Kolleginnen Streife und werden zu einem Einsatz häusliche Gewalt geschickt. Da sitzt dann ein besoffener Kerl, der seine Alte vertrimmt hat, und die sollen dann erstens den Mann aus der Wohnung verweisen und zweitens mit dem Opfer, was also schon die letzten zwei Jahre grün und blau geschlagen worden ist, noch ein vernünftiges Beratungsgespräche führen, um sie dahin zu bringen. Die kann nicht verhindern, dass das in Zukunft nicht noch mal passiert. Ausgeschlossen, das geht nicht. Das kann nur eine Krücke sein, die dann gemacht wird. Der Kerl wird rausgeworfen, der kriegt seinen Schrieb, der Frau werden irgendwelche Broschüren an die Hand gegeben und dann fahren die Kolleginnen wieder. Ohne den Kolleginnen was zu wollen, aber das kann nicht so sein, wie die Intention möglicherweise gewesen ist, als man das eingeführt hat. Also sehr viel bessere Ausbildung müsste sein, oder Spezialisten.

Interviewer: Zum Geschlechtunterschied: Sie sagten eben, Sie haben wesentlich mehr männliche Täter als weibliche bei Partnertötungen. Sind die Taten von Frauen ähnlich wie die Taten von Männern? Oder verschieden? Oder kann man sagen, das ähnelt sich eher in der Begehung oder im Motiv? Weil es seltener ist...

Befragter 3: Also wo tatsächlich die Frau den Mann umgebracht hat, das haben wir so gut wie nie. Sondern sehr viel eher anders herum (*Pause*) und wo im Vorfeld häusliche Gewalt war, wo die Gewalt von Seiten der Frau gegen den Mann ausging, und dann später eine Tat, wo die Frau den Mann umgebracht hat, da kann ich mich überhaupt nicht dran erinnern, dass wir so was schon mal hatten.

Sondern bei der Frau war das meistens so spontan, eine Spontangeschichte, wo jetzt irgendwas passiert ist, was ihr Weltbild in Anführungsstrichen so aus dem Konzept gebracht hat, dass sie vollkommen affektgeladen oder spontan zu einer Waffe gebracht und ihren Mann umgebracht hat. Was sie hinterher bitterlich bereut hat. Nicht lange Überlegung oder eine lange Vorbereitungsphase, kein Mord im eigentlichen Mordsinne, sondern mehr ein Totschlagsdelikt aus einer Affekthandlung heraus. Bei den Männern, diese häusliche Gewalt, die sich also irgendwann zugespitzt hat, wenn es zu einer Partnertötung gekommen ist. Aber jetzt auch nicht so, also jetzt nicht so eine Überlegung, wir haben kein Morddelikt gehabt, wo es vorher häusliche Gewalt gegeben hat und dann hat der Mann sich überlegt: Ich bringe die Frau um, und zwar genau Freitagabend bring ich sie um. Hat dann geplant und hat sie dann tatsächlich am Freitag umgebracht, so war es auch nicht. Sondern dann war das meistens auch so eine Überreaktion, die im Zuge einer häuslichen Gewaltsituation entstanden ist, die sich dann noch weiter hochgeschaukelt hat und dann ist es eben nicht bei der häuslichen Gewalt geblieben, sondern dann kam noch ein klein bisschen mehr dazu und dann lag auf einmal jemand tot da.

Interviewer: Die Eingangsfrage war ja: Sie sagten, eine Gruppierung in Taten lässt sich eigentlich nicht vornehmen. Man kann nicht sagen, es gibt da drei, vier, fünf Gruppen, die man da hat. Können Sie denn zumindest sagen, es gibt Taten, die häufiger sind. Oder eine Tat, bei der man sagen kann: „Die kommt so in der Art häufiger vor.“

Befragter 3: Waffe, Tatbegehung mit Waffen, aber nicht mit einer Schusswaffe z. B. (28:40) sondern eher mit irgendwas, was scharfkantig ist oder schneidet. Also, ich denke mal häufiger kommt vor eine Gewaltsituation, oder eine Situation wo erst verbal irgendwelche Sachen ausgetragen werden. Dann wird anschließend körperliche Gewalt angewendet und dann kommt noch eine Waffe ins Spiel, in der Regel Messer.

Interviewer: Also von der Tatbegehung her. Modus Operandi, Schnittwerkzeug.

Befragter 3: Ja, Tatbegehung kann man sagen. Schnitt- Stichwerkzeug.

Interviews

(29:14)

Interviewer: Ich hatte eben schon gefragt zur sozialen Schichtung. Vielleicht ein anderes rein beschreibendes Merkmal: Ist es irgendwie auffällig, dass vielleicht mehr Personen mit Migrationshintergrund Täter und Opfer werden bei den Partnertötungsdelikten?

Befragter 3: Bei Partnertötungsdelikten in B., wo ich nur für sprechen kann, nicht. Bei (29:49) Bedrohungssituationen, häuslicher Gewalt und gefährlichen Körperverletzungen, sage ich mal, wo also die Schwelle zum versuchten Tötungsdelikt noch nicht erreicht ist: Ja, ganz deutlich! Also mit Migrationshintergrund sehr viel häufiger als bei Paaren ohne Migrationshintergrund.

Interviewer: Gibt es da irgendwelche Ethnien, die sich da.... Also Osteuropa, eher Südosteuropa oder Nordafrika?

Befragter 3: Also, wenn ich jetzt mal so Revue passieren lasse: Wir haben im Moment (30:26) ein paar Fälle, wo also die massive Drohung im Raume steht, die wird umgebracht, aus irgendeinem Grund, meistens weil sie sich trennen wollte.

Migrationshintergrund da würde ich sagen: Südeuropa, Südosteuropa. Also Libanon, Türkei, (Pause) ehemaliges Jugoslawien, Irak, Syrien. Haben wir unglaublich häufig dann, wenn die Frau sich von ihrem Mann trennen will, dass dann zur Bedrohung häusliche Gewalt stattfindet, die Frau massiv angegangen wird und dann also massive Bedrohungsszenarien aufgebaut werden, das ist häufig.

Interviewer: Das sind aber eher Bedrohungstaten.

Befragter 3: Bedrohungstaten, also keine vollendeten Tötungsdelikte.

(31:23)

Interviewer: Was tun Sie bei Bedrohung? Wie erfahren Sie es und was wird polizeilich veranlasst?

Befragter 3: Also, meine Dienststelle erfährt es, wenn es ganz massiv ist, wobei wir (31:36) für die weitere Bearbeitung im eigentlichen Sinne ja nicht zuständig sind. Manchmal wird es uns zugewiesen, wenn es wirklich eine massive

Interviews

Geschichte ist. Wir haben einen Fall der ganz aktuell, der seit vier Wochen läuft. Es gibt mehrere Möglichkeiten, diese Gefährderansprache, diese Gefährdetenansprache, sind alle durchgeführt, auch mehrfach.

Der Versuch, eine räumliche Trennung herbeizuführen, wo dann der Bedroher schlicht und einfach nicht weiß, wo die Bedrohte abgeblieben ist und dadurch dieses Gefährdungspotenzial raus genommen werden kann. Da sind aber häufig die Bedrohten nicht mit einverstanden, die wollen nicht weg. Oder wollen in ihrem angestammten Wohnfeld bleiben und dann gibt es ein Problem. Dann hab ich also den Bedroher irgendwo wohnen und die Bedrohte ganz in der Nähe wohnen, im Raume stehe die Drohung: „Ich bringe dich um“ und letztendlich unmittelbar 100-prozentig zu verhindern, ist es schlicht und einfach nicht. Da kann ich noch so viele Sozialarbeiter hinschicken, sämtliche Institutionen sind in diesem Fall eingebunden. Also Familienhilfen, Ausländerbeauftragte, Jugendämter, Ausländerämter, Polizei, alle sind eingebunden, alle reden ständig mit den Beteiligten und wenn jetzt nächste Woche trotzdem das Tötungsdelikt stattfindet, konnte ich es nicht verhindern, keine Chance.

Interviewer: Ganz breite Aktivität, aber eben keine völlige Sicherheit.

Befragter 3: So ist das!

(33:12)

Interviewer: Würde Ihnen sonst noch was einfallen zu dem Thema?

Befragter 3: Ne, wenn wir jetzt nicht gerade den Migrationshintergrund hätten, wäre ich von mir aus darauf gekommen, weil das ja natürlich ein Riesenthema ist. Weil man das Gefühl hat, dass häusliche Gewalt und gerade diese massiven Bedrohungsszenarien häufiger stattfinden in Partnerbeziehungen mit Migrationshintergrund als ohne Migrationshintergrund. Das ist so ein Gefühl, ich weiß nicht, ob man das statistisch belegen kann. Kann man wahrscheinlich, aber das Gefühl ist ganz deutlich da, dass das so ist.

Interviewer: Woran könnte das liegen, ohne dass man jetzt Alltagspsychologie hier betreibt. Fällt Ihnen was Konkretes ein, was in den Beziehungen vielleicht anders wäre?

Interviews

Befragter 3: Ich sage mal ganz einfach, das Rollenverständnis, da können die
(33:58) Soziologen ja sicherlich Abhandlungen darüber schreiben, das haben die ja auch schon drüber geschrieben. Das ist ja ganz deutlich und eindeutig: Die Frau gehört zu Hause an den Herd bei Familien mit Migrationshintergrund und hat sich den Wünschen des Partners zu fügen. Dann kommt die auch hier hin, kommt dann in eine Gesellschaft wo das eigentlich ganz anders ist und lernt dazu. Sie lernt dazu, der Mann lernt nicht dazu und dann versucht sie aus dieser starren vorgegebenen Rollenverteilung auszubrechen und dann kommt es regelmäßig zu Konflikten.

Interviewer: Sie sagten eben, es hätte eine Trennung angestanden, das ist vielleicht auch ganz schwer irgendwie zu vertreten mit der Anschauung?

Befragter 3: Richtig, vor allen Dingen, weil man dann auch noch sozusagen als
(34:38) Verlierer dasteht. Der Mann steht als Verlierer da und als der Depp, als derjenige, der seine Wünsche nicht durchsetzen kann, obwohl er ja eigentlich das Rollenverständnis als Mann haben müsste, von Seiten der Familie und des Umfeldes, er muss, er hat dafür zu sorgen, dass die Frau ihm gehorcht und jetzt gehorcht sie ihm aber nicht. Das bedeutet also einen massiven Eingriff in sein männliches Rollenverständnis, seine Ehre, wie immer so schön gesagt wird. Das führt dazu, dass er irgendwas unternehmen muss, um nicht selber als Loser dazustehen. Das gibt es natürlich, ich persönlich, ein jeder von uns hat auch schon Trennungen hinter sich gebracht, die auch mit innerlichen Konflikten beladen waren, aber niemals dazu geführt hätten, dass man jetzt anfängt, gegen die Partnerin, wie auch immer, vorzugehen. Man hat einfach gelernt, mit solchen persönlichen Konflikten besser umzugehen und das Umfeld ist auch ganz anders. Da wird also nun keiner sagen: “Nun hör mal zu, bist du eigentlich nicht in der Lage, deine Frau, deine Freundin – wie auch immer - zu halten? Was ist denn mit dir los, du Weichei?“, so ungefähr. Aber das scheint in anderen Ethnien vollkommen anders zu sein und führt ganz automatisch zu massiven Konflikten. Sonst fällt mir da auch nichts zu ein.

Interviewer: Verabschiedung und Dank.

2.4 Interview Nr. 4

Interview mit einem 45-jährigen Kriminalhauptkommissar am 12.09.2007

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 11:38 Uhr

Interviewer: Herzlich willkommen. Danke, dass Du Dir Zeit genommen hast für das Interview, zum Thema „Prävention von Partnertötungen“. Zum Einstieg wollte ich Dich kurz fragen, ob Du mir ein paar Worte zu Deinem dienstlichen Werdegang sagen kannst, wie lange Du bei der Polizei bist, wie lange Du bei K bist, wie lange Du bei der Mordkommission bist?

Befragter 4: Ja, 1971 habe ich bei der Polizei in B. angefangen. Zwei Jahre lang war ich in der Ausbildung und danach der Anstellungslehrgang. Ich war bis zum Jahre 1978 bei der Schutzpolizei im Wach- und Wechseldienst hauptsächlich beschäftigt und danach der Aufstieg in den gehobenen Dienst, 1983 bis ich fertig geworden. Bin Sachbearbeiter verschiedenster Delikte gewesen: Betrügereien, Urheberrechtsverletzungen am Anfang, danach Kraftfahrzeugdelikte, Raub, Einbruch und seit 1988 festes Mitglied einer Mordkommission. Seit 1983 bin ich auch bei der Kripo, nach dem Aufstieg in den gehobenen Dienst und 1988 wie gesagt Mitglied einer Mordkommission und 1991 bin ich von Kommissariat H. wo ich eben Einbruchsdelikte, Raub und Diebstahl bearbeitet habe zum Fachkommissariat, damals hieß es erstes K, gekommen und habe hier Todesermittlungen bearbeitet, Branddelikte, Umweltdelikte und 1994 kam die Neuorganisation, wo diese Sachgebiete aufgeteilt wurden. Ich bin dann hier beim KK 11 geblieben mit den Sachgebieten die wir hier halt haben, ich denke mal das ist bekannt. Todesermittlung, Erpressung, erpresserischer Menschenraub, alle das Leben gefährdende Behandlungen in jeglicher Form, Ärzteverfahren, Geiselnahmen und ähnliche Dinge mehr. Mit dem vorgestrigen Tage die zweite Neuorganisation, die ich miterleben darf und nun müssen wir uns noch auf andere Sachgebiete beziehen. Das ist so mein Werdegang, in groben Zügen habe ich alles geschildert.

Interviews

Interviewer: Danke schön.

Wenn Du das Thema hörst Partnertötung, fallen Dir da vielleicht aus Deiner beruflichen Karriere Fälle ein, wo Du sagen würdest, Versuch oder Vollendungen, das ist egal, die da rein passen würden?

Befragter 4: Ja, ich habe zufälligerweise heute noch einen Anruf einer Kollegin in
(03:16) einer solchen Sache erhalten, die wollte nämlich wissen: „Was war das damals für eine Geschichte?“, weil sie einen Gerichtstermin hat. Dieses Verfahren ist jetzt kurz vor dem Abschluss, wenn man so will. Das ist gewesen im Jahre 2006, da hat jemand versucht seine Ehefrau zu töten. Das war auch meiner Ansicht nach ein versuchtes Tötungsdelikt, obwohl jetzt wahrscheinlich angeklagt wird wegen gefährlicher Körperverletzung. Aber er hatte sich das vorgenommen, seine Frau zu töten, wenn sie nicht mehr zu ihm zurückkehren will, und das war der Fall. Dann hat er entsprechendes Strangulationswerkzeug zurechtgelegt, hat seine Frau unter einem Vorwand ins Schlafzimmer gelockt: Sie sollte den Wecker angeblich reparieren, der am Bett stand. Dann hat er das Strangulationswerkzeug genommen, das er teilweise selber zusammengebaut hat, hat ihr das um den Hals gelegt und hat feste zuge drückt. Aber sie hat sich dann so noch wehren können, er hat sie dann aufs Bett zurückgedrückt. Beide lagen dann übereinander auf dem Bett, wobei er nach wie vor gewürgt bzw. stranguliert hat und dann hat er gesehen, dass sie die Farbe verlor bzw. blau anlief und ihn fragend angeguckt hat und dann hätte es bei ihm klick gemacht und dann hat er aufgehört. Es war also kurz davor, dann wäre sie ohnmächtig geworden und möglicherweise dem Tode sehr nah oder schon darüber hinaus. Ja, das war eine Geschichte die im letzten Jahr halt gewesen ist, daran kann ich mich erinnern.

Dann hat es ein vollendetes Tötungsdelikt gegeben. Ein dreifaches Tötungsdelikt, das ich bearbeitet habe. Und zwar hat jemand seine Ehefrau getötet und seine beiden Kinder, in der Vorstellung, dass seine Ehefrau fremd geht und in der Vorstellung, dass die Kinder gar nicht von ihm stammen. Es stellte sich heraus, dass er eine psychische Erkrankung hatte: Er litt unter Wahnvorstellungen und hat da seine Familie gerade mit Messerstichen ausgerottet - getötet. Ja, das war der zweite Fall, der mir

Interviews

jetzt so einfällt, ansonsten müsste ich schwer überlegen. Ad hoc fällt mir nichts ein, ich weiß aber, dass wir in der Vergangenheit öfter mal solche Delikte hatten, wo Gewalt eben gegen Frauen angewandt wurde mit dem Hintergrund. Ach da fällt mir noch einer ein: Das war in W., auch ein Fall wo einer seiner Frau nachgestellt hat. Damals gab es noch nicht diesen Straftatbestand häusliche Gewalt und er hat seine Frau auch getötet. Da muss ich jetzt überlegen wie das geschehen ist, ich meine er hat sie auch erstochen. Ja, mit einem gezielten Stich ins Herz hat er seine Frau in ihrer Wohnung getötet. Die Polizei war quasi machtlos, weil keine gesetzliche Handhabe da war, man hatte ihm zwar den Platzverweis erteilt aber hat es letztendlich nicht immer kontrolliert, dann ist er irgendwann unter einem Vorwand in ihre Wohnung gekommen und hat dann auch ganz gezielt ins Herz gestochen und sie damit getötet.

Interviewer: Motiv in dem Fall?

Befragter 4: Sie hatte sich von ihm getrennt, das Übliche in solchen Fällen, sage ich
(07:15) jetzt einfach mal, und wollte nicht mehr mit ihm zusammenleben. Er war auch einer von denjenigen, denen öfter mal die Hand ausrutschte und meines Wissens, da muss ich mal überlegen ob das jetzt richtig ist, ich meine, der Alkohol spielte da auch eine Rolle.

Interviewer: Das sind ja schon drei, oder zumindest zwei sehr unterschiedliche
Fallkonstellationen: Beim einen Fall haben wir psychische Auffälligkeiten die der Täter hat, der Täter der die ganze Familie umgebracht hat, sich selber aber nicht?

Befragter 4: Nee, also er ist nach der Tat mit dem eigenen Fahrzeug zur Polizeiwache
(07:52) nach W. gefahren und aufgrund seiner Erkrankung, aufgrund seines Wahns, der sich da schon deutlich machte, hat er keine artikulierten Laute von sich geben können. Hat nur laut herumgeschrien in der Wache und die Kollegen wussten nichts mit ihm anzufangen.

Er war aber nur bekleidet mit einem Nachthemd und barfuss. Es war sommertags, aber trotz alledem: In einem Nachthemd und das noch blutverschmiert. Anlass genug zu überprüfen: Was ist das für ein Mensch? Da er mit dem Auto vorgefahren war, hatte man das

Interviews

Kennzeichen überprüft und hat dann festgestellt, es war auf einen türkischen Mitbürger zugelassen. Er selbst war Türke. Man hat dann die Wohnung aufgesucht und hat da die Ehefrau mit massiven Stichverletzungen und die Kinder ebenfalls mit erheblichen Stichverletzungen vorgefunden. Insgesamt 114 Stiche meine ich in Erinnerung gehabt zu haben an allen drei Körpern. Ja, das war schon etwas Außergewöhnliches.

Interviewer: Das sind beides Trennungsfälle, du sagtest, dass ist der Klassiker! Ist das das Hauptmotiv, wenn man seinen Partner angreift?

Befragter 4: Da gehe ich mal von aus. Verschmähte Liebe, das eben ein Partner nichts mehr von dem anderen wissen will und dadurch die Sache evtl. eskaliert, (09:27) so nach dem Motto: „Wenn ich dich nicht haben kann, dann kriegt dich keiner mehr“. Das sagte der in dem W. Fall, das waren ja zwei W.-er Fälle muss ich feststellen. Also da in dem Fall, wo der eine seine Freundin oder Ehefrau getötet hat, da war es so, da war es so, dass er das auch gesagt hat: „Wenn ich dich nicht kriegen kann, dann kriegt dich keiner mehr.“

Da fällt mir jetzt noch einer ein. Das ist genau der gleich Hintergrund. Sie lebte mit mehreren Kindern, ich glaube drei oder vier Kinder hatte sie, in einem Haus und der Ehemann war meines Wissens Kraftfahrer, war schon ausgezogen und es sollte auch wieder so ein Abschlussgespräch stattfinden. Der letzte Versuch noch mal festzustellen, ob sie denn vielleicht doch gewillt ist, zurückzukehren. Und dann hat er auch das Messer, das war aber wahrscheinlich eine spontane Situation, obwohl man anderes auch nicht unbedingt ausschließen konnte. Da hat er dann ein Küchenmesser genommen, das in einer Schublade gelegen hatte und ist dann auf die Frau los. Beide standen in der Küche, sie hat den Kaffee gemacht, er hat die Schublade geöffnet, hat ein Küchenmesser raus genommen und hat es ihr in den Rücken gestochen. Das war noch eine sehr makabere Situation, da kann ich mich auch noch dran erinnern. Sie ist dann hysterisch schreiend raus gelaufen und er hinterher, aber nicht in der Absicht sie jetzt vollends umzubringen, sondern war auch in einer gewissen panischen Situation und wollte ihr helfen und war nicht in der Lage zu telefonieren.

Interviews

Dann hat sie mit dem Messer im Rücken von ihm das Telefon übernommen und hat dann den Notarzt gerufen. Dann hat sie sich flach hingelegt auf die Erde, denn das Messer steckte, es steckte genau in einem Wirbelsäulenkörper, und ich kann mich deshalb noch so gut daran erinnern, weil nämlich ein Kollege, seinerzeit als erst eingesetzte Kräfte vor Ort erschienen sind, noch ein Foto gemacht hat von der auf dem Boden liegenden Frau mit dem Messer im Rücken, bevor der Notarzt das dann entfernen konnte. Aber da ist es Gott sei dank glücklich ausgegangen: Sie hatte keine Querschnittslähmung oder ähnliches davon getragen, aber das war eine reine Millimeterarbeit, sag ich jetzt einfach mal. Ansonsten wäre sie am Rollstuhl gefesselt gewesen.

Ja das ist das, was mir so spontan zu den Fällen einfällt.

Interviewer: Das sind alles Trennungstaten.

Befragter 4: Ja, ein anderes Motiv habe ich eigentlich auch nicht in Erinnerung, muss
(12:39) ich ganz ehrlich sagen, anders fällt mir da jetzt gar nichts ein.

Interviewer: Wie sieht es aus, gab es Deinem Empfinden nach, Du sagtest einmal war es der Fall, dass es zu häuslicher Gewalt im Vorfeld gekommen ist? Zu Alkoholgenuss oder –missbrauch? Wie würdest Du das einschätzen?

Befragter 4: Alkohol war in den vier Fällen, die ich bis jetzt geschildert habe, nur
(13:05) glaub ich in einem Fall, spielte da eine Rolle und in den anderen drei Fällen meines Wissens nicht. Also Alkohol als Trennungsgrund zum einen und Alkohol während der Tat. Da meine ich, wäre es nur in einem Fall so gewesen.

Interviewer: War es in dem Fall so, dass vorher Alkoholmissbrauch vorangegangen oder starker Alkoholgenuss?

Befragter 4: Da bin ich jetzt ein bisschen überfragt. Ich glaube eher nicht, aber sicher
(13:48) bin ich mir da jetzt nicht.

Interviewer: Wie hat sich die häusliche Gewalt da abgespielt, war das massiv, war es regelmäßig? War es polizeibekannt oder in der Nachbarschaft bekannt?

Befragter 4: Also, jetzt von einem Fall sprechend, das war diese Geschichte, wo er die

Interviews

(14:10) Frau in W. getötet hat: Da war es anderen Leuten auch bekannt, das Alkohol und häusliche Gewalt eine Rolle gespielt haben. Sie hatte sich wohl auch einer Freundin anvertraut im Vorfeld der Tat und war auch schon bei der Polizei, hatte auch schon Anzeige erstattet. Die Kollegen hatten ihm, meines Wissens mehrmals, eine Platzverweis erteilt. Ja, wie gesagt, das war einigen Personen bekannt und auch der Hintergrund warum die Trennung gewesen ist, nämlich eben Übergriffe körperlicher Gewalt.

Interviewer: Die Frau konnte die Trennung am Ende nicht komplett durchsetzen?

Befragter 4: Im Grunde genommen war sie durchgesetzt, nur er hat nicht von ihr
(15:09) abgelassen. Es war klar, dass er sich ihr nicht mehr nähern sollte, durfte, aber er ist dann trotzdem immer wieder zu ihr gefahren, hat sie überprüft, wenn sie weggefahren ist, hat er geguckt, wo sie hingefahren ist und hat dann auch Telefonkontakt aufgenommen, immer wieder und auch das wollte sie nicht mehr, bis dann die Tat passiert ist.

Interviewer: Also stark kontrolliert, vorher gewalttätig, nachher kontrolliert bis es dann eben eskaliert ist.

Befragter 4: Ja, so kann man das sagen, das war in diesem Fall so.

(15:49)

Interviewer: Polizei war aktiv, hat die Platzverweise ausgesprochen. Wo war der Tatort? Hatten die getrennte Wohnungen?

Befragter 4: Die hatten getrennte Wohnungen, ja. Das war schon von ihr vollzogen
(16:02) worden, sie hatte sich eine eigene Wohnung gesucht und war da gerade eingezogen. Er wusste aber davon. Warum er davon Kenntnis hatte, kann ich nicht sagen, ob sie ihm das gesagt hatte oder aus welchem Grunde auch immer, er wusste es, wo sie wohnte. Er wusste auch, wo sie arbeitete und hätte dann den umgekehrten Weg rückverfolgen können, das wäre natürlich auch möglich gewesen. Aber die waren getrennt lebend.

Interviewer: Wenn man jetzt alle vier Fälle betrachtet, wo wäre dann möglicherweise eine Prävention möglich gewesen? Wo hätte man was tun können? Nicht nur polizeilicherseits, auch durch andere Institutionen?

Befragter 4: Ja, das ist eine schwierige Frage. Also eine Prävention, tja in welcher

Interviews

(16:52) Situation?

Interviewer: Wenn man sich jetzt die Fälle einzeln anguckt: Bei dem einen ist die Polizei ja eingeschritten.

Befragter 4: Gut, da hätte man sicherlich mehr machen können, da waren die
(17:10) gesetzlichen Bestimmungen aber noch nicht entsprechend gereift. Das was polizeilich möglich war, ist getan worden. Eine Prävention wäre ja nur in der Form möglich gewesen, wenn man weiß: Er wartet wieder unten, und wenn sie es gewusst hätte, dann hätte sie die Polizei rufen können. Hätte man damals die Gesetzgebung gehabt, dann wäre das sicherlich anders gelaufen. Dann wäre er weggesperrt worden und dann hätte er erst einmal auch mit Konsequenzen leben müssen. Wenn er dann tatsächlich erst einmal eingesperrt wird, dann weiß er auch, es geht auch noch weiter. Wenn er weitermacht, dann geht es dann auch weiter. Diese Maßnahme wäre sicherlich für ihn da genau das Richtige gewesen. Ob es denn überhaupt möglich ist, eine Tat zu verhindern, das wage ich zu bezweifeln. Denn ich bin der Auffassung, wenn sich jemand was in den Kopf gesetzt hat, die Frau zu töten, die man mal geliebt hat, die jetzt nichts mehr von einem wissen will, dann wird er es auch tun. Dann sucht er sich dann eben andere Situationen, wo er dann die Tat ausübt.

Interviewer: Du meinst er wäre auch nicht empfänglich gewesen für eine Gefährderansprache? Vielleicht nicht unbedingt durch die Polizei, sondern vielleicht auch durch einen Psychologen?

Befragter 4: Also gewissermaßen, ich will nicht sagen, dass er dafür nicht empfänglich
(18:40) gewesen wäre. Aber es gibt sicherlich Personen, wo das nicht fruchtet. Das Problem für diese Leute ist meiner Meinung nach, dass sie die Einsicht kriegen: „Jetzt passiert etwas mit mir, ich kann nicht mehr tun, was ich will. Ich will die Ex-Lebensgefährtin ein bisschen drangsaliieren. Ich will, dass die zu mir zurückkommt und ähnliche Dinge mehr. Ich lauer ihr auf und wenn mir das verwährt wird, dann weiß ich zum ersten Mal: Jetzt gibt es Konsequenzen für mich, denn vorher hat es die ja nie gegeben. Die Polizei kommt, hat gesagt ich soll wegfahren und dann war ich weg. Dann bin ich wieder hingefahren und das gleiche Spielchen begann von vorne“

und so könnte es sein, dass der ein oder andere sicherlich einsichtig reagiert und sagt: „O. K., jetzt kann ich nicht mehr, ich habe ja auch noch einen Job und dies und jenes mehr und das will ich auch nicht verlieren, hast schon soviel verloren, jetzt sieh, dass du dein Leben in den Griff bekommst“. Das wäre eine Möglichkeit da einzuschreiten und dann könnte man bei dem einen oder anderen auch den Erfolg erzielen, den man haben will. Ich denke mal das ist allerdings nicht für jeden Tätertypen gilt. Das einige nicht empfänglich sind und trotzdem das gleiche machen. Ich will jetzt nicht auf die Herkunft einzelner Personen zurückkommen, aber möglicherweise spielt das auch eine Rolle, dass eben in türkischen Kreisen...

Jetzt fällt mir gleich der Nächste wieder ein, wo dann die Mutter derjenigen, die nicht mehr mit dem Ehemann zusammenleben wollte, getötet worden ist, weil die angeblich Schuld hat. Dass in einigen Kreisen eben das ein so hoher Ehrverlust ist, dass etwas passieren muss. Jetzt fällt mir ein, das hatten wir auch schon einmal, das war in den 80-iger Jahren. 88/90, in dem Dreh, ein Ehrenmord an einer türkischen Frau, deren Tochter nicht mehr zum Ehemann zurückkehren wollte. Da hat man gesagt, das geht nicht. Und die Mutter ist ausgeguckt worden, weil die zugelassen hat, dass ihre Tochter zu ihr zurückkehrt und nicht zum Ehemann zurückgeht. Dann hat man sie abgepasst, weil man wusste, wo sie arbeitet und hat einen Mörder gedungen. Also richtig der klassische Fall, den man sich so vorstellt. Mörder gedungen, der kam dann aus Duisburg und der hat dann ein Auto angemietet mit einem anderen Familienmitglied und seiner Freundin. Dann hat man abgewartet, bis die Mutter mit ihrem Fahrzeug von der Arbeitsstelle wegfährt, hat das Auto das man angemietet hat, quergestellt, dass sie nicht weiterfahren konnte. Dann ist der Mörder auf das Auto zugegangen und, glaube ich sieben Schüsse abgefeuert und sie ist dann auch sofort gestorben. Das war ein klassischer Ehrenmord, der mir jetzt auch noch einmal einfällt. Je länger wir miteinander sprechen, umso mehr kommt raus.

Interviewer: Meinst Du, es ist schwieriger für die Ansprechbarkeit, weil vielleicht die Motive tiefer gehen? Oder auch die Überzeugung.

Befragter 4: Ja, nicht nur die Motive, sondern einfach dieser hohe Ehrverlust. Der

Interviews

(22:22) einfach nicht passieren darf, in gewissen Kreisen darf so etwas nicht passieren: Die Frau gehört zum Mann, und wenn die weggeht und lässt den Mann zurück, dann ist das ein so hoher Ehrverlust, den man nicht hinnehmen kann. Es gibt eben, sag ich mal, entsprechende Rituale in gewissen Regionen bzw. in gewissen Ländern, um es auf den Punkt zu bringen: In der Türkei ist es noch manchmal so, das eben dieser Ehrverlust doch nicht hinnehmbar ist und dann muss irgendwas passieren. Dann passiert auch was und da kann man mit Gefährderansprache nicht unbedingt viel erreichen, obwohl in Fällen, die wir hier auch teilweise haben, diese Gefährderansprachen durchgeführt werden und, toi, toi, toi, bisher noch nichts passiert ist. Also muss man davon ausgehen, es könnte auch erfolgreich sein, solche Gefährderansprachen.

Interviewer: Wie würdest Du sagen? Wie verteilt sich das, die Taten. Gibt es da vielleicht einen Schwerpunkt auf Personen mit Migrationshintergrund? Ob es aus Osteuropa, Südosteuropa oder vielleicht Nordafrika ist?

Befragter 4: Also, an Hand der Fälle, die ich hier bearbeiten durfte. Jetzt haben wir ja
(23:46) mittlerweile fünf, war das Verhältnis drei zu zwei. Drei Deutsche und zwei türkischer Herkunft. Also dieser Statistik nach, die mir persönlich jetzt anlastet, eben nicht. Ich glaube schon, dass das eine größere Rolle spielt. Ich denk mal in ethnischen Bereichen, wo dieses Ehrgefühl nicht ganz so hoch angesiedelt wird, da ist es einfacher mit Gefährderansprachen Schlimmeres zu verhindern, da gehe ich mal von aus. Prozentual gesehen oder das irgendwie festzulegen, ob das jetzt mehr an ganz bestimmten ethnischen Gruppierungen ausgeht, das glaub ich nicht unbedingt, aber möglich ist es schon.

Interviewer: Zwei von fünf ist ja schon ein Anteil der irgendwie überhöht ist. Ohne es jetzt runterbrechen zu wollen.

Befragter 4: Wenn man jetzt diese Fälle berücksichtigt, die wir hier tagtäglich, hätte
(25:07) ich beinahe gesagt, bearbeiten müssen, da ist dieser Anteil sicherlich noch höher. Da gehe ich mal von aus, obwohl nichts passiert, wo Gefährderansprachen geführt und Kontrollen durchgeführt werden, da ist dieser Anteil sicherlich höher, wesentlich höher sogar.

Interviews

Interviewer: Sind das Fälle in Sachen *Bedrohung*?

Befragter 4: Ja richtig, sowohl als auch, oder Freiheitsberaubungen, Delikte dieser Art
(25:30) die bearbeiten wir ja auch. Wo junge Mädchen eben festgehalten werden und dürfen nicht mehr raus oder sollen irgendwo heiraten, solche Fälle haben wir ja leider Gottes auch hin und wieder zu bearbeiten und das trifft eigentlich für deutsche Familien gar nicht zu. So was haben wir nicht, da ist der Ausländeranteil 90 %, vielleicht sogar noch ein bisschen höher.

Interviewer: Und da, welche Instrumente wendet ihr da an?

Befragter 4: Ja, das Obligatorische halt, dass Gefährderansprachen durchgeführt
(26:09) werden, dass eben die Kollegen entsprechend Streife fahren, überprüfen ob das Rückkehrverbot eingehalten wird und ähnliche Dinge mehr. Das läuft dann von hier aus oder vormals GS. Wir haben da die Gefährderansprachen durchzuführen und alle anderen Maßnahmen macht ja dann die Schutzpolizei mit den Überwachungen.

Interviewer: Würdest Du sagen, dass das bei der Polizei gut aufgehoben ist? Oder ist da mehr notwendig?

Befragter 4: Also in solchen Fällen, wo junge Frauen betroffen sind, da sollte man
(26:52) vielleicht auch darüber nachdenken, dass andere Institutionen ins Boot genommen werden, werden ja auch in aller Regel, ich weiß, dass in einem Fall, den der Kollege hier bearbeitet, auch das Jugendamt ganz aktiv geworden ist. Da gibt es auch eine Ansprechpartnerin, selbst türkischer Herkunft, wo auch dieses Verständnis schon mal rüberkommt bzw. auch diese Sprachbarriere nicht da ist. Dass die eben dann auch ganz gezielt sagen kann, so und so läuft es, nur was sie uns dann, wie in dem Fall, den ich jetzt gerade meine, auch gesagt hat, dass sie als Frau in der Familie dann auch nicht die Akzeptanz hat, aber wenn sie da auftaucht und dann auch Kollegen mit dabei sind, die die Gespräche führen, dass das Oberhaupt der Familie dann auch schon mal eher hin hört. Also bisher ist da auch nichts passiert und solche Fälle gehen Gott sei Dank auch immer glimpflich aus, sodass die Instrumentarien, die wir im Moment haben sicherlich greifen. Das muss man so sehen.

Interviewer: Wann, würdest Du sagen, in Sachverhalten sind die einzusetzen? Zu

Interviews

welchem Zeitpunkt? Die werden ja eingesetzt bei Bedrohungslagen oder alternativ bei häuslicher Gewalt oder Freiheitsberaubung, wie Du sagtest? Die Gespräche mit Jugendamt und anderen Institutionen, zu welchem Zeitpunkt: Direkt nach Anzeigenerstattung oder eine Woche später vielleicht?

Befragter 4: Nee, also wenn tatsächlich Bedrohungslagen da sind, dann warten wir gar nicht erst großartig ab, sondern versuchen sofort die Situation zu nutzen um die Parteien, die betroffen sind, auch entsprechend anzusprechen. Sicherlich kommt es immer auf den Sachverhalt speziell an, in aller Regel, aber bei diesen Gefährdungslagen sollte man auch ad hoc einschreiten und entsprechend Sofortmaßnahmen treffen. Dann wissen sie, die Polizei ist eingeschaltet und dann wissen sie auch, wenn wir jetzt irgendwas tun, dann wird die Polizei Maßnahmen treffen. Das kann schon mal schocken, das man eben sagt O. K. dann tun wir eben nichts, oder jetzt nicht.

Interviewer: Wie lange hält das an?

Befragter 4: Gute Frage, bis zum nächsten Vorfall, sage ich mal. Dann muss man noch ein bisschen härter einschreiten.

Interviewer: Vielleicht eine stufige Intervention, also stufig einschreiten?

Befragter 4: Je nach Situation, denke ich mal, sollte man auch entsprechend vorgehen. Wenn wir Gefährdungslagen haben, wo wirklich damit zu rechnen ist, dass was passiert, dann muss man auch ganz massiv die Parteien ansprechen. Notfalls muss man sich überlegen, ob die Staatsanwaltschaft auch mit weitergehenden Maßnahmen einverstanden wäre. Aber das ist immer so ein Riesenproblem: Wenn noch nichts passiert ist, geht es nicht.

Interviewer: Gewalt spielt sich ja so ab, wenn man es mal vereinfacht darstellt: Man hat einen Konflikt, irgendwann hat man vielleicht einen Gewaltausbruch, danach kommt die Polizei, wenn sie davon erfährt. Der Täter wird in Gewahrsam genommen oder es kommt zu einer Versöhnung. Wann kann man hier vielleicht auch das Opfer ansprechen? Ist es sofort oder auch kontinuierlich notwendig?

Befragter 4: Also sobald wir Kenntnis erhalten, sollte man auch entsprechende Maßnahmen mit dem Opfer selbst besprechen und einfach mal klar

Interviews

(30:36) darlegen, wozu die Polizei da ist und wozu sie fähig ist. Diese Gespräche mit den Opfern sollte man auch in eine ganz bestimmte Richtung lenken, nämlich in die Richtung, dass man sagt, dass wir Eskalation vermeiden wollen und dementsprechend auch Maßnahmen treffen werden, auch wenn sie das selbst nicht will. Das dann Personen möglicherweise auch in Gewahrsam genommen werden oder sogar noch weiter greifende Maßnahmen getroffen werden. Diese Gespräche sollte man auch zeitnah durchführen.

Interviewer: Wenn man jetzt die fünf Täter, die wir in den Sachverhalten haben, sieht, ist denen irgendwas gemein? Man sagt, dass vielen Tätern das Selbstwertgefühl fehlt oder sie isoliert sind von Dritten, dass ihnen Ansprechpartner fehlen. Kann man das da bestätigen?

Befragter 4: Also in dem einen oder anderen Fall sicherlich. In dem Fall, den ich ganz am Anfang geschildert habe, da war es also so, dass sie selbst gesagt hat:
(31:52) „Wenn ich nicht mehr da bin: Wo soll er denn hin?“. Sie hat auch versucht, die Anzeige zurückzunehmen, sie wollte auch nicht, dass er strafrechtlich verfolgt wird. Die Sorge galt sogar ihrem Mann, der hilflos ist ohne sie. Und ich habe ihn ja hier vernommen, ich kann das nur bestätigen. Im Grunde genommen war er mit seinen weit über 40 Jahren lebensunfähig, um das jetzt mal so zu sagen. Es war nicht möglich, eine einfache Überweisung für die Sparkasse zu schreiben. Das hatte alles sie gemacht, alles Finanzielle, dazu war er nicht in der Lage. Ja gut, ich meine solche Fälle gibt es, nun bin ich von der Frage etwas abgewichen. Die musst Du mir jetzt noch mal stellen.

Interviewer: Dass man sagt, dass viele Täter isoliert sind.

Befragter 4: Ja in gewisser Form schon, obwohl diese Isolation, diese Isolation von den Tätern möglicherweise selbst verursacht wurde oder so gewollt war.
(32:58) Dass die gar keinen anderen an ihrer Situation teilnehmen lassen wollen, obwohl Personen da wären. Familie oder Freunde, ich denke immer, dass keiner so isoliert lebt, mit dieser Ausnahme vielleicht, aber selbst der hatte Ansprechpartner oder hätte Ansprechpartner gehabt. So ganz isoliert haben die alle nicht gelebt.

(kurze Unterbrechung durch ein Telefonat des Befragten)

Interviewer: Noch mal ergänzend zur Frage: Könnte da vielleicht einem Menschen, die sich entweder selber isoliert, die keine (*unverständlich*) haben wollen, auch Gespräche mit Dritten, also eine Gefährderansprache oder mit einem Amt insofern helfen können, als dass das Thema konkret angesprochen wird: „O. K., heute auf der Tagesordnung: häusliche Gewalt und Bedrohung!“

Befragter 4: Ich denke mal, das wäre schon hilfreich, das wäre sogar sehr hilfreich
(35:26) meiner Auffassung nach. Das Problem ist nur, man kriegt das eigentlich erst dann mit, wenn viel passiert ist oder wenn was passiert ist, oder wenn die Polizei eingeschaltet wird. Vorher kriegt man das ja alles nicht wirklich mit oder aufmerksame Nachbarn melden sich. Aber dann weiß man nicht, ob dann schon irgendwo eine Institution hin soll, um zu prüfen: Was liegt da überhaupt vor. Die Hilfe wird wahrscheinlich nicht angenommen. Aber wenn die Polizei eingeschaltet ist, dann sollte man sich auch an die Täterseite mal wenden und möglicherweise helfen dann auch Gespräche durch entsprechende Psychologen, die einem mal vielleicht einen anderen Lebensweg aufzeigen können, auch ohne Partner, den sie jetzt gerade verloren haben. Nur, so etwas kann man, glaube ich, nicht zwangsweise machen. Oder doch? Weiß ich nicht.

Solche Gespräche, da muss man auch gewillt zu sein. Und in den meisten Fällen sind die das ja auch nicht. Sie sehen nur sich und ihre Situation und kommen alleine damit nicht klar und dann passiert eben Schlimmeres.

(Pause)

Das war es schon?

Interviewer: Grundsätzlich wäre es das erst mal. Es sei denn, Dir würde noch was einfallen: „Das passt noch ins Thema, das ist noch etwas, was mir einfällt“.

Befragter 4: An diese Täterseite, das ist eine ganz neue Perspektive, die habe ich noch
(36:51) gar nicht so ins Kalkül gezogen, denn an den Täter denkt man ja immer in der Richtung, dass man sagt, jetzt muss ich gegen den strafprozessuale Maßnahmen treffen oder andere Maßnahmen, dass er so etwas nicht noch

Interviews

einmal macht. Dass Gespräche durch professionelle Seelsorger oder wie auch immer, da helfen könnten, daran habe ich noch gar nicht gedacht. Das ist eine gute Maßnahme, ja denk ich mal, wäre nicht schlecht.

Interviewer: Letztendlich ist es ja so: Trennungen, da sind ja jedes Jahr Millionen Menschen von betroffen und Trennungstaten, das passiert ja nicht oft in Deutschland. Aber gerade das zeigt ja, dass ein Großteil der Menschen damit irgendwie klarkommt und es irgendwie verarbeiten kann und andere schaffen es eben nicht.

Dank und Verabschiedung.

2.5 Interview Nr. 5

Interview mit einem 43-jährigen Kriminalhauptkommissar am 12.09.2007

Beginn: 12:58 Uhr

Ende: 13:16 Uhr

Interviewer: Herzlich willkommen. Danke, dass Sie sich Zeit genommen haben für ein Interview mit mir zum „Prävention von Partnertötungen“. Vielleicht können Sie mir in wenigen Sätzen ihren beruflichen Werdegang beschreiben, wie lange Sie bei der Kriminalpolizei sind und wie lange im ersten Fachkommissariat.

Befragter 5: Ich bin bei der Kriminalpolizei seit mittlerweile 17 Jahren und hier im Bereich Kriminalkommissariat 11 seit gut zehn Jahren. Ich habe dann (00:22) eigentlich vorher schon 1 Jahr im Rahmen eines auswärtigen Jahres gearbeitet und bin auch seit acht Jahren als Leiter von Mordkommissionen eingesetzt.

Interviewer: Während dieser Tätigkeit: Erinnern sie sich an Fälle von Partnertötungen?

Befragter 5: Ja, mehrere. Ich kann mich erinnern: Vor zwei Jahren etwa hatte ich ein (00:50) Tötungsdelikt zu bearbeiten, da hat ein etwa 50-jähriger Mann seine Ehefrau erdrosselt, hat sich selbst bei der Polizei gestellt.

Mir sind aber auch Fälle in Erinnerung, als z. B. im vorletzten Jahr auch ein Mann zunächst mal seine Kinder nahezu totgeschlagen hat, sodass er davon ausging, die seien tot. Dann seiner Ehefrau mit einem Messer aufgelauert hat. Aus unserer Sicht in der Absicht, diese zu töten.

Weitere Geschichten im sozialen Brennpunkt, wo Leute die partnerschaftlich zusammenlebten, also in eheähnlicher Gemeinschaft, gegenseitig versucht hatten sich umzubringen, mittels eines Messers unter Alkoholeinwirkung. Nun solche Fälle: Da gibt es mehrere, da sind teilweise die Personen auch austauschbar.

Interviewer: Also sind unterschiedliche Typen vertreten: Einmal haben wir das Trinkermilieu – sozialen Randbereich. Und das kann man schon sagen, ist ein eigener Typ.

Interviews

Befragter 5: Absolut ja, das sind Sachen, die kommen immer wieder vor. Häufiger.
(01:59) Zum Teil auch, nicht nur Trinkermilieu: BtM-Milieu. Multi-Toxikomanen, die in so einer Beziehung zusammen leben. Versuchen sich gegenseitig umzubringen irgendwann, wechselseitig.

Interviewer: Alternativ zum eben angeführten, den erweiterten Sui..., nein, Selbstmord war es nicht. Diese Familientötung.

Befragter 5: Ja, einmal das. Und ich habe auch einen Fall mitbearbeitet, als es darum
(02:23) ging, der war Uhrmacher, glaube ich, der war aber auch Jäger, der irgendwann abends seine Frau erschossen hat. Also so genannter erweiterter Suizid oder ein Tötungsdelikt mit anschließendem Suizid.

Interviewer: Würden sie sagen, man kann da irgendwie Gruppen bilden. Dass man sagt, man in einem Fall soziale Randständigkeit, Missbrauchserscheinungen von irgendwelchen Suchtmitteln und dann vielleicht, wo Männer ihre Frauen umbringen mit speziellen Motiven und dann noch andere Fälle?

Befragter 5: Also ich würde schon hier diesen Bereich „sozialer Brennpunkt“, Drogen-
(03:10) und Alkoholmissbrauch als ein generelles Themenfeld bei Partner-tötungen ansehen, aber die anderen halte ich für sehr sehr individuell.

Interviewer: Wie sieht es aus mit der Geschlechterfrage als Täter. Gibt es da Schwerpunkte?

Befragter 5: Der Schwerpunkt ist sicherlich bei den Männern als Täter. Aber
(03:36) insbesondere hier im sozial schwachen Milieu, bei den Geschichten Alkohol und Drogen: Da auch immer wieder Frauen.

Interviewer: Gibt es bei den Männern vielleicht irgendwie einen speziellen Beweggrund, warum gerade die tätig werden? Oder ein grundsätzliches Motiv, wo da der Schwerpunkt vielleicht liegt.

Befragter 5: Also bei diesem Uhrmacher, der da seine Frau erschossen hat, war ein
(04:00) Motiv überhaupt nicht zu eruieren, überhaupt nicht festzustellen.

Bei diesem Menschen der seine Frau erdrosselt und sich selbst gestellt hat: Der war in einer beamtenähnlichen Position. Hinterher, in der Hauptverhandlung war sehr stark thematisiert worden, dass seine Frau

Interviews

sehr tyrannisch auf ihn permanent eingewirkt hat. Der ist auch sehr milde bestraft worden.

Interviewer: Wäre es eine Alternative gewesen, bevor man sich umbringt, sich zu trennen?

Befragter 5: Zum Beispiel, ja!

(04:45)

Interviewer: Wieso kam das nicht in Frage, oder kam das bei ihm nicht in Frage?

Befragter 5: Ich glaube, dass generell bei diesen Tötungsdelikten auch so ein Stück weit eben diese Fähigkeit fehlt bei den Partnern, dass man sich irgendwann aus bestimmten Gründen nicht mehr von einander trennen kann oder trennen will.

(04:49)

Dass sich dann Vorbehalte irgendwie hochschaukeln und es dann letztlich dann durch Sprachlosigkeit, wie auch immer, in solche Geschichten mündet.

Interviewer: Ist Trennung generell ein Thema..., was entscheidende Bedeutung hat?

Befragter 5: Also in den beiden Fällen stand eine Trennung nie zur Debatte.

(05:19)

Interviewer: Im Suchtmilieu, im sozialen Brennpunkt?

Befragter 5: Ja, mir sind auch Fälle erinnerlich wo, dass sind allerdings keine vollendeten Tötungsdelikte, sondern Tötungsversuche, wo die Ehefrau über eine Trennung gesprochen hatte und der Mann dann die Frau attackiert hat, in einer Form, dass es einem versuchten Tötungsdelikt gleichkam.

(05:30)

Interviewer: Ist Ihnen im Vorfeld aller Taten in Sachen häusliche Gewalt etwas bekannt geworden? Oder Bedrohungsszenarien, die der Polizei bekannt oder auch nicht bekannt waren?

Befragter 5: Also es hat bei den meisten Fällen zumindest Einsätze wegen Ruhestörung schon einmal gegeben, dass Nachbarn zumindest wahrgenommen haben, dass die sich streiten, ohne das aber jetzt Anzeigen von einem der beiden Partnern erstattet worden wären.

(06:04)

Interviews

Interviewer: Also, Vermutungen? Lässt das auf Gewalt schließen oder lag die offensichtlich vor?

Befragter 5: Die ließ auf Gewalt schließen, aber die war letztlich nicht nachweisbar.

(06:30)

Interviewer: Also würden Sie nicht sagen, das ist ein Faktor, der eine Rolle spielen könnte.

Befragter 5: Häusliche Gewalt? Die kann sicherlich eine Rolle spielen, nur die Frage ist, sagen wir, in diesen wenigen Fällen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, ist es zumindest nicht angezeigt worden als häusliche Gewalt von einem der Partner. Das kann ja nur einer der Partner dann anzeigen.

(06:41)

Interviewer: Bedrohungslage? Dass er gesagt hat, dass er eine Morddrohung ausgesprochen hat gegen spätere Opfer, der Täter?

Befragter 5: Also habe ich zumindest keine Fälle in Bearbeitung gehabt.

(07:05)

Interviewer: Würden Sie sagen, in einem der Fälle wäre eine Prävention möglich gewesen? Rückblickend betrachtet?

Befragter 5: Dieser eine Fall ist halt schwer beurteilbar. Aber in diesem Fall, wo der Mann der seine Frau erwürgt hat, da wäre sicherlich eine Prävention möglich gewesen. In der Form, dass die mal so eine psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen oder was ähnliches.

(07:24)

Interviewer: Aber das hätte eigeninitiativ geschehen müssen, weil nach außen gab es ja keine Signale. Oder gab es welche?

Befragter 5: Ne, es gab diese Ruhestörung schon einmal aus dem ehelichen Schlafzimmer oder aus der ehelichen Wohnung, in der im Übrigen auch noch der gerade erwachsen gewordene Sohn lebte, aber ansonsten keine Anzeichen.

(07:45)

Interviewer: Gerade wenn keine Anzeigen gestellt werden, ist eine Intervention äußerst schwierig zu fassen. Für die Polizei sowieso, aber auch für andere Behörden. Man hätte je viele Ansprechpartner in der Stadt. Studien sprechen von 50-70% häuslicher Gewalt im Vorfeld von Partnertötungen.

Interviews

Das lässt sich hier, bei einer kleineren Anzahl von Fällen hier, nicht so feststellen.

Befragter 5: Ich will es mal so sagen: Der Täter, der ja in unserem Fall voll geständig
(08:34) war, der ja selbst zur Polizei gegangen ist, der hat schon gesagt, dass es da häusliche Gewalt gegeben hat. Aber da ist nichts dergleichen zumindest angezeigt worden. Also der hat gesagt: „Wir haben uns auch an den Haaren gezogen usw. aber...“

Interviewer: Grundsätzlich: Vielleicht abgesehen von sozialer Randständigkeit. Ist Alkohol als Suchtmittel oder aber bei Tatbegehung ein Problem? Bei Tätern, oder bei Opfern auch.

Befragter 5: Ich denke schon, dass das ein Problem ist. Einfach durch dieses
(09:15) Herabsetzen einer Hemmschwelle, die sonst vielleicht existiert.

Interviewer: Kommt auch häufig vor?

Befragter 5: Also wie gesagt: Das ist die Mehrzahl der Fälle sogar.
(09:25)

Interviewer: Ja, soziale Schichtung, da haben wir schon mehrfach drüber gesprochen: Gibt es da einen Schwerpunkt? Grundsätzlich, oder ist es doch dann relativ gleich verteilt über alle Deliktbereiche?

Befragter 5: Ich würde sagen schon, von der bürgerlichen Mittelschicht bis abwärts
(09:48) haben wir da schon alles gehabt.

Interviewer: Gibt es da möglicherweise ethnische Schwerpunkte beim Migrationshintergrund? Dass man sagt, vielleicht osteuropäische Täter oder Opfer, südosteuropäische, nordafrikanische, die vielleicht verstärkt vorkommen, vielleicht auch aus kulturellen Motiven heraus?

Befragter 5: Nein, bei den Fällen die ich in der Bearbeitung hatte nicht. Also würde ich
(10:18) sagen, ein durchschnittlicher Prozentsatz, gemessen am Bevölkerungsanteil.

Interviewer: Bei dem Fall mit der tyrannischen Ehefrau, was war das für ein Mann? Was der für Kontakte zum Umfeld gepflegt?

Befragter 5: Also der hat wenig Außenkontakte gehabt, war auch ein sehr intro-

Interviews

(10:40) vertierter Typ aus meiner Sicht. Hat sehr sehr viel ertragen und erduldet über die Jahre, bis es eben in diese schreckliche Tat da gemündet ist.

Interviewer: Der hat sich nicht vorher nach außen gewandt?

Befragter 5: Nein!

(11:01)

Interviewer: Weil er vielleicht auch nicht so der Typ war? Vielleicht hätte dem eine Ansprache von außen geholfen. Wenn man es gewusst hätte?

Befragter 5: Das halte ich für durchaus im Bereich des Möglichen. Nur von seinem Typ her war er halt nicht derjenige, der sich jemandem anvertraut hätte. Oder der vielleicht dann auch aus Scham darüber, von der eigenen Frau so tyrannisiert zu werden, sich auch deshalb niemandem anvertraut hat.

(11:12)

Interviewer: Bei dem in NRW umgesetzten Präventionskonzept, was sich ja stark auf häusliche Gewalt und Bedrohung als Auslöser konzentriert, sowohl von der Polizei als auch von anderen Institutionen aus. Wann, würden Sie sagen, macht es Sinn, das anzuwenden? In welcher Phase von einem Konflikt? Wenn es sich entwickelt? Wenn der Gewaltausbruch da war? Oder später? Oder dauernd?

Befragter 5: Verstehe ich jetzt nicht!

(12:06)

Interviewer: Wenn ich einen Konflikt habe zwischen zwei Partner. Der entwickelt sich, wird möglicherweise durch einen Gewaltausbruch polizeibekannt und jetzt kommt die Polizei dahin. Und jetzt ist die Frage: Wann sind weitere Maßnahmen erforderlich? Vielleicht eine psychosoziale Beratung, das entweder auf Opfer oder Täter oder auf beide Zugehen. Wenn die Wohnungsverweisung gerade besteht oder nachher?

Befragter 5: Also ich glaub, dass selbst bei Intervention, dieser einen Tat von der wir jetzt sprechen, der Mann der seine Frau da umgebracht hat, erwürgt hat, dass die nicht präventabel gewesen wäre. Weil der halt, in einer, aus meiner Sicht nachvollziehbaren, so aussichtslosen Situation in dem Moment war, der wollte einfach in dem Moment, das seine Frau einmal schweigt. Dass die einmal die Luft anhält und da hat er, im übertragenen

(12:35)

Interviews

Sinne, nachgeholfen. Ich glaube nicht, dass das durch irgendwelches Bewusstsein: „Die Behörden gucken mir auf die Finger oder da gibt es eine psychosoziale Beratung begleitend. Ich glaube nicht, dass dadurch die Tat verhindert worden wäre.

Interviewer: Grundsätzlich, jetzt vielleicht abgesehen von diesem speziellen Fall. Wann würde es Sinn machen, bei häuslicher Gewalt und Bedrohungen, wie ich es eben beschrieben habe, einzuschreiten?

Befragter 5: Ich glaube generell, dass Tötungsdelikte in diesem Bereich nicht präventabel sind. Weil die Situationen einfach zu speziell sind, als dass (13:24) die Betroffenen in dem Fall ein Bewusstsein dafür hätten, was sie da letztendlich anrichten. Oder das durch irgendwelche Strafandrohung oder begleitende Maßnahmen verhindert würde in deren Bewusstsein.

Interviewer: Was macht die Situation so speziell, was wirkt auf die Leute ein?

Befragter 5: Man stellt einfach fest, dass die vielfach in einer Ausnahmesituation sind, (13:55) dass es möglicherweise schon Auslöser in der Vergangenheit gegeben hat und das eine gewisse Ebene zum Grenzübertritt einfach immer stärker, also ein gewisser Level immer stärker angeschwollen ist, bis dann der berühmte Tropfen das Fass zum Überlaufen bringt.

Interviewer: Also langwährende Konflikte auch?

Befragter 5: Ja, aus meiner Sicht ja.

(14:24)

Interviewer: Aber auch vielleicht eine Entwicklung hin zur Konfliktunfähigkeit? Oder hat die von Anfang an bestanden, dass jemand Konflikte anders lösen kann, als vielleicht am Ende so.

Befragter 5: Also ich glaube, dass diese Männer in der Tat ein Problem sind, die (14:37) möglicherweise zur Kommunikation unfähig sind oder unfähig aus Beziehungen auch rauszugehen oder da auch unfähig sind, den Partner zu entlassen aus so einer Beziehung, wenn man feststellt, das funktioniert nicht mehr. Dass da ein stärkeres Beharrungsvermögen einfach da ist, und dass dadurch einfach kein Ventil zur Verfügung steht, irgendwann mehr.

Interviewer: Äußert sich das vielleicht auch in Kontrollverhalten? Bei der Trennung

Interviews

oder vorher schon?

Befragter 5: Wie meinen sie das jetzt?

(15:15)

Interviewer: Ja, ich möchte jetzt nicht Stalking direkt so sagen. Dass der Mann eben guckt, wo geht die Frau hin, mit wem spricht die, es vielleicht sogar verhindern möchte, weil es eben „seine“ ist. Telefonate und Ausgaben und...

Befragter 5: Das ist bei diesen reinen Eifersuchtsgeschichten vielleicht der Fall, aber da steht mir jetzt eigentlich, habe ich keine Erinnerung an einen konkreten Fall.

(15:30)

Interviewer: O. K., dass ist ja auch eine Aussage. Also Eifersuchtstaten sind dann nicht der Schwerpunkt offensichtlich?

Befragter 5: Ich glaub nicht.

(15:45)

Interviewer: *(Pause)* Psychische Erkrankungen: War das jetzt in Ihrer Berufserfahrung, jetzt im spezifischen Fall. War das ein Thema, das Gewicht hat? Bei Täter oder Opfer?

Befragter 5: Nee, bei Partnertötungen oder Tötungsversuchen nicht.

(16:10)

Interviewer: Vorstrafen, polizeiliche Erkenntnisse, gab es da was, wodurch sich Täter auszeichnen?

Befragter 5: Nein, nur wenn wir das wirklich hier im sozialen Randfeld, im Trinker- oder Betäubungsmittelkonsumenten-Milieu hatten, ansonsten nicht.

(16:24)

Interviewer: Sind das Fälle, wo man vielleicht präventiv machen kann? Wenn es vielleicht begleitet ist, durch vielleicht relativ häufige kriminelle Auffälligkeit.

Befragter 5: *(Pause)* Also, dass müsste man möglicherweise mal prüfen. Aber die sind ja dann so vielschichtig kriminalpolizeilich auffällig, sodass ich behaupte, da lässt sich ja kein Schwerpunkt in Richtung einer bevorstehenden

(16:49)

Interviews

Partnertötung erkennen. Da sind die Probleme oftmals ja ganz andere. Sind eine Vielzahl von Auffälligkeiten, vielleicht wegen Diebstahl, Beförderungerschleichung, Ladendiebstahl, Alkoholika usw. die sind da ja eigentlich eher Schwerpunkt. Da kommt dann mal ein Sachverhalt wegen vielleicht häuslicher Gewalt dazwischen, das ist schwierig dann, denk ich mal, zu erkennen.

Interviewer: Das wären dann eher so Sachen wie allgemeine Verbesserung der Lebenssituation...

Das wäre dann ein Ansatzpunkt, den man hätte, aber wahrscheinlich ist da das Feld zu breit.

Befragter 5: Halt ich für schwierig zumindest.

(17:38)

Interviewer: Ja, fällt Ihnen noch etwas ein zum Thema, wo Sie sagen würden: „Das hat Relevanz“?

Befragter 5: Nein, wir haben uns natürlich vorher schon mal überlegt, wir kannten ja ihre Fragestellung, ist so etwas generell präventabel.

(17:49)

Das halte ich für sehr sehr schwierig, weil das in der Konsequenz eigentlich nie absehbar gewesen ist, in solchen Fällen. Und ich wüsste auch nicht, an welchen Parametern man das jetzt festmachen soll.

Interviewer: Dank und Verabschiedung.

2.6 Interview Nr. 6

Interview mit einem Kriminalhauptkommissar am 12.09.2007

Beginn: 13:21 Uhr

Ende: 14:12 Uhr

Interviewer: Herzlich willkommen. Danke, dass sie sich Zeit genommen haben für ein Interview zum Thema „Prävention von Partnertötungen.“ Zu Beginn würde ich Sie bitten, zwei bis drei Sätze zu ihrem beruflichen Werdegang zu sagen. Wie lange Sie bei der Kripo sind, wie lange im Bereich Tötungsdelikte, der Mordkommission, arbeiten.

Befragter 6: Ich habe 1985 bei der Polizei angefangen. Noch in alter Laufbahn, erst im
(0:20) mittleren Dienst der Schutzpolizei, bin von 1990 bis 1993 in der Fachhochschule gewesen und bin danach in den Bereich Kriminalpolizei gewechselt und seitdem ausschließlich bei der Kriminalpolizei verwendet worden. (...) Seit 1998, also seit neun Jahren beim KK 11, und mache seit einigen Jahren Mordkommission, Leiter auch, und habe in diesem Zusammenhang immer wieder die Ergebnisse solcher Taten zu bearbeiten gehabt. So viel zu mir, um es ein bisschen einzuschätzen.

Interviewer: Was fallen Ihnen da für Taten ein, wenn Sie an Partnertötungen denken?

Befragter 6: Ich habe, nachdem klar war, dass wir uns heute zusammensetzen,
(01:05) natürlich zwei-drei Sachen überlegt, die jetzt ganz aktuell sind. Die sind noch nicht verhandelt, es ist also noch kein Urteil ergangen. Insofern sind das Informationen aus Taten, die ich jetzt mit dem Vorbehalt nur schildern kann, dass da also noch kein richterlicher Entscheid darüber ergangen ist. Da haben wir vor kurzem einen gehabt, da hat eine junge Frau ihren Lebensgefährten niedergestochen, der auch an diesem einen Stich verstorben ist. Mal eine etwas andere Konstellation, also Frau ersticht Mann in einer Beziehung.

Dann gab es kurz vorher eine etwas herausragende Geschichte, deshalb, weil hier jetzt der Mann die Frau erstochen hat, allerdings beide weit über 60 Jahre alt waren. Da jetzt auch eine etwas herausgenommene Situation aus dem, was man normalerweise so erwarten würde.

Und die dritte Version, da sind wir eben unterbrochen worden von einer Geschichte: Da hat also ein Sohn, 37 Jahre alt, seinen Vater niedergestochen. Auch eine Geschichte innerhalb der Familie, aber eben dann der Sohn gegen den Vater.

Das sind so die Beispiele, weil das eben unterschiedliche Konstellationen sind, für heute so eingefallen sind. Auch unterschiedlich, was die Voraussetzungen angeht.

Ich will jetzt mal mit dem Fall anfangen, wo der... (...) Wir werfen ihm vor, dass er seine Ehefrau, von der er seit Jahren getrennt ist, niedergestochen zu haben, ohne dass da vorher irgendwelche Alkoholexzesse eine Rolle gespielt hätten, ohne, dass da vorher ein Kampf stattgefunden hätte, im Sinne, dass sich da was entwickelt hat. Ein Pärchen mit Migrationshintergrund, sind vor sieben-acht Jahren hier in die Bundesrepublik gekommen aus dem osteuropäischen Raum, aus Russland. Haben sich dann im Zuge der Integration, sage ich jetzt mal, hier mit ganz unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen getrennt, in getrennte Wohnungen gezogen letztlich, sich dann wieder gefunden.

Dann hat er, der spätere Täter, seine Frau immer wieder besucht regelmäßig, man hat sich über alle möglichen Dinge unterhalten, ganz normal unterhalten. Bis dann die Situation aufkam, in der er dann seine langjährige Ehefrau niedergestochen hat. Ein Geständnis gibt es dazu nicht, aber wir sind eigentlich davon überzeugt, dass er der Täter ist. Die Situation ist insofern merkwürdig, als dass er 67/68 Jahre alt ist, sie ist auch über 60 Jahre alt und die leben schon seit Jahrzehnten zusammen. Kennen sich, können sich einschätzen, und trotzdem ist da der Streit dann so eskaliert, dass sie letztlich niedergestochen wurde.

Interviewer: Was bewegt ihn so spät nach einer Trennung? Die hatten sich noch Kontakt, sagten sie, aber...

Befragter 6: Ich kann da nur vermuten, das ist jetzt meine Meinung dazu. Die ist nicht
(04:08) beweisbar in dem Sinne. Die Trennung ist von ihr betrieben worden, die hat die Wohnung verlassen, weil sie andere Ansprüche hatte: An

Wohnung, an Umfeld, an, wie man sich hier integrieren möchte. Er hat sie dann ausfindig gemacht, hat sie dann besucht und hatte meiner Einschätzung nach einfach die Hoffnung, dass aus der Beziehung wieder mehr wird. So war man kurz vorher noch zusammen verweist. Hat Geburtstag gefeiert, er hat auch gefragt, und dann hat sie bei ihm noch einmal übernachtet. Meiner Einschätzung nach hatte er irgendwie die Hoffnung, dass aus der Beziehung wieder was wird. Und aus einer Nichtigkeit wurde immer gestritten, so auch an diesem Tag aus einer Nichtigkeit heraus: Es ist ein Glas zu Bruch gegangen. Nichts, wo man sagen könnte: „Daraus ergibt sich so ein dramatisches Ereignis. Letztlich ist die Frau mit mehreren Stichen in die Brust getötet worden. Unserer Auffassung nach von ihm und er lässt sich dazu auch nicht weiter drauf ein, streitet die Tat ab. Somit haben wir nur die Möglichkeit, Mutmaßungen zum Motiv für diese Tat anzustellen. Ich nehme an, das ist meine Vermutung, dass der Zug abgefahren ist, dass da nichts mehr draus wird. Das ist so der Eindruck!

Interviewer: Der Streit, das lässt sich jetzt vielleicht nicht mehr feststellen, in den Jahren der Ehe, die vorangegangen ist, gab es da häufiger Streit, oder auch Gewalt in der Beziehung?

Befragter 6: Ja Gewalt, das ist ganz merkwürdig: Der Streit begann damit, dass sie ihm eine gescheuert hat. Also sie hat versucht, ihn zu ohrfeigen und er hat versucht, die Ohrfeigen abzuwehren. Also keine mit Fäusten geführte schwere Auseinandersetzung. Also die Situation: Sie ohrfeigt ihn. Die Situation ist auch so weit wieder zu Ende, bevor es dann zu diesen tödlichen Verletzungen kommt. Vorausgegangen war ein Streit um ein Glas und natürlich das Gemäkel in dieser langjährigen Beziehung. Er tut irgendwas, was ihr auf die Nerven geht. In diesem Fall war es, er isst zu langsam. Er trinkt zu langsam, er sitzt zu lange. Er kommt dann nicht so richtig in die Puschen. Sie ist schon fertig mit abräumen, dann will er noch ein Glas trinken.

Das sind Situationen, die in einer Partnerschaft offensichtlich über Jahre gewachsen ist, die immer kritisiert wurde. Das ist so ein Ritual. Aus dieser Situation entsteht dann die Ohrfeige, die für mich nicht unbedingt

Interviews

Motiv für die Tat ist, die aber vorausgeht. Deshalb habe ich das vermutet. *(Kürzung: Hinweis auf nicht vollzogene Gerichtsverhandlung)* Er denkt immer wieder darüber nach, versucht seine Frau zurückzugewinnen. Versucht, wieder in die Normalität zurück zu kommen und realisiert durch diese Geschichte: Das hat keinen Sinn mehr, das klappt nicht.

Interviewer: *(Kürzung: Erläuterung zur Anonymität des Interviews, auch hinsichtlich der dargestellten Fälle.*

Die Ohrfeige: War das üblich oder war das eine besondere Beleidigung für ihn?

Befragter 6: Ich glaube schon, dass das eine besondere Beleidigung für ihn war. Das war mit ein Auslöser. Das passiert selten, dass ein Mann, der fast 70 Jahre alt ist, von seiner Frau geohrfeigt wird, weil er ein Glas kaputt macht. Mehr ist da nicht passiert, nun war es auch ein besonderes Glas. Er hat auch so eine Geschichte, die uns schnell aufgefallen ist. So unordentlich, wie sie hier ihre Kabel liegen haben, oder die Seiten unbündig geklebt haben, das wäre dem nicht passiert. Das ist schon eine Geschichte, die haben beide ihre Eigenheiten gehabt. Und er ist schon ein Pedant. Seine Sachen pedantisch geordnet, sein Werkzeug in Papier eingefaltet. Er hat da schon eine psychische Belastung, ohne, dass ich das natürlich als Psychologe beurteilen kann. Eine Sache, die man auch an seiner Wohnung sieht. Da ist alles ganz exakt durchorganisiert.

Beide waren vom Bildungsgrad her außergewöhnlich vorgebildet, Techniker. Haben ein Studium abgeschlossen als Maschinenbauingenieure, allerdings in Russland, da heißt der Studiengang etwas anders, aber haben beide ihr Studium auch abgeschlossen, also auch da ein Hintergrund, wo man nicht unbedingt typischerweise sagt: „O. K., da sind diese Fälle häuslicher Gewalt mit Alkohol und Exzesse und ich weiß nicht was“, bei den beiden überhaupt nicht. Deshalb wollte ich diesen Fall heute einmal als Beispiel heranziehen, vielleicht auch um klar zu machen, dass man natürlich Ansatzpunkte suchen kann, irgendwo zu sagen, so ihr müsst mal tätig werden, es ist absehbar, dass hier irgendwas aus dem Ruder läuft, bevor es zu spät ist.

Aber in diesem Fall, da wäre nie jemand darauf gekommen. Ich habe die Familienmitglieder gefragt, da hätte überhaupt nie jemand im Traum dran gedacht, dass da eben letztlich so eine Tat passieren konnte. Es zeichnete sich in keiner Weise ab, der Sohn war schockiert und kann sich das nach wie vor nicht erklären, wie das zu dieser Tat kommen konnte. Die haben miteinander gesprochen, die Eltern.

Die zweite Geschichte ist dann eher so eine Geschichte wo man sagen muss, ja, man erwartet sie vielleicht so. Da ist eine junge Frau, die eine schwere Kindheit und Jugend erlebt hat, insofern, als dass ihre Mutter alkoholkrank war, sie mit Geschwistern zusammen in der Wohnung mit der Mutter zusammenlebte. Der Vater auf Montage war, also die Woche über unterwegs als LKW-Fahrer, die hat in der Schulzeit schon erlebt, mittags nach Hause zu kommen und keiner ist da, bzw. Mutter ist betrunken, kann also keine Freundin mitbringen. Ist dann letztlich auch den Weg gegangen, wie ja wohl oft in den Problemfällen zumindest dann beschritten wird. Es kam eine Pflegefamilie, sie hat sich ans Jugendamt gewandt, es kam eine Pflegefamilie, in die Pflegefamilie gehen, ging dann in ein Internat, hat E. ganz verlassen. Wurde von der Familie getrennt, hatte immer noch ein gutes Verhältnis zum Vater. Dann kam eine Tochter, also eine weitere Tochter, für sie eine Schwester, zur Welt, die dann Anhaltspunkt und Ausschlag gab, dass die Mutter eine Therapie machte, vom Alkohol los kam: Aber die Karriere, will ich mal sagen, diese Mädchens war dann durch die Pflegefamilie, durch das Internat, da es dann Schwierigkeiten gab, durch eine Wohngruppe, durch eine psychische Betreuung, vorgezeichnet. Letztlich hat sie dann Schule abgebrochen, keinen Abschluss erreicht und eine Lehre angefangen, da wieder Schwierigkeiten bekommen, mit Drogen Kontakt gehabt und dann das spätere Opfer kennen gelernt, wurde dann ruck-zuck schwanger. Man ist zusammen gezogen in einer Situation, wo man sagen würde, das können die eigentlich gar nicht bewältigt kriegen die beiden. Er selber, so wird das geschildert zumindest, dem Alkohol sehr zugetan, hatte noch eine Tochter aus einer vorherigen Beziehung, die gerade in die Brüche gegangen war, stritt sich noch um das Sorgerecht, da wurde die nächste Frau

wieder schwanger, man zog zusammen. Hat innerhalb kürzester Zeit x-mal die Wohnung gewechselt. Das war die Gesamtsituation, man konnte sehen, das schildert sie selber, der Alkoholkonsum ständig zunahm, von beiden. Es wurde also ständig mehr getrunken, Hintergrund war, dass er durch den Alkohol seinen Job verloren hatte, zu Hause war, sie sowieso keine Arbeit hatte und entsprechend vom Sozialamt lebte, man zusammen saß und versuchte das Familienleben zu managen. An dem Tag selber waren beide alkoholisiert. Es soll einen Streit gegeben haben aus Eifersucht der Frau und zwar nicht gegenüber dem Mann und irgendwelchen fremden Frauen, sondern gegenüber dem Kind aus erster Beziehung. Hatte immer Besuchsrecht, sie war eifersüchtig, weil er sich dann um das Kind aus erster Beziehung kümmerte und das eigene gemeinsame immer ein bisschen hinten anstand. So zumindest eine Streitsituation immer wieder zwischen den beiden aufkam. Letztlich hat er sie bedrängt, hat sie wohl auch, ich weiß nicht, geschlagen, drangsaliert wie auch immer. Dieser Kampf war quasi beendet, als sie dann ein Messer griff, 33 Zentimeter, einmal zu gestochen hat und der Mann war dann tot. Eine Situation, die, ja sag ich mal, aus dem Alkohol letztlich gewachsen ist, wo ich dann eher die Gedanken hatte, da hätte man vielleicht früher was machen können. Weil sich die Situation so immer weiter gesteigert hat, muss in dem Fall eigentlich sagen, es hat die Polizei in dem Fall schon interveniert, und zwar ist ein Fall bekannt geworden, von vor etwa sechs Monaten, wegen häuslicher Gewalt, da hat sie ihn angezeigt, nachdem er ihr die Lippe blutig geschlagen hat. Auch typischer Verlauf, auch innerhalb des Alkohols passiert, sie hat dann nach kurzer Zeit die Anzeige zurückgezogen, man hatte sich wieder vertragen, das Verfahren war damit beendet. Die Wohnungsverweisung die ausgesprochen gewesen ist, wurde nicht weiter nachvollzogen, weil eben ihre Angaben dazu benötigt worden wären. Also das war vor einem halben Jahr schon einmal, mit allem, was polizeiliche Prävention so passiert und festschreibt, gelaufen, hat aber zu keinerlei Erfolg geführt, wenn man das Endergebnis einmal betrachtet. Als Fazit, so meine Gedanken dazu waren die, dass man da, glaube ich, angreifen kann, wenn überhaupt, über den Missbrauch von Drogen und Alkohol. Also weniger in der Beziehung, wie bei dem ersten Fall, da hätte

Interviews

kein Mensch aus der Beziehung irgendwie einen Anfasser gefunden, zu sagen: „Hier kann man vielleicht mal intervenieren, mal ein Gespräch führen oder wie auch immer. Bei dem zweiten Fall über die Suchtproblematik, denke ich kann man am ehesten irgendwas erreichen.

Interviewer: Aber da insgesamt sehr deutlich soziale Probleme? Schwerste soziale Probleme, die sie zu managen hatte.

Befragter 6: Das stimmt, das ist der Hintergrund, den man auch immer wieder so sieht (14:30) und antrifft, dass das oft das Umfeld ist, in dem es dann zu solchen Taten kommt. In Zusammenhang mit Alkohol, in Zusammenhang mit Ausweglosigkeit. Einfach nicht in der Lage sein, Konflikte/Probleme vernünftig zu lösen, sage ich jetzt mal.

Interviewer: Sie sagten, es gab vor einem halben Jahr ungefähr einen Fall häuslicher Gewalt, mit der blutigen Lippe, und einer anschließenden polizeilichen Intervention. Der aber nicht richtig nachgegangen werden konnte, weil der Willen der Betroffene eben fehlte. Nicht nur von der Polizei aus: Hätte da mehr gemacht werden können? Wäre da noch ein Ansatzpunkt gewesen? Vielleicht der psycho-soziale Dienst, oder...?

Befragter 6: Es ist von Seiten des Jugendamtes Kontakt aufgenommen worden, weil ja (15:12) da nun Kinder in der Beziehung waren. Das Jugendamt hat dann mit der Mutter, mit der Tatverdächtigen gesprochen, hat einen weiteren Hausbesuch gemacht, die Situation vor Ort sich angeschaut. Da ist tatsächlich von der Behördenseite das passiert, was immer wieder gefordert wird, was an vielen Stellen schnell unterstellt wird: „Da passiert ja nichts, da geht ja keiner hin!“ Nein, es ist jemand da gewesen, es sind Gespräche gelaufen, man hat diese Maßnahmen getroffen, aber man hat weder ihn noch sie aus dieser Spirale rausgekriegt. Dass heißt, die haben weiter getrunken, die haben weiter sich gestritten im Alkohol um diese Probleme, und letztlich ist es dann zu dieser Tat gekommen. Ich denke, es hätte vielleicht verhindert werden können, indem man schlichtweg einen oder beide vom Alkohol wegekriegt. Das wäre so mein Gedanke: Eine Sicherheit gibt's nie, ist schon klar, aber da hätte mit Sicherheit viel erreicht werden können, wobei aus meiner Erfahrung ja man diesen Menschen eigentlich erst dann helfen kann, wenn sie selber mitmachen.

Interviews

Solange die noch nicht so weit sind...

Interviewer: Ja, ohne Willen ist da ein Entzug auch nicht zu machen.

Befragter 6: Genau, kann man eigentlich nichts. Man sieht es kommen und kann es
(14:17) trotzdem nicht ändern. Das ist dann so der Bereich.

Interviewer: Sind Ihnen andere Fälle bekannt: Da war häufig Gewalt in Verbindung
mit Alkohol, oder nur Alkohol ein Faktor, der auf jeden Fall zur Tat
beigetragen hat?

Befragter 6: Ja, eine ganz verrückte Geschichte, die habe ich nicht selber bearbeitet:
(16:41) Da hat ein Vater sein Kind, seinen Jungen erstochen und sich selber auch
und hat das letztlich präsentiert, der Frau, die sich von ihm getrennt hat.
Eine recht dramatische Geschichte, das hört man schon an den ersten zwei
Sätzen. Da ist also tatsächlich ein Anruf erfolgt von dem getrennt
lebenden Mann, der hat die Frau, die sich von ihm getrennt hat, in der
Wohnung der Freundin, glaub ich, ich weiß nicht, auf jeden Fall in einer
anderen Wohnung angerufen und hat dann angekündigt was er tun wird.
Indem dann die Polizei, und wer nicht alles, dahin fährt, ist die Tat schon
passiert und man findet tatsächlich den Mann mit dem Sohn auf dem
Ehebett, auf dem Bett nicht mehr zu retten vor. Die Beurteilung, war zum
mindestens sehr verbreitet, zu sagen, es ist inszeniert worden, um sie
quasi mit dem Selbstmord zu strafen. Um ihr dieses Bild zu bringen: Ich
rufe sie an, sie kommt, sie macht die Tür auf, sie kommt rein und sieht das
Kind und den Mann verblutet auf dem Bett. Das war die Situation, ja eine
Trennungsgeschichte, muss man sagen. Mal getrennt, mal wieder
eingezogen, mal wieder ausgezogen, man hat einfach die Trennung nicht
verkraftet und daraus dann diese Selbstmordphantasie und dann auch mit
dem Egoismus zu sagen: „Das Kind kriegt die nicht!“

Interviewer: Also ein Trennungsdrama.

Befragter 6: Ein Trennungsdrama, genau. Auch ein Motiv, sage ich jetzt mal, für diese
(18:02) Gewaltdelikte, hatten wir schon mehrere, wo wirklich Gewalt gegen
Kinder angewandt wurde, vor dem Hintergrund: Sie kriegt sie nicht. Ja,
wo man da intervenieren kann, weiß ich nicht, schwierig.

Interviewer: Vielleicht, dass man sagt: Dass man bei Trennungstaten besonders

Interviews

aufmerksam wird, wenn es heißt: Der bedroht irgendwie oder übt eben Gewalt aus, der Täter. Dass man das als Sensibilisierung dienen lässt.

Befragter 6: (18:40) Das könnte man als Fazit vielleicht ziehen. Wobei natürlich schwierig ist, ich meine, wie viel Leute sich jeden Tag trennen, brauchen wir nicht spekulieren, das steht jeden Tag in der Zeitung. Zum Glück, wie wenig Fälle daraus erwachsen, wissen wir beide auch, wo denn da eine Grenze ist, wann man jetzt sagen muss, die Drohung ist jetzt wirklich an der Grenze und die nicht, liegt ja wirklich an der Person der einzelnen Beteiligten. Das ist natürlich sehr sehr schwierig. Insbesondere wieder in dem Bereich Migrationshintergrund, die trennt sich, darf sich aber nicht trennen, aus religiösen Gründen schon alleine. Auch eine Geschichte: Da ist da eingestochen worden von dem Noch-Ehemann aus familiären ethnischen Hintergründen. Da sie sich nicht trennen durfte von dem gehandikapteten Ehemann, mit dem man sie verheiratet hatte gegen ihren Willen, um den sie sich kümmern sollte, was sie dann aber letztlich nicht wollte. Dann hat sie sich einen neuen Mann gesucht und sich getrennt, von dem eben zu betreuenden und zu pflegenden Mann, was dann die Familie natürlich nicht akzeptieren konnte. Alles Beispiele, wo ich glaube, wo ich mich schwer täte, zu sagen, man hätte hier, man hätte da vorher sehen müssen, was kommt. Weil es, weiß ich nicht in wie viel Prozent der Fällen, einfach nicht so weit kommt sondern nur in Einzelfällen so weit kommt.

Interviewer: Das ist auf jeden Fall ein Problem: Die Erkennbarkeit. Rückwärts ist es immer leichter. Eine ganz hohe Zahl an Trennungsfällen, vielleicht auch an Fällen von Sucht oder von häuslicher Gewalt und es kommt nur in sehr wenigen Fällen zum Gewaltausbruch. Dass man sagen könnte: „Da hätte man was tun müssen“.

Aber möglicherweise finden sich ja trotzdem Faktoren: Wie sie sagen: Migrationshintergrund und ein kulturelles Verständnis vom Männerbild auch, dass man kein Verständnis für die Trennung aufbringen kann.

Befragter 6: (20:27) Der sich, in Führungszeichen, in seiner Ehre gekränkt fühlt. Die Frau darf den Mann nicht verlassen, sie darf auch nicht fremdgehen, sie muss entsprechend der Familienehre weiter leben. Das passiert auch zigtau-

Interviews

sendmal am Tag, zum Glück ist es ja so, dass nur wenige Fälle tatsächlich so enden, wie sie aber oftmals auch angekündigt werden. Manchmal denke ich, ist da der Bereich der Dunkelziffer recht groß, weil solche Taten möglicherweise dann auch im Ausland vollzogen werden, dass wir das hier gar nicht mitkriegen und zum anderen natürlich auch viel dann in der Emotion liegt und raus geschrien wird und nicht so häufig zu diesen dramatischen Folgen kommt wie es angekündigt wird. Schwierig!

Interviewer: Apropos Ankündigung: Glauben sie, das ist in den Beziehungen angekündigt? Dass so eine Drohung besteht, dass man sagt: „Du gehst nicht, sonst passiert was!“

Befragter 6: Das wird so ausgesprochen. Von den Frauen wird das immer wieder mal
(21:19) so ausgesprochen. Es ist schwierig, das dann zu beurteilen. Ernst, nicht ernst, bisschen ernst, bisschen gefährlich. Oftmals ist es so: Ich hab es in Einzelfällen von den Frauen selber gehört, dass sie die Drohungen hören und sich selber trotzdem gar nicht vorstellen können, dass es wirklich so sein soll. Andere wiederum sind davon felsenfest überzeugt, aber stellen ihr Leben trotzdem nicht um. Wären also gar nicht bereit zu sagen: „Ich trenne mich jetzt hundertprozentig von meiner Familie, gehe den Schritt und sage: Geh woanders hin und nehme einen anderen Namen an, Feierabend, um dieser Gefahr zu entgehen.“

Interviewer: Also ist auch für die Betroffenen schwer am Ende die Ernsthaftigkeit der Bedrohung einzuschätzen. Also nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Betroffene.

Befragter 6: Stimmt genau! Und daran hängt ja die Maßnahme, die man dann treffen
(22:13) könnte. Wenn die Geschädigten oder die Bedrohten selber schon ja nicht wirklich wissen, wie sie darauf reagieren sollen. Zum Teil auch nicht wirklich hundertprozentig mitspielen können oder wollen. Ist natürlich schwierig, dann Maßnahmen zu treffen.

Interviewer: Im Zweifelsfall, wenn man es dann tut. Weil man veranlasst ist. Was glauben Sie, wann der richtige Zeitpunkt ist? In so einem Konflikt der sich zwischen zwei Partnern entwickelt. Wo irgendwann eine Drohung ausgestoßen wird, wo vielleicht häusliche Gewalt eine Rolle spielt. Wenn

man davon ausgeht, dass sich gewisse Anzeichen erkennen lassen.

Befragter 6: Ja das ist ganz schwierig, mir fallen da Fälle ein, das ist unglaublich.
(22:51) (*lacht*) Der ist allerdings verurteilt. Da ist ein Mann zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden wegen versuchten zweifachen Mordes an seiner Ehefrau durch Gift. Der hat also versucht, ihr zweimal Gift in den Kaffee zu gießen, hat das auch getan, sie hat das auch zu sich genommen allerdings nicht runtergeschluckt und der Nachweis konnte erbracht werden.

Eine Ehegeschichte, deutsche Frau mit einem Mann aus Albanien, der hier gut, wenn man die äußeren Parameter betrachten will, integriert war, der Arbeit hat, der eine Ausbildung gemacht hatte, der fließend deutsch sprach, der also hier wirklich Teil der Gesellschaft geworden ist. Man hatte gemeinsame Kinder und trotz alledem ganz andere Wertvorstellungen hatte, innerhalb der Ehe, was denn die Frau für eine Rolle spielt, als sie das nun so wollte. Sie hat das ertragen, über Jahre ertragen und trotz alledem war es dann so, dass er sie letztlich versucht hat umzubringen. Da war so ein Punkt auch erreicht für sie, sie hat immer wieder Beratungsstellen aufgesucht, mit Ärzten gesprochen, ihr Problem kundgetan, über die Kinder gab es Probleme, weil zwei Jungs in der Familie waren, die er mit anderen Vorstellungen erziehen wollte als sie, das war also alles ganz schwierig. Da wurde drüber gesprochen. Der Punkt zu sagen, jetzt ist Schluss, jetzt wird hier ein Schnitt gemacht. „Ich will meine Vorstellungen leben, die passen nicht zu den Vorstellungen die mein Mann leben möchte!“ Der Punkt war von ihr bestimmt. Den hätte von außen, meiner Meinung nach, gar keiner vorgeben können. Wer auch immer dahin gegangen wäre: „Frau XY sie müssen doch jetzt so, oder man hätte doch“, das war alles Unsinn bis zu dem Zeitpunkt, wo sie selber einsieht, es geht nicht mehr. Der Zeitpunkt hat bei ihr unglaublich lange gedauert, sie ist also da rein gewachsen, muss man sagen. Ich denke, wenn die Leute selber nicht für sich so einen Punkt erkennen, hat man von außen kaum Chance, den da rein zu bringen. „Jeder löst sein Problem am besten selbst“, steckt da so ein bisschen hinter und wenn er das nicht will, laufen diese Hilfen oft ins Leere, denke ich so. Sie hat den Schnitt dann

Interviews

gemacht, wir haben natürlich das unterstützt, in dem Moment, wo diese Tat bestand, haben die sich getrennt, haben das auch nachvollzogen, zumindest bis zur Hauptverhandlung und kurz danach haben wir noch Kontakt gehabt, hat die das auch durchgezogen, die Ehefrau, mit Unterstützung von verschiedenen Familienangehörigen. Ich glaube, fünf Jahre früher hätte die das nicht geschafft. Auch mit allen möglichen Hilfsprogrammen, Interventionsprogrammen und psychologischer Beratung, von wem auch immer. Hätte die immer noch die Hoffnung gehabt: „Ich schaff das mit der Ehe, krieg das hin mit meinem Mann und das ist mir wichtig. Ich möchte dieses Modell Familie leben.“ Und dann wäre das ins Leere gelaufen. Das ist meine Prognose dazu.

Interviewer: Das war also eine Sache vom Leidensdruck, der erst in der richtigen Quantität auftreten musste?

Befragter 6: Da war jetzt dieser Kaffee entstanden und da kam wirklich die Angst um
(25:58) das eigene Leben und die war ausschlaggebend zu sagen: „Ne, jetzt kann ich da nicht mehr weiter wohnen, das geht nicht“.

Interviewer: Vorausgegangen war, abgesehen von den unterschiedlichen Weltanschauungsmodellen...

Befragter 6: Och, die ist gewürgt worden, geschlagen worden, die Kinder sind
(26:13) geschlagen worden, man war beim Hausarzt mit Hämatomen, das ist alles in der Zeit davor auch besprochen gewesen. Hat aber nie dazu geführt, dass sie jetzt gesagt hat: „Das geht so nicht“. Da ist schon einiges passiert, die haben schon lange in getrennten Zimmern übernachtet usw.

Interviewer: Und die Gewalt mit Würgen und Schlagen, war die bei der Polizei dokumentiert oder ist das beim Arzt steckengeblieben?

Befragter 6: Nein, die hat das selbst dokumentiert, die hat Aufzeichnungen angelegt.
(26:36) Hat also ein Tagebuch geführt, hat ein Diktaphon besprochen, hat sich Aufzeichnungen gemacht, hat teilweise mit der Frauenberatungsstelle Kontakt aufgenommen. Hat mit Ärzten gesprochen, allerdings nie so in der Bereitschaft zu sagen: „Ich will jetzt eine Anzeige erstatten und das und das ist passiert“. Es ist ihr dazu geraten worden, sie hat es nicht getan, in dem Stadium ist das immer stecken geblieben.

Interviews

Interviewer: O. K., also Institutionskontakt hatte sie, es war auch eine entsprechende Beratung da, nur kein entsprechender Wille und deshalb wurde dann nicht weiter gemacht?

Befragter 6: Ich denke, da war auch die Hilflosigkeit darin, dass sie das nicht (27:10) mitziehen würde. Sie war eine Person die sehr unentschieden war, sie konnte unmöglich, unglaublich schlecht auch für sich selber einen Weg finden. Sie hat dann bei allem und jedem sich Gedanken gemacht und rumgeeiert und völlig unentschlossen, die einfachsten Dinge waren kaum zu entscheiden. In dieser Persönlichkeit, ich kenne sie ja erst seitdem sie hier war, die Geschichte von ihr kann ich da kaum beurteilen, ob sie schon immer so war, weiß ich nicht. Aber daraus rührt natürlich auch, dass die Beratung dann schwierig ist. Kann sie ihr Problem vortragen, dann werden Maßnahmen vorgeschlagen, dann werden die Schultern gezuckt, man weiß nicht und man denkt noch mal drüber nach, bis dann wieder was passiert und wieder vier Wochen ins Land gegangen sind.

Interviewer: Hätte es vielleicht geholfen, mit Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz? Dass man sagt, es gab damals auch schon eine Wohnungszuweisung. Dass man ein paar Wochen Zeit hat, vielleicht in Ruhe ein Beratungsgespräch zu führen, über einen längeren Zeitraum, also nicht einmalig oder mehrmalig mit größeren Zeitabständen.

Befragter 6: Ja ich weiß nicht, es ist schwierig. Es sind da so verschiedene (28:22) Maßnahmen durchgesprochen worden und sie hatte Angst in dieser Beziehung, dass der Ehemann ihr die Kinder entziehen könnte. Das war ein ganz wesentlicher Faktor, sie hatte permanent die Angst, wenn sie die Beziehung verlässt, haut er mit den Kindern ab, dann sehe ich die nie wieder. Deswegen waren auch Maßnahmen getroffen, dass er z. B. keine Reisedokumente von den Kindern kriegen konnte. Um das Land schlichtweg zu verlassen und ihr die Kinder auf der Weise zu entziehen. Dann war natürlich dann die Situation, das war ihr größter Wunsch, bei den Kindern, mit den Kindern weiter zu leben und deswegen hat sie sich dem unterworfen, eben nicht auszubrechen. Das war eigentlich die Situation die immer wieder nicht zu klären war.

Interviews

Interviewer: Mich wundert gerade, fällt mir auf, die Tatbegehungsweise vom Mann beim Tötungsversuch.

Befragter 6: Gift, ja Krankenpfleger.

(29:11)

Interviewer: Vorher war er gewalttätig, jetzt könnte man sagen: „Das sind Affekttaten, die sich Konflikt entwickeln“. Aber Gifttaten, das ist ja nicht so, dass man das spontan da reinwirft.

Befragter 6: Ne, erst mal das nicht, und zweitens mal schon gar nicht, kriminologisch männertypisch, sag ich jetzt mal. Diese Giftgeschichten werden ja in der Kriminologie überwiegend in der Häufigkeit den Frauen zugestanden, die dann diese subtilere Art wählen und nicht Messer oder die Pistole wählen.

(29:24)

Ich denke der Hintergrund ist in dem Fall einfach erklärt, er ist ausgebildeter Krankenpfleger, hat also Kontakt im Krankenhaus zu all diesen Medikamenten und Mitteln und hatte auch den Tatplan so: Sie nicht mit dem Gift selber umzubringen, sie ist danach ins Auto gestiegen. Er wusste, an welchen Tagen sie danach Auto fährt, die Dosis hätte für eine Narkose gereicht innerhalb weniger Augenblicke. Das war dann so der Tatablauf, der dann letztlich nachgewiesen werden konnte. Er hat die beiden Wochentage ausgewählt, an denen sie anschließend nach dem Frühstück mit dem Auto zur Arbeit fährt. Das ist, denke ich dann, die Begründung für dieses Gift, weil ansonsten wäre der Verdacht sofort auf ihn gefallen. Also keine Kurzschlusshandlung, keine eskalierende Streit-situation, sondern wirklich drüber nachgedacht, vorbereitet, Gift besorgt und dann versucht zweimal.

Interviewer: Was hat ihn dazu getrieben, was war das spezielle Motiv?

Befragter 6: Ich denke bei ihm, völlig abgestritten natürlich. Bei ihm war erst mal erkannt worden, dass sie Aufzeichnungen macht über all diese Übergriffe.

(30:33)

Bei ihm ist bekannt geworden, über eine SMS, dass sie sich ans Frauenhaus gewandt hat und er die Überzeugung hatte, auch im Kontakt zu seiner Familie, dass in Deutschland, nach deutschem Recht die Kinder den Frauen zustehen und er keine Chance hätte. Wenn sie sich trennen würde, würde sie die Jungs mitnehmen, dann wäre für ihn Feierabend. Er

Interviews

hat erkannt, dass die Beziehung immer weiter in eine Sackgasse läuft, dass sie Beratung aufgenommen hat, dass sie Material sammelt und musste nun irgendwo letztlich damit rechnen, dass sie sich trennt. Dann die Jungs zugesprochen kriegt und er dann quasi wie der Dumme über bleibt, als der stigmatisierte Migrant, Vater, der dann mit dem Scherbenhaufen zurückbleibt.

Interviewer: Also hat den Konflikt noch mal verschärft, dass sie die Trennung vorbereitet hat? Und der Kontakt nach Außen dokumentiert war durch die SMS und er es rausgefunden hat. Also birgt der Kontakt von Frauen nach Außen auch noch ein Risiko?

Befragter 6: Natürlich, wenn die Männer, oder die jeweiligen Partner das mit-
(31:39) bekommen, ist das möglicherweise ein Auslöser. Entweder zu sagen: „Ich sehe die Realität ein, ich muss mich sowieso fügen“ oder „Ich bin nicht in der Lage adäquat zu reagieren“ und man greift dann zu andern Mitteln, die man normalerweise nicht zu Konfliktlösungen einsetzen sollte.

Aber da sehe ich eigentlich keine Alternative zu, man kann halt im Umkehrschluss nicht sagen, die müssen für sich bleiben, weil es sonst zu gefährlich ist, das ist ja keine Lösung.

Interviewer: Ja genau, aber man kann festhalten, dass es eben gefährlich ist. Dass es sensibel gehandhabt werden muss.

Befragter 6: Insbesondere wenn es um Sachen geht, die dann gefunden werden
(32:13) können: Tagebücher, Aufzeichnungen, Adressen. Post, die dann in die Haushalte kommt von Frauenberatungsstellen, von Rechtsanwälten, Eheberatungsstellen, allen möglichen Dingen. Das kann natürlich dann fatale Folgen haben.

Interviewer: Wie kann man es denn angehen, dass man den Mann vielleicht trotzdem anspricht oder auch das Opfer so angemessen berät und betreut?

Befragter 6: Ja, vielleicht mit einem Umweg. Also das erste Problem ist ja, dass man
(32:43) in Situationen denke ich, oft bei einem, die Einsicht hat, dass man Hilfe braucht, um diese Konflikte zu lösen, bei dem anderen vielleicht nicht. Wenn man dann sagt, lass uns mal zu einer Eheberatung gehen, lass uns mal einen Psychologen aufsuchen, dann sagen wahrscheinlich genau die,

Interviews

die schon das Problem nicht erkennen: „Hör mal, was soll ich denn da? Das ist doch Blödsinn! Entweder wir können das alleine lösen oder wir können es nicht.“ Vielleicht kriegt man es über einen dritten Weg hin, dass man vielleicht über Kinderärzte, über Probleme mit der Erziehung, sagt: Wir sprechen mal über ein Problem, über ein Erziehungsproblem oder über ein religiöses Problem, weil man unterschiedlichen Glaubens ist oder sprechen mal über ein gesundheitliches Problem und versuchen da einen Einstieg zu finden mit einem Dritten dann, ja die Ursache zu finden. In dem Fall war es ja so, dass es ja immer wieder Schwierigkeiten gab in der Erziehung der beiden Kinder und das wäre vielleicht ein Einstieg gewesen auch mit dem Vater vernünftiger ins Gespräch zu kommen, ohne ihm gleich zu sagen, wir gehen zur Eheberatung, dann sagt der: „Was soll ich da?“

Interviewer: Der war als Krankenpfleger tätig, der hat er auch gearbeitet die letzte Zeit? Also hat er ja auch Kontakte gehabt.

Befragter 6: Der hatte Kontakte, der war ausgelastet körperlich, beruflich, hat (33:56) Wechseldienst gemacht, hat Geld verdient, war also da durchaus, hat wenige aber immerhin auch Familienangehörige hier gehabt, mit denen er sich austauschen konnte. Aus gleichem Hintergrund sogar.

Interviewer: Er hatte also nicht das Problem, das er irgendwie isoliert gewesen wäre und dann irgendwie.

Befragter 6: Nein, absolut nicht. (34:15)

Interviewer: Vielleicht auch durch den Täter mal, ein Gespräch als Entlastung gesehen werden könnte.

Befragter 6: Das wäre durchaus denkbar gewesen, hatte seinen Bruder hier z. B., der (34:24) ihn auch in der Verhandlung permanent begleitet hat. Besucht hat im Gefängnis, in der Untersuchungshaft besucht hat und da zu ihm stand und auch überzeugt war, bis zum Schluss, das die Anschuldigungen völlig absurd sind. Der hatte da mehrere, mit denen er sprechen konnte, er hatte auch Kontakt zu seiner Familie, Briefkontakt, ist auch hingereist, alleine hingereist. Hat also da durchaus Möglichkeit gehabt, sich zu entlasten so,

Interviews

das ging schon.

Interviewer: Ich bin jetzt gar nicht mehr sicher, ob wir das schon hatten: Psychische Erkrankungen, haben wir da schon drüber gesprochen?

Befragter 6: Hab ich noch ein Beispiel, 37-jähriger Mann sticht seinen Vater nieder, weil der sagt: „Nun komm endlich was essen.“ Der hat, ist auch noch nicht lange her, in der gleichen Schiene wie eben, relativ frisch, auch Migrationshintergrund. Eine türkische Familie, türkischstämmige Familie muss man sagen, wobei das für die Tat überhaupt keine Rolle spielt, sondern eben diese psychischen Geschichten eine Rolle spielen. Der 37-jährige ist getrennt von seiner Frau, weil es da immer wieder zu Übergriffen gekommen ist. Ist da aus der Wohnung raus, zu den Eltern gezogen, weil das da auch nicht mehr haltbar war. Wohnt quasi jetzt mit in der Wohnung der Eltern, hat diese psychischen Auffälligkeiten und Probleme, wird aggressiv und zornig. Wird von den Eltern angesprochen, vom Vater angesprochen, dass er nun jetzt endlich was essen kommen soll und rastet dann dermaßen aus, dass er ihn quasi mit einem Messer, was gerade unten fotografiert wird, diese Länge, also über alles jetzt, also nicht die Klinge sondern mit Griff (*zeigt mit den Händen etwa 25 bis 30 Zentimeter*), ihm geradeaus in den Hals sticht. Der Vater hat überlebt, zum Glück, also ist auch nach kurzer Behandlung außer Lebensgefahr gewesen und der Sohn, der Tatverdächtige ist untergebracht worden. Hat einen Unterbringungsbeschluss bekommen, weil von vorne herein klar war, dass da psychische Probleme die Ursache sind. Also weder Alkoholproblematik noch Streitgeschehen, noch irgendwie ein anderer Grund, ein anderes Motiv, wo man sagen könnte, das kennen wir, das hatten wir schon, sondern wirklich eine psychische Erkrankung, die man da eigentlich nur noch als Motiv annehmen kann.

Interviewer: Hat sich das vorher schon geäußert, durch Gewalttätigkeit?

Befragter 6: Gegenüber der Ehefrau, gegenüber den Eltern eigentlich nicht. Er hat eben permanent das Essen verweigert. Und die Eltern haben eben permanent gesagt: „Der muss was essen, der Junge.“ Dann hat es an dem Punkt schon ausgereicht, um zu sagen: „Jetzt ist es genug, jetzt platzt mir der Kragen!“

Interviews

Interviewer: Ist die Beziehungsgewalt gegen die Ehefrau nach außen getreten? Dass vielleicht die Möglichkeit bestanden hätte, die psychischen Probleme zu erkennen.

Befragter 6: Ja, ich habe das mit der Ehefrau nur in Teilen nachvollzogen, weil die Situation war ja schon passé, als es zu der Gewalt gegen den Vater jetzt gekommen ist. Der ist ja ausgezogen, die sind getrennt worden, eben wegen dieser Übergriffe immer war die Situation da nicht mehr haltbar. Da hätte man natürlich erkennen müssen, rein hypothetisch, dass sich diese Situation nicht als Gewalt zwischen Eheleuten darstellt, sondern eben tatsächlich eine psychische Ursache haben. Dass der Mann schlichtweg aggressiv ist und so ein Potenzial in sich birgt, ganz egal, ob es die Ehefrau ist oder der Vater oder jemand anderer, der ihm in die Quere kommt. Das ist offenbar nicht geschehen. Wobei man da sagen muss, wer rechnet damit. Schwierig, kann also dann auch ein anderer Opfer werden als denn dann die Ehefrau, die es zwar wahrscheinlich x-mal ausgehalten hat, ohne das es so extrem war und die dann eben nicht da war, da hat es der Vater abgekriegt.

Interviewer: Ich weiß nicht, hatten wir Migrationshintergrund und Vorstrafen schon angesprochen? Und polizeiliche Erkenntnisse? Ich glaube nicht.

Gibt es vielleicht einen Schwerpunkt bei bestimmten Ethnien, dass man sagt, Osteuropäer, Südosteuropäer, Nordafrikaner treten verstärkt auf. Hat man vielleicht durch die kultureller Hintergründe ein Männlichkeitsbild. Oder wie eben bei dem Albaner, wo sie gesagt haben, der hat eben ein anderes Verständnis gehabt von der Erziehung der Söhne auch vom Ehemodell vielleicht, was konfliktverstärkend wirken kann?

Befragter 6: Also die Fälle, die ich jetzt geschildert habe, aus meiner persönlichen Erfahrung die haben ja jetzt quasi ganz verschiedene Konstellationen beinhaltet. Einer war russischer Migrationshintergrund, dann hatte ich eine türkische Migration, aus albanischem Bereich. Ganz verschiedene Konstellationen, mal war Täter eine Frau, mal war Täter ein Mann. Also für jeden Bereich Beispiele. Ich denke in der Mehrzahl der Fälle spielt natürlich eine Rolle, das Bild, das Rollenverständnis innerhalb der

Familie sehr stark. Die Extremfälle, die wir hier so erleben, das sind ja immer ganz exponierte Ergebnisse, die wir haben. Eben z. B. der da seinen Sohn und sich selber getötet hat und präsentieren wollte, war eine deutsche, ganz normale deutsche Familie. Normal in Anführungszeichen, also nicht jetzt irgendwie außergewöhnlich vom kulturellen oder religiösen Hintergrund her. Die Frau die ihren Mann, ihren Lebensgefährten niedergestochen hat, habe ich erzählt, war ein sozialer Hintergrund. Ich glaube in diesen ganz extremen Folgen, weiß ich gar nicht, ob ich da so von einer Überrepräsentierung der Minderheiten reden kann. Wir haben diese Bereiche an anderer Stelle sehr häufig natürlich: Wenn es darum geht, muslimische Frauen, die vor der Ehe fremde Männer haben, die bedroht werden, die drangsaliert werden, die geschlagen werden, die zu irgendwelchen Dingen gezwungen werden. Wir haben die Ehrenmorde, X an der Zahl, bundesweit, sind ja auch statistisch immer wieder dargestellt worden. Man hat schon den Eindruck, dass das der Grund ist, das Frauenbild, wie man miteinander umgeht, wer welche Rolle spielt. Ich persönlich, auf mich bezogen, habe verschiedenste Konstellationen, wir haben den Giftmord von einem Mann begangen, versuchter Mord, von einem Mann begangen, also auch das passt das nicht immer in die Kriminologie. Ich denke insgesamt muss man schon sagen, dass das Rollenverständnis eine große Rolle spielt, aber auch die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen. Wie trage ich das aus, wie gehe ich damit um, wenn dann tatsächlich was passiert, so eine Situation passiert.

Interviewer: Waren die Täter bei Partnertötungen häufig vorbestraft? Oder haben die sonst polizeiliche Erkenntnisse?

Befragter 6: Also wenn das Motiv oder die Begleitumstände der Tat alkoholbedingt sind, dann gibt es eigentlich immer Erkenntnisse. Weil das dann oft Personen sind, die aufgrund ihres Alkoholkonsums wegen Randalierereien, wegen Schlägereien, wegen gewalttätigen Auseinandersetzungen im Suff, sag ich jetzt mal, polizeibekannt sind, aufgefallen sind - das schon. Die reine Partnergeschichten, die unabhängig von Drogen und Alkohol passieren, das können immer Leute sein, die überhaupt noch nie polizeilich in Kontakt gekommen sind. Also von den Fällen die ich

Interviews

geschildert habe, bestimmt 50:50, die überhaupt noch nie bei der Polizei gewesen sind und da überhaupt keine Erfahrung haben.

Interviewer: Wenn wir jetzt die Fälle sieht, mit Alkohol und vielleicht Gewaltvorgeschichte: Sind das vielleicht die Fälle, wo man sagen kann, vielleicht kann man sich darauf konzentrieren bei der Intervention? Oder wo es vielleicht überhaupt möglich ist, wo ein Potenzial besteht, wenn auch vielleicht ein geringes.

Befragter 6: Ja, würde ich sagen, also das ist für mich überhaupt die einzige Chance zu (41:46) sagen, ich kann so eine Situation erkennen oder beeinflussen, unterbrechen, so eine Spirale unterbrechen über die Alkohol- und Drogen-Prävention. Zu sagen, ich habe hier eine Person, die beurteile ich so, wenn der diese oder jene Stoffe zu sich nimmt, da wird der aggressiv, wächst über sich hinaus, ist unkontrolliert, wird gewalttätig. Ich denke, dass könnte man durchaus erkennen und das müsste da auch was getan werden, bevor man dann ein Familienmitglied oder jemand Fremden, wie auch immer, dann da liegen hat. Das ist auch ein Ansatzpunkt, der gangbar ist, meine ich, weil man in allen anderen Fällen schlichtweg keine Chance hat.

Interviewer: Welche Institution sollte da, ihrer Meinung nach, zuständig sein? Das übernehmen, bei welchem Anlass?

Befragter 6: Wir haben es jetzt in der jüngsten Vergangenheit erlebt bei der Miss- (42:42) handlung, Vernachlässigung von Kindern. Da ist viel drüber gesprochen worden, dass da die Verantwortung der Kinderärzte doch irgendwie gestärkt werden muss. Dass da ein Ausgangspunkt sein muss, dass da Meldungen gemacht werden und Hilfsdienste und Angebote gemacht werden.

Ich könnte mir vorstellen, dass da bei ärztlichen Behandlungen, wenn Suchtproblematik bekannt ist, dann kommt es ja zu irgendwelchen organischen Erkrankungen. Dann werden viele Dinge getan im Bereich Substitution von Drogenabhängigen, die sich erst einmal darauf beschränken, da vom Drogenkonsum wegzukommen. Ich denke an der Schiene muss irgendwo dann eingehakt werden, dass dann jemand beurteilt: Ist der unter Drogeneinfluss aggressiv oder wie reagiert er. Ist er einfach nur passiv, zugehörnt, wie auch immer, und von dem geht keine

Interviews

Gefahr aus. Ich denke, an der Stelle muss man dann irgendwo angreifen.

Interviewer: Kann es auch sein, dass man vielleicht auch Leute hat, die vom Lebensstil, schon anders gestalten ihr Leben. Dass die vielleicht gar nicht zum Arzt gehen, schwere Alkoholiker: „Arzt, ist nicht so meins, ich stehe lieber an der Trinkhalle.“

Befragter 6: (*lacht*) Ich schlaf auf der Bank, ich habe eh keinen, der den Arzt bezahlen würde.
(43:53)

Ja schwierig, wo man da angreifen sollte. Denn in der Beziehung ist es so, dass die Opfer eigentlich dann ja nicht unbedingt die sind, bei denen man anfangen kann, weil die ja in dieser Gewaltsituation leben. Also, wenn es dann keine ärztliche oder sonstige Behandlung gibt, dann wüsste ich im Moment nicht, wie es laufen soll. Also zu sagen: Von der Polizei her jetzt, da wird festgestellt, dass der hier und da und dort, die Erkenntnisse liegen dann kriminalpolizeilich in der Akten vor, dass er unter Alkoholeinfluss, dann Taten begangen werden, Gewalttaten begangen werden, Widerstandsanzeigen vorliegen usw. Letztlich ist ja unmöglich, dann zu sagen, gut dann muss der jetzt mal psychologisch beurteilt werden. Da kann ich ja keinem Maßnahmen oktroyieren. Das ist das Schwierige dabei. (*Pause*)

Interviewer: Ja von mir aus wäre es das erst mal, wenn Ihnen noch was einfällt. Wenn Sie sagen, das passt zum Thema, das habe ich noch im Kopf.

Befragter 6: (*Pause*) Nö, ich denke, ich hab da, das was mir so einfällt. Eigentlich ne, wüsste ich jetzt nicht mehr.
(45:44)

Interviewer: Eins hab ich noch, ist mir gerade noch eingefallen: Opferunterstützung. Sie sagten eben, das Opfer ist wahrscheinlich nicht das, was man ansprechen kann. Aber kann man es vielleicht stärken im Prozess?

Befragter 6: Ja, ich denke mal, wenn der Schritt einmal vollzogen ist, dass das Opfer erkennt, ich bin Opfer, ich muss jetzt was für mich tun und ich will auch jetzt was für mich tun, dann ist es natürlich ansprechbar für alle möglichen Strategien die man da fahren kann. Wird ja auch zunehmend gemacht: In dem Fall mit dem Giftgeschehen haben wir natürlich intensiv mit dem Opfer gesprochen und haben da alle möglichen Hilfsangebote

gemacht. Die greifen dann auch. An der Stelle ist das schon, denke ich, ganz wichtig, da können alle möglichen Hilfsangebote auch dahin gehen, wie man denn nach so einer Trennung sein Leben weiter gestalten kann und wie man dann mit den Kindern an anderer Stelle dann wieder Fuß fassen kann. Das denk ich schon, dass das eine ganz wichtige Sache ist. Im Bereich der Opferentschädigung ist ja in den letzten Jahren auch viel getan worden, dass man erst mal Opfer als Opfer erkennt und nicht nur als Zeuge vernimmt und dann wieder nach Hause schickt. Das denke ich, ist schon sehr erfolgreich für die, ja für das Verfahren, aber darüber hinaus für die persönliche Zukunft der Geschädigten. Ganz klar. Als ich eben sagte: „Ich glaube nicht, dass man bei den Opfern gut ansetzen kann“, da meinte ich, dass die in dieser Zwangssituation sind und wir dann immer wieder erleben, dass die dann nach kurzer Zeit schlichtweg die Anzeigen zurückziehen, die Strafanträge zurückgenommen werden, in der Hoffnung „es war ja alles nicht so schlimm“ und in der Angst „wenn ich das aufrecht bestehe lasse, krieg ich erst recht was auf die Nase gehauen“. In dieser Zwangssituation sind die ja, und deshalb ist das schwierig da anzusetzen, zu sagen: „Jetzt komm du mal hier raus, du Opfer. Du bist es aber jetzt, du musst jetzt die Verantwortung tragen, dass wir unser Präventionsprogramm durchsetzen können“. Das kann ja dann an der Stelle nicht sein.

Interviewer: Gleichzeitig ist ja natürlich auch so, wie wir eben schon gesagt haben, dass man sehr viele Fälle hat, wovon man sich ein paar herauspicken könnte, die vielleicht eskalieren würden, wenn überhaupt. Und zu erkennen, welches die richtigen zwei sind, und man damit durchaus viel Arbeit haben kann und es einen beruflich auch demotivieren kann, wenn man dann wenig Erfolg sieht, weil der Opferwille vielfach fehlt.

Befragter 6: Ja, es ist ja in der Suchtproblematik so wie bei den Gewaltdelikten, wo
(48.09) dann quasi ja was angefangen wird und ohne dann die Mitarbeit des Süchtigen oder die Mitarbeit des Verletzten, die Mitarbeit des Opfers schlichtweg ja der Erfolg eigentlich ausbleibt, ausbleiben muss. Weil unser System darauf abgestellt ist, dass die bis zum Ende durchhalten und ihre Rolle spielen und da bei ihren Aussagen bleiben, ganz schwierige

Situation denke ich. Umgekehrt muss man natürlich sagen, es ist natürlich erforderlich, dass das so gemacht wird, weil andernfalls würde man ja mit einer bloßen Anschuldigung Leute in die Situation versetzen, aus ihren Wohnungen geschmissen zu werden oder zu irgendwelchen Dingen verurteilt werden, die gar nicht so stattgefunden haben. Irgendwo dazwischen muss es sich abspielen. Ich hab den Eindruck, in dieser ganzen häuslichen Gewalt wird im Moment unheimlich viel Statistik betrieben. Man zählt unheimlich viele Fälle auf, man weiß wie die Statistiken so laufen. Das schwappt dann hoch, nach einer gewissen Zeit beruhigt sich das auf irgendeinem Niveau wieder, dann geht's mal wieder runter. Ich denke, man muss vorsichtig sein, das so statistisch zu beurteilen. Wenn man jetzt die Anzeigen häusliche Gewalt sich anguckt, dann hängt es z. B. auch davon ab denn Polizei vor Ort für Berichtspflichten hat. Wie schwierig es ist, welche Maßnahmen umzusetzen, da muss man nämlich ganz vorsichtig sein. Vor Jahren gab es das alles gar nicht, weil es die Statistik nicht gab, weil es die Fälle nicht gab, weil das Anzeigeverhalten ein anderes war. Da muss man, denke ich, schon über einen längeren Zeitraum beobachten, bevor man da Aussagen trifft.

Interviewer: Ja, wenn man die Einzelfälle sieht, an den vollzogenen Tötungen oder zumindest an den Versuchen, ist es, wie sie es eben schon gesagt haben, ist nur im absoluten Einzelfall Potenzial da, aber eben nicht grundsätzlich möglich. Wenn man sich die Fälle so ansieht, ist es äußerst schwer.

Befragter 6: Ich meine, es sind ja die klassischen Fälle, die es schon immer gab: Mann erschlägt Frau und die ganze Geschichte. Der Täter sitzt auf der Leiche, weil er weinend daneben hockt und seine Tat nicht begreifen kann. Die gibt es ja so lange es Kriminalpolizei gibt, diese tragischen Verläufe. Ja, ich habe da nicht viel Hoffnung, dass man die mit Präventionsgedanken unterbinden könnte, muss ich ganz ehrlich sagen. *(Pause)* Ja.

(50:09)

Interviewer: Dank und Verabschiedung.

2.7 Interview Nr. 7

Interview mit einem 47-jährigen Kriminalhauptkommissar am 21.08.2007

Beginn: 10:16 Uhr

Ende: 10:58 Uhr

Interviewer: Guten Morgen, herzlich willkommen zu einem Interview zum Thema „Partnertötung – Prävention der Partnertötung“. Ich würde Sie kurz zum Einstieg bitten, etwas zu Ihrer beruflichen Laufbahn – wie lange Sie bei K sind, wie lange Sie beim KK11 sind – zur Einordnung zu sagen.

Befragter 7: Ich bin 47 Jahre alt, bin seit 28 Jahren Polizeibeamter, seit 16 Jahren bin
(00:18) ich beim KK11 und seit 10 Jahren werde ich dort als Leiter der Mordkommission eingesetzt.

Interviewer: Dann würde ich Sie zum Einstieg bitten, kurz ein paar Partnertötungen, vielleicht verschiedene Typen, verschiedene Arten vorzustellen, die Ihnen dabei in den Kopf kommen.

Befragter 7: Aus eigenen Ermittlungen kann ich sagen, ich habe also in der
(00:50) Vergangenheit mehrere Fälle der Partnertötung gehabt. Spontan fällt mir ein, eine Tötung der Ehefrau und des neuen Lebensgefährten (...) durch den (Noch-)Ehemann vor knapp drei Jahren in B.

Dabei ist der Mann sehr planvoll vorgegangen, hat sich durch eine List den Wohnungsschlüssel besorgt und ist in die Wohnung eingedrungen unbemerkt in der Nacht und hat die Ehefrau und den neuen Freund, die im Wohnzimmer schliefen, weil die anderen Zimmer durch die Kinder, die insgesamt drei Kinder, die in der Familie lebten, belegt waren, sofort angegriffen und mit einem Messer, mit mehreren Messerstichen, ich sage mal sehr brutal getötet und sich dann anschließend gestellt. Erschreckend war in der Vernehmung nachher, dass also fast keine Reue da war, sondern halt eben nur Selbstmitleid, dass er sich selber als Opfer darstellen wollte. Da war eigentlich auch für uns als Mordkommission schon beeindruckend.

Interviewer: Wenn ich jetzt die Situation sehe, kann man also davon ausgehen, dass es

Interviews

durch die Trennung motiviert war?

Befragter 7: Es war durch die Trennung. Das war – ich sag mal so - für uns eigentlich
(02:11) erkennbar, dass jemand, er war der Patriarch der Familie, hat sie auch sehr patriarchisch geführt und die Ehefrau hat sich dann irgendwann mal von ihm gelöst, getrennt, und das, ohne dass er das überhaupt zur Kenntnis genommen hat, im Prinzip vorher im Vorfeld das bemerkte, sondern einfach ausgezogen bei Nacht und Nebel, und auch wohl die Scheidung dann eingereicht. Und das war eigentlich, ich sage mal, mit seiner psychologischen Struktur, die er hat, wohl nicht vereinbar. Es war aus seiner Denkweise heraus nicht möglich, dass man ihn einfach verlässt. Das tat man nicht, das darf man nicht. Dieses Gefühl hatte ich gehabt auch hinterher, so wie ich diesen Menschen dann kennen lernte. Die Ehefrau musste abgestraft werden.

Interviewer: Sie sagten eben patriarchisch geführt – gab es da vielleicht auch in der Beziehung schon eine Gewaltentwicklung zur Tötung hin?

Befragter 7: Es war in diesem Fall sicherlich zu erkennen. Es gab, glaube ich, im
(03:13) Vorfeld, wenn ich das richtig noch in Erinnerung habe, auch schon mal handgreifliche Auseinandersetzungen. Aber was ganz massiv war, war, ich sage mal, verbale Gewalt in Form von Beleidigungen. Die Frau wurde also regelmäßig auch vor anderen Leuten niedergemacht als - wenn er dann noch getrunken hat – „billige Hure“ bezeichnet. Sie bekam auch dann noch vor der Tat von ihm Briefe mit der Post, wo dann auf dem Briefumschlag halt eben auch solche Bezeichnungen als Adresse aufgeschrieben waren. Der Mann hatte schon im Vorfeld auch eine Gewaltneigung da.

Interviewer: Auch gegenüber den Kindern – wenn Kinder im Haushalt waren?

Befragter 7: Die Kinder mussten gehorchen, wenn die Kinder nicht gehorchten
(04:00) wurden sie abgestraft. Das war auch teilweise bei ihm nicht nur durch Schläge, sondern halt eben auch durch Missachtung. Das heißt also auch Liebesentzug, Nichtbeachtung, das war also auch eine seiner Facetten, also Spielarten, die er da anwandte.

Interviews

- Interviewer: War das den Behörden bekannt geworden, nicht nur der Polizei, sondern generell der Öffentlichkeit?
- Befragter 7: Ja, es gab im Vorfeld glaube ich schon mal Einsätze, und zwar durch die
(04:37) Schutzpolizei gelöste Familienstreitigkeiten, wo es dann ein bisschen lauter wurde, sich die Nachbarn beschwerten. Aber es gab dann im Prinzip keine weiteren Schritte, die durch andere Behörden eingeleitet wurden. Das waren solche Geschichten, die vom Einsatz-Anlass her so niedrig angesiedelt waren, dass die eingeschrittenen Kollegen keine weitere Veranlassung sahen, tätig zu werden. Damals war die Rechtslage noch eine andere, dass das Kontaktverbot, dass es jetzt mittlerweile in Nordrhein-Westfalen gibt, noch nicht möglich war.
- Interviewer: Von der Schwelle her, wenn man es heute vergleichen würde – wäre das eine Sache gewesen, wo es nur um Lärm ging? Wo die Nachbarn sich beschwerten(...)
- Befragter 7: Streitereien waren das. Das war ja der Ausgang des Lärmes. Das würde
(05:32) heute sicherlich anders geprüft werden. Ob man dann zu einem anderen Schluss kommt, kann ich nicht sagen.
- Interviewer: Besagte Briefe mit den Beschimpfungen auf dem Umschlag. Wie war der Inhalt der Briefe? Enthielten diese Drohungen oder Beschimpfungen grundsätzlich?
- Befragter 7: Ich sage mal versteckte Drohungen und natürlich in massiver Weise
(06:00) Beschimpfungen. (...)
- Interviewer: Wäre in diesem Fall Prävention möglich gewesen? Vielleicht auch aus heutiger Sicht.
- Befragter 7: Grundsätzlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass es immer ein
(06:37) bestimmter Typus ist. Und ich unterscheide da auch noch mal zwischen Leuten, die von ihrem religiösen oder kulturellen Hintergrund und deutsche Männer. Ich habe die Erfahrung gemacht, die meisten, mit denen ich zu tun hatte, die ich gehört habe in meinem Arbeitsfeld, dass diese Leute ein relativ geringes Selbstbewusstsein hatten. Die versuchten, das Ganze dadurch zu kompensieren, indem sie in dem Umfeld, in dem

Interviews

sie sich bewegen, dominant aufzutreten. Das war das, was sie auch kontrollieren konnten und nach außen hin aber relativ kleine Lichter waren, auch im Berufsleben nicht allzu weit gekommen sind und so auch gesellschaftliche Anerkennung nicht erfahren haben, aber innerhalb der Familie, innerhalb der Partnerschaft versuchten, das Ganze zu kompensieren. Dazu kommt, wenn man einmal in den Bereich der Migranten geht, da ist dann noch ein kultureller Hintergrund da, wo man es unter Umständen als Schande empfand oder als Schmach empfindet, wenn die Frau einen verlässt und zu einem anderen Mann wechselt. Dann wird deshalb die Frau getötet oder abgestraft.

Interviewer: Bei besagtem Fall: War das ein Migrationshintergrund?

Befragter 7: Nein, das war ein Deutscher. Eine deutsche Frau, ein deutscher Mann.
(08:23) Und das war eher die erst geschilderte Alternative.

Interviewer: Sie sagten gerade Männer, vielleicht vermehrt mit vermindertem Selbstwertgefühl und vielleicht mit nicht unbedingt beruflichem Erfolg. Lässt sich da eine Tendenz zu der sozialen Schicht oder Bildung ausmachen oder ist es gleich verteilt über alle Schichten?

Befragter 7: Nein, aus meiner Erfahrung eher untere soziale Schichten mit relativ
(08:52) geringer Bildung. Er hatte also, dieser Fall, den ich gerade geschildert habe, der war Facharbeiter, war jetzt, ich sage mal, nicht unbedingt Akademiker. Ansonsten fällt mir momentan hier aus meinem Arbeitsumfeld kein Bereich ein (*Pause*)

Vor Jahren war es ein Handwerksmeister, der seine Ehefrau getötet hat aus Eifersucht und sich dann selber das Leben genommen hat. Das sind auch solche Geschichten, dass halt eben auch dann die Tötung stattfindet aus übertriebener Eifersucht und „wenn ich sie schon nicht haben kann, soll sie auch kein anderer haben“.

Interviewer: Spielt da Alkohol eine Rolle? Entweder bei der Tatbegehung als enthemmender Faktor oder aber auch vielleicht als Suchtmittel?

Befragter 7: (*Pause*) Da könnte ich jetzt keine Aussage treffen, dass Alkohol in allen
(10:03) Fällen da war. Sicherlich hat es in einigen Fällen, die mir bekannt sind,

Interviews

wahrscheinlich noch mal zur Enthemmung geführt und bei vielen Fällen war überhaupt kein Alkohol im Spiel – wo sich die Situation einfach so aufgebläht hatte, das dann irgendwann mal die Tat dann begangen wurde.

Interviewer: Der Täter des ersten Falles hat sich, wenn man das so sieht, ganz schön da reingesteigert in die Situation, dass er von seiner Frau getrennt war, dann eben Briefe geschrieben hat, Beschimpfungen ausgestoßen hat und am Ende eben durchaus geplant die Tat vollzogen hat. Wie war der sozial eingebettet?

Befragter 7:
(11:06) Er war Facharbeiter im Bereich der Optik-Industrie, da auch wohl in einer festen Anstellung aber was natürlich zur Folge hat bei einer Trennung, Frau, drei Kinder die alle noch hätten versorgt werden müssen – sicherlich auch der soziale Abstieg da (...) oder er sicherlich finanzielle Schwierigkeiten bekommen hätte. Er hätte sich sein Leben anders gestalten müssen und das wäre für ihn fast gar nicht zu finanzieren gewesen. Er lebte zwischenzeitlich in Frankfurt, doppelte Haushaltsführung im Prinzip, er musste sich dort eine Wohnung nehmen, musste die Ehefrau und die Kinder unterstützen und das hätte er wahrscheinlich finanziell gar nicht geschafft. Das war sicherlich auch eines der Motive. Ich glaube, das hat er sogar auch so genannt: Dass er sich finanziell vollkommen in die Enge getrieben fühlte.

Interviewer: Und vom persönlichen Umfeld, Verwandte, Bekannte?

Befragter 7:
(12:08) Wenig Außenkontakte eigentlich – wie gesagt, er hatte sich da sehr stark auf die Familie fixiert und fokussiert. Und wenn mal Außenkontakte waren, dann haben die häufig, wenn die den näher kennen gelernt haben, den Kontakt wieder abgebrochen, weil er dann irgendwann unangenehm wurde, weil solchen Leuten auch dann auffiel, wie er mit seiner Frau umgegangen ist, wie er mit den Kindern umgegangen ist und dass wohl dann einige auch nicht mit ansehen wollten und dann den Kontakt wieder abgebrochen haben.

Interviewer: Also schon auffällig.(...)

Befragter 7: Auffällig schon.

(12:47)

Interviews

Interviewer: Aber eine psychische Krankheit, die man diagnostiziert hätte, war nicht da?

Befragter 7: Nee, die gab es nicht, zumindest nicht uns bekannt, nicht von ihm angegeben bei der Vernehmung. *(Pause)*
(12:51)

Interviewer: Das wären zu dem Fall erst mal meine Fragen.

Befragter 7: Das war der eine Fall, der mir noch in Erinnerung ist, der liegt schon ein bisschen länger zurück. Das war ein Handwerksmeister, selbstständig sogar. Das muss man sagen, sehen sie, das ist das auch noch ein anderer sozialer Hintergrund. Der dann seine Frau auch im Rahmen einer Aussprache erstochen hat und sich dann anschließend selber das Leben genommen hat. Da war eigentlich im Vorfeld nicht zu erkennen, dass es so eskalieren würde, sondern da hatte man sich zunächst mal so nach außen hin zumindest geeinigt, dass man getrennte Wege gehen wollte und erst – sagen wir mal so im Verlauf dieser Trennung und wahrscheinlich der Phase, wo es dann um die finanziellen Regelungen ging, eskalierte das Ganze. Insbesondere, weil dann eben auch von beiden Seiten gute Freunde berieten und halt eben dann ein anderer Drive plötzlich rein kam und dann wohl die Frau im gemeinsamen Haus, was sie zu dem Zeitpunkt auch noch bewohnten, allerdings getrennte Räume nutzten, wurde relativ unerwartet erstochen. Wie gesagt, wir können uns da nur auf die – es waren überhaupt keine Zeugen, er war auch schon tot, als wir ihn gefunden haben – aber von der Auffindsituation der Leiche der Ehefrau muss man sagen, es kann kein großes Kampfgeschehen stattgefunden haben, sondern die Tat muss ziemlich spontan ausgeführt worden sein. Und er hat danach also fluchtartig das Haus verlassen und hat sich dann von einer Autobahnbrücke gestürzt. Da war, ich denke mal, auch für das Umfeld nicht erkennbar, dass das Ganze so endet, vor allen Dingen, weil er auch nicht als - eigentlich als lebenswerter, netter Mensch geschildert wurde, also auch nicht unbedingt zur Gewalt neigte und auch Alkohol, soweit ich das noch in Erinnerung hatte, keine Rolle spielte in der Sache.

Interviewer: Also insofern schon ganz schön anders als der erste Fall. Er war nicht jemand, mit dem man nichts zu tun haben wollte. Er ist ein netter Mensch

Interviews

gewesen, da denkt...

Befragter 7: Ganz schön anders. War Geschäftsmann, konnte mit Leuten umgehen,
(15:47) hatte sicherlich auch aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen größeren Bekanntenkreis und beide galten eigentlich auch – sie war eine sehr gutaussehende Frau – waren dann auch in der Gesellschaft des Ortes eingebunden und da war eigentlich aus meiner Sicht nicht absehbar, dass das Ganze so eskaliert.

Interviewer: Sie sagten eben das war eine Eifersuchtstat. War die begründet, die Eifersucht? Kann man das nachvollziehen?

Befragter 7: Es war eine Eifersuchtstat. Ja, sie hatte sich einem anderen zugewandt,
(16:16) das war klar, war Fakt, sie hatte jemand anderes kennen gelernt und wollte sich trennen, wollte die Scheidung und das war also nachher eben der Auslöser für die Trennung erst mal. Sie wollte mit dem neuen Mann noch nicht zusammenziehen, aber wollte halt eben das mal über langfristig machen. Sie wollten sich dann gemeinsam eine Wohnung suchen und dann evt. zusammenziehen. *(Pause)*

(Auslassung aus Datenschutzgründen)

Interviewer: Wenn man die beiden Taten vorher sieht, das sind ja beides Trennungstaten im Endeffekt gewesen. Wie sieht es denn grundsätzlich aus, wenn Sie sagen: „Ja, es fällt ihnen jetzt durchaus schwer, noch viele andere Fälle aufzuzählen“. Wie sieht es denn aus, wenn man Tötungsdelikte insgesamt sieht. Wie viel machen da Partnertötungen aus?

Befragter 7: Kann ich jetzt keine Aussage zu treffen, aber ich sage mal
(18:28) Partnertötungen unter Eheleuten *(Pause)* das ist jetzt eben häufig auch, dass es beim Versuch bleibt. Wo dann der eine dem anderen eine Flasche über den Kopf gezogen hat. Das ist *(Pause)* ... Ich könnte keine seriöse Zahl nennen. Das würde ich jetzt also so aus dem Bauch heraus sagen. Sicherlich ist es schon eine Anzahl aber ich könnte jetzt keine Prozentzahl nennen.

Interviewer: Wir können auch gerne über versuchte Partnertötung reden.

Befragter 7: Ich hab mich jetzt nicht so auf diese Partnertötung vorbereitet aber jetzt,

Interviews

(19:10) wo ich drüber nachdenke, mir fallen halt eben auch Fälle ein, wo es Partnertötungen gab, oder wo ich einen Fall, den ich auch selbst bearbeitet habe, wo also nicht die Eheleute, sondern ein Paar zusammenlebte, beide älter, beide stark alkoholabhängig und wo die alkoholabhängige Frau vom alkoholabhängigen Mann einfach – ja, die lag, ist zusammengebrochen, ist zu liegen gekommen irgendwo mal innerhalb der Wohnung und zwar auf der Eckbank halb nackt und – wahrscheinlich auch alkoholbedingt und mit den entsprechenden Folgeerkrankungen, die sie durch jahrelangen Alkoholkonsum hatte – und ist einfach dann dort liegengelassen worden bis sie tot war. Und irgendwann ist dann jemand aus der Nachbarschaft gekommen, der dann gesehen hat, die ist dann da vollkommen blau und hat dann den Rettungswagen geholt. Da war es dann aber schon zu spät. Da war eigentlich auch diese Gleichgültigkeit, die der Täter an den Tag legte interessant, weil – Begründung war, er war froh, dass sie nicht mehr rumschrie und keinen Lärm mehr machte und vor allen Dingen ihm seine Alkoholreserven nicht mehr wegtrank. Das war also für ihn das Argument, da also gar nicht weiter zu gucken, ob die Frau noch lebte oder ob sie eventuell Hilfe brauchte. *(Pause)*

Dann fällt mir noch eine andere Tat ein - die ist noch nicht allzu lange her – auf dem Berg oben. Es war ein Liebespaar, beide waren in festen Beziehungen eingebettet und wollten irgendwie auch zusammenziehen aber irgendwie klappte das nicht oder man sah da keine Hoffnung drin und hat dann dort einen gemeinsamen Suizid geplant und hat sich dann auf dem Berg in einer sehr noblen Suite eingemietet, sich noch ein gutes Abendessen gegönnt und einen sehr guten Wein. Und dann wollte man gemeinsam dort den Suizid begehen, indem man sich die Pulsadern aufschnitt und da sie nicht in der Lage war, dass zu tun, hat er das gemacht und bei sich dann auch, allerdings bei sich dann nicht ganz so intensiv, wie er das bei seiner Freundin gemacht hat. Und am nächsten Morgen wurde dann, nachdem das Zimmer nicht geräumt wurde, durch den Service dann das Zimmer geöffnet und man fand die beiden dann leblos. Sie leblos, ihn noch mit Restlebenszeichen im Bett. Entsprechend war auch dann der Tatort – viel Blut. Er hat dann überlebt und das Ganze dann von uns als Tötung auf Verlangen bearbeitet worden. Hier war halt

Interviews

eben als Motiv - sagen wir mal so – auch für beide eine Perspektivlosigkeit. Beide kamen so nicht richtig aus ihren Beziehungen heraus oder hätten halt eben bei ihr die Kinder verloren, der Ehemann hätte dann also alles versucht, die Kinder aus der Ehe zu sich zu bekommen. Und er hätte vermutlich geschäftliche Probleme bekommen, da er selbstständig war, ich glaube im Bereich der Augenoptik und Hörgeräte. Und wo die Frau wohl da im Geschäft ziemlich viel Kapital rein gesteckt hatte und im Fall einer Scheidung wäre das wahrscheinlich dann den Bach herunter gegangen – hätte er wahrscheinlich das Geschäft aufgeben müssen. Aus dieser Perspektivlosigkeit hat man das dann gemacht. *(Pause)*

Interviewer: Noch mal zurück zum Ansatz: Wenn man sich jetzt die Entwicklung des Konflikts anschaut – Sie sagten, dass das nach außen hin nicht zu erwarten gewesen wäre – aber gab es trotzdem Sachen, wo man sagt – zum Beispiel die Beratung durch Freunde, die das vielleicht verschlimmert hat oder verschlechtert die Situation hat oder generell von außen vielleicht die Freunde erkannt haben, dass es schlechter geworden ist, dass es sich eventuell zuspitzen könnte, oder da überhaupt irgendwie was ist?

Befragter 7:
(23:26) Ja, also es gab da eine gute Freundin von ihr, die da schon ihr mit Rat zur Seite gestanden hat, wobei sie also auch uns eigentlich sagte, dass für sie dieser Schritt zu diesem Suizid unerwartet kam, auch für die Familie unerwartet kam, da hätte man nicht damit gerechnet. Weil sie auch so halt nicht in ihrem vorherigen Lebensweg eigentlich nicht dazu geneigt hat so die Flinte ins Korn zu werfen oder darüber überhaupt nachzudenken, vor allen Dingen, weil sie ihre Kinder sehr liebte. Und insofern kann ich mir nur vorstellen, dass es da so eine unheilvolle Allianz zwischen diesen beiden Liebenden gewesen ist, die sich da gegenseitig in diese ausweglose Situation gebracht haben und sich auch in diesem Kreis da befunden haben, vermutlich da also nicht mehr den Blick gehabt haben, aus diesem Schlamassel raus zu kommen. Und wahrscheinlich auch nicht bereit waren, sich nach außen hin soweit zu öffnen und dort von außen Hilfe anzunehmen. Sonst wäre, hätte da sicherlich auch jemand aus dem

Freundeskreis beraten können. Für uns als Ermittler hat man eigentlich auch das Gefühl, dass das keine altersentsprechende Handlung oder Handlungsweise war. Die beiden waren, also er war um die fünfzig und sie war also Anfang/Mitte dreißig gewesen zum Zeitpunkt des Ablebens, also Leute, die also schon mit einer entsprechenden Lebenserfahrung ausgestattet sind. Solche Tötungen auf Verlangen hätte man wahrscheinlich eher Teenagern oder Jungerwachsenen zugetraut, aber in dem Alter, mit der Motivlage dahinter, eher ungewöhnlich. Deshalb haben wir auch vermutet, wir haben hinterher keine Möglichkeiten gehabt, ihn auch noch mal zu sprechen, er ist halt auch recht anwaltlich abgeschirmt worden. Insofern hatten wir da auch keine Möglichkeit, da die genaue Motivlage - wir mussten uns eben auf Zeugenaussagen verlassen – zu hinterfragen. Aber es war tatsächlich so, dass es nicht so typisch war, was da abgelaufen ist.

Interviewer: Und im Fall des Handwerksmeisters, der seine Frau erstochen hat, wie war das da? Gab es da irgendwie nach außen hin irgendwelche Sachen, die man im Nachhinein vielleicht auch als Indikator für eine Eskalation...

Befragter 7: Nee, da war es eigentlich für das ganze Umfeld und für die Verwandten war es eigentlich klar – man wusste, dass die Ehe auseinander geht und das, aber man hatte damit gerechnet, dass das friedlich und vernünftig läuft und ohne großen Stress. Und für die war also die Reaktion nicht vorhersehbar für das Umfeld, dass also – wirklich, das war für alle überraschend gewesen.
(26:01)

Interviewer: Sie sprachen eben Taten unter Migranten, einem abweichenden kulturellen Hintergrund, an. Gibt es da vielleicht einen Schwerpunkt, den man erkennt, ob es Osteuropa ist, Südosteuropa, Afrika und wo es vielleicht Probleme gibt, die sich vielleicht jetzt bei ihnen im beruflichen Alltag widerspiegelt haben?

Befragter 7: Also wenn, würde ich eher mal sagen, ist es eher der Süden. Das heißt, also ich sage mal, mit muslimischem Hintergrund oder mit stark religiösem Hintergrund und wo also Familie noch eine ganz wichtige Rolle spielt und wo der Stolz bei den Männern stark ausgeprägt ist – da würde ich das eher ansiedeln. Also mit osteuropäischem Hintergrund
(26:45)

Interviews

habe ich jetzt keinen Fall, der mir bekannt ist.

Interviewer: Gab es jetzt aus Südosteuropa, also vielleicht Türkei oder ähnlichen Regionen einen Fall, der Ihnen einfällt?

Befragter 7: (Pause) Spontan? Nein. Fällt mir so nichts zu ein. (Pause) Also, was wir in der letzten Zeit häufiger hatten, waren eben aufgrund dieser Umstände, dass Frauen sich auch häufiger an die Polizei wenden. Das war in den Jahren wo ich, auch Mädchen, man muss jetzt sicherlich nicht nur auf die Partnerschaft – dass die Bereitschaft auch aus diesem Kulturkreis, sich an die Polizei zu wenden und sich da Hilfe zu erbitten, gewachsen ist. Wenn dann also Übergriffe da sind, dass man also auch bereit ist, zu sagen: „O. K., meine Brüder haben mich da bedroht, wenn ich von dem Mann nicht lasse, dann passiert dies und jenes“. Und das wird dann auch ernst genommen und entsprechend dann mit Schutzmaßnahmen versehen.

Interviewer: Woran könnte das liegen, dass die sich bereitwilliger an die Polizei wenden?

Befragter 7: Also es ist – ich sage mal so - dann auch eher die jüngere Generation. Ja, ich denke mal, das hat dann sicherlich auch damit zu tun, dass die ein anderes Verhältnis – die Polizei vielleicht auch anders sehen als die ältere Generation, die vielleicht auch aus ihrem Heimatland noch eine andere Polizeierfahrung gesammelt hat, zum anderen halt eben auch, weil man sich auch vielleicht nicht mehr alles gefallen lässt. Früher hat man sich vielleicht dem Schicksal ergeben. Man ist dann dem Willen der Familie gefolgt und mit zunehmender Verinnerlichung dieser westlichen Lebenskultur, Leute, die hier großgeworden sind, sagen die Mädchen oder die Personen hier natürlich auch: „Nee, das entspricht nicht meiner Art, zu leben“ und versuchen halt eben dann auch, mit den Mitteln, die für sie möglich sind, ihre Lebensziele durchzusetzen.

Interviewer: Also ein Zeichen von Integration eigentlich.

Befragter 7: Das kann man so sagen. Wobei es natürlich, das muss man auch sagen, manchmal eben so läuft, dass dann eine Anzeige wieder zurückgezogen wird, wenn sich da versucht wird, wenn man sich mit der Familie ausgesöhnt hat oder das akzeptiert wurde. Das ist halt eben dann die

Interviews

Problematik, die dann auftaucht, wo man manchmal dann so als Polizei denkt: Mensch, viel Arbeit gehabt und letztendlich für nichts. Na ja, aber gut.

Interviewer: Ich denke, das ist durchaus ein Phänomen, was man bei häuslicher Gewalt auch grundsätzlich findet, nicht nur bei Migranten sondern auch...

Befragter 7: ...bei Deutschen. Das man sagt, irgendwann sieht man die dann mal wieder Arm in Arm durch die Stadt laufen.
(30:02)

Interviewer: *(Pause)* Konkret noch einmal zu Prävention ein paar Fragen: Und zwar haben Aktenauswertungsstudien ergeben in Deutschland in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren, dass - laut den Studien jedenfalls - die Ergebnisse darauf hindeuten, dass häusliche Gewalt sehr, sehr häufig, also zu 45 bis fast 80 % einer Partnertötung vorausgehen. Ob man das jetzt so bestätigen kann – die Fälle, die wir jetzt haben – die sind ja gemischt, bei einem Fall ist es so, bei einem anderen ist es nicht so. Würden sie sagen, da ist ein Ansatz für Präventionsmöglichkeiten gegeben? Oder würden sie sagen, der ist grundsätzlich gegeben bei Partnertötung, auch wenn keine häusliche Gewalt vorherrscht?

Befragter 7: Ich sage mal, ich finde das neue System... Wir haben in der letzten Zeit häufiger Gefährderansprachen gemacht, auch aus – sie wissen was das ist „Gefährderansprachen“? Auch mit diesem Hintergrund, wo also da Partner in der Trennungssituation gewalttätig geworden sind, Bedrohungen in schriftlicher oder verbaler Form abgelassen haben und das dann zur Anzeige gekommen ist und wir dann auch tätig geworden sind. Das ist immer so ein... Ich denke mal, das ist sicher ein probates Mittel, jemandem zu zeigen: „Pass auf, die Polizei hat ein Auge auf dich“ und versucht dann natürlich auch mit dem eine Lösung aufzuzeigen, dass heißt unter Umständen Vermittlung auch in Beratungseinrichtungen, je nachdem. Ich halte das also schon für sehr sinnvoll, weil dann eine dritte, unabhängige Instanz plötzlich rein kommt, die emotional überhaupt nicht in diese Sache verstrickt ist, sondern einfach versucht, wenn man das ernst nimmt dieses Thema, versucht, mit gesundem Menschenverstand

unter Berücksichtigung der Rechtslage eine Lösung für beide herbei zu führen. Da aber auch klar Grenzen aufzeigt, aber dem Täter auch Angebote offeriert. Den jetzt nicht als Täter einfach nur sieht und das Strafverfahren betreibt, sondern sagt: „Pass mal auf, so, wie du momentan drauf bist, brauchst du jemanden, mit dem du regelmäßig reden kannst“.

Und ich habe – das ist jetzt nicht zur Tötung gekommen, das ist jetzt eine aktuelle Situation – wo also die Ehefrau sich vom Ehemann getrennt hat, der Wagen von der Ehefrau ist in Flammen aufgegangen, es gab vorher Bedrohungen auch von Seiten des Ehemanns verbal, es gab auch mal eine kleine handgreifliche Auseinandersetzung, die Ehefrau hat das dann natürlich alles angezeigt. Die Beweislage sieht so aus, dass wir die Brandstiftung nicht nachweisen können, der kriegt ein Alibi, der Ehemann, aber ich habe dann sehr wohl ihn vernommen als Beschuldigten, der hat auch eine Aussage hier gemacht, wir haben auch eine Alibi-Überprüfung gemacht und ich bin dann an sein Umfeld herangetreten, sprich also Vermieter, Freunde. Ich habe gesagt: „Passt mal auf, da stimmt was nicht mit dem, wirken sie auf den ein“. Und das habe ich dem auch gesagt: „Ich habe mit dem und dem gesprochen, dass die ein Auge auf sie haben“.

Ich meine, das ist immer ein zweischneidiges Schwert, man kann den Leuten immer nur vor den Kopf gucken. Aber es ist sicherlich vielleicht ein Tick mehr, als man früher gemacht hat, wo man vielleicht jemanden vernommen hat, und ihn dann des Weges geschickt hat. Ich versuche auch – habe ich auch in diesem Zusammenhang – nachher den Kontakt zu halten und zu gucken, was ist aus meiner Ansprache geworden. Zeigt das Wirkung oder geht es wieder los. Das wäre sicherlich vor einigen Jahren anders abgearbeitet worden.

Interviewer: Aber sehr interessant.

Befragter 7: Ja, weil auch einfach für uns, ich sage mal ganz platt – als Polizei – ich hänge in der Zwickmühle, weil ich genau weiß, dass ich mich dann auch irgendwann mal rechtfertigen oder verantworten muss: Was ist gemacht worden? Es gibt so Sachverhalte, wo sie eigentlich als Polizeibeamter oder als Ermittler nicht viel machen können. Das ist eine Grauzone

Interviews

zwischen Straftat und Nichts. Da kann man eigentlich nur versuchen, mit den Leute zu sprechen und da ist eigentlich auch unter Umständen, was ich auch ganz sinnvoll empfinde, dann irgend so eine Sozialberatung, dass man sagt, man hätte irgendeinen Ansprechpartner, an den man den weitervermitteln kann. Der mit dem dann halt auch eben eine Problemlösung findet, weil es ist ja auch manchmal ganz handfeste Sachen, die stehen dann plötzlich da in der leeren Wohnung herum, die Männer, Frau ist ausgezogen - wie auch immer jetzt die Schuldfrage sein mag, ob berechtigt oder unberechtigt - und stehen jetzt mehr oder weniger mit dem Rücken an der Wand. Haben nichts mehr, wissen auch, dass es zukünftig aufgrund ihrer finanziellen Lage nichts mehr zu erwarten ist vom Leben, dass die sich dann irgendwo in die Enge gedrängt fühlen, ist nachvollziehbar. Wenn dann also nicht jemand da ist, der sagt: „Pass auf, das und das ist möglich, ich erklär’ dir mal, wie das überhaupt jetzt weitergehen kann und welche Möglichkeiten du hast, oder was man machen kann“ – das finde ich schon als Hilfsangebot sehr wichtig.

Interviewer: Was kommen da für Institutionen in Frage?

Befragter 7: Auf jeden Fall nicht die Polizei. Weil ich denke, das ist nicht unser
(35:41) Auftrag, Sozialarbeit zu leisten, das wäre sicherlich etwas, was man extern machen muss. Wir haben zwar Beratungsstellen, aber ich glaube, da müssten auch andere Stellen, ich sage mal, sei es kommunale Träger oder sei es staatliche Träger eingeschaltet werden, die da auch eine entsprechende Betreuung weiterhin gewährleisten können. Ich denke mal, wir wären mit dem Aufwand, der da zu betreiben ist, teilweise... Wir können eigentlich nur die Kontakte vermitteln und können dann halt eben dafür sorgen, dass Kontakt aufgebaut wird vielleicht noch, aber ob es angenommen wird, da hat man ja auch keinen Einfluss drauf.

Interviewer: Gibt es da ausreichende Angebote oder würden Sie sagen, da mangelt es?

Befragter 7: Ich kenne mich nicht so sehr aus in dieser Materie muss ich sagen, aber
(36:30) aus meinem (...) ist da sicherlich noch Bedarf. Das könnte man sicherlich auch gerade auf diese Problematik hin noch ausbauen, dass es wirklich so ein – ich sage mal – so ein Kriseninterventionsteam gäbe irgendwo, was irgendwo angesiedelt ist, was dann bei Bedarf auch kurzfristig – und das

Interviews

ist ja auch etwas, was sinnvoll ist, so eine Beratung nicht drei Wochen später zu machen, sondern in der Krisensituation, wo halt eben der ganze Konflikt hochgekommen ist. Dass man sagt: „O. K., morgen meldet sich einer bei ihnen, der wird mit ihnen die Sache durchsprechen und wird ihnen mal zeigen, was man alles machen kann und hilft ihnen auch, um ihre Situation zu verstehen und bietet ihnen vielleicht auch Möglichkeiten an, der Hilfe, dass sie dann also auch vernünftig vertreten werden in diesem Trennungsprozess“.

Interviewer: Das wäre meine nächste Frage gewesen und zwar der Zeitpunkt. Wenn ich einen Konflikt habe, der sich vielleicht entwickelt von einem verbal geführtem zu einem körperlich geführtem zu vielleicht einem, der mit Bedrohung endet und dann vielleicht möglicherweise weiter eskalieren würde, wo sie den Zeitpunkt sehen, wo Polizei, aber auch andere Institutionen ihre Chance nutzen sollten?

Befragter 7: Ich sage mal, so früh, wie möglich, wenn man erkennt – ich meine es ist (37:43) ein sehr schwieriges Feld – also ich sage mal, der Familienstreit, den es immer wieder gibt, wo mal ein Thema lauthals diskutiert wird – den hat es immer gegeben, den wird es auch immer geben. Aber sobald man erkennt, dass es über dieses Maß hinausgeht, dass da also auch körperliche Gewalt angewandt wird und dass vielleicht auch nur nicht mal beim näheren Nachschauen oder vielleicht bei einer näheren Nachfrage, wenn die Ehefrau sagt, ich bin schon mal geschlagen wurden oder öfters – dann spätestens muss man los, muss man handeln, also so früh, wie möglich, um halt eben da auch Einfluss zu nehmen, um was zu verhindern. Ich meine, ob das dann in jeder Phase angenommen wird von allen Beteiligten, sei die andere Frage, weil es ist für mich durchaus nachvollziehbar, dass dann der Mann sagt: „Ich bin kein Gewalttäter. Was wollt ihr eigentlich von mir?“ – die Hilfe gar nicht angenommen wird. Ist ein schwieriges Problem, ist sicherlich kein einfaches Thema, aber ich meine einfach, sobald es dann erkennbar wird, sollte man auch Hilfe anbieten.

Interviewer: Da steht man in einem Spannungsfeld, weil es ist ja durchaus so, dass vielleicht jeder Mensch mal sich im Leben auch mal trennt und dass man

Interviews

da vielleicht auch Konflikte auszutragen hat. Und wie Sie eben sagten, Streit wird auch mal geführt, aber es ist natürlich für Außenstehende schwer zu entscheiden, wo es kritisch wird und wo es dem normalen menschlichen Zusammenhalt im Prinzip noch entspricht.

Befragter 7:
(39:18) Das ist genau das Problem, das der Polizeibeamte hat. Das ist ja in der Regel der Kollege aus dem Streifendienst, der zu solchen Taten gerufen wird, und der dann erkennen muss: Ist da jetzt Handlungsbedarf da oder ist kein Handlungsbedarf da? Und ich sehe es bei uns immer wieder im Tagesbericht – es gibt ja häufig dieses Betretungsverbot oder dieses Kontaktverbot wird häufiger ausgesprochen und insofern denke ich mal, sind die Kollegen schon sensibilisiert und nutzen dieses Instrumentarium, wenn sie es denn erkennen auch, setzten es auch ein, um halt eben da in dem Moment erst mal dafür zu sorgen, dass die Parteien auseinander gehen und erst mal eine räumliche Trennung da ist.

Nur dann muss man auch in der Phase, wo man diese Maßnahme trifft, wenn man A sagt, müsste man auch B sagen, dann müsste man auch das weitere Hilfsangebot für beide machen. Pass auf - das muss ja jetzt nicht (...) nicht jeder Streit führt automatisch zur Trennung – aber wenn man dann sagt, ihr müsst in irgendeiner Form wieder miteinander kommunizieren und das muss halt eben auch vielleicht ein externer Moderator machen, der nicht in der Sache drin steckt und der mit euch die Sache durchgeht: Warum ist es soweit gekommen? Wie und wann? – Gesprächsangebote macht. Das wäre sicherlich dann auch zeitnah zu wünschen.

Interviewer: Wann könnte da vielleicht sowohl bei Täter als auch bei Opfer eine erhöhte Sensibilität vorliegen? Wann kann so was auch angenommen werden?

Befragter 7:
(40:59) Ich denke mal dann, wenn solche Maßnahmen... Ich denke mal, es ist für jemanden schon beeindruckend, wenn er plötzlich nicht mehr in seine eigenen vier Wände darf. Das ist sicherlich auch so ein Schlag ins Gesicht, wenn man plötzlich auf der Straße steht und ich denke mal, wenn man diese Phase nutzt, wo wahrscheinlich auch vom „Täter“ eine Betroffenheit da ist, wie immer die dann auch aussehen mag - wenn man

Interviews

diese Phase nutzt um Hilfsangebote zu offerieren, ist das sicherlich nicht
verkehrt.

Interviewer: Dank und Verabschiedung.

2.8 Interview Nr. 8

Interview mit einem 54-jährigen Kriminalhauptkommissar am 21.09.2007

Beginn: 11:05 Uhr

Ende: 11:53 Uhr

Interviewer: Herzlich Willkommen. Schönen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen für ein Interview mit mir zum Thema „Prävention von Partnertötungen“. Ich möchte Sie zu Beginn des Interviews bitten, zwei Sätze zu Ihrem beruflichen Werdegang zu sagen. Wie lange Sie bei K sind, wie lange Sie im KK 11 arbeiten.

Befragter 8: Also ich bin 54 Jahre alt, bin Ende 1971 in die Polizei eingetreten, bin Schutzmann gewesen, bin seit 1983 Kriminalbeamter, war dann zehn Jahre lang im Bereich Eigentums-/Massenkriminalität und bin seit 1993 im 1. Kommissariat. Ich bin im jetzigen KK 11 Abwesenheitsvertreter, also zweiter Chef, bin Leiter einer Mordkommission seit etwa 1993/1994. Das ist so etwa mein beruflicher Werdegang.

(00:15)

Interviewer: Danke.

Zum thematischen Einstieg würde ich Sie bitten, zwei/drei Partnertötungen, die Ihnen einfallen, kurz zu skizzieren.

Befragter 8: Partnertötungen...

(01:26)

Interviewer: Egal ob Mord oder Totschlag. Versucht oder vollendet.

Befragter 8: *(Pause)* Da muss ich jetzt überlegen. *(Pause)* Ich bin nicht mal ganz sicher, ob ich den klassischen Fall einer Partnertötung überhaupt schon mal als MK gehabt habe. *(Pause)*

(01:35)

Ja, O. K., doch.

Interviewer: Aber dass Ihnen die Erinnerung an einen Fall schwer fällt, ist auch interessant.

Befragter 8: Das ist seltsam. Das System beinhaltet das so. Wir haben hier insgesamt sieben Mordkommissionsleiter. Wer wie oft drankommt, ist ein wenig

(01:39)

dem Zufall überlassen. Und wer welche Art von Tötungsdelikt bearbeitet, ist eigentlich auch dem Zufall überlassen.

Einen klassischen Fall von Partnertötung habe ich in Erinnerung, die Jahreszahl kann ich aber nicht mehr ganz genau sagen. Und zwar hat ein Mitarbeiter eines Amtes im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit eine Schwarzafrikanerin kennen gelernt, die aus Schwarzafrika nach Deutschland mitgebracht, hat die hier in Deutschland geheiratet, hat hier in Deutschland mit ihr zusammengelebt. Er ist berufstätig gewesen, er hat sie hier in der Wohnung leben lassen. Ich vermeide jetzt das Wort „gehalten“. Sie war also sehr eingeschränkt in ihren Lebensmöglichkeiten hier. Sie war vom Lebensalter her deutlich jünger. Der Altersunterschied lag im Bereich von mindestens 15-20 Jahren. Es ist dann zu einer Tötung gekommen, in der Form, dass sie ihren Bruder aus Schwarzafrika hier nach B. hat kommen lassen. Gemeinsam hat man den Ehemann in der ehelichen Wohnung erstochen. Die Tat ist letztendlich geklärt worden. Geklärt worden zum einen durch Auswertung von Telefongesprächen und zum anderen durch Zeugenaussagen. Es war so, dass die Situation zu Hause durch die Täterin so dargestellt werden sollte, dass es ein Suizid sein sollte. Das hätte auf den ersten Eindruck auch hätte sein können. Der Mann hatte Einstiche im Brustbereich, es gab dann aber an der Leiche auch Schnitte und Stiche, die dann mit dem Bild nicht so... Wo dann die Verdachtslage aufkam, dass das eben mehr sein könnte als ein Suizid. Die zunächst vor Ort anwesende Rechtsmedizinerin, hat das auch nicht eindeutig feststellen können. Aber im Rahmen der Obduktion hat man dann Verletzungsbilder festgestellt, die den Schluss zugelassen haben, dass da ein Tötungsdelikt vorliegt. Dazu ist gekommen, dass man im Rahmen der Tatortarbeit auf Unstimmigkeiten in der Wohnung gestoßen ist, die darauf schließen ließen, dass hier eben kein Suizid, sondern ein Tötungsdelikt vorliegt.

Der Bruder konnte letztendlich dadurch ins Spiel gebracht werden, dass unmittelbar vor Meldung der Tat aus der Wohnung heraus ein Taxi bestellt worden war und jemand aus der Wohnung weg gefahren ist. Der Bruder konnte hier in Deutschland ermittelt werden. Sie hat zunächst

geleugnet, dass es sich um ihren Bruder handelt. Es war für mich zum damaligen Zeitpunkt erstaunlich, ob jemand Bruder oder Schwester ist.

Bei dieser Aussage ist sie sehr lange geblieben, aber es ließ sich halt durch Bewegungsbilder und durch ihren langen Aufenthalt in Deutschland und Kontakte, die stattgefunden haben, sehr sicher darlegen, dass es der Bruder war.

Im Rahmen der Ermittlungen wurde dann auch klar, dass das Opfer im Vorfeld schon mit Arbeitskollegen darüber gesprochen hatte, dass er sich Sorgen machen würde, dass man ihm nach dem Leben trachten würde. Das Gefühl hatte, dass seine Frau ihm ans Geld wollte und zu diesem Zwecke auch ihren Bruder auch hier hin holen wollte. Er auch also schon geäußert, dass man ihm ans Leben wollte.

Der Bruder ist spurentechnisch nie bis zum Tatort geführt worden, wir haben den Bruder nie spurentechnisch am Tatort gehabt, der ist trotzdem zu lebenslanger Haft verurteilt worden und die ist auch zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Interviewer: Das war jetzt eine geplante Tat, davon kann man ja ausgehen.

Befragter 8: Also in diesem Fall muss man davon ausgehen, dass sie, ob schon von
(06:22) Beginn, das bleibt dahin, aber zumindest in der Phase, wo sie hier dann mit ihm in der Wohnung gelebt hat, ist ganz klar geplant, von ihr geplant worden, die Tat zu begehen. Sie hat bewusst ihren Bruder hier hingeholt, sie hat bewusst auch das Szenario dargestellt: Suizid. Die ist aus der Wohnung gelaufen zum Nachbarn: „Warum hat er sich das angetan, warum hat er sich das angetan?“ Also sie wollte ganz klar einen Suizid darstellen. Es ist dann im Tatablauf trotzdem etwas anders abgelaufen, als sie sich das vorgestellt hat. Es ist dann doch etwas zu viel Gegenwehr da gewesen. Wie gesagt, er hat Stichverletzungen im Fußbereich, typische Abwehrverletzungen in den Händen, die waren sicherlich nicht vorgesehen. Sie hat im Nachhinein das Schlafzimmer gesäubert, also die Spritzspuren beseitigt. Hat das aber nur auf einer Seite des Bettes gemacht, die andere Seite war verstaubt, das konnte man also spurentechnisch alles belegen. Insofern, die ist verurteilt worden zu

Interviews

lebenslanger Haft und ihr Bruder auch. Die sind mittlerweile aber beide abgeschoben worden nach Verbüßung von zwei Drittel.

Interviewer: Was kann man als Motiv annehmen? Der Mann sagte, sie trachtet ihm nach dem Geld, andererseits könnte man ja vermuten, dass die Beziehungsführung vom ihm dazu beigetragen hat, den Konflikt entstehen zu lassen.

Befragter 8: Das ist natürlich eine Beziehung, die mächtiges Konfliktpotenzial
(07:57) beinhaltet hat. Zum einen hat sich das ergeben, dass er diese Dame in Schwarzafrika im Bereich des Straßenstrichs kennen gelernt hat. Also sie war dort sicherlich Prostituierte. Er hat sie nach Deutschland geholt in einen völlig fremden Lebensraum, sie hat hier keine Möglichkeit gehabt, einer Berufstätigkeit nachzugehen, sie hat ein sehr isoliertes Verhältnis gehabt. Ob er sie finanziell außergewöhnlich knapp gehalten hat, kann man nicht sagen. Die Wohnung war zwar spärlich möbliert, aber der Eindruck, der zunächst da war, dass er sie da kaserniert hat, der Eindruck ist im Laufe der Ermittlungen eigentlich durchbrochen worden. Es hat sich schön gezeigt, dass sie Kontakt nach Außen hatte, dass sie Möglichkeit hatte, Freunde zu besuchen, Bekannten zu besuchen. Auch Kontakt zu dem Bruder zu haben, zu anderen Leuten zu haben.

Man muss hier schon ganz klar sagen: Sie hat wahrscheinlich diese Ehe vom Anfang an nur aus pekuniären Gründen betrieben. Das war keine Liebesheirat von ihrer Seite aus. Und ob das von seiner Seite eine Liebesheirat war oder eine sexuelle Beziehung war, kann man dahingestellt sein lassen. Es ging hier sicherlich eindeutig ums Geld.

Es war auch so, dass er einfach gelebt hat. Er hat keinen Wert darauf, eine aufwändige Wohnung zu haben, aufwändiges Mobiliar zu haben. Er war auch mit einfachen, also billigen Kleidungsstücken ausgerüstet. Er hat da keinen Wert drauf gelegt. Sie hatte durchaus angemessene Kleidung. Das was technisch in der Wohnung da war, Fernseher usw., das war alles da. Aber was ganz eindeutig war, er hatte ein Hobby, er hat in seinerzeit im Ausland offensichtlich ganz schön Geld verdient. Es gab wohl Möglichkeiten in diesem Bereich, diese Auslandsaufenthalte dazu zu benutzen, wirklich Geld auf die Seite zu legen.

Interviews

Das hat er auch getan und er war ein Hobbyaktionär. Das war sicherlich eines seiner Hobbys. Das hat sie natürlich mitbekommen, dass da Geld war.

Interviewer Also auch nach unseren Maßstäben wohlhabend.

Befragter 8: Ja, auch nach unseren Maßstäben hatte er richtig Barmittel auf der Seite. (10:34) Auch Aktiendepots. Er hat damit auch gearbeitet, er hat es nicht einfach aufs Konto gelegt. Sondern das war für ihn Hobby.

Interviewer Zur Gestaltung der Beziehung: Gab es da Anzeichen, dass die vielleicht auch gewalttätig geführt wurde? Oder gab es von ihrer Seite Drohungen? Oder wie kam er darauf, dass sie ihn umbringen wollte?

Befragter 8: Das lässt sich schwer sagen. Also Anzeichen dafür, dass sie in der (11:09) Beziehung geschlagen worden ist, gab es eigentlich nicht. Haben sich für uns nicht ergeben. Es ist eigentlich nur deshalb zu Tage getreten, dass man ihm nach dem Geld getrachtet hat, weil er mit Arbeitskollegen darüber gesprochen hat. Es ist erst sehr spät in den Ermittlungen zu Tage gekommen. Und da hat er eben klipp und klar gesagt: „Die will mir ans Leben, die will an mein Geld. Die will mit ihrem Bruder an mein Geld.“ Vorgeschichte ist nicht bekannt.

Es sind keine polizeilichen Einsätze gefahren worden vor der Tat. Ich kann aber nicht mehr genau sagen, wie lange die Beziehung hier bestanden hat. Sie hat aber schon mehrere Jahre hier bestanden. Die Ehebeziehung war schon mehrere Jahre.

Interviewer Das Thema wäre jetzt ja hier Prävention. Was würden sich für Ansätze ergeben, wenn überhaupt?

Befragter 8: Also da ist es natürlich sehr schwierig, weil ich denke, dass (12:14) Konfliktpotenzial in der Beziehung an sich war. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass so eine Beziehung frei von Konflikten sein kann. Es ist in diesem Fall nicht so gewesen, dass der Mann derjenige war, der die Frau bedrängt/geschlagen hat oder eben auch in der Beziehung geknechtet hat. Sondern es war ganz eindeutig so, dass die unterschiedlichen Lebenskulturen – in Afrika ist jeder Weiße, der ins Land kommt, ein reicher Mann. Und sicherlich auch von der kulturellen

Interviews

Situation her ist es so, dass die Tochter ihre Familie zu unterstützen hat, dafür zu sorgen hat, dass die Familie in Afrika leben kann. Und insofern ist das Unrechtsbewusstsein bei ihr gar nicht so groß gewesen, dass sie über ihre Beziehung an das Geld ihres Mannes will, um damit ihre Familie in Afrika zu ernähren. Ich denke einfach, dass das von Anfang an der Gedankengang war, um sich auf so eine Beziehung einzulassen. Und irgendwie hat sie dann festgestellt, dass es eben nicht so geht, weil er eben, auf gut deutsch, ein ziemlicher Geizhals war. Prävention wäre nur dann möglich gewesen, wenn es nach außen gedrungen wäre, ist es aber nicht. Sondern nach außen gedrungen, also behördenbekannt ist es erst geworden, als es zu spät war. Da haben wir dann ein Delikt gehabt. Insofern sehe ich da nicht wirklich... Den Ratschlag zu erteilen: „Geh so eine Beziehung nicht ein!“, der ist eigentlich müßig, das weiß eigentlich jeder, der seine sieben Sinne zusammen hat. Aber gut, es passiert immer wieder.

Interviewer O. K., hier ist Prävention sehr schwer bis unmöglich. So kann man es ja festhalten. Fällt Ihnen noch ein anderer Fall ein?

Befragter 8: Weiß ich ganz ehrlich nicht. *(Pause)* Ich habe eine ganze Serie von Kindstötungen, manchmal ist das komischerweise so. Ich habe bestimmt sechs oder sieben MKs gefahren, wo im Laufe der Beziehung das Kind getötet worden ist, aber eben keine Partnertötung.

(14:41)

Doch, ich habe doch noch eine. Also, Tötungsdelikt: Ehemann ersticht Ehefrau, eigentlich auch eine recht skurrile Beziehung. Tatort ist die Eifel im Bereich von D., also in der tiefsten Eifel. Dort lebt ein Ehepaar in einem Fachwerkhaus, was in Eigenregie renoviert und aufgebaut worden ist. Offensichtlich gibt es, aus welchen Gründen auch immer, in der Beziehung massive Geldproblem, obwohl beide berufstätig sind. Er ist Fotograf in der Pathologie, also hat eine Anstellung in B., fährt jeden Morgen mindestens eine Stunde zur Arbeit. Sie ist zunächst Küsterin im Ort und Hobbymodel. Sie war eine recht hübsche Frau. Und sie hatte den Hang, das ist eine ganz kleine Gemeinde, das war schon bekannt, dass sei eine hübsche Frau ist, sie hat sich entsprechend gekleidet und entsprechend dargestellt. Sie hatte auch eine leicht musische Ader, hatte

eine Beziehung zur Kunst und solche Geschichten.

Dieses Haus ist geerbt worden. Aus für nicht völlig nachvollziehbaren Gründen ist die Renovierung aber völlig aus dem Ufer gelaufen. Das ist jetzt nicht mal so gewesen, dass das Haus übernormal renoviert worden ist. Aber in der Renovierung hat man sich irgendwie, man hat da kein richtiges Konzept gehabt, man hat die Finanzierung von der Hand in den Mund betrieben. Was dazu führte, dass die monatlichen Belastungen wohl irgendwann überhand genommen haben. Daraufhin hat sie die Entscheidung getroffen, sie dürfte auch der dominante Part in der Beziehung gewesen sein, dass mehr Geld ins Haus muss. Und hat dann gesagt: „Dann gehe ich halt als Prostituierte arbeiten.“ Die hat das dann auch durchgezogen. Wirklich, die Konstellation war in der Tat so: Küsterin im Ort, also kirchlicher Beruf, plus Prostituierte in B.

Das ist über eine Weile wohl auch gut gegangen, er hat das wohl auch akzeptiert weil Geld reinkam. Aber letztlich sind dann doch Beziehungsprobleme aufgetreten. Irgendwann hat sie dann auch, aus Gründen, jedenfalls das Lager in der Form gewechselt, dass sie dann in B. in ein Studio gegangen ist und als Domina gearbeitet hat.

Sie hat dann auch in der Folge, ich hätte jetzt fast gesagt: „Arbeit mit nach Hause gebracht.“, Beziehungen auch zu Hause durchgeführt. Und irgendwann ist ihm das zu viel geworden und er wollte, dass das beendet wird. Er war eher das Weichei, ein absolut weicher Typ, der ihr völlig unterlegen war. Der hat auch angefangen zu trinken, er durfte zu Hause nicht rauchen. Und wenn er gegen irgendwelche Regeln verstoßen hat, gab es immer richtig Krawall. Sie hatten in der Folge dann getrennte Schlafzimmer.

Und an diesem besagten Tag ist es dann so gewesen, dass, im Vorfeld hat sie dann wohl irgendwann auch entschieden, dass es so auch alles keinen Sinn gehabt hat und wollte sich dann von ihm trennen, deutete sich wohl jedenfalls an.

Und aus dieser Geschichte heraus ist das zu der Situation gekommen: Sie war nicht zu Hause, er hat etwas getrunken. Als sie nach Hause kam, ist

sie in ihr getrenntes Schlafzimmer gegangen, er ist runter gegangen, um etwas zu trinken und was zu rauchen, was er nicht durfte. Eigentlich durfte er unten auch nicht rauchen, weil eigentlich musste er raus gehen. Sie ist dann wohl runter gegangen und hat ihn zur Rede gestellt. Diese ganze Geschichte ist dann in eine verbale Auseinandersetzung ausgeartet, dann im Laufe der Auseinandersetzung zum einen ein Holzhammer ins Spiel kam und ein Messer. Die Situation war dann halt einfach so, dass er sie schon attackiert hat, sie ein Messer genommen hat um sich zu wehren aber dann geflüchtet ist. Wahrscheinlich war es dann so, dass sie mit dem Messer in die erste Etage geflüchtet ist, er hinter ihr her in ihr Zimmer, wo das Messer auf den Boden gefallen ist. Er hat dann mit diesem Holzgegenstand auf ihren Schädel eingeschlagen und hat dann nach dem Messer am Boden gegriffen und ihr das Messer in die Brust gestoßen. Ein Stich, tödlich. Das war eigentlich das Szenarium.

Interviewer Also es hat sich schon, das sieht ja am Anfang recht geordnet aus, beide mit Festanstellung, irgendwie, er war im öffentlichen Dienst tätig, sie bei der Kirche angestellt. Sieht geordnet aus. Dann entwickelt sich das so, dass es aus konservativer Sicht, in Schieflage gerät, das Leben. Entwickelt sich ein Konflikt, weil er eben mit dem Leben, vor allem von ihr nicht klar kommt. Hat sich das nach außen dokumentiert, hat sich das vielleicht auch schon gewalttätig entwickelt?

Befragter 8: Das Problem für uns ist immer, bei dieser Art, dass wir hier sehr weit weg vom Ort des Geschehens sind. Bei uns ist im Rahmen der Ermittlungen für uns nicht bekannt geworden, dass es da im Vorfeld massive Auseinandersetzungen gab. Es war schon so, dass man in der Familie wusste, dass in der Beziehung etwas nicht stimmte und er unter dieser Geschichte leidet, er so ein weicher Typ ist. Es gab aus der Familie, man muss da differenzieren, es gab einmal seine Familie und es gibt ihre Familie. Und wenn so ein Delikt passiert, dass aus ihrer Familie heraus ganz klare Schuldzuweisungen auf ihn kommen. Und da wurde da schon ein Bild dargestellt, als wenn er der große Zampano gewesen wäre. Er habe mehr Geld ausgeben wollen, als einfach da war. Und sie eher die Ruhige war. Aber es ist schon so, dass muss man einfach sehen, dass sie

ihm in jeder Beziehung überlegen war. Also sie war eine toughe Frau und er war, man kann es nicht besser formulieren, er war ein Weichei.

Aber wie gesagt, wir haben keine, also mir sind keine Einsätze bekannt. Dabei muss man sagen, das ist eine absolute dörfliche Idylle, 25 Häuser. Das würde nie nach außen dringen, wenn da was war. Wenn da die Gemeinde etwas weiß, wenn da etwas nicht stimmt, selbst ihre Tätigkeit. Es ist sogar sie mit Bild im Internet eingestellt war. Wenn jetzt einer aus dem Dorf entsprechende Seiten im Internet kontaktiert hätte, hätte die Möglichkeit bestanden, dass man ihr Bild im Internet gefunden hätte. Das schien ihr egal gewesen zu sein. Aber ob das so war, ob man im Ort genau wusste, was sie macht... Es ist sicherlich gerüchteweise was bekannt gewesen. Aber ob man das konkret gewusst hat, weiß ich nicht.

Es war jedenfalls in diesem Fall eine Tat, die dann sicherlich so nicht geplant war. Überhaupt nicht geplant war, sondern die aus dem Streitgeschehen, aus einem verbalen Streit, entstanden ist. Und letztendlich war es dann schon so, das hat er in letzter Konsequenz auch so gestanden, dass er dann irgendwann gesagt hat: „So, und jetzt hab´ ich die Schnauze voll!“, also er hat schon bewusst, es war kein Versehen!

Er hat anfangs mal, es ist ja eine typische Fallgestaltung, wo dann die Äußerung kommt: „Ich habe das Messer in der Hand gehabt, sie ist nach vorne gefallen und ist mir ins Messer gefallen.“

Aber irgendwann hat er schon zugegeben, dass er gesagt hat: „Ich war so fertig, die hat mich so gereizt, die Situation war für mich so ein Reiz, dass ich bewusst zugestochen habe“.

Interviewer Aber erst in der Situation und nicht schon...

Befragter 8:
(24:18) Erst in der Situation. Wir haben anfangs mal geglaubt, dass da oben schon ein entsprechendes Messer deponiert gewesen wäre, das hat sich aber später nicht bewahrheitet. Es war schon so, dass dieses Messer aus dem Erdgeschoss, wahrscheinlich sogar von ihr mit nach oben genommen worden ist. Aber er hat auch massiv auf den Schädel eingeschlagen, also auch die Schädelverletzungen wären unter Umständen schon tödlich gewesen. Also insofern...

Interviews

Interviewer Die kamen beide mehr oder weniger aus der Region. Dann ist doch davon auszugehen, dass sie sozial eingebunden waren. Oder waren die irgendwie...

Befragter 8: Sogar sehr! Wie gesagt, sie war Küsterin im Ort, sie war im
(25:01) Gemeindeleben. Das einzige, was eben war, dass er eben den Tag über nicht im Ort war, weil er in B. war. Aber die waren in die Familie eingebunden. Von beiden Seiten Familien, es gab nur ein Auto, was dazu führte, die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind von einfach nicht von da, sehr viel Zeit verloren geht. Er hat sich auch gelegentlich auch von Verwandtschaft oder so abholen lassen vom Bahnhof oder so. Die waren eingebunden in den Ort.

Interviewer Zum Thema Prävention hier?

Befragter 8: Ja, schwierig. Ich weiß nicht, ob man in der Gemeinde oder ob die
(25:46) Familie hätte erkennen könne, dass da eine echte Schieflage ist. Wahrscheinlich hätte man erkennen können, wenn bekannt gewesen wäre, welcher Arbeit sie nachging. Dass so etwas auf Dauer nicht gut gehen kann, dass das ein Partner, in so einem sozialen Umfeld, nicht akzeptieren kann, ist wahrscheinlich. Auch wenn es dazu dient, die finanzielle Situation zu verbessern.

Aber einen echten Zugang dazu wüsste ich nicht. Wie, wer da? Ich meine, man hätte in Gesprächen innerhalb der Familie. Selbst wenn die Familie nach außen getreten wäre, wäre an die Polizei herangetreten und hätte gesagt: Ich würde, ich meine, wir machen das hier, das sind die Situationen. Wir haben ja hier die Situation, dass wir nicht nur ein Kommissariat sind für Tötungsdelikte, sondern auch im Kommissariat auch Sittensachen bearbeitet werden. Genau das sind die Sachen, die an uns herangetragen werden. Ja, aber das ist äußerst schwierig.

Interviewer Diese Fälle unterscheiden sich ja schon sehr stark. Auch was der Kollege eben geschildert hat, das waren schon wieder komplett andere Fälle. Kann man schon sagen, dass man es nicht über einen Kamm scheren kann? Das jeder Fall ein totaler Einzelfall ist. Und sich so nicht wiederholen wird.

Befragter 8: Also ich denke, das ist eigentlich eine Erfahrung, die ich gemacht habe,

Interviews

(27:20) speziell bei Tötungsdelikten: Dass es eben so ist, dass man eigentlich gar nicht von dem Klassisch-Kriminellen sprechen kann. In einem sehr hohen Prozentsatz der Tötungsdelikte sind das Situationen, die spontan entstehen, und wo dann einer eine Situation nicht mehr bewältigt. Der ist nicht im eigentlichen Sinne, gerade in diesen Geschichten, kriminell. Der ist eine arme Socke. Also bei der mit dem Geld kann man da noch drüber reden, ob das kriminelle Energie ist. Das ist sicher kriminelle Energie. Aber hier unser Fotograf. Das ist kein krimineller Mensch. Der ist einfach mit der Situation so überfordert gewesen, dass er da... Der hat lebenslang bekommen. Wenn wir den nicht einsperren, die Wahrscheinlichkeit, dass der dieselbe Tat noch einmal begehen würde, ist relativ gering. Also das ist eigentlich speziell bei Tötungsdelikten so. Deshalb ist zum einen die Aufklärungsquote so hoch bei den Tötungsdelikten, weil das halt einmalige Situationen sind. Das sind auch nicht die Verbrecher, die sich hinsetzen und sagen: „Ich rede nicht mit der Polizei!“ Sondern die sind ja in der Situation, klar versuchen die ihre Situation zu beschönigen, aber drüber reden tun die fast alle. Weil die eben einfach nicht diejenigen sind, die schon 30-mal oder 100-mal Kontakte zur Polizei hatte. 100-mal eine Vernehmungssituation gehabt hat, wie es ein Einbrecher. Sondern weil er einmalig, zum ersten Mal in der Situation ist.

Interviewer Sondern eigentlich nur ein konkretes Problem in Anführungsstrichen „gelöst“ hat.

Befragter 8: Richtig! Ein Problem, was ihm in diesem Moment über den Kopf
(29:20) gewachsen ist. Nicht mehr verbal lösen konnte, oder nicht dadurch lösen konnte, dass er dem Konflikt aus dem Weg geht, sondern in diesem Konflikt überreagiert und ein Tötungsdelikte begeht. Was ihm sicher, ich bin sicher, in 90% der Fälle hinterher Leid tut bis zum Ende. Also unser Fotograf, der war höchstens suizidgefährdet hinterher. Aber die Gefahr, dass er dasselbe Delikt noch mal begeht, war sehr gering. Insofern sind die präventiven Ansätze, also die Ansätze für Prävention schwierig in diesem Bereich. Weil man sieht ja nicht vorher, wir haben das, das ist vor kurzem hier gewesen. Ich weiß nicht, ob der Kollege das eben angesprochen hat. Eine langjährige Beziehung, die auseinander geht, einer

wendet sich einem neuen Partner zu, der verlassene Partner kann es nicht verkraften und stellt über einen langen Zeitraum seiner Partnerin nach, was darin eskaliert, dass er sie am Ende ersticht. Das ist eine andere Geschichte, so was haben wir vor kurzem hier gehabt. Das hat sich schon über einen Zeitraum abgezeichnet, dass da jemand ist, der zum einen ein extremes Gewaltpotenzial hat, der alle äußeren Anzeichen dafür hat: Der sah aus wie ein Bullterrier, der war in seiner Art ein Bullterrier, der hat sich so verhalten. Der konnte nicht akzeptieren, dass ihn jemand verlässt und sich einem neuen Lebenspartner zuwendet. Da kann man schon darüber reden, ob man da im Vorfeld hätte mehr erkennen können. Nur das Problem an der Geschichte ist, dass wenn ich es erkenne, die Möglichkeiten. Jemanden, der das wirklich bis zum Ende betreiben will, man kann ihn nicht weg sperren. Selbst wenn ich also weiß, selbst wenn der Bedrohungen ausspricht, selbst wenn er droht. In diesem Verfahren war es sogar so: Der kriegt eine richterliche Auflage, eine richterliche Verfügung, der darf sich der Frau nicht weniger als 500 m nähern. Jemand, der erkennbar außerhalb des Rechtssystems lebt, das war bei dem Typ so, das ist dem völlig egal, ob er so eine Auflage hat oder nicht. Oder ob er da die Summe X bezahlen soll, die er sowieso nicht hat. Das ist natürlich gar nichts.

Interviewer Da hört die polizeiliche Handhabe auf, bei so einem.

Befragter 8: Was könnten wir machen in diesen Fällen, wenn im Vorfeld so etwas
(32:26) bekannt wird? Wird eine Gefährdungsansprache durchgeführt, es wird eine Gefährdungsanalyse gemacht, es wird eine Gefährdungsansprache gemacht. Nur wenn derjenige da nicht zugänglich ist, oder wenn sich derjenige so verhält, als wenn er zugänglich wäre, es aber in Wirklichkeit nicht ist – führt das nicht recht weiter. Das ist alles, was man tun kann.

Alternativ dazu: Man kann auch die Frau auffordern, dann wird ein polizeiliches Schutzprogramm gefahren. Aber wer will denn auf Dauer, derjenige, der davon betroffen ist, wer will denn so leben? Schwierig!

Interviewer Abgesehen von Zwangsmaßnahmen vielleicht gegen den Täter: Der Durchschnitt der Bevölkerung würde ja einsehen, dass eine Tötung keine Alternative ist. Also ist die Frage, ob ein Täter auch, irgendwann,

Interviews

vielleicht nicht durch polizeiliche Maßnahmen, vielleicht einsehen kann, dass es andere Alternativen gibt, als diese Partnerin zu diesem Zeitpunkt? Jemanden, den man mit Macht halten muss.

Befragter 8: (33:29) Gibt es mit Sicherheit! Es gibt mit Sicherheit die Fälle, wo das möglich ist, das wird wahrscheinlich sogar ein hoher prozentualer Anteil sein. Aber bei diesem konkreten Fall bin ich sicher, hat es nicht gewirkt. Weil noch mehr. Der hat soviel Gewaltpotenzial in sich, der hätte die irgendwann... Das hätte man vielleicht erkennen müssen... können..., dass der die wirklich umbringt.

Interviewer Also da war es erkennbar, dass es zu keinem guten Ende führt. Ob er sie nun tötet oder nicht, dass es auf jeden Fall keine gute Beziehung ist.

Befragter 8: (34:22) Die Möglichkeit war da zu sehen. Das musste man ganz klar sehen, wenn man im Vorfeld gesehen hat, welche Maßnahmen, da sind so viele Gewaltdelikte gelaufen: Der hat sie bedrängt, der hat die, der ist bei den Eltern vorstellig geworden, der hat die bedroht, der hat... Das ist ein Typ wie ein Bullterrier, der ist von oben bis unter bepackt mit Muskeln und hat einen Verstand so groß wie eine Erbse! Der wird das nie akzeptieren, dass die Frau ihn verlässt und zu einem anderen geht. Das hätte der nie akzeptiert.

Das ist ja häufig so: Dass eine Kombination aus krimineller Energie und Dummheit eigentlich das Schlimmste ist, was es gibt! Weil jemandem, der dumm ist, dem kann ich argumentativ nicht nahe kommen, dem kann ich aufzeigen, was ich will. Aber wenn er dumm ist und es nicht versteht, dann nützt das nichts. Das ist so.

Interviewer Also hier war es erkennbar, dass es zu einem schlechten Ende führt. Aber dem war schwer beizukommen, mit polizeilichen Mitteln. Offensichtlich hat man es versucht...

Befragter 8: (35:37) Es hat sich gezeigt, dass ihm nicht beizukommen war. Ob man polizeilicherseits hätte mehr machen können, weiß ich nicht. Will ich auch nicht... Aber ich denke, dass die natürlich, ich bin da selber bei den Eltern gewesen. Das erste, was der gesagt hat, war, als er uns sah: „Hat er die umgebracht?“ Das war das Erste, was er sagte. Also in der Vorstellung

Interviews

der Eltern, war das, was jetzt gekommen ist, schon im Vorfeld Realität. Die haben in Anführungszeichen „damit gerechnet“, die haben die Möglichkeit deutlich gesehen.

Ob man eben von Seiten der Polizei das in dieser letzten Konsequenz auch hätte sehen müssen, weiß ich nicht. Das Problem ist aber immer, was bietet sich an. Hier wäre es nur möglich gewesen, da hätte im Vorfeld ein Richter, ein Arzt sagen müssen: „Wegschließen, gemeingefährlich!“ Also, PsychKG. Der Mann ist nicht mehr Herr seiner Sinne, Einweisung nach PsychKG. Ich kann klipp und klar sagen: Den Arzt gibt es nicht! Den wird man nicht finden, das macht keiner!

Interviewer Abgesehen von polizeilichen Maßnahmen, die eben man ergreift oder nicht ergreift. Gibt es andere Institutionen, die da hätte wirksam einschreiten können, außer vielleicht der Arzt, der eine Einweisung verfügt. Vielleicht sozialpsychiatrischer Dienst oder so.

Befragter 8: Es würde sicherlich helfen, über einen über einen Zeitraum, auch
(37:06) möglicherweise über länger, in solche Einrichtungen wie Frauenhäuser. Das betrifft dann aber immer nicht denjenigen der aggressiv ist, sondern das Opfer. Also, das Opfer muss sich einschränken. Müsste den Lebensraum verlassen, müsste sich verstecken. So, wie lange will das Opfer das machen. Wer will das überhaupt machen? Wer will denn so leben? Ob eine andere... Also ich sehe eigentlich keine Möglichkeit, für eine andere Einrichtung, also in diesem konkreten Fall, auf den Typ einzuwirken. Sehe ich nicht!

Interviewer O. K., weil Beratungsresistenz da ist.

Befragter 8: Richtig. Hohes Gewaltpotenzial. Sicher, ich kann es jetzt zwar nicht mehr
(37:46) ganz genau sagen. Mit polizeilichen Maßnahmen schon überzogen gewesen. Ohne, ohne jede Wirkung.

Interviewer O. K. Wenn man die Literatur so sieht, dann sind das, dann ist das ungefähr so ein Fall, wo die Literatur sagen würde: Da besteht auch die Chance, da kann man es noch erkennen, da ist es doch ganz klar. Vergleichbare Fälle haben die eben aus Akten ausgewertet, haben gesagt: „Das sind so Fälle, wo wir eben die Chance sehen, daraus zu machen.“

Würden sie sagen, vielleicht nicht in dem speziellen Fall, aber in Fällen in wo eben häusliche Gewalt, Bedrohungen an die Öffentlichkeit treten. Sind das Fälle, wo man vielleicht am ehesten was machen kann. Und wenn, zu welchem Zeitpunkt? Ist es vielleicht gerade der Gewaltausbruch, den man nutzen kann oder ist es eine Woche später, wenn es sich etwas beruhigt hat? Oder ist es der Zeitpunkt der Wohnungsverweisung?

Befragter 8: Also ich denke schon, dass in der Phase, wo die konkrete Gewalt herrscht, dass eigentlich nur eine räumliche Trennung etwas bringen kann. Also man müsste, insofern ist die Wohnungsverweisung sicherlich für den Punkt schon eine Maßnahme. Auch ein Punkt, wo man, wo man dieses, die Geschichte da, erst mal beruhigen kann. Die Frage ist halt nur, und ich denke, da wird es auch Literatur drüber geben, und wir wissen es aus Erfahrung, dass eben ein sehr hoher Prozentsatz an Fällen, aus welchen Gründen auch immer, die Beziehung hinterher wieder zusammen kommt. So! Und das wird nicht immer so sein, dass, dass beide Lebenspartner zu dem Ergebnis kommen, eigentlich haben wir uns doch unendlich lieb, und demnach versuchen wir es weiter. Ich bin sehr sicher, dass es in einem sehr großen prozentualen Anteil wirtschaftliche Überlegungen sind. Das heißt also, wir sind beide, speziell die Frau, ist alleine nicht lebensfähig. Es ist sicherlich, wird die Literatur belegen, dass das durch alle Gesellschaftsschichten geht, Realität ist aber, wenn wir davon Kenntnis haben, dann ist es meist die „lower-class“. Und es ist halt einfach so, dass da einfach eine Frau nicht mehr über die wirtschaftlichen Verhältnisse verfügt: „Gut, dann leb ich halt allein“. Das geht einfach nicht. Die Beziehungen bestehen fort, weil oder die Frauen nehmen die Anzeige zurück, zum einen, weil sie nicht alleine sein will und zum anderen weil sie sagt: „Das ist der Ernährer der Familie, was bleibt aus mir und meinem Kind. Also ich brauch das Geld, ich brauch das Einkommen“. (Pause). Insofern denk ich halt einfach mal, dass in sehr vielen Fällen die Beziehungen trotzdem wieder zusammen kommen und das weiter weitergeht und sich das von vorne wieder aufschauelt und bis zum nächsten Mal. Und ich denke mal, in sehr vielen Fällen wird's ja auch gut gehen. Es endet ja nicht jede, jede Beziehungskrise und jede, auch jede Gewalt in der Ehe endet nicht mit einem Tötungsdelikt. Gott sei Dank.

Interviews

(Pause)

Interviewer Ja. *(Pause)* Ich hatte gerade eine Frage *(Pause)*. Ja, Sie sagten eben, dass, es ist tatsächlich so niedergelegt, dass es eben ein Problem ist, dass diese Leute immer wieder zusammen finden. Also, was heißt Problem: Ich meine, das ist ja deren persönliches Leben und da können sie so entscheiden, wie sie möchten. Wenn es denn jetzt zum Konflikt kommt, und gibt es da einen Punkt wo man sagen könnte, am ehesten kann man auf Täter, oder auf beide, also auf Täter und Opfer einwirken. Wo sie vielleicht zugänglich sind für Beratungsgespräche. Auch der Täter, wo er sagt „O. K., da muss ich vielleicht wirklich was ändern. Oder das ist jetzt nicht so die Zukunft, wie ich sie mir vielleicht vorstelle“. *(Pause)*.

Befragter 8: Also ich denke, da gibt es das sind sicherlich unterschiedliche Ansatzpunkte *(Pause)* Weil, *(Pause)* es gibt zum einen die Vorstellung dass derjenige akzeptiert, dass was falsch ist, was er macht. Also, wenn in einer beratenden Gespräch ihm die Situation aufgezeigt wird, und es wird ihm gezeigt, dann könnte er ja am Ende zu der Erkenntnis kommen, was ich da tue ist irrsinnig, lass das sein. Ich denke aber halt, dass das erst möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Was wir ja tun, man muss jetzt auch mal, die verschiedenen Teile der Polizei sehen. Wir sind ja bei diesen Bedrohungslagen im Prinzip gar nicht eingesetzt, das ist die Schutzpolizei. Wir sind eigentlich immer erst da, wenn es zu spät ist. Jetzt speziell wir. KK 11 oder 1. K. Wenn, dann gibt es hinterher den Part, den unser Opferschutzbeauftragter macht, der hinterher die Gespräche führt, mit den Angehörigen, mit wem auch immer. Ich denke einfach mal, in der ersten Phase, wenn die Schutzpolizei da ist, da wird kein eher klärendes Gespräch helfen, sondern, was da Ruhe bringt ist schlichtweg einfach Drohung mit Repression. Ganz klar. Derjenige der sieht: „Also wenn ich mich jetzt nicht ruhig verhalte, dann gehe ich den Knast. Dann werde ich eingesperrt“. Ob man dem irgendwann später mal klar machen kann, oder ob der sich das selber auch mal klar macht, wenn er zur Ruhe gekommen ist. Das wird sicherlich sehr häufig so sein, dass er sich hinterher sagt, wenn der Sprit aus dem Kopf ist, das kommt ja noch dazu dass eben, eine Alkoholisierung in sehr vielen Fällen eine Rolle spielt.

Interviews

Das würde wahrscheinlich, in vielen Fällen, jetzt speziell eben nicht so eskalieren, dass es zu einem Tötungsdelikt kommt, wenn Alkohol nicht dabei im Spiel wäre. Es ist sehr häufig so, dass eben Alkohol im Spiel ist.
(*Pause*)

Aber im Prinzip ist die erste Maßnahme der Polizei, einfach zu sagen: „Entweder Ruhe oder einer geht mit!“. Das ist in aller Regel der Mann. Ich glaube nicht, dass man, dass eine Streifenwagenbesatzung in der Phase mit dem diskutieren kann, dass er begreifen kann: „Ich bin einer Lebenskrise. Ich sollte mal mein Leben ändern“. Inwieweit man dass hinterher und ob dass dann noch Aufgabe der Polizei ist, da könnte man sich wirklich mal darüber unterhalten. Ob dass dann wirklich noch, noch eine Sache ist, die die Polizei zu bewerkstelligen hat oder ob das... Das ist ja schon. In meinen Augen grenzt dass dann immer schon an ein Krankheitsbild. Insofern ist immer die Frage, an wen man das weitergibt. Wer, wer dafür zuständig ist, dem aufzuzeigen, dass es so nicht geht.

Interviewer Also aus Ihrer Sicht aber institutionell irgendwo anders angesiedelt als bei der Polizei.

Befragter 8: Also ich bin nicht der Meinung, dass es Aufgabe der Polizei ist. Weil
(45:09) Polizei. Ich bin auch der Meinung, dass das Feld der Prävention schon im Bereich der Polizei zu sehr ausgefüllt ist. Meiner Meinung nach sind da schon Themenfelder belegt, wo ich der Meinung bin, dass ist nicht mehr Sache der Polizei. Dafür muss es andere Bereiche geben, als die Polizei. Auch mit unserem Ausbildungsstand, mit unserem Werdegang, und mit unserer Vorbildung, da tätig zu sein.

Interviewer Also würde sich irgendein Sozialdienst anbieten zum Beispiel.

Befragter 8: Zum Beispiel. Erst mal würde das Stigma der Polizei, erst mal nicht da
(45:51) sein. (*Pause*). Wenn ein Polizist, wenn jemand in diesen Bereichen ausschließlich arbeitet, dann ist er eigentlich auch kein Polizist mehr. Dann ist das eigentlich keine Polizei mehr. Insofern braucht man das auch nicht bei der Polizei ansiedeln. Der Meinung bin ich schon. Ja, also wie gesagt, ich bin schon der Meinung, dass diese Bereiche woanders hingehören. Nicht zur Polizei.

Interviews

- Interviewer Ja, also meine Fragen wären das. Wenn Ihnen noch etwas einfällt, dann dürfen sie dies gern sagen. Würde ich mich freuen. Ansonsten...
- Befragter 8: Es gibt sicher durchaus die Bereiche, wo diese Konflikte, letztendlich (46:31) auch Partnerkonflikte, übertragen werden auf die Kinder. Ich selber habe ein Tötungsdelikt gehabt, wo das eine ganz klare Partnerbeziehungskrise war, und umgebracht worden sind die zwei Kinder. Also der hat dann gesagt: „O. K., du kannst dich zwar von mir trennen, aber die Kinder nimmst du nicht mit“ und erschießt seine beiden Kinder. *(Pause)* Das ist dann auch ein Problemfeld, wo man vorher überhaupt nichts erkennen konnte. Das war überhaupt nicht in Sicht, dass jemand, das kann keiner erkennen, meiner Ansicht nach, dass jemand solche Potenziale in sich hat, so was zu tun.
- Interviewer Also das sind halt schon Konflikte, die offensichtlich da sind, auch eskalieren offensichtlich bei Trennung vermehrt, aber letztendlich ist ja so, wie viele Trennungen gibt es in Deutschland jedes Jahr und wie viele Tötungen gibt es am Ende? Egal ob gegen Partner oder gegen die Kinder.
- Befragter 8: Richtig. Richtig. Trotzdem, das ist ja das, was ich eben auch gesagt habe. (47:35) Es ist ja aber am Ende doch so, dass es am Ende doch anders geregelt wird. Die letzte Konsequenz, dass es in der Tötung endet. Ich habe keine Zahlen. Ich weiß nicht, wie viele es sind. Es werden schon einige sein. Die Alternative und da werden es wahrscheinlich sogar mehr sein, sind nicht Tötungen, sondern die Suizide. Wenn man die Fallzahlen nimmt an Suiziden, die wir hier haben, das ist schon beeindruckend. Ich denke, wobei, die konkrete, also das, was Folge einer Partnerbeziehung ist, können wir ja immer nur daraus sehen, wenn das in entsprechenden Abschiedsbriefen so niedergelegt ist. Aber ich denk sicher, dass ein sehr hoher Anteil von Suiziden Folge von Partnerkrisen ist.
- Interviewer Nur im Ergebnis, irgendwie anders ausdrückt. Ob jemand die Gewalt gegen sich selber ausdrückt oder gegen jemand anders.
- Befragter 8: Der hat halt nicht dieses Gewaltpotenzial, sondern sagt: Ich kann so nicht (48:45) mehr leben. Ja und bringe mich um.
- Interviewer Dank und Verabschiedung.

2.9 Interview Nr. 9

Interview mit einem 51-jährigen Kriminalhauptkommissar am 25.09.2007

Beginn: 09:56 Uhr

Ende: 10:37 Uhr

Interviewer: Guten Morgen, vielen Dank, dass Du Dir Zeit genommen hast für ein Interview zum Thema „Prävention von Partnertötungen“. Ich würde Dich zum Anfang des Interviews bitten, vielleicht zwei Sätze zu Deinem beruflichen Werdegang zu sagen. Wie lange Du beim KK 11 bist, etc.

Befragter 9: O. K., wenn ich muss etwas weiter ausholen kann: Ich habe zunächst noch
(00:15) eine Berufsausbildung gemacht als Büromaschinenmechaniker, bin dann erst zur Polizei gegangen in den mittleren Dienst, war fünf/sechs Jahre bei der Schutzpolizei, bin dann in die Ausbildung zum gehobenen Dienst gegangen. Anschließend, das war dann im Jahr 1990, vier Jahre K-Wache, d. h. also auch da habe ich mit Todesermittlungen und Tötungsdelikten, Gewaltdelikten zu tun gehabt und anschließend dann ins KK 11, wo ich immer noch bin seit 1994, also sagen wir ungefähr 13 Jahre, zwischendurch war ich mal für 1,5 Jahre auf der K-Wache als Dienstgruppenleiter, um da die Leute, die dort sind, weiter auszubilden. Ja und jetzt wieder seit einiger Zeit hier und insgesamt seit sieben Jahren jetzt MK-Leiter.

Interviewer: Darf ich fragen wie alt Du bist?

Befragter 9: 51

(01:05)

Interviewer: Dann würde ich jetzt direkt den thematischen Einstieg wagen und zwar wollte ich fragen, welche Sachverhalte von Partnertötungen Dir in den Kopf kommen, wenn Du das Wort hörst, auch versuchte Partnertötungen. Wenn Du kurz schildern könntest, was Du für Sachverhalte im Kopf hast.

Befragter 9: Partnertötung, ja das sind, sage ich mal, Beziehungsdelikte.
(01:23) Beziehungsdelikte sind es ja sehr häufig, wenn wir von Tötungsdelikten sprechen, die wir hier bearbeiten und bei Beziehungsdelikten natürlich

Interviews

auch häufig dann die Partnerdelikte, da haben wir sehr häufig mit zu tun. Ja, im Grunde genommen jede oder jede zweite Woche, es muss ja nicht sein, dass die verheiratet sind, sondern auch nur in einer Lebenspartnerschaft, verlobt oder wie auch immer, aber da haben wir schon sehr häufig mit zu tun, da fallen mir ad hoc mehrere zu ein. Da konkret zu werden?

Interviewer: Bitte ruhig ein paar aufzählen, ein bisschen schildern, wie das so vom Ablauf war, was das so für Menschen waren, was die Unterschiede haben, was die Parallelen haben.

Oder einfach die Sachverhalte konkret.

Befragter 9: Was mir natürlich auffällt, dass häufig Südländer die Täter sind, d.h. (02:10) alleine von ihrem Temperament her schon, dass sie, sagen wir mal mit einer möglichen Trennung nicht klar kommen. Dass es in ihren Beziehungen häufiger zu Gewalttaten kommt, die dann letztendlich dann in einem versuchten oder sogar in einem vollendeten Tötungsdelikt enden können. Meistens ist es natürlich so, dass es erst mal wesentlich langsamer losgeht, erst mit einfachen Körperverletzungen, die dann von der Ehefrau oder der Partnerin gar nicht angezeigt werden. Und irgendwann kommt es dann eben zum finalen Ende, dass es dann zum versuchten Tötungsdelikt oder vollendeten Tötungsdelikt kommen kann, muss nicht.

Ja, da fallen mir dann unter anderem auch einige Sachen ein, wie die Mitnahmesuizide, d.h. wenn es vorher keine Gewaltdelikte gegeben hat, in einer Beziehung, aber z. B. der Ehemann erfährt, dass er eine schwere Krankheit hat, die er nicht überleben wird, also im nächsten halben Jahr sterben wird, dann praktisch für sich und für seine Frau entscheidet, dass sie dann auch nicht weiter leben soll oder nicht kann, dass er seine Ehefrau tötet und anschließend dann Suizid begeht. Das fällt mir so ein, das haben wir einige Male gehabt.

Dann bei Gewaltdelikten allgemein zwischen Mann und Frau, häufig ist natürlich der Mann der Täter und die Frau das Opfer, obwohl wir es auch umgekehrt schon gehabt haben, dass also die Frau der Täter ist. Häufig

Interviews

wird in solchen Delikten dann auch ein Messer eingesetzt, das haben wir sehr häufig gehabt, das ist ja das Einfache bei so einer Tat. Selbst eine Frau kann also ein Messer einsetzen und ein spitzes Messer dringt also relativ leicht in den Körper ein. Für eine Frau ist es auch einfach, jemanden umzubringen auch wenn sie es im Grunde nach nicht gewollt hat, sie sticht zu und trifft eine entscheidende Stelle und dann verstirbt ihr Mann.

Interviewer: Also Du hast schon das Gefühl, dass es häufig bei Taten so ist, dass ein steigender Konfliktverlauf der Tötung vorangeht.

Befragter 9: Das ist häufig der Fall.

(04:15) Ja, das ist richtig. Es gibt natürlich auch Delikte, wo es vorher keine Probleme gegeben hat, wie z. B. wenn eine Ehefrau ihrem Ehemann mitteilt, dass sie sich von ihm trennen wird. Vorher hat es überhaupt keine Probleme gegeben. Gut, wird Probleme gegeben haben, sonst wird sie sich nicht trennen, klar, aber keine Gewaltdelikte. Plötzlich teilt sie ihm mit, dass sie sich trennen wird, am nächsten Tag ausziehen wird und dann kommt es zu dem plötzlichen Ausbruch, dann hat es dafür natürlich im Vorfeld keine Anzeichen gegeben.

Ansonsten sage ich mal: Schon, eben dass sich die Taten steigern. Was also mit einfachen Körperverletzungen anfängt, dass möglicherweise auch schon die Polizei informiert wurde, dass es dort zu Einsätzen kam wegen häuslicher Gewalt kam und dass entsprechend dort auch Maßnahmen durch die Polizei getroffen wurden. Das ist ja das, was jetzt in der letzten Zeit, im letzten halben Jahr, auch bei WE-Meldungen immer wieder gefordert wird, d.h.: „Hat es in der Vergangenheit bei Partnertötungen polizeiliche Einsätze gegeben und was hat man getan?“ Das ist ja im Moment ganz wichtig, dass das immer mit reinkommt. Ja, das festzustellen ist durch die Vorgangsverwaltung kein Problem, ob es dort irgendwelche Einsätze gegeben hat und was getan worden ist. Das sind allerdings dann Maßnahmen, die nicht von uns, also hier vom KK 11, getroffen werden, sondern häufig, weil es eben kleinere Delikte sind, die nicht in unseren Aufgabenbereich fallen, die werden von der Schutzpolizei bearbeitet. Häusliche Gewalt ist das Stichwort, d. h. es wird

Interviews

entsprechend auch etwas dokumentiert, unter Umständen eine Wohnungsverweisung ausgesprochen, die auch überprüft wird von den Kollegen. Das sind im Grunde genommen die Auswirkungen von dem Gewaltschutzgesetz, die entsprechenden Umsetzungen, dafür. Ich sage mal, dass ist eine Prävention, die auch greift. Das muss ich also sagen, das stellen wir immer wieder fest. Nur die Geschädigten, die Ehefrauen, sind sehr häufig so, dass sie erst eine Anzeige erstatten oder es wird polizeibekannt und sagen: „Ja, es ist meine Ehemann gewesen, der mich gestochen hat“ und einen oder zwei Tage später kommen sie hier her und nehmen alles wieder zurück, oder wollen es zumindest zurücknehmen, wollen ihren Ehemann wieder haben. Und dann kann es auch passieren, dass sie ein paar Monate später dann tatsächlich liegen bleibt. Was wir also auch schon gehabt haben.

Interviewer: Was würdest Du sagen, ist besonders wirksam. Ist es die Wohnungsverweisung, ist es die Gefährderansprache, ist es vielleicht eine sonstige Maßnahme, die Ihr treffen könnt?

Befragter 9: Nein, nein, die Wohnungsverweisung, die wird konsequent auch durchgesetzt. Er muss tatsächlich raus, also er erkennt, dass er derjenige ist, der diesen Sachverhalt verursacht hat. Und ich glaube schon..., vor allem, wird es kontrolliert. Die Kollegen gehen also wirklich in die Wohnung, sehen nach, ob er zurückgekehrt ist und es werden dann auch Bußgelder verhängt, die er dann bezahlen muss, tatsächlich. Ich denke, das ist ein wirksames Mittel, das ist ja vorher nicht gewesen. Vorher hat man zwar gesagt: „O. K., es ist zu einer Gewalttätigkeit gekommen“ und man hat ihn mitgenommen, weil er meistens auch betrunken war, er hat eine Nacht in Polizeigewahrsam verbracht und anschließend wurde er entlassen und es kam zu keiner weiteren Überprüfung, was denn danach weiter passiert, ob es dann zu weiteren Auseinandersetzungen kommt. Oder die Frau geht ins Frauenhaus und kommt auch wieder zurück. Das ist die andere Möglichkeit.

Interviewer: Würdest Du sagen, da fehlen möglicherweise noch begleitende Maßnahmen, die Du für sinnvoll erachten würdest? Vielleicht nicht unbedingt von der Polizei, sondern von anderen Institutionen, die man so

Interviews

hat?

Befragter 9: Ja auf jeden Fall. Ich denke mir, dass die teilweise auch in Anspruch
(07:54) genommen werden. Die entsprechenden Beratungsstellen, Familien-
beratungsstellen, diese Angebote sollten gemacht werden. Ich weiß nicht,
ob das von den Kollegen gemacht wird. Aber ich denke ja. Dass es mit
dazu gehört, dass man zumindest einen Ansprechpartner bekommt, aber
letztendlich kommen die ja nicht von alleine. Die müssen von den
Partnern, die da Probleme haben, selber angesprochen werden, zumindest
von einem. Oder das Jugendamt wird teilweise von uns schon
eingeschaltet, wenn Kinder in irgendeiner Form betroffen sind oder da
auch in der Familie sind und auch unter der Gewalt leiden. Das ist eine
Institution, die von uns angesprochen wird.

Interviewer: Hat ein Beratungsgespräch... Ist da Täter oder Opfer eher der Adressat,
der da zu wählen ist, oder beide?

Befragter 9: Wenn, dann beide zusammen, das geht nicht nur mit einem. Das geht
(08:48) nicht. Denn ich denke, ach der andere Partner setzt irgendwie auch
Ursache, selten ist es einer alleine, der den Konflikt verursacht hat,
meistens sind es nun mal beide.

Häufig sind die Personen nicht in der Lage, ihre eigenen Probleme selbst
zu lösen. Insofern wäre dies der wichtigste Ansatzpunkt überhaupt, solche
Beratungsstellen mit einzuschalten. Nur das erfordert natürlich das
Einverständnis der Leute, wenn die das nicht wollen und gerade, ich sag
mal Südländer, lehnen so etwas ab, solche Gespräche. Häufig, ich will
jetzt nicht alle über einen Kamm scheren, aber häufig haben wir das ja so,
dass da keine Einsicht erfolgt.

Interviewer: Was sind das für Probleme, die die bewegt, was sind das für Probleme,
die den Konflikt auslösen?

Befragter 9: Ja, wenn ich jetzt von Ausländern und Deutschen spreche. Ja gut, das sind
(09:38) eben die Probleme, die die Ausländer hier haben, dass sie mit der
deutschen Mentalität nicht klarkommen oder dass eine Frau auch selbst-
ständige Entscheidungen treffen kann. Und eine Frau, die hier geboren ist,
oder auch eine deutsche Frau, denkt eher so und damit kommt er nicht so

klar, mit einer Frau, die eben selbstbewusst ist.

Das haben wir eigentlich sehr häufig gehabt, d.h. der Südländer erwartet eher, dass seine Frau zu Hause bleibt, dass sie auf die Kinder aufpasst und keinen anderen Mann ansieht und alleine rausgehen ist eben nicht. Anfangs, wenn man sich kennen lernt, dann sind sie natürlich alle lieb und nett und lassen das alles zu, aber nach und nach kristallisiert sich das immer mehr raus und dann kommt es dann möglicherweise zu diesen Problemen.

Interviewer: Könntest Du vielleicht einen Beispielsfall einmal ausführen, der Dir einfällt?

Befragter 9: *(Pause)* Ja, gut. *(unverständlich)*

(10:39) Es war ein Paar, er war Türke und sie war eine deutsche Frau. Und die waren noch nicht einmal verheiratet, waren aber lange Jahre zusammen. Und da hat sich das eben auch gesteigert, dass er sie geschlagen hat und eben verlangte, dass sie zu Hause bleibt, sie durfte keine Freunde mehr haben, durfte keine Freundinnen mehr haben, durfte nicht telefonieren, dass hat sie sich mit der Zeit eben nicht gefallen lassen, hat gesagt: „Das kommt nicht in Frage, ich will mich von dir trennen!“ und diese Trennung hat er dann auch nicht eingesehen, das wollte er auch nicht. Dann hatte sie sogar schon wieder eine eigene Wohnung und sollte es zu einem Gespräch kommen, zu einem letzten, in diesem Gespräch hat er sie dann gezwungen eine Tasse mit aufgelösten Schlaftabletten zu trinken, er selber aber auch, er hat auch getrunken. Aber die Mittel waren nicht so wirksam, die haben das dann letztendlich beide überlebt. Trotzdem, sag ich mal, ist mir dann aufgefallen, dass diese Frau höllische Angst vor dem Mann gehabt hat und das war, ist schon einige Jahre her, da gab es dieses neue Gewaltschutzgesetz noch nicht. Und da sagte sie immer: „Was soll ich denn tun? Was soll ich denn tun? Mir hilft ja keiner!“ Da musste ich ihr damals eigentlich sogar Recht geben: Ja, es hilft ihr tatsächlich keiner! Der Mann wurde für diese Tat nicht in Haft genommen, der ist anschließend wieder entlassen worden

Interviewer: Für die... ich weiß nicht?

Befragter 9: Ja, ja! Das lief unter „versuchtes Tötungsdelikt“, aber war keine akute (11:59) Lebensgefahr, weil es gibt heute wenige Schlaftabletten, die so stark sind, das sie tatsächlich den Tod herbeiführen können, d. h. das Mittel war an sich nicht geeignet und damit war das im Grunde genommen erledigt.

Die Frau hatte weiter unheimliche Angst, weil sie sagte: „Das ist nicht vorbei, der kommt wieder!“ Aber das ist nicht der Fall gewesen, letztendlich hat er sich dann wohl beruhigt.

Aber jetzt fällt mir eine Sache noch ein, die habe ich ganz aktuell hier: Das ist eine deutsche Frau die vor fünf/sechs Jahren einen Ägypter kennen gelernt hat, der auch sehr freundlich, sehr nett zu ihr war. Kurz nach der Hochzeit hat er aber auch schon angefangen, sie zu schlagen. Es ist eine intelligente Frau, die studiert hat und die hat auch gesagt: „Ich habe immer gesagt, ich werde nie mit einem Mann zusammenbleiben, der mich schlägt“, sagt sie und ich hab es dann doch getan. Es fing ja ganz einfach an und der kam dann hinterher wieder, hat sich entschuldigt und sagt: „Tut mir leid, dass hab ich ja nicht gewollt“ und wie auch immer. Dann hab ich ihn wieder aufgenommen oder bin weiter bei ihm gewesen und dann hat sie ein Kind bekommen und war anschließend mit ihm im Urlaub in Ägypten und dazu sagt sie: „Dann hab ich erst sein wahres Wesen kennen gelernt.“ Da hat er sie nämlich eingesperrt, hat sie nicht raus gelassen, sie musste einen Kaftan tragen und ein Kopftuch, wurde nur abends kurz aus der Wohnung raus gelassen, durfte an den Strand gehen, anschließend wieder zurück, so wie die anderen Frauen auch.

Und danach nahmen die Gewaltdelikte immer mehr zu. Das war allerdings nicht hier, sie hat in F. mit ihm gelebt und dort ist es dann auch zu zwei versuchten Tötungsdelikten gekommen, die sie aber so ganz konkret nicht angezeigt hat. Sie hat das hinterher alles über einen Anwalt laufen lassen, und weil sie mittlerweile in D. lebte, kam das zu mir, um sie hier zu vernehmen. Sie war ungefähr vor zwei Wochen hier und da habe ich sie vernommen. Und da hat sie mir das auch geschildert, wie sich das alles so gesteigert hat, dass sie letztendlich gemerkt hat, ihr Mann hat sie nicht geheiratet, weil er sie liebt sondern weil er einen Aufenthaltstitel hier haben wollte. Er wusste, wenn ich eine deutsche Frau heirate und

auch ein Kind habe, dann bekomme ich hier einen Aufenthaltstitel und unter Umständen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Und das war das, was er wollte, denn bei ihrem Urlaub in Ägypten hat er genau das den anderen Männern gesagt: Dass es ganz einfach ist, man muss nur nach Deutschland kommen, eine Frau heiraten, diese schwängern und dann hätte man hier einen Aufenthaltstitel. Somit war ihr das eigentlich klar, aber sie konnte sich trotzdem nicht von ihrem Mann trennen, obwohl es weiter zu Gewalttätigkeiten kam und auch zwei versuchte Tötungsdelikte. Er ist also einmal mit dem Messer auf sie losgegangen und hat dann letztendlich auch nur die Matratze gestochen und einmal sie ins Bein.

Gut, ich meine man kann es als versuchtes Tötungsdelikt werten, weil sie sagt: „Ich konnte flüchten und deswegen hat er mich nicht da getroffen, wo er eigentlich wollte.“ Und dann noch eine zweite Begebenheit. Aber was eben auffällig ist, dass sie sagt: “Ich bin nicht weg gekommen von diesem Mann, ich bin dann nach D. gezogen zu meinen Eltern, wobei meine Eltern mich immer gewarnt haben, aber ich habe ja auch das Kind gehabt und musste in irgend einer Form Rücksicht nehmen. Bin dann hier nach D., und habe ihn sogar noch mitgenommen.“

Sie hat ihn dann mit nach D. genommen und hier kam es dann zu weiteren Gewalttätigkeiten und ist es dann letztendlich zur Trennung gekommen. Er ist jetzt auch hier in D., mittlerweile in einer anderen Wohnung, sie hat entsprechende Beschlüsse, d. h., dass er sich ihr nicht nähern darf, aber er hält sich nicht daran. Sie hat die Wohnung noch, wo er auch vorher drin gewohnt hat, aber sie hält sich dort nicht auf. Sie hält sich bei ihren Eltern auf, weil sie Angst vor ihm hat. Und er beschönigt das Ganze und sagt: „Ich möchte mein Kind sehen.“ und versucht natürlich den Aufenthaltstitel zu bekommen, die unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die er noch nicht hat. Das ist so ein Schicksal, das hat sie in 20 Seiten geschildert, da sieht man, wie sich das alles ganz langsam aufbaut und dass es eben zu diesen Konflikten kommt. Wie gesagt, das war ja das, wie ich anfangs mal sagte, bei verschiedenen Kulturen geht das häufig eben nicht gut.

Interviewer: Das war jetzt ja eine Frau, die durchaus Bildung hatte...

Befragter 9: Ja, absolut, es war keine dumme Frau.

Interviews

(15:57)

Interviewer: O. K., ist das üblich oder ist das eher außergewöhnlich? Woran liegt es vielleicht, dass sie sich nicht lösen kann? Du sagtest eben schon, das Kind ist vielleicht so ein Bindungsfaktor, wo sie sagt...

Befragter 9: Nein, nein, ich glaub durch ihre Eltern ist sie finanziell eigentlich gesichert, das ist einfach die Angst vor dem Partner, d.h. „Wenn ich dem zu weh tue oder wenn ich ihm sage, „du siehst dein Kind jetzt nicht oder ich will absolut die Scheidung““. Oder sie will auch erreichen, dass er ausgewiesen wird. Dann wäre die Angst vorbei, sie sagt, „Ich gucke ständig um mich herum, ist er in meiner Nähe? Wenn ich ihn sehe, würde ich mich sofort irgendjemandem anvertrauen, weil ich immer damit rechne, dass er mich umbringt.“ Er dürfte psychisch ein bisschen angeknackst sein, denke ich schon. Es ist jetzt die Frage: Wie kann man dieser Frau helfen? Dadurch, dass sie ihn jetzt anzeigt, wegen eines versuchten Tötungsdeliktes, was letztendlich nicht zur Anklage kommen wird, maximal gefährliche Körperverletzung ist das. Das, was sie mir da geschildert hat, war kein versuchtes Tötungsdelikt, auch wenn sie sagt, „Ich konnte mich, sag ich mal befreien, konnte von ihm über das Bett wegrobben, sodass er nur in die Matratze gestochen hat, die Einstiche konnte sie mir zeigen sogar, die sind noch da.“ Ich denke mir, das könnte durchaus mal irgendwann zu einem Tötungsdelikte werden, aber solche Situationen haben wir hier in D., weiß ich nicht, mindestens 1000, sag ich mal. Ja, wo so ein schwelender Konflikt wird, der irgendwann ausbrechen wird. Und wenn es dann eben dazu kommt, ja dann haben wir es zu bearbeiten. Wie gesagt, dann ist es zu spät.

Interviewer: Sein Verhalten ist ja ein bisschen komisch: Einerseits will er einen Aufenthaltstitel haben, den hat er noch nicht, aber trotzdem wurde er gewalttätig. Gibt es da schon Auslöser, wenn es jetzt zum Gewaltausbruch käme, wenn sie erreichen will, dass er ausgewiesen wird oder so, dass er dann ausrastet Aber wieso rastet er vorher aus, kann er das nicht kontrollieren?

Befragter 9: Ja, weil er letztendlich die Frau nicht geliebt hat, er hat sie geheiratet, weil

Interviews

(17:43) er einen Aufenthaltstitel haben will. So, und erkennt jetzt nicht an, dass er diese Frau selbständig ist und dass sie eigene Entscheidungen treffen will und dass ist mit seinem Glauben und seiner Mentalität nicht zu vereinbaren. Das ist ja das Problem, sie reagiert nicht so, wie er möchte, obwohl er sie ja ganz anders kennen gelernt hat. Jetzt ist er verheiratet und meint, jetzt habe ich andere Rechte als vorher: „Jetzt hat sie das zu tun, was ich sage!“ und das tut sie nicht.

Interviewer: Wann meinst Du, wäre in dem Fall vielleicht schon der richtige Zeitpunkt gewesen zu intervenieren? Jetzt ist er auf jeden Fall gekommen, wo sie sich an die Polizei wendet, jetzt weiß man es. Hättest Du vielleicht eine Idee, was man noch machen könnte?

Befragter 9: Das ist ja nicht polizeibekannt geworden, das hätte sie im Vorfeld tun (18:28) müssen. Sie hätte im Vorfeld wesentlich eher eingreifen müssen, das hat sie ja selber gesagt: „Ich habe immer gesagt, ich lass mich nie von einem Mann schlagen“ und dann habe ich es plötzlich zugelassen. So, da liegt als erstes mal die Schuld bei ihr, nur das ist vor einigen Jahren gewesen in F., da gab es das neu Gewaltschutzgesetz noch nicht und sie sagt auch da: „Die Kollegen sind immer wieder gekommen und haben gesagt, es ist jetzt ruhig oder sie nehmen ihn für eine Nacht mit und am nächsten Tag ist er wieder da und da habe ich gesehen, man kann mir da nicht helfen. Ich habe keine Chance wenn ich da in F. bleibe“ und sie sagt: „Jetzt wo ich hier in D. bin, da geht man ganz anders vor.“ Sagt sie, ist ja auch ein anderes Bundesland und es ist jetzt einige Zeit her gewesen.

Interviewer: Polizeieinsätze gab es. Ist ja schon seltsam, dass er sich davon hat gar nicht beeindrucken lassen.

Befragter 9: Absolut nicht, nein! (*Nimmt Akte vom Schreibtisch*) Das sind jetzt die (19:18) Bilder, wo er in die Matratze gestochen hat.

Interviewer: Fällt Dir vielleicht auch ein Fall bei Deutschen ein, wo es vielleicht nicht der Kulturkonflikt ist, wo irgendwie andere ins Leben eingebettete Konflikte, die da so entstehen.

Befragter 9: Ja sicher, haben wir natürlich auch. Es sind ja nicht nur die Ausländer, die (19:40) will ich auch nicht verteufeln, aber das fällt auf, weil es eben häufig der

Fall ist.

Also gerade bei Deutschen ist es sehr häufig, dass Alkohol eine Rolle spielt. Dann kommt es auf das soziale Umfeld an, also sehr häufig, also meistens, das niedere soziale Umfeld, d. h. beide arbeitslos, leben von Hartz IV oder Arbeitslosengeld, d. h. geringes Einkommen. Dann häufig eben auch, dass eben Alkohol eine Rolle spielt, dann kommt es zwangsläufig irgendwann zu Konflikten. Oder, dass eben der eine Partner mal fremdgegangen ist, dass das dann das auslösende Moment ist. Eifersucht, Trennung, das ist also sehr häufig. Ja, was will man da polizeilicherseits tun, das ist ganz schwierig, weil es eben nicht bekannt wird. Was nicht bekannt wird, da kann ich nichts gegen tun, im Vorfeld präventiv.

Interviewer: Du sagtest eben Alkohol. Ist es Suchtproblem oder bei Tatbegehung eine spontane Alkoholisierung, die sich dann auswirkt durch Senkung der Hemmschwelle.

Befragter 9:
(20:54) Ja, sicher, klar. Also durch die Senkung der Hemmschwelle, leichter natürlich. Wobei, es ist ja häufig ein Dauerzustand, der Alkohol. Einmal die Sucht, ja..., dann kommt es dann zu Streitigkeiten.

Wobei gerade in diesem Zustand auch Frauen dann die Täter sind. Die sich gegen normale Gewalttätigkeit, also einfache körperliche Gewalt zur Wehr setzen, dann plötzlich das Messer in der Hand haben und wie ich dann anfangs einmal gesagt habe, nur die Hand gerade machen ohne große Wucht oder Kraft und dann ist es drin. Wenn man dann die richtige Stelle trifft, ist das auch tödlich.

Interviewer: Du meinst eben, es ist ein Problem für die Polizei, Körperverletzungsdelikte zu erkennen, wenn niemand sie anzeigt zunächst mal. Und wenn überhaupt, es zu keinem polizeilichen Einsatz im Vorfeld kommt. Ist es vielleicht eine Sache für Ärzte. Wird da zu wenig getan, wird da zu wenig gemeldet? Oder gehen die nicht zum Arzt?

Befragter
(21:49) Es ist also so, dass sie häufig zum Arzt gehen, nur die berufen sich dann auf ihre Schweigepflicht. Sehr häufig - oder die erfinden meistens irgendwelche Geschichten, d. h. Treppe runter gefallen oder selber ins

Messer gegriffen, oder sich an der Bierflasche verletzt oder ähnliches. Wenn sie also mit Schnittverletzungen kommen, und Ärzte sind nicht verpflichtet uns anzurufen, selbst wenn es sich um eine Messerstichverletzung geht, die unter Umständen lebensgefährlich ist. Wenn derjenige sagt, ich habe sie mir entweder selber beigebracht oder ich möchte dazu nichts sagen. Dann gibt es Ärzte, die die Polizei trotzdem anrufen und es gibt welche, die es nicht tun, d. h. auch diese Sachen werden nicht immer bei uns bekannt.

Interviewer: Aber das ist eine gefährliche Sache, ich meine Schweigepflicht hin und her, man hat sie zu respektieren, ja die eine Sache, aber es ist trotzdem eine Sache die eine Gefahr birgt, weil die Fälle im Dunkelfeld bleiben.

Befragter 9: Absolut, aber ich sag mal, da sind die Ärzte im Recht, die dürfen das, da
(22:37) können wir nichts sagen. Aber viel schlimmer find ich es, das gehört zwar nicht zum Thema, dass die das bei Kindesmisshandlungen auch tun. Auch bei schweren Kindesmisshandlungen, da habe ich also mit Ärzten schon gesprochen, die sagen, wir halten es für besser, dass die Eltern bringen ihre Kinder ja zu uns, weil sie verletzt sind. Wenn sie wissen, wir rufen die Polizei an, dann werden sie uns die Kinder nicht mehr vorstellen, d.h. wir können sie gar nicht mehr behandeln. Also versuchen wir, wenn wir so etwas feststellen, die Eltern zu überreden, dass sie eine Beratungsstelle aufsuchen, oder dass das Jugendamt dort hin geschickt wird, aber nicht die Polizei. Wenn die das in Anspruch nehmen, wenn die sagen: „Ja wir gehen zu einer Beratungsstelle oder wir lassen auch das Jugendamt zu uns kommen“, dann wird die Polizei nicht eingeschaltet. Tun sie das nicht, dass sie sagen: „Wir lehnen das ab“, dann werden wir unter Umständen eingeschaltet, nach Rücksprache mit dem Rechtsmediziner, der die Verletzungen dokumentiert.

Wir haben in D. einen Fall gehabt, da hat eine Mutter drei Kinder getötet. Drei ihrer kleinen Kinder, und das ist erst nach dem dritten im Grunde nach aufgefallen, weil dann die Ärzte uns angerufen haben. Die hatte das schwer verletzte Kind den Ärzten vorgestellt, die haben gesehen, dass es ein versuchtes Tötungsdelikt war und danach haben sie die wieder nach Hause geschickt, weil eben das Jugendamt dort hin kam und zwei

Interviews

Wochen später war das Kind tot. Also ohne dass die Polizei eingeschaltet wurde. Also über verschiedene Maßnahmen konnten wir ihr das dann doch nachweisen, aber zu spät. Drei Kinder sind tot. Aber das gehört jetzt nicht hier hin.

Interviewer: Wenn man einen Prozess hat, der vielleicht mit häuslicher Gewalt beginnt. Dann erkennt man es ja, wenn es polizeibekannt wird. Was denkst du, wäre der richtige Zeitpunkt zu intervenieren? Ist es, wenn die Polizei auf der Matte steht, weil er gerade Lärm macht, oder ist es wenn der Mann gerade aus der Wohnung herausgeholt wurde oder zwei Tage später oder zu welchem Zeitpunkt?

Befragter 9: Zeitpunkt, ja, das ist schwierig, man muss ja erst mal die Gefahr (24:35) beseitigen. Die Polizei wird gerufen und danach werden die tätig, das ist dann eben die Wohnungsverweisung, die ist nicht in zwei Tagen, die ist dann sofort. Da gibt es keine Verzögerung, die Frau kann auch nicht sagen, ich bin vor zwei Tagen von meinem Mann geschlagen worden und jetzt holen sie ihn bitte raus. Das geht nicht, das geht nur in dem Moment wo es passiert, wenn entweder die Frau oder auch Nachbarn, Angehörige die Polizei verständigen, das ist ja egal. Da muss es bereits einsetzen, denke ich, das ist ja auch der Fall, aber ich denke mir, dass diese Prävention zurzeit mit dem neuen Gewaltschutzgesetz gegeben ist.

Interviewer: Wenn man es jetzt ein bisschen weiter spinnt. Vielleicht nicht nur auf die Wohnungsverweisung beschränkt, sondern eben auch nachher Beratungsgespräche, vielleicht mit städtischen Einrichtungen, sozialen Einrichtungen, was man da so hat.

Befragter 9: Gut, das müsste dann am nächsten Tag geschehen, denn das können nicht (25:25) die Beamten des Wach- und Wechseldienstes leisten, sondern das muss der Bezirksbeamte machen, der den Vorgang ja dann auf den Tisch kriegt, der überprüft, ob er sich daran hält. Oder sie, es gibt ja auch weibliche Wohnungsverweisungen, dass die sich daran halten und der kann die Situation auch am besten einschätzen. Also welche Beratungsstellen eingeschaltet werden sollten und ob überhaupt, ob es überhaupt Sinn macht, ob das überhaupt gewollt ist. Denn die beiden Parteien müssen es wollen, oder zumindest eine Partei. Die ganze Sache erfordert ja eine

Interviews

Mitwirkung, und wenn diese Mitwirkung nicht erfolgt, dann bleibt alles Weitere ohne Erfolg.

Weitere Maßnahmen über die Wohnungsverweisung hinaus geht ja nicht, außer die Strafanzeige natürlich, die kommt ja noch dazu. Also die Strafe, die der Täter der Täter zu erwarten hat, nur da dauert das ja alles wesentlich länger. Häufig werden solche einfachen Körperverletzungsdelikte eingestellt oder wenn es dann einmal zu einem Verfahren kommt, dauert das ein halbes Jahr und das ist zu lang, das müsste alles wesentlich schneller gehen.

Interviewer: Also du meinst, das muss eigentlich sofort sein.

Befragter 9: Sofort, ja, da muss dann...

(26:37)

Interviewer: Was man so hat, das Strafverfahren muss schnell ablaufen, der Bezirksbeamte muss schnell eingreifen,

Befragter 9: Richtig. Aber man muss es erkennen, das muss auch entsprechend geschult werden. Ich denke mir, das sind die häufig nicht, also ich auch nicht. Ich weiß nicht, ob ich das könnte, da müsste es dann Schulungen für geben.

(26:41)

Interviewer: Deiner Meinung nach besteht Schulungsbedarf auch für Polizeibeamte. So weit es in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt. Ein psychologisches Gespräch ist sicherlich zu hoch gegriffen, aber...

Befragter 9: Ja, absolut. Ja, eben zu erkennen, sag ich mal, ist da ein Gefährdungspotenzial da für die Zukunft. Wenn das so weiter geht, kann es dann vielleicht mal zu einem versuchten Tötungsdelikt kommen. D. h. bevor wir hinkommen, müssten oder sollten die schon tätig werden. Da weiß ich nicht, wie das läuft, ob das so ist oder nicht, kann ich nicht sagen.

(26:58)

Interviewer: Du sagtest eben, die Frau meinte, eigentlich hätte sie sich nie schlagen lassen wollen. Aber dann wäre es doch dazu gekommen, er hätte sie geschlagen, wäre aber am nächsten Tag angerobt gekommen, hätte sich entschuldigt, ganz kleinlaut Ist das vielleicht der richtige Moment um beim Täter anzusetzen? Dann hat er ja offensichtlich mal den einen

Interviews

Moment, wo er seine Schuld einsieht. Weil in der Zeit der Aggression, nachts, wenn es gerade rumpelt, da ist er ja gerade erbost, da ist er aufgewühlt, da wird er nicht sagen: O. K., ich sollte etwas an meinem Verhalten ändern!“

Befragter 9: Dass kommt drauf an, wenn er wirklich zurück kommt und schuldbewusst ist, dann ja. Aber in diesem Fall, z. B. war das nicht, wie gesagt, das hat er nur gemacht, damit er wieder weiter bei ihr bleiben kann.

(27:54)

Also jetzt in diesem konkreten Fall, da bin ich also ziemlich sicher: Da war es absolut zwecklos, da war es zwecklos. Aber es gibt es ja tatsächlich, dass einem irgendwann die Hand ausrutscht usw. und es auch ein bisschen weiter geht mit der Gewalt und er dann hinterher wirklich reuig zurück kommt, natürlich gibt es das. Aber ich denke mir da, wenn es eine einmalige Sache war, gibt es ja auch, dass es wirklich nur einmalig ist, und danach ist es wieder erledigt. Dass es also wirklich eine Reue ist, er selber auch versucht etwas daran zu ändern und das auch klappt.

Interviewer: Das Problem ist, meistens sind die Frauen nicht bereit, die Anzeige aufrecht zu erhalten. Wenn sie die Entschuldigung akzeptiert, die möchte ja... Die Bindung besteht ja bei den Partnern. Dann kommt die Entschuldigung und dann ist die Wut auf den Partner auch schon wesentlich geringer als sie vorher war. Man ist sie eigentlich froh, dass es vorbei ist und dass es nicht mehr weh tut. Dann wird die Frau sagen: „O. K., ich möchte jetzt meine Strafanzeige zurückziehen, und ob die Wohnungsverweisung...“

Befragter 9: Ja klar, dass geht ja auch, sie muss nur hierher kommen und muss praktisch selber Einspruch einlegen hier bei der Verwaltung und dann wird diese Maßnahme aufgehoben.

(29:05)

Interviewer: Ist aber misslich dann.

Befragter 9: Ja, eigentlich schon. Vor allen Dingen: Sie hat es dann einmal über sich ergehen lassen. Da ist die Gefahr dann, die Hemmschwelle bei ihm ist dadurch geringer. Weil er sagt: „Sie hat es sich ja gefallen lassen und wenn ich sage hinterher: Tut mir Leid, dann war es das“. Beim nächsten Mal ist dann die Gefahr da, dass es schlimmer wird.

(29:13)

Interviews

- Interviewer: Das ist ein Lernprozess. Das ist ja „erfolgreiches Handeln“.
- Befragter 9: Richtig. Klar. Sie hat es ja geschehen lassen.
(29:32)
- Interviewer: Noch mal zur Intervention, zum Zeitpunkt hast Du gesagt: Sofort, möglichst zeitnah. Wie andauernd muss das sein? Du sagtest eben, die Wohnung wird kontrolliert, über welchen Zeitraum läuft das?
- Befragter 9: Ich glaube bis zu zehn Tagen.
(29:53)
- Interviewer: Und das wird auch über den Zeitraum dann regelmäßig nachgehalten.
- Befragter 9: Wird auch dokumentiert, ja genau.
(30:02)
- Interviewer: Könnten da vielleicht noch parallel andere Institutionen einwirken über diesen Zeitpunkt oder auch darüber hinaus?
- Befragter 9: Ja, das hatten wir ja eigentlich schon gesagt, dass man möglichst zeitnah schon mit daran teilhaben... Oder wie war die Frage jetzt? Dass andere Institutionen daran zeitnah teilnehmen. Das war dann eigentlich meine Antwort dazu.
(30:11)
- Interviewer: Dass andere Institutionen diesen Prozess auch begleiten. Über Dauer, dass es nicht nur einmalig kurz ist, sondern...
- Befragter 9: Gut, das müssen die dann aber beurteilen, was erforderlich ist in der Situation. Ich denke mir, dass die auch eine Lagebeurteilung durchführen: Was ist in dieser Familie zu tun? Wo sind die Probleme? Wer kann da was zu betragen? Oder wer kann helfen? Ne, das ist je nach Familie immer neu zu beurteilen.
(30:38)
- Interviewer: Was sind das für Konflikte, die das auslösen? Du sagtest, Eifersucht, Trennungstaten, vielleicht durch Alkoholkonsum verstärkt.
- Befragter 9: Geldmangel kommt dazu und dann die kulturellen Schwierigkeiten. Das gehört auch noch dazu.
(31:17)
- Interviewer: Wie sieht es aus mit Bedrohungen? Werden die ausgesprochen und kriegt

Interviews

man das polizeilicherseits mit? Wird im Vorfeld von Tötungsdelikten gedroht oder wird da geschlagen und irgendwann geht es mal zu weit?

Befragter 9: Drohung, ja. Drohung aber in der Familie eigentlich weniger, die werden
(31:34) zumindest nicht polizeibekannt. Also Drohungen, wenn es schon zu einer Trennung gekommen ist z. B., dann kommt es häufig zu Bedrohungen, die dann aber auch, wie gesagt, von der Schutzpolizei weiter bearbeitet werden. Auch selbst Morddrohungen, hört sich schlimm an, sehr häufig rufen die Kollegen hier bei uns an und sagen: „Da ist jemand da, da ist eine Morddrohung ausgesprochen worden“, aber das wird trotzdem von der Schutzpolizei bearbeitet.

Wird also nicht so als erheblich angesehen, ist es eigentlich auch nicht, weil es eben sehr häufig ist. Diese Drohungen werden so häufig ausgesprochen, das könnten wir gar nicht alles hier bearbeiten, das ist unmöglich. Nur, das ist eben die Frage: Wo sollte man mal was ernst nehmen? Und wo ist es wirklich belanglos oder ist einfach nur dahin gesagt? Ist mal schnell gesagt: „Ich bring dich um!“ (...)

Interviewer: Gibt es da vielleicht einen Punkt, wo man sagen kann, da ist der Unterschied da, oder kann man dass von außen schlecht beurteilen? Ein großer Teil ist belanglos, gibt es da ein Unterscheidungskriterium was man heran ziehen kann? Vielleicht die Gewalt?

Befragter 9: Ja, aber ich sag mal, ob schon Gewalttaten da gewesen sind und ob eine
(32:55) Steigerung zu erkennen ist, von diesen Gewalttaten. Und wenn dann noch diese Drohungen dazu kommen... Meistens ist es ja dann die Frau, die das Opfer werden soll und bedroht wird, die nehmen es ernst, die nehmen es absolut ernst. Die haben auch fürchterliche Angst, sie sagen: „Ich habe unheimliche Angst vor ihm und ich weiß, er ist in der Lage mich umzubringen und er wird es vielleicht auch tun und keiner kann mir helfen“.

Ja, aber wenn es wirklich nur zu diesen Bedrohungen kommt, dann kann ihr auch nicht helfen. Der Mann ist nicht da, der ist gar nicht mehr in ihrer Wohnung, also Wohnungsverweisung kann man nicht aussprechen. Er taucht immer wieder in ihrer Nähe auf, sie sieht ihn, das ist ja auch das

Interviews

was er will, selbst wenn er nicht zum Täter wird, er will ja der Frau Angst machen, warum auch immer.

Interviewer: Wahrscheinlich zur Unterlassung oder Handlung: Zur Rücknahme der Trennung...

Befragter 9: Ja, noch nicht mal. Manchmal wissen die ja auch: Die wird die Trennung
(33:51) nicht zurück nehmen. Ja, aber trotzdem lässt er sie nicht in Ruhe und bedroht sie weiter.

Deswegen muss es nicht zu der Tat kommen, aber diese Bedrohungsfälle, da gibt es Hunderte in D. von, mit Sicherheit.

Interviewer: Also auf das Opfer kann man sich dann auch nicht verlassen, was es fühlt. Davon abgesehen, dass es aus Opfersicht natürlich eine katastrophale Situation ist.

Befragter 9: Die meinen immer: „Morgen oder übermorgen werde ich umgebracht“. Da habe ich da schon viele sitzen gehabt, die gesagt haben: „Ich werde umgebracht, dass passiert jederzeit“ und letztendlich ist es aber nicht passiert. Nur wir können auch nicht sagen, da ist keine Gefahr, ich weiß ja nicht, was in dem Täter vorgeht.

Ne, da kann ich mich auch an eine Sache erinnern, da ist auch eine Wohnungsverweisung ausgesprochen worden und er durfte gar nicht mehr in die Wohnung rein. Er hat in seinem PKW gelebt und auch kräftig Alkohol getrunken, war immer wieder in ihrer Nähe und ist immer wieder zu ihr, hat sie bedroht, auch ein Messer vorgehalten aber letztendlich nicht zugestoßen. Hat sie auch schon mal am Hals gehabt und leicht zugerückt aber nicht fest zgedrückt. Die gesamten Taten, drei, vier, fünf hinter einander haben nicht gereicht um ihn festzunehmen. Kurzfristig ja, aber ist nicht vorgeführt worden und das war es.

Interviewer: Also strafrechtlich ein stumpfes Schwert.

Befragter 9: Ja, und das ist noch gar nicht so lange her, das hat mich auch gewundert, meine Güte. Und die Frau war auch in ständiger Angst. Er wusste, wo sie
(35:10) wohnt, er hatte keine Arbeit. Sie musste zur Arbeit, er wusste, wann sie die Wohnung verlässt und mal war er da, mal war er nicht da. Also es war recht schwierig, irgendwann hat es von alleine aufgehört, warum auch

Interviews

immer. Aber die hat auch in ständiger Angst gelebt.

Interviewer: Also du meinst, dass die Frauen die Gefahr eher überschätzen als unterschätzen. Oder meinst du, es gibt auch Frauen, die die häusliche Gewalt tolerieren oder tolerieren müssen, aber bei einer Bedrohung denken: „Umbringen wird er mich schon nicht.“

Befragter 9: Nee, die sehen es eher umgekehrt, dass sie irgendwie Angst haben, dass er es irgendwann umsetzen wird. Habe ich das überhaupt schon einmal (35:50) gehört, dass eine Frau gesagt hat: Er droht mir zwar, aber er wird mir nichts tun? Nein! Eigentlich immer Angst.

Interviewer: Ja, interessant.

Vielleicht noch kurz zu Frauen als Täterin. Wann kommt es dazu.

Befragter 9: Also, dass die Frau der Aggressor ist und der Mann kuscht vor ihr, das (36:13) gibt es ja auch. Dass es eine dominante Frau ist und die ihren Mann schlägt, das ist eigentlich selten.

Häufig ist es eigentlich so, dass der Mann schon der Aggressor ist und dass die Frau sich letztendlich in die Enge gedrängt sieht und dann aus Not oder Angst die Tat begeht. Weil sie eben immer weiter zurückgeht, plötzlich das Messer von der Küche in der Hand hat und dann zusticht. Das ist eigentlich eher so! Dass wirklich die Aggression von der Frau ausgeht, ist äußerst selten.

Interviewer: O. K., also ist meistens auch häusliche Gewalt als Auslöser nur ein anderes Ende?

Befragter 9: Ja, das ist richtig, dass dann der Mann das Opfer wird. Aber, das wird (36:48) dann eher schon als Notwehrsituation, Notwehrüberschreitung, Notwehrexzess angesehen, dann kommt es häufig dann auch zu milden Bestrafungen der Frau.

Interviewer: Aber letztendlich würde auch da eine Intervention gegen die häusliche Gewalt schon helfen, wenn man es wüsste. Weil ja der Prozess gestoppt werden könnte.

Befragter 9: Genau, wenn sie vorher schon einmal die Polizei gerufen hätte, oder (37:09) häufig es ja so, dass man Nachbarn instruieren muss: „Wenn bei uns

Interviews

wieder Theater ist, ich kann nicht anrufen, ruft ihr an für mich“. Dann hat sie selber noch nicht mal angerufen. Ist doch für sie auch positiv, und dann kann die Polizei tätig werden. Sie wird ja auch tätig.

Interviewer: Das ist ja schon ein relativ konkreter Vorschlag, den man machen kann. „Ich möchte nicht, auf mich fällt es doppelt zurück...“

Befragter 9: Oder kann auch nicht. In dem Moment wo sie zum Telefon greift, reißt er die Telefonschnur raus. Das gibt es ja dann auch. Eben Nachbarn informieren, die kriegen das ja als Erste mit, wenn Theater ist.
(37:39)

Interviewer: Ja, fällt Dir sonst noch etwas ein zum Thema?

Befragter 9: Ich weiß nicht mehr, was ich alles gesagt habe. (*lacht*) Also insofern denke ich, dass es das war.
(38:02)

Interviewer: O. K., eine Frage habe ich noch: Meinst du, es macht vielleicht Sinn: Man wird ja gegen einen Ersttäter anders einschreiten als gegen Wiederholungstäter. Macht das noch Sinn oder muss man von Anfang an niederschwellig ansetzen? Bei der Intervention härter vorgehen. Oder macht es vielleicht Sinn, abgestuft ansteigend einzuschreiten?

Befragter 9: Das sind Einzelfallentscheidungen, möchte ich jetzt nicht an irgendwas festmachen. Ja auf jeden Fall frühzeitig! Wenn es nicht aufhört, wenn die Gewalt immer stärker wird, ob man dann auch immer stärkere Maßnahmen hat? Ja, welche hat man zur Verfügung? Das ist eigentlich in der Prävention nicht allzu viel. Da kann man dann nur strafverfolgend, wenn die Delikte immer stärker werden. Dass man irgendwann, wenn man sieht, es sind einige Strafen ausgesprochen, dass es dann auch einmal zu einer Haftstrafe kommt. Also die Strafverfolgung, nicht die Vorbeugung, dass die dann irgendwann auch mal greifen muss.
(38:33)

Interviewer: Vielleicht Opferschutzmaßnahmen? Bei den Fällen, die Du jetzt eben beschrieben hast, bei denen eine aktuelle Bedrohungssituation gegen die Frauen besteht: Macht es da Sinn, am Opferverhalten, nicht, dass sie daran schuld sind, vielleicht eine Ortsveränderung herbeiführen, von der er nichts weiß oder (*unverständlich*). Letztendlich wird es doppelt viktimisiert: Es muss sein Leben verändern, obwohl es eigentlich nichts dafür kann.

Interviews

Befragter 9: Richtig, als vorübergehende Maßnahme oder als endgültige Maßnahme,
(39:39) wenn man also sieht, es hat keinen Sinn, die Bedrohungen werden immer stärker, dann muss diese Maßnahme getroffen werden und dann müssen dann eben Hilfeangebote gemacht werden. Werden ja auch gemacht, dass man ins Frauenhaus geht, eine Ortsveränderung vorgenommen wird. Nur, ich sag mal, das ist für die Frauen ja auch nicht so, die müssen ja praktisch aus der Familie raus. Wenn Eltern und Schwiegereltern oder was auch immer, Verwandte, Freunde in der Nähe wohnen, dann müssen sie raus, müssen ganz weg, sonst wird der Partner sie irgendwann wieder irgendwo antreffen. Vielleicht ist vorübergehend besser, dass es zur Deeskalation, für ein halbes Jahr eine andere Wohnung an einem anderen Ort. Wenn sie dann hinterher wieder zurückkommt, vielleicht hat sich die ganze Sache sich dann etwas beruhigt. Ja, das wäre eine Möglichkeit.

Interviewer: Andererseits hat man natürlich das Problem, so sie eine Arbeit hat, trotzdem noch eine Anlaufstelle hat. Die Wohnung alleine...

Befragter 9: Das reicht nicht, aber das ist häufig nicht der Fall. Wie gesagt vom
(40:40) sozialen vom Milieu ist eher die untere Schiene, die wir zu bearbeiten haben. Unser Tätigkeitsfeld ist hier im D. Norden, da haben wir meistens zu tun.

Interviewer: Dank und Verabschiedung.

2.10 Interview Nr. 10

Interview mit einem 46-jährigen Kriminalhauptkommissar am 25.09.2007

Beginn: 10:48 Uhr

Ende: 11:14 Uhr

Interviewer: Zum Beginn würde ich Sie fragen, ob Sie mir kurz zwei Sätze über sich erzählen können. Wie lange Sie bei der Polizei sind und wie lange Sie im KK 11 sind, wie alt Sie sind.

Befragter 10: Ich bin 46 Jahre alt, bin seit 1979 bei der Polizei, seit 1994 hier im KK 11 tätig. Seit 1997 bin ich MK-Leiter.

Interviewer: Danke, das reicht für einen allgemeinen Eindruck.

Zum Einstieg würde ich Sie fragen, was Ihnen für Partnertötungs-Fälle einfallen, wenn Sie den Begriff „Partnertötung“ hören. Was für Sachverhalte Ihnen einfallen, die Sie vielleicht bearbeitet haben.

Befragter 10: Ad hoc fällt mir da so einer ein, den wir hier in D. gehabt haben, wo ein Lebensgefährte seine Freundin umgebracht hat, anschließend zerstückelt und die Leiche eingegipst hat. Das war eigentlich ein sehr spektakulärer Fall. Wie lange es zurückliegt, weiß ich nicht mehr genau. Könnte vier oder fünf Jahre zurückliegen.

Ansonsten haben wir Partnertötungen des Öfteren, aber nicht in so spektakulärem Ausmaß.

Interviewer: Ist nicht notwendig, auch Versuche. Spielt keine Rolle, Versuch oder Vollendung, das ist egal.

Befragter 10: Da müsste ich überlegen, wann ich den letzten da gehabt habe. *(Pause)*
(0:22) Ich glaube, da fällt mir erst mal nur der ein.

Interviewer: Können Sie vielleicht ein bisschen die Tatvorgeschichte schildern, was das für Leute waren. Was sich da vielleicht in der Beziehung abgespielt hat, dass es so weit gekommen ist.

Befragter 10: Ja, also in diesem speziellen Fall war es so, dass die junge Dame Angehörige der Uni hier in D. war, hier am Lehrstuhl. Und ihr
(0:45)

Lebenspartner war Hausmeister an einer Behindertenschule hier in D. Dann lief das Ganze eine lange Zeit als Vermisstenanzeige, die er selber bei der Polizei erstattet hat, die aber gefüttert war mit Fehlinformationen. Erst auf Nachfrage und weitere konkrete aus der Universität, dass es ihrem Habitus überhaupt nicht entsprach, dass sie sich einfach davon macht, haben wir die Ermittlungen übernommen und haben festgestellt, dass die Angaben, die er in der Vermisstenanzeige gemacht hat, völlig wirr waren und überhaupt nicht den Tatsachen entsprachen. Dann haben wir ihn mehr oder weniger ein bisschen unter Druck gesetzt und dann hat er irgendwann den Fehler begangen und hat gesagt, sie hätte sich wieder gemeldet. Und hat das fingiert von seinem eigenen Telefonanschluss zu Hause und das konnte man nachvollziehen, dass das Gespräch, dass er angeblich mit ihr geführt hat, vom Faxgerät auf seinen eigenen Telefonanschluss. Wir haben ihn dann vernommen und er ist umgekippt in der Vernehmung und hat uns dann letztendlich zur Leiche geführt im Keller, die er unter einer dicken Gipschicht, die immer wieder, wenn Geruch durchkam, aufgefüllt wurde, dort vergraben hatte. Ich denke mal, das Motiv lag darin, dass man sich auseinandergeliebt hatte, dass die beiden auch vom Intellekt her auch nicht zusammengepasst haben. Sie wollte sich von ihm trennen, er konnte damit nicht umgehen. Und dann ist es zu dieser Tat gekommen.

Interviewer: Kann man davon ausgehen, dass der Konflikt irgendwann eskaliert ist, oder war das geplant: „Die will mich verlassen, das muss ich stoppen!“?

Befragter 10: Ich denke, das wird spontan gewesen sein. Es hat keine Hinweise gegeben
(02:41) vorher, zu irgendwelchen gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Beziehung. Sondern es muss offensichtlich an diesem Abend dazu gekommen sein, dass sie ihm gesagt hat, dass die Beziehung beendet ist und dann ist es wohl eskaliert. Er hat sie wohl zunächst in der Badewanne ertränkt und dann da auch zerstückelt.

Interviewer: Gewalttätigkeiten gab es nicht, sagten sie. Gab es denn sonst irgendeinen Konflikt, den Bekannte oder Verwandte bemerkt hätten und gesagt: „O. K., das stimmt bei den beiden seit Monaten nicht, da geht es irgendwie darauf zu?“

Interviews

Befragter 10: Die haben eigentlich sehr zurückgezogen gelebt, der Bekanntenkreis war
(03:22) sehr eingengt und sie hat sich überwiegend mit den Kollegen an der Universität getroffen und sein Bekanntenkreis war sehr übersichtlich. Familienkontakte bestanden gar nicht mehr, sodass es da auch nicht aufgefallen wäre.

Interviewer: Isolierte (*soziale Kontakte*).

Befragter 10: Ja, das kann man schon so sehen, die haben keine Bindung mehr zur
(03:47) Familie gehabt und haben nur in ihrer Beziehung gelebt und überwiegend auch keine Bekannten gehabt. Wirklich sehr isoliert gelebt.

Interviewer: War der psychisch-krank oder war der gesund?

Befragter 10: Ne, der war gesund.

(04:04)

Interviewer: Hatte der vielleicht Probleme mit Alkohol oder Rauschmitteln? Vielleicht bei Tatbegehung

Befragter 10: Nein! Da haben wir keine Hinweise darauf gehabt.

(04:16) Das Einzige: Der hatte ein Faible für Reptilien. Die ganze Wohnung war voll mit Schlangen, Spinnen, Leguane. Ich weiß gar nicht, was wir alles da raus geholt haben. Aber ansonsten: Sah sehr düster aus, die Wohnung, kann ich mich noch daran erinnern. War schon erdrückend, die Wohnung, von der Einrichtung her, alles in dunkel gehalten. Aber ansonsten, ne.

Interviewer: Also war er jetzt so nicht auffällig nach außen. Wo man sagen könnte...

Befragter 10: Galt als sehr freundlicher und zuvorkommender Mitarbeiter an dieser
(04:52) Schule. Ist auch mit den behinderten Kindern umgegangen als Hausmeister, wie auch immer. Gab es überhaupt keine Hinweise bei ihm, für solch eine gewalttätige Aktion. Überhaupt nicht. Völlig eskaliert offensichtlich.

Interviewer: Da wäre eine Intervention oder eine Prävention natürlich schwer.

Befragter 10: Bei dem Fall sehe ich da überhaupt gar keine Chance.

(05:15)

Interviews

Interviewer: O. K., das ist ja schon mal ein eindeutiges Statement. (*lacht*)

Würde Ihnen vielleicht noch ein anderer Fall einfallen?

Befragter 10: Ja, jetzt fällt mir gerade wieder einer ein. Und zwar war auch eine... Das
(05:25) dürfte kurz danach gewesen, nach diesem Fall, den ich Ihnen gerade geschildert habe. Da war es so, dass auch ein Informatiker, der hier in D. am Flughafen beschäftigt war mit einer Asiatin, ich meine Chinesin. Die hat sich von ihm getrennt und da gab es aber im Vorfeld Spannungen. Er war sehr eifersüchtig, es war auch schon des Öfteren zu gewalttätigen Aktionen gekommen. Und die hatte sich eigentlich von ihm getrennt. Und durch einen aufmerksamen Arbeitskollegen, mit dem sie offensichtlich neu liiert war, hat, nachdem sie nicht zur Arbeit erschien, hat der am nächsten Tag bei der Polizei Vermisstenanzeige erstattet. Wir sind dem sofort nachgegangen und der Verdacht fiel natürlich auf den Ex-Ehemann. Sie ist abends noch zu einem Tanzkurs gegangen und von da nicht mehr zurückgekommen. Und auch da galt sie als sehr zuverlässig, genau wie bei der anderen Dame auch. Aber erschien nicht mehr. Er hat zunächst überhaupt keine Angaben gemacht. Wir konnten uns zunächst überhaupt nicht erklären, wie es abgelaufen ist, was passiert ist. Obwohl wir keine Leiche hatten, ist er in Untersuchungshaft gegangen. Und nachdem er den Untersuchungshaftbefehl bekommen hat, hat er angefangen zu reden. Er hat zugegeben, dass er sie an dem Abend zuvor angeblich abgepasst hat. Es kam wiederum zum Streit und die ganze Sache ist dann eskaliert. Er hat sie dann umgebracht, er hat sie in einen Koffer gepackt, in sein Auto geladen und hat sie weggefahren. Und auf der Strecke ist es dann passiert, dass er in einen Verkehrsunfall verwickelt wurde und sein Fahrzeug fahruntüchtig war und abgeschleppt werden musste. Er hat dann einen günstigen Moment abgepasst bis zum Eintreffen der Kollegen an dieser Unfallstelle und hat den Koffer hinten aus dem Kofferraum genommen, hat ihn über die Leitplanke. Hat den Koffer mit der Leiche zunächst in einem Gebüsch abgelegt. Hat sich dann einen Leihwagen genommen, ist wieder zurück zu dieser Unfallstelle gefahren, hat die Leiche wieder eingeladen und ist dann irgendwo ins Bergische ins Waldgebiet gefahren und hat dort die Leiche verscharrt. Und dann haben wir mit ihm mehrere

Interviews

Tage Ausfahrten gemacht, um diese Leiche wieder zu finden, was uns dann irgendwann gelungen ist. Und es war wirklich alles so, wie er das geschildert hat, mit der Ablagesituation etc. Auch hier sehr zurückgezogen gelebt, die Eltern von ihr, sie war Asiatin, lebten eben im Ausland. Eigentlich hier auch wieder nur die Kontakte zu den Arbeitskollegen, die von den Spannungen in dieser Beziehung wussten, von der Eifersucht, die er hatte. Ansonsten von ihm auch letztendlich Familienzusammenhänge nicht zu erkennen. Ne, je mehr ich darüber nachdenke, exakt die gleiche Situation, wie bei dem anderen Fall. Auch hier wären Warnsignale in der Familie, wie auch immer, nicht aufgefallen. Da waren auch wieder nur die Arbeitskollegen.

Interviewer: Er hat sie ja am Tanzkurs abgepasst. Hat er das häufiger gemacht. Kontrollierend ihr hinterhergefahren ist, oder so?

Befragter 10: Ja, er hat sie häufiger verfolgt und beobachtet. Wie gesagt, er muss sehr eifersüchtig gewesen sein. Und entsprechend ist es dann zu Auseinandersetzungen gekommen, wohl auch körperlicher Art.
(09:13)

Interviewer: Auch im Vorfeld schon?

Befragter 10: So wurde es berichtet.

(09:26)

Interviewer: Nicht erst nach der Trennung, sondern auch vorher schon?

Befragter 10: Nein, nein, auch vorher schon.

(09:30)

Interviewer: Berichtet, aber noch nicht polizeibekannt. Häusliche Gewalt, dass es schon Einsätze gegeben hätte?

Befragter 10: Nein, die war nicht polizeibekannt. Aber es ist auch schon mehrere Jahre her, da haben wir noch nicht dieses System gehabt, wo wir ja im Grunde häusliche Gewalt, wo es dokumentiert wird. Hat es so was gegeben, häusliche Gewalt. So was ist zu diesem Zeitpunkt ja noch gar nicht gemacht worden. Das liegt bestimmt auch schon fünf Jahre zurück. Das waren aber die beiden Fälle, die eigentlich so hintereinander abgelaufen sind.
(09:39)

Interviews

Interviewer: Andererseits, selbst wenn man heute anders einschreitet: Wenn das Opfer nicht anruft, oder die Nachbarn es nicht anzeigen, dann bleibt es ja so oder so verdeckt im Dunkelfeld. Man muss sich halt auf einen Zeugen oder das Opfer verlassen, dass es sich meldet.

Sie sprachen es gerade schon an: Das Präventions- oder Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt. Würden Sie sagen, das ist das richtige Instrument, das hängt miteinander zusammen? Häusliche Gewalt und die Steigerung irgendwann zur Partnertötung oder ist das der falsche Weg?

Befragter 10: Der falsche Weg nicht unbedingt. Sicherlich ist es ein Indiz dahingehend, dass man sagen kann: „Wir haben hier Warnsignale, wir haben Beziehungprobleme, was sicherlich bei vielen Partnertötungen der ausschlaggebende Grund ist, das muss man schon so sehen. Aber die Frage ist, inwieweit die Kontrolle für die Polizei möglich ist. Man hat einen aktuellen Fall, guckt eine Zeit lang, möglicherweise eine Wohnungsverweisung, aber was wird nach dieser Zeit? Inwieweit kann man da weiter kontrollieren, man darauf einwirken? Ich denke mal, da sind uns die Hände gebunden.

(10:43)

Interviewer: Wegen Personalressourcen?

Befragter 10: Ja sicher! Das können wir ja gar nicht leisten, es ist ja jetzt schon schwierig genug. Man nimmt die Anzeige auf, es wird hier dokumentiert, er kriegt möglicherweise eine Wohnungsverweisung etc. Das beobachtet man über die zeitliche Distanz, die darin angegeben ist und danach verflacht das, genau wie jeder andere Vorgang auch, kommt keine Wiederholung ins Spiel. Was will ich denn gegen diese Leute machen, ich kann die ja nicht ewig der Wohnung verweisen, wenn die beiden sich dann auch wieder hinterher finden. Es gibt ja das schöne Sprichwort: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Passiert immer wieder, kommt man nicht drum herum. Also ich kann es mir nicht vorstellen, dass es weitergeht.

(11:24)

Interviewer: Kann vielleicht jemand anders als die Polizei, möglicherweise auch andauernder, vielleicht auch beide Partner...

Befragter 10: Ich denke, man könnte in jedem Fall darauf hinweisen, dass Familienberatungsgespräche, Beziehungsgespräche, Psychologen

(12:18)

Interviews

eingebunden werden. Ob die Partnerschaft noch zu retten ist oder nicht. Wenn es schon so weit kommt, dass es in einer Beziehung zu Gewaltaktionen neigt, dass ist schon ein Punkt erreicht, wo man sagen muss, hier sollten schon die Signale angehen. Ich denke da sind wir, mit dem Instrumentarium, wie wir es hier bisher haben, Anzeigen i. S. häusliche Gewalt sind wir sicherlich auf dem richtigen Weg. Aber ob die weiterführenden Kontrolle oder Fürsorge, dazu sind wir personell nicht in der Lage, das ist eigentlich auch nicht unser Metier.

Interviewer: Metier - auch vom Ausbildungsgebiet einfach.

Befragter 10: Sicherlich die Zusammenarbeit, zum Beispiel mit der Familienfürsorge, oder die Adresse weiterleiten. Dass man sagt: „Hier muss noch mal geguckt werden oder auch das Gespräch gesucht werden. Wie sieht es da aus?“ Sicherlich werden die auch weiter in die Tiefe gehen können. Ob das vom Personalansatz von deren Seite zu machen ist, kann ich natürlich nicht beurteilen. Aber ich denke bei uns ist da irgendwo Ende der Fahnenstange.

(13:06)

Interviewer: Im zeitlichen Ablauf: Wir haben einen Konflikt, der wird der Polizei bekannt. Die Polizei wird da hin fahren, nachts oder abends, wann immer der Konflikt ist, wird vielleicht die Wohnungsverweisung aussprechen, durchsetzen, vielleicht in Gewahrsam nehmen. Wie könnte sich der weitere Ablauf gestalten? Zu welchem Zeitpunkt könnten weitere Institutionen, oder die Polizei vielleicht auch, Gefährderansprachen etc. machen. Direkt danach oder zeitlich versetzt?

Befragter 10: Ich weiß gar nicht, ob man das verallgemeinern kann. Aber es sollte schon zeitlich ein bisschen versetzt sein. Ich hatte es eben schon erwähnt: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Das haben wir häufig in den Situationen, am Abend eskaliert das, es kommt zum polizeilichen Einsatz, die Wohnungsverweisung wird ausgesprochen. Am nächsten Tag rennt sie schon wieder los, oder er, und man kommt wieder zusammen. Ich denke mal, diese Situation sollte man möglicherweise erst mal abwarten, wie sich das in der Zeit der Wohnungsverweisung entwickelt. Ob man dieser nachkommt, ob man dieser Folge leistet oder ob die beiden sich wieder finden, weitermachen. Keine Ahnung, kann ich nicht sagen, aber ich

(14:14)

Interviews

würde mal tippen, vielleicht nicht schlecht, wenn es innerhalb dieser Frist angegangen wird, aber unmittelbar danach. Könnte ich mir vorstellen, aber ich habe mir noch keine Gedanken gemacht, ob das richtig ist.

Interviewer: Gibt es da eine Tendenz, nach Bildung und sozialer Schicht, wo so Problem gehäuft auftreten? Wir hatten ja eben zwei Beispiele, wo die Leute berufstätig waren, ganz normal. Allerdings sozial ein bisschen isoliert, das war schon auffällig, würde ich so sagen, ohne jetzt die Fälle genau zu kennen. Kann man das verallgemeinern oder ist es eine Besonderheit gewesen?

Befragter 10: Ne, verallgemeinern. Also ich denke mal, es sind alle Schichten betroffen.
(15:43) Bei den beiden Beispielen, die ich angeführt habe, da muss man klar sagen, das war sicherlich nicht die untere soziale Schicht. Sondern im Gegenteil. Das eine Opfer war an der Universität tätig, am Lehrstuhl. Der andere Täter war Informatiker, ein hochintelligenter Mann. Ne, also ich denke, es wird alle Schichten betreffen.

Interviewer: Sind da psychische Erkrankungen häufig der Auslöser oder ist es, wie eben schon gesagt, Eifersucht, Trennungsproblem? Und es kann in Anführungsstrichen „jeder“ Täter werden, ob gesund oder krank?

Befragter 10: *(Pause)* Also, viel haben wir natürlich die Beziehungsprobleme. Das ist sicherlich Grundlage Nr. 1. Eigentlich könnte daraus resultierend jeder Täter werden, der nicht in der Lage ist, diesen Konflikt in irgendeiner Form anzugehen, zu beheben. Kann man nicht ausschließen, dass jeder damit anders umgeht. Sollte natürlich nicht so enden, wie wir jetzt hier erfahren. Aber das findet man durch alle Schichten hindurch.

Interviewer: Aber das Problem liegt offensichtlich beim Defizit, bei Problemlösungsstrategien. Dass jemand nicht mit Problemen umgehen kann, sie friedlich zu lösen.

Befragter 10: Genau, das sehe ich schon so. Bei vielen Situationen haben wir natürlich dann auch Alkohol im Spiel, der die Hemmschwelle runtersetzt, dass die Problemlösungen gar nicht mehr angehen können und damit überhaupt nicht mehr in der Lage sind, das Ganze hier richtig zu beurteilen. Das haben wir natürlich auch. Ich kann jetzt kein konkretes Beispiel nennen,

Interviews

aber letztendlich sehen wir das immer wieder.

Interviewer: Auf jeden Fall wird es die Situation nicht unbedingt verbessert, sondern eher verschlechtert.

Befragter 10: Verschlechtert, mit Sicherheit!

(17:59)

Interviewer: Es gibt ja auch, wenn auch selten, Frauen als Täterin von Partnertötungen. Fällt Ihnen da was ein, vielleicht?

Befragter 10: Ja, wir haben Versuche. Mir fällt wohl ein, dass es da auch Konflikte gegeben hat, auch Beziehungsprobleme, die sich nicht mehr anders zu helfen wusste, allein schon durch ihre körperliche Unterlegenheit, und die dann irgendwann zum Messer gegriffen hat und zugestochen hat. Hat es auch gegeben, solche Fälle.

Interviewer: Beziehungsproblem: Haben die sich auch schon in häuslicher Gewalt geäußert? Oder war das noch ein verbaler Streit?

Befragter 10: Ne, also bei dem Beispiel, was ich da jetzt im Kopf habe, wo ich mich daran erinnern kann, da sind auch vorher körperliche Auseinandersetzungen gewesen, nicht nur verbaler Streit. Aber die konnte sich dann irgendwann nicht mehr helfen und hat dann den Gegenstand gegriffen, den man gerade finden konnte, in der Küche und hat zugestochen. Das sind überwiegend solche, wenn Frauen Täter sind, hat man das häufiger, finde ich.

Interviewer: Dass da eine Notsituation entsteht, Bedrängung, die man dann eben löst. Dass man die Bedrohung beseitigt.

Befragter 10: Würde ich doch so sehen.

(19:11)

Interviewer: Wenn jetzt die häusliche Gewalt vielen, sowohl der Tötung durch den Mann, als auch durch die Frau vorangeht, dann ist es ja durchaus ein Punkt, an dem man ansetzen kann. Weil, wenn die verhindert würde, oder eine Trennung herbeigeführt würde. Dann ist häusliche Gewalt ein Punkt, woran man es erkennen könnte.

Interviews

Befragter 10: Das ist richtig. Das ist auf jeden Fall ein Ansatzpunkt. Irgendwas stimmt
(19:41) da nicht. Wenn es dazu kommt, häusliche Gewalt, hatte ich ja eben schon gesagt, wenn es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt in der dieser Ehe oder in der Beziehung, und offensichtlich beide nicht in der Lage sind, ihre Probleme zu lösen. Da sollte man sicher ansetzen.

Interviewer: Ist das eine Sache nur beim Täter oder von beiden? Vielleicht
Beratungsgespräche auch später. Das ist eine Sache vielleicht vom Anti-Aggressionstraining. Konflikte kann man anders lösen, wenn man vielleicht ein Defizit da hat. Beim Täter aber auch beim Opfer, weil Konflikte kommen ja nicht nur von einer Seite.

Befragter 10: Ne, die werden sicherlich beidseitig liegen. Von daher, überlegen, wenn
(20:26) man jetzt Männer als Täter hat: Die kriegen es einfach nicht hin. Eifersucht, das ist meistens der ausschlaggebende Punkt. Der Vorwurf, dass sie irgendwie fremdgeht, oder sonst etwas. Oder er nicht mehr das bekommt, was er eigentlich haben möchte. Das sind so die Punkte, ich denke mal. *(Pause)* Also eine Zwangsscheidung wäre wahrscheinlich das optimale, aber *(lacht)*, damit wäre das Problem gelöst. Wo sie offensichtlich nicht mehr selber in der Lage sind, das anzugehen, die Scheidung einzureichen oder sich vom Partner zu trennen. Vielleicht ist ja auch bei dem ein oder anderen ja noch so viel vorhanden, dass er die gar nicht aufgeben möchte, was aber bei dem anderen nicht mehr vorhanden ist. Wäre vielleicht das optimale, eine Zwangsscheidung durchzuführen.

Interviewer: Gibt es ihrer Erfahrung nach, wenn es später zur Tötung kommt, vorher zur Androhung, gegenüber dem Opfer oder auch gegenüber Dritten? Also, eine Drohung: „Ich bringe dich um, das mache ich nicht mehr lange mit!“

Befragter 10: Gut, in diesen Fällen, die ich eben geschildert habe, hat es keine Drohung
(21:44) gegeben. Aber in anderen Fällen sicherlich, hat es eine Drohung gegeben: „Wenn du dich hier so langsam aber sicher nicht wieder einfindest“ oder „Wenn du das nicht lässt, dann bringe ich dich um!“ oder „mache ich dich platt“, „bringe die Kinder um“, oder wie auch immer. Solche Vorankündigungen hat es sicherlich auch gegeben, ja.

Interviewer: Problematisch könnte ja sein, dass man nicht weiß, wann es ernst gemeint

Interviews

ist. Kommt es so häufig vor, dass es problematisch wird? Dass man sagen kann: Tausend sagen es und einer macht es, setzt es um? Oder ist es so, dass es zwei Mann sagen und einer macht es.

Befragter 10: Zahlenmäßig kann ich es nicht belegen. Vom Gefühl der würde ich sagen, (22:30) dass es öfter vorkommt, diese Androhung, ohne als es umgesetzt wird. Wir stellen es nur hinterher fest, dass die Vorankündigungen durchaus schon mal da gewesen sind. Aber dass es direkt umgesetzt wurde..., ich denke mal, bei einem überwiegenden Teil verpufft es.

Interviewer: Macht es ja umso schwerer.

Befragter 10: Ja, man kann da schlecht mit umgehen. Wir können ja schlecht als Polizei (22:57) die ganzen Therapien in den Familien durchführen. Wie viele Beziehungsproblem es jetzt gibt, möchte ich nicht wissen. (*lacht*) Das kriegen wir nicht hin. Unmöglich.

Interviewer: Dank und Verabschiedung.

2.11 Interview Nr. 11

Interview mit einem 46-jährigen Kriminalhauptkommissar am 11.10.2007

Beginn: 10:06 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

Interviewer: Herzlich willkommen zum Interview zum Thema „Prävention von Partnertötung“. Zu Beginn würde ich Sie bitten, vielleicht zwei/drei Sätze zu Ihrem beruflichen Werdegang zu sagen und zu Ihren Erfahrungen mit Tötungsdelikten.

Befragter 11: Ja, zu meinem beruflichen Werdegang, ich bin 1981 bei der Polizei eingetreten. *(Kürzung: Ausführungen zum beruflichen Werdegang)*
(00:15)

Ab 1990 bin ich zunächst für drei Jahre eingesetzt gewesen auf der Kriminalwache hier im Hause. Dort im Kriminaldauerdienst habe ich den ersten Kontakt bekommen im Bereich der Bearbeitung von Todesermittlungssachen, darunter fallen natürlich auch dann Tötungsdelikte. Allerdings seinerzeit aufgrund der vorgesehenen Organisationsstruktur nur im Bereich des ersten Angriffs. Und 1993 bis 2006, also über einen Zeitraum von 13 Jahren, habe ich dann zunächst beim 1. K, und im Anschluss nach einer Organisationsänderung beim KK 11/13 gearbeitet. Die Dienststelle, die zuständig war für die Bearbeitung, unter anderem von Todesermittlungen, aber auch von Tötungsdelikten, versuchten Tötungsdelikten. Und ich war bei dieser Dienststelle als verantwortlicher Leiter von Mordkommissionen über einen Zeitraum von 10 Jahren, von 1996 bis 2006.

Interviewer: Danke schön. Darf ich fragen, wie alt Sie sind?

Befragter 11: 46

(01:40)

Interviewer: Zum thematischen Einstieg würde ich Sie jetzt fragen, fällt Ihnen zum Thema Partnertötung ein Fall ein, der Ihnen jetzt ins Gedächtnis kommt?

Befragter 11: Ich habe Erinnerung an viele Fälle in Bezug auf Partnertötungen, ja das ist richtig.
(01:50)

Interviews

Interviewer: Könnten Sie vielleicht einige exemplarisch vorstellen, kurz, auch mit der Tatvorgeschichte?

Befragter 11: Ich kann mich jetzt nicht definitiv auf irgendwelche Jahreszahlen berufen.
(02:04) Was in Erinnerung geblieben ist, war irgendwann zur Jahreswende 2001 - 2002, ein Fall in R., wo in einem Einfamilienhaus ein Mann seine Ehefrau getötet hat im Beisein der beiden deutlich minderjährigen Kinder. Die eine noch nicht einmal schulpflichtig, die andere war schulpflichtig, ich denke zum Tatzeitpunkt war die so vielleicht sieben bis neun Jahre alt.

Wo wir davon ausgegangen sind, also eine Befragung der Kinder hat nicht stattgefunden, da sollten die in ihrer Persönlichkeit geschützt werden, wo davon auszugehen ist, dass zumindest das Größere der beiden Mädchen Teile der Tatbegehung mitbekommen hat. Der Mann war zum Tatzeitpunkt so um die 50 Jahre, Ende 40. Seine Ehefrau war einige Jahre jünger.

Der ist mir deswegen in Erinnerung geblieben, weil letztendlich der Täter die Tat über einen längeren Zeitraum begangen hat und mehrfach angesetzt hat unter Wechsel der Tatwerkzeuge. Der ist seine Frau körperlich angegangen, er hat sie gewürgt, er hat sie unter Zuhilfenahme eines Lampenkabels oder Elektrokabels gedrosselt, hat offensichtlich mit, ich weiß jetzt nicht mehr genau, Stuhlbein oder Tischbein auf sie eingeschlagen und hat dann final, nachdem er das Messer aus einer Etage drüber geholt hat, hat er sie hinterher erstochen. Also auch mehrfach mit dem Messer ist er auf die Frau losgegangen, sodass letztendlich diese Stichverletzungen todesursächlich gewesen sind.

Interviewer: Diese ganzen Angriffe jetzt, war das eine Tat?

Befragter 11: Das war eine Tathandlung, wobei, sag ich mal, sich das Tatgeschehen
(04:44) durch mehrere Räume durchgezogen hat und eben vor dem Hintergrund, dass das Messer, was er benutzt hat, in Anführungsstrichen, „nicht greifbar gewesen ist“ in unmittelbarer Umgebung wo der erste Angriff stattgefunden hat. Da musste er praktisch erst einmal eine Etage höher gehen, kann man sagen, dass also zwischen den Wechseln der Tatwerkzeuge immer genug Zeit war, um vielleicht inne zu halten. Dazu

muss man noch sagen, dass die Spuren am Tatort auch darauf hingewiesen haben, dass die Frau versucht hat zu fliehen, nach außen durch ein Fenster im Erdgeschoss und er muss wohl im Bereich des Fensters seine Frau zurückgeholt haben und hat dann auch die Rollläden heruntergelassen. Wir haben auch hinterher Blutabrinnsuren außen am Haus gefunden, an der Fassade.

Das war ein Fall, der auch deswegen in Erinnerung geblieben ist, weil beide Deutsche waren, was eher, in Anführungsstrichen, im Bezug auf die Partnertötungen, die ich so in Erinnerung bearbeitet habe, die Ausnahme war. Sie war, glaube ich, eine Sekretärin in leitender Funktion bei der Deutschen Bank und er war studierter Ingenieur. Allerdings fragen sie mich jetzt bitte nicht, welche Fachrichtung, er hat mal im Bereich Fernsehtechnik usw. gearbeitet, war zum Zeitpunkt der Tat aber arbeitslos. Die Familie hatte, bevor sie zurückgekommen ist nach R., einige Jahre in Spanien gelebt, wo man aber letztendlich nicht klar gekommen ist. Und er hatte wohl, denke ich, psychisch gesehen, Probleme damit, dass seine Frau letztendlich die eigentliche Ernährerin der Familie war. Die lebten vor dem Hintergrund dessen, was sie da oben angemietet haben über ihre Verhältnisse. Eigentlich deckte ihr Einkommen nicht den Lebensstil, den die beiden hatten. Und aus dieser Frustration heraus, denke ich mal, ist es dann zu dieser Tat gekommen, wobei ich mir bei dem Mann nicht ganz sicher bin, ob der nicht psychisch auch, sagen wir mal, gewissermaßen auffällig war. Was bei der ganzen Sache noch eine Rolle spielte, war, dass wir den Verdacht hatten, dass er auch zumindest im Rahmen von Sicherstellungen und Sichtungen seines PC-Materials, war nicht auszuschließen, kinderpornografisches Material hatte. Und wir haben angenommen, dass er eventuell möglicherweise auch zu mindestens die ältere Tochter missbraucht hat. Ob das seiner Frau so bekannt war und es vielleicht da zu einer Diskussion kam, kann man im Nachhinein natürlich nicht sagen. Letztendlich, unterm Strich, konnte diese Sache auch nicht dahingehend aufgeklärt werden.

Interviewer: Das Motiv waren die finanziellen Schwierigkeiten, möglicherweise die Zurücksetzung aufgrund seiner Arbeitslosigkeit und möglicherweise dann

Interviews

auch...

Befragter 11: Und das Gefühl in ihm, das persönliche Gefühl als, ich sag mal, Mann
(08:05) und als Ernährer nach außen nicht dafür da zu stehen.

Interviewer: Also ein Minderwertigkeitsgefühl?

Befragter 11: Wobei, dass sind alles nur Mutmaßungen, der Mann hat mit uns nicht
(08:19) gesprochen, da ist nicht viel drüber geredet worden. In Bezug auf eine verantwortliche Vernehmung seitens der Polizei kam es seinerseits zu einer Verweigerungshaltung. Und ich kann mich auch nicht daran erinnern, ich war an der Verhandlung nicht beteiligt. Im Nachgang kann ich dazu auch nichts sagen, wie er sich dann letztendlich geäußert hat.

Interviewer: Er hat ja im Tatgeschehen die Frau massivst körperlich angegangen, auch
wiederholt, wie sie gesagt haben. Er hat die Chance gehabt, inne zu halten und hat es trotzdem nicht getan. Gab es da Anzeichen, dass er nicht zum ersten Mal körperlich tätig geworden ist gegen die Frau?

Befragter 11: Wenn ich mich richtig erinnere, gab es im Vorfeld keine polizeilichen
(08:55) Einsätze, dass die Polizei hätte vorher schon wissen können, dass da „eine Problemfamilie“, in Anführungsstrichen, wohnt oder dass es da mal zu irgendwelchen Aktionen kommt.

Die Frau konnten wir nicht mehr fragen und letztendlich waren die von ihrem Freundeskreis, Verwandtenkreis her in R. nicht so „gesattled“, dass man dort jemand hätte befragen können. Die Familie von ihr wohnte in A., die hatten nicht so einen extremen Kontakt. Zumal die Familie der Ehefrau, sprich seine Schwiegermutter und sein Schwiegervater und der Bruder, die hatten schon erhebliche Ressentiments gegen den Schwiegersohn. Also es war nicht so, dass der da eine geliebte Person war in der Familie.

Interviewer: Hatte er speziell jetzt, vielleicht gute Bekannte in W.?

Befragter 11: Nein, wüsste ich nicht. Der hatte auch glaub ich, bevor er, ich wüsste
(10:02) nicht wo der jetzt gebürtig ist. Seine Familie wohnte, kam vom Niederrhein genau, wenn ich jetzt lange darüber nachdenke. Ich meine seine Familie wohnte in V. und er war auch gebürtig von da, war aber

Interviews

irgendwann beruflich auch mal nach M. gegangen, hatte in M. eine Zeit lang mal gearbeitet. Richtig, aber hier in R., ich denke mal eher, dass sie dahin gezogen sind, weil sie im Bereich der Deutschen Bank gearbeitet hat, hier in der Nähe und dass deswegen der Wohnort R. gewählt worden ist.

Interviewer: Sie sprachen an die Möglichkeit von vielleicht psychischen Probleme bei ihm: Hat sich aber nicht pathologisch schon niedergeschlagen?

Befragter 11: Ich glaube nicht, dass der sich hat explorieren lassen. Dass wird ja immer, (10:48) in Anführungsstrichen, gerade in solchen Fällen ist das fast eine „Standardmaßnahme“, dass Beschuldigte oder Angeklagte exploriert werden, die einer solchen Tat verdächtig sind. Aber das ist mir jetzt nicht bekannt, dass er das hat über sich ergehen lassen. Da gehört ja, sag ich mal, eine gewisse Bereitschaft auch dazu, das durchführen zu lassen.

Interviewer: Hat er Probleme mit Alkohol gehabt? Oder sonstigen Suchtmitteln?

Befragter 11: Also sonstige Suchtmittel, wie Betäubungsmittel im weitesten Sinne, (11:27) worunter ich auch Medikamente zähle, eher nein, von der Erinnerung her. Alkohol hat er zu sich genommen, Alkohol hat aber in Zusammenhang mit dieser Tat keine Rolle gespielt, insofern, als dass wir ihn zum Beispiel einer Alkoholprobe unterzogen hätten, weil zwischen der Tat und seiner Festnahme ein etwas längerer Zeitraum gelegen hat. Der hat sich erst vom Tatort entfernt unter Mitnahme der Kinder. Hat die Kinder bei seinem Bruder oder seiner Schwester am Niederrhein abgegeben und ist dann letztendlich, mehr als 24 Stunden, glaube ich sogar, nach Tatbegehung in M., in einem Krankenhaus, wo er sich selber hinbegeben hat, festgenommen worden. Aber, dass er Alkohol getrunken hat, ja. Allerdings ist es jetzt nicht so, dass am Tatort da Massen an leeren Flaschen festgestellt worden sind, sodass man aufgrund der Situation vor Ort hätte sagen können: Der Mann konsumiert regelmäßig eine Flasche Wodka beispielhaft jetzt am Tag, also da kann ich mich nicht dran erinnern. Aber er hat wohl regelmäßig Alkohol getrunken.

Interviewer: Sie sagten eben, das wäre ein exponierter Fall gewesen, allein deshalb weil beides Deutsche waren. Gibt es häufig Probleme mit Migrant*innen? In

Interviews

welchem Bereich spielt sich das ab?

Befragter 11: Also aus der Erinnerung heraus möchte ich sagen, dass die meisten Taten
(13:06) an die ich mich erinnern kann, die ich auch möglicherweise selber bearbeitet habe, entweder beide Beteiligte, Opfer und Täter, entweder Nichtdeutsche waren bzw. Migrationshintergrund gegeben ist. Zumindest dann, wenn nicht beim Opfer, dann beim Täter.

Interviewer: In welchem ethnischen Bereich spielt sich das ab?

Befragter 11: Wir haben viel aus dem Bereich der Türkei gehabt, türkische Angehörige,
(13:45) dann Russen, vom Migrationshintergrund her. Wobei da oft Kasachen, also um das noch näher einzugrenzen, Tatbeteiligte waren und ich meine, im Bereich der Polen, hatten wir auch einige Vorfälle.

Interviewer: Fällt Ihnen da vielleicht noch ein Fall ein, den Sie kurz erläutern können?

Befragter 11: Das war nach diesem eingangs geschilderten Fall, kam es zwei oder drei
(14:24) Tage später zu einem weiteren Vorfall, ein Tötungsdelikt, auch in R., wo ein Kasache seine Ehefrau mit den Händen zu Tode gebracht hat. Wobei man sagen muss, dass die Einwirkungen auf den Körper der Frau mit den Fäusten auch über einen längeren Zeitraum, nicht nur an diesem Tag, sondern auch im Vorfeld stattgefunden haben und derartig massiv waren, dass die Frau an einem hämorrhagischen Schock gestorben ist. Ich glaube, das ist durch den erheblichen Blutverlust nach innen. Wobei er ein erhebliches Alkoholproblem hatte und auch sie dem Alkohol zugesprochen hat.

Interviewer: Also offensichtlich massivste häusliche Gewalt?

Befragter 11: Massivste häusliche Gewalt im Vorfeld, wo es auch des Öfteren dazu
(15:35) gekommen ist, ich bin mir aber nicht sicher, ob da auch im Vorfeld die Polizei von erfahren hat. Wobei man immer sagen muss, es ist immer die Frage, mit wem man es zu tun hat. Aus welcher sozialen Schicht die kommen, wobei, in Führungsstrichen, je höher die Schicht, ich mal behaupten möchte, desto weniger die Bereitschaft nach außen gegenüber den Behörden kenntlich zu machen, dass man Probleme hat. Das wird da mehr unter dem Deckel gehalten und es ist immer die Frage, in welchem Umfeld die Leute leben. Soziales Umfeld, Nachbarschaft, ob da der eine

oder andere Nachbar auch geneigt ist, mal die Polizei zu rufen. Weil es wieder in der Wohnung darüber oder Wohnung darunter oder Haus rechts oder links zu Lärm, Streitigkeiten usw. gekommen ist und meint sich da einschalten zu müssen. Das sind aber in aller Regel meistens Sachen, die sie dann erst hinterher erfahren.

Also ich behaupte mal, es ist weniger, dass man im Vorfeld als Polizei weiß, es gibt da ein Problem und schlussendlich kommt es irgend wann mal zu einem Tötungsdelikt, zum worst case. Oft ist es so, dass wenn man dann, nachdem die Tat geschehen ist, und man steigt dann in die Ermittlungen ein und führt dann so genannte Umfeldermittlungen, sprich Vernehmungen von Verwandten, von Bekannten, von Freunden und führt dann Hausbefragungen durch. Dann kommt im Rahmen dieser sogenannten Umfeldvernehmungen in aller Regel raus, fast zu 75 – 80 % dass es immer eine Vorfeldgeschichte gibt. Es gibt immer ein Vorfeldgeschehen, also dass von jetzt auf gleich einer auf den Bolzen kommt, seine Frau umzubringen, oder ganz allgemein gesprochen, seinen Partner, kann ich mich nicht dran erinnern. Das ist eher selten, meistens gibt es da immer eine Geschichte im Vorfeld, die Frage ist eben, ob die Polizei davon im Vorfeld auch Kenntnis hatte. Das sind eher, sage ich mal, weniger Fälle gewesen.

Interviewer: In der Vorgeschichte, selbst wenn die Polizei keine Kenntnis hatte, geht es da vor allem um verbale Streitigkeiten oder um einen Konflikt der sich entwickelt?

Befragter 11: Das ist die Palette, dass da Streitigkeiten sind, verbale Streitigkeiten, dass da dieser im Bereich dieser etwas niederschweligen Kriminalität, will ich mal sagen, Bedrohung, Nötigung, Körperverletzung. Vielleicht auch einmal eine schwere Körperverletzung, die aber als solche klassifiziert ist, weil da möglicherweise ein Gegenstand benutzt worden ist, zum Schlagen, Stechen oder Schneiden. Aber nichts Schwerwiegendes in dem Sinne. Was nicht unbedingt auch zwangsläufig, also diese schwere Körperverletzung oder die gefährliche Körperverletzung, dann einen Krankenhausaufenthalt oder eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen würde, sodass man dann vielleicht durch ein Krankenhaus, durch einen Arzt oder

Interviews

was informiert worden wäre. Hier ist etwas passiert oder hier hat sich jemand vorgestellt.

Interviewer: Also viele Sachen einfach die im Dunkelfeld.

Befragter 11: Viele Sachen, die im Dunkelfeld passieren, wo nachdem das passiert ist, (18:49) vielleicht auch gesagt wird: „Oh, das tut mir leid, soll nicht wieder vorkommen!“, obwohl das vielleicht dann zu dem Zeitpunkt auch ein einzelner Vorgang gewesen ist. Wo man dann vielleicht als Opfer noch geneigt ist, zu sagen: „O. K., kann ja mal passieren“.

Wobei wir auch Fälle gehabt haben, wo man sagen muss: „Ist eigentlich unverständlich, wenn man so oft geschlagen worden ist, wieso bleibt man dann noch? Wieso geht man nicht mal?“. Ganz genau so. Allerdings kann ich das jetzt nicht mit Zahlen unterlegen. Da hätte ich im Vorfeld auch ein bisschen Recherche betreiben müssen.

Interviewer: Ist kein Problem, Zahlen brauchen wir nicht. Sie sagten auch, im Falle des Kasachen hätte es nicht unbedingt Ihrer Erinnerung nach Polizeieinsätze gegeben.

Befragter 11: Wüsste ich jetzt nicht, nein. (19:45)

Interviewer: Würde Ihnen ein weiterer Fall noch einfallen?

Befragter 11: Ach, allerdings liegt der schon sehr lange zurück: Das Opfer war eine (19:55) Polin, der Täter war ein Türke, die beiden haben zusammen gelebt, er war auch arbeitslos, meine ich. Sie ist praktisch für den Lebensunterhalt aufgekomen, ist mir deswegen auch erinnerlich, weil er hatte einen deutschen Nachnamen, weil er nämlich vorher mit einer Deutschen verheiratet war und hatte auch mit dieser Deutschen zwei Kinder. Und der hat seine Lebensgefährtin im Schlaf, also sie schlief, und da hat er sich, sie im Bett liegend, auf sie gekniet und hat sie auch mittels eines Messers erstochen. Und hat im Anschluss, also es sind reichlich Medikamentenpackungen gefunden worden, diverse Medikamente, die er entweder im Nachhinein eingenommen hat oder vorher. Und er selber, glaube ich, hatte sich auch Schnitt- oder Stichverletzungen im Bauchbereich beigebracht. Dass man, ist jetzt eine Mutmaßung, annehmen sollte, dass er im Anschluss versucht

Interviews

hat, sich selber das Leben zu nehmen. Und im Rahmen der Umfeldvernehmungen, die seinerzeit stattgefunden haben, war es wohl so, dass Hintergrund dieser Geschichte Trennungsabsichten von ihr waren, dass sie sich von ihm trennen wollte. In diesem Zusammenhang müssen auch von ihm aus Worte gefallen sein, dass, „wenn ich sie nicht mehr haben kann, dann soll sie auch kein anderer mehr haben“. Also das ist ein typischer Satz, der nicht einmal gefallen ist, sondern in diesem Zusammenhang im Rahmen von Umfeldvernehmungen, den ich des Öfteren gehört habe, gerade auch aus dem Bereich der muslimischen Täter, die dann entsprechendes, na ja, in diesem Zusammenhang von Ehre zu sprechen, finde ich immer ein bisschen daneben. Ist für mich nicht ehrenhaft, so zu denken und so zu handeln, aber das gehört halt zu diesem Kulturkreis dazu, dass man das als ehrenhaft dann ansieht. Wenn man vermeintlich in seiner Ehre dann verletzt ist, sie auf diese Art und Weise wieder herzustellen und das auch nach außen kund zu tun.

Interviewer: Gegenüber wem hat er diese Androhung...?

Befragter 11: Kann ich mich nicht mehr dran erinnern, kann ich nicht mehr sagen. Wem
(22:53) gegenüber er das geäußert hat oder ob er das irgendwann mal gegenüber dem Opfer geäußert hat und die hat das dann einem ihrer beiden Söhne mitgeteilt und es ist über diese Schiene reingekommen, da habe ich keine Erinnerung dran. Da müsste ich mir dann jetzt die Akte besorgen und in die Akte reingucken, um dann die Erinnerung aufzufrischen. Kann ich nichts mehr zu sagen, zu der ganzen Sache.

Interviewer: Der Auslöser war aber dann die Trennungsabsicht.

Befragter 11: Richtig.

(23:20)

Interviewer: Wie war das bei dem Fall davor, bei dem Kasachen, was war da der Auslöser der Tat?

Befragter 11: Bei dem Kasachen, denke ich mal, war einfach die ganze Lebenssituation
(23:25) der Familie. Die Übersiedlung, zum Beginn der Tat waren die vielleicht einen Zeitraum von fünf - zehn Jahren übergesiedelt, von Russland nach hier, hatten entsprechend, sag ich mal, waren hier nicht migriert, sind hier

Interviews

nicht richtig rein gekommen. Beide waren arbeitslos, haben sich im Prinzip den ganzen Tag über dem Trunke ergeben und aus so einer Situation heraus der totalen Frustration unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken ist dann ein Ventil gesucht worden. Dieses Ventil war, sag ich mal, seinerseits die Gewalt gegenüber seiner Ehefrau.

Interviewer: Kann man da einen Tötungsvorsatz unterstellen? War das eher ein Unfall?

Befragter 11: Ich denke nicht, dass er beabsichtigt hat, sie wirklich zu töten. Glaube ich nicht.
(24:22)

Interviewer: Also eher im Rahmen der üblichen häuslichen Gewalt?

Befragter 11: Ich denke eher, dass im Rahmen der üblichen häuslichen Gewalt war. Das waren dann vielleicht an dem Tag der eine Schlag, oder die zwei Schläge zuviel, die dazu geführt haben. Der ist auch letztendlich nur wegen Totschlags verurteilt worden und nicht wegen Mordes. Das muss man dazu sagen.
(24:29)

Interviewer: Das sind ja schon jetzt drei sehr unterschiedliche Fälle.

Befragter 11: Ich überlege gerade, ob mir noch ein vierter einfällt. So aus der Erinnerung heraus, ich hatte gerade als ich den letzten Fall gesprochen habe, kam mir noch ein anderer Fall in Erinnerung, muss ich mal überlegen. *(Pause)*
(24:51)

Allerdings muss ich sagen, da weiß ich wohl noch, das hat stattgefunden in S. seinerzeit. Auch zwei rein deutsche Tatbeteiligte, wo er seine Lebensgefährtin erstochen hat, aber wo ich im Nachhinein überhaupt keine Erinnerung mehr habe, warum und wieso. Was da der Hintergrund gewesen ist, kann ich mich nicht dran erinnern. Also Motivlage oder ob sie zum Zeitpunkt alkoholisiert waren, schon zu lange her, weiß ich nicht mehr. Aber wie gesagt, alles was nicht zehn Jahre her ist, könnte man theoretisch nachgucken, könnte man schnell rüber gehen, weil die Namen kenn ich noch, könnte man kurz reingucken dann hätte man die Möglichkeit das zu unterfüttern.

Interviewer: Ich denke, die Berufserfahrung ist da schon ausreichend.

Befragter 11: Ja, richtig: Auch ein relativ prägnanter Fall: Er war, glaube ich, Jugoslawe, sie war Rumänin, beide waren Nichtdeutsche, kein
(25:49)

Migrationshintergrund, sie lebte hier als Rumänin und er als Jugoslawe. Das war ein versuchtes Tötungsdelikt. Auch deshalb, weil es auf offener Straße durchgeführt wurde. Und mit großer Brutalität, weil er versucht hat, ihr, man muss fast sagen, den Kopf abzuschneiden auf offener Straße. Ich weiß aber nicht, was da der Hintergrund war. Alkoholisiert war er auf alle Fälle, und ich meine er wäre auch psychisch auffällig gewesen.

Das war einer der Fälle, wo im Vorfeld der Polizei bekannt war, dass es dort zu Ruhestörungen, Streitigkeiten. Ich weiß aber nicht, ob es dort auch zu Körperverletzungen gekommen ist. Zumindest aber, dass er an sie herangetreten ist, bei ihr die Tür eingetreten wollte in Anführungsstrichen, randaliert auf offener Straße, Ruhestörung, oder Telefonanrufe, so was in der Richtung.

Wo er sie nach vorne gebeugt hat auf offener Straße, hat den Kopf zwischen die Oberschenkel geklemmt und hat versucht, ihr dann den Hals so zu eröffnen. Was ihm aber nicht ganz gelungen ist. Ist schon zu derben Verletzungen gekommen, hat es aber überlebt.

Interviewer: Ist ja, wie Sie schon sagten, ganz schön brutal.

Befragter 11: Genau, richtig, das war auch noch ein Fall: Sie - Halbtalienerin, (27:52) Geschäftsführerin eines Eiscafes in O., er – Marokkaner, beide verheiratet. Er war in ihrem Geschäft Angestellter, was hinsichtlich der Motivlage insofern problematisch war, dass er

- a) als Muslime unter einer Ehefrau arbeiten musste, die maßgeblich für den Lebensunterhalt aufgekommen ist und
- b) war sie aufgrund der Tatsache, dass sie ein Geschäft betrieben hat, zu den Kunden immer freundlich, einfach um Kunden als solche auch zu behalten.

Was er aber, im Bezug gerade auf männliche Kunden immer so ausgelegt hat, als wenn sie sich anderen Männern überfreundlich andienen würde, was aber nicht der Fall war. Das war einfach diese aus seinem Kulturkreis begründete Eifersucht, die ihn zu dieser Sichtweise kommen ließ. Deswegen noch in Erinnerung, weil er seine Ehefrau im Ehebett mittels eines Baseballschlägers erschlagen hat. Berstungsbruch des Schädels.

Interviews

Und das wiederum im Beisein der damals zweijährigen Tochter, die zum Zeitpunkt der Tat neben der Mutter genächtigt hat. Wobei davon auszugehen ist, dass das Kind vermutlich nichts von der Tat mitbekommen hat. Mehr kann man dazu schon gar nicht sagen, er hat sich dann im Anschluss an die Tat auf dem Dachboden des gemeinsamen Hauses erhängt. Und diese ganze Motivlage ist durch Umfeldvernehmungen so aufgehellert worden.

Interviewer: War das „nur“ gekränkte Ehre? Mehr nicht?

Befragter 11: Das war gekränkte Ehre. Wenn man so will, mehr nicht. Es war nicht so, (30:01) dass definitiv gesagt werden konnte, dass sie ihn tatsächlich betrogen hätte. Auf keinen Fall.

Interviewer: Und im Umfeld ist nicht aufgetreten, dass sie sich möglicherweise trennen wollte?

Befragter 11: Nein, nein. Ich will nicht sagen „nein“, aber das ist mir nicht in (30:20) Erinnerung. Das ist das, was mir dazu jetzt noch eingefallen ist.

Das waren auch die Fälle, die auch selber bearbeitet habe, muss ich dazu sagen. Mir fallen noch ein paar Fälle ein, die Kollegen bearbeitet haben, aber dazu habe ich nicht die intimen Kenntnisse. Wo ich dann so ad hoc sagen könnte, wo da die Motivlage war.

Interviewer: Gab es da möglicherweise häusliche Gewalt oder einen Konfliktverlauf, der nach außen ersichtlich gewesen wäre?

Befragter 11: Also ich wüsste nicht, dass da seitens der Ehefrau da nach außen an die (30:58) Polizei herangetragen worden ist. Nein, habe ich nicht in Erinnerung.

Interviewer: Auch im Bekanntenkreis nicht?

Befragter 11: Ne, ne. Dazu muss man sagen, dass das immer davon abhängig ist, (31:13) wohnen die in einer Wohnung, sodass der Darüber- oder Darunterwohnende etwas mitbekommt. Aber die wohnten in einem freistehenden Einfamilienhaus und da ist Entsprechendes, also Einsätze aus der Nachbarschaft, nicht in Erinnerung.

Interviewer: Insofern ist ja auch das Dunkelfeld abhängig vom sozialen Stand.

Interviews

Befragter 11: Ja, richtig! Das habe ich ja... Entsprechend Einkommensabhängig,
(31:33) sozialer Stand, Wohnumfeld

Interviewer: Erst mal vielleicht von der Bereitschaft, weil es rufschädigend ist, wenn
man irgendwas zu verlieren hat.

Befragter 11: Je höher der soziale Stand, je höher der intellektuelle Grad der Bildung,
(31:47) desto geringer die Bereitschaft gegenüber Behörden zu öffnen und zu
sagen: „Hör mal, ich habe ein Problem!“ Einfach, um auch den eigenen
Ruf nicht zu schädigen und in Misskredit zu kommen. Wie es früher so
hieß: Damit man nicht schäl angeguckt wird.

Interviewer: Würden Sie sagen, dass ist eine Sache der Anzeigebereitschaft oder ist das
Vorkommen auch faktisch niedriger?

Befragter 11: Das ist tatsächlich niedriger. Oder wie meinen Sie das jetzt?
(32:23)

Interviewer: Entschuldigung, ich habe wahrscheinlich die Frage unpräzise gestellt.
Ich wollte fragen, ob das Auftreten häuslicher Gewalt in sozial höheren
Schichten tatsächlich seltener ist oder nur die Anzeigebereitschaft
niedriger ist.

Befragter 11: Ach so! Also definitiv ist da die Anzeigebereitschaft niedriger. Tja, wie
(32:40) soll man das rauskriegen? Aber allein aus der Lebenserfahrung heraus
würde ich sagen: Ja, es ist ein bisschen niedriger, denn je höher der
soziale Stand und der Intelligenzquotient und vielleicht auch die Bildung,
desto mehr habe ich auch die Möglichkeit, Konflikte auf andere Art und
Weise zu lösen. Da liegt mir einfach eine breitere Palette vor. Vielleicht
bin ich auch als etwas mehr vernunftbegabter Mensch vielleicht auch mal
in Führungsstrichen „machen wir mal einen Break, reden wir mal einen
anderen Tag drüber“ und es nicht gleich eskalieren zu lassen. Obwohl ich
denke, dass es sicherlich mehr Fälle von Gewaltübergriffen auch in
höherstehenden sozialen Schichten gibt, als es der Polizei bekannt ist. Das
denke ich schon!

Interviewer: Die Verdeckungsmöglichkeiten sind besser.

Interviews

Befragter 11: Ja, bloß die Verdeckungsmöglichkeiten sind besser. Nicht nur
(33:53) Möglichkeiten, sondern auch die Tatsache, dass beide nicht geneigt sind, da mit offenem Visier zu fahren. Das denke ich schon. Obwohl, das kann man ja schlecht mit Zahlen unterlegen.

Interviewer: Das ist ja klar. Das ist altbekannt.

Befragter 11: Das ist ja nichts Neues.
(34:09)

Interviewer: Bei Tötungen, das sieht man ja, der ist tot und kann nicht mehr weglaufen. Das ist keine Frage der Anzeigebereitschaft, mehr oder weniger jedenfalls nicht. In welchem Milieu spielt sich das ab? Wenn man das von der Häufigkeit sieht bei Partnertötungen? Was hat man da?

Befragter 11: Also Partnertötungen. Hier dieser erstgeschilderte Fall der Familie aus R.,
(34:28) das war einer der Fälle, wo man sagen kann, das war schon ein hochstehendes soziales Milieu. Ich bin nicht sicher, aber sie hatte eine qualifizierte Ausbildung, zumindest als Bankangestellte, war vielleicht sogar Bankfachwirtin, er studierter Ingenieur. Das war schon einer dieser hochstehenderen Fälle. Aber alle anderen, insbesondere unter Beteiligung von auswärtigen Tatbeteiligten, das ist schon eher ein Milieu, was man niedriger ansiedeln muss, ganz klar.

Interviewer: Kann man sagen, dass Alkohol zur Senkung der Hemmschwelle beiträgt, vielleicht auch bei Suchtproblematik?

Befragter 11: Oft ist Alkohol im Spiel, kann man sagen. Wobei da Alkohol nicht
(35:28) unbedingt bewusst und gewollt im unmittelbaren zeitlichen Vorlauf der Tat zu sich genommen wurde, um im Wissen, die Tat begehen zu wollen, die eigene Hemmschwelle zu senken, sondern eher aufgrund der Tatsache, dass das auf Jahre gepflegtes Suchtverhalten war. Und zu diesem Zeitpunkt der tagesübliche Pegel auch intus war.

Interviewer: Und, dass ein Konflikt dann auch anders abläuft, als er abliefe, wenn man eben nicht getrunken hätte.

Befragter 11: Richtig, ja!
(36:06)

Interviews

Interviewer: Was, würden Sie aus ihrer Erfahrung sagen, ist ein häufiges Tatmotiv?
Oder eine Situation, die dazu führt, dass am Ende jemand stirbt?

Befragter 11: Oft Trennungsabsichten. Oft, dass sich die Partnerin von ihm trennen will.
(36:25) Und dieser übliche Satz: „Wenn ich sie nicht haben kann, soll sie auch kein anderer haben.“. Das ist mehrfach vorgekommen. Und ich weiß nicht, in wieweit man sagen könnte, dass psychiatrische Probleme zum Zeitpunkt der Tat beim Täter maßgeblich sind. Das wäre jetzt eine Überlegung, aber das könnte ich keiner Weise in irgendeiner Form belegen, dass ich sage: „Bei soundso viel Prozent...“. Also ich denke mal eher, diese Trennungsabsichten.

Interviewer: Bei psychischen Problemen bei Ihren Beschuldigten, bei Ihren Tatverdächtigen, dass sie vermehrt aufgefallen sind, im Großteil auffällig gewesen?

Befragter 11: Ne.

(37:23)

Interviewer: Jetzt hatten wir uns ja viele Fälle im Einzelnen angeschaut. Selten war es ja so, dass der Konflikt im Vorfeld nach Außen getragen wurde. Wie könnte man möglicherweise zur Prävention von Partnertötungen eine Tat erkennen und auch verhindern?

Befragter 11: *(Pause)*

(37:52) Tja, das ist eine ganz schwierige Sache. Wie sollen sie...? Letztendlich müsste da am Ende die Gesellschaft umdenken, dass man die Leute wieder dazu bringt, wenn man irgendwelche Feststellungen trifft, die damit beschäftigten Behörden, auch immer unter der Maßgabe, dass man hier nicht unbedingt jemanden anschwärzen will, zu informieren. Das Problem ist, dass man ja auch schnell als Denunziant verschrien ist, was viele davon abhält.

Aber die Aufmerksamkeit des Umfeldes, des direkten Wohnumfeldes müsste sensibilisiert werden. Was ganz wichtig ist, ist, dass auch, neben der Polizei gibt es ja auch noch ganz viele andere Institutionen die möglicherweise im Vorfeld von solchen Familienstreitigkeiten Kenntnis

Interviews

erhalten. Ob das jetzt der Kindergarten ist, wo sich entsprechend die Kinder äußern oder dass die Kinder, die auch Teil dieser Gewalt zu Hause werden, mit blauen Flecken rumlaufen. Das sind möglicherweise Jugendämter, das sind Schulen, wo man Kenntnis erhalten könnte oder Mutmaßungen vielleicht hat. Ich weiß nicht, Ärzte, Krankenhäuser. Es gibt ja im Vorfeld genug Anlaufstellen, wo man in eine derartige Problematik Einblick erhält, ohne dass die Polizei je davon Kenntnis bekommt. Und die Frage ist halt, inwieweit diese Institutionen nicht auch eine gewisse Verpflichtung auferlegt bekommen sollten, da im Vorfeld die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Auf welchem Level auch immer.

Interviewer: Sensibilität für welche Art von Verhalten und Delikten?

Befragter 11: Ja, es gibt ja im Vorfeld die Delikte der Körperverletzung, die Außen
(40:15) sichtbar sind. Man kann sich sicherlich die ein oder andere Verletzung, durch Sturzgeschehen o. ä., erklären. Aber gerade eine Vielzahl von Hämatomen und die Lage der Hämatome sind auch für den Laien nicht unbedingt, für Laien auf Sturzgeschehen zurückzuführen und insbesondere nicht für Leute, die in diesem Bereich geschult sein sollten. Ärzte sowieso, aber auch Mitarbeiter des Jugendamtes, Kindergärtnerinnen, die sollten das schon abschätzen können, wenn man ein Kind sieht, wie man das zu werten hat.

Interviewer: Also häusliche Gewalt als Indikator für eine vergiftete Situation zu Hause, die dann möglicherweise irgendwann eskalieren kann zu einer Tötung im Endeffekt.

Befragter 11: Richtig!

(41:11)

Interviewer: Ist das ein effektives Mittel? Ist häusliche Gewalt ein Indikator, der eindeutig oder wertvoll ist?

Befragter 11: Der ist wertvoll. Ich will ja nicht sagen, dass häusliche Gewalt immer
(41:27) dazu führt, dass am Ende einer tot auf dem Boden liegen bleibt. Dann hätten wir ja viel zu tun, wenn dem so wäre. Aber letztendlich, wenn man im Umkehrschluss sagt, hinterher, wenn man es aufbröseln, dass in

dreiviertel aller Fälle Gewalttaten im Vorfeld schon stattgefunden haben, wäre es doch vermessen, nicht diese Chance zu nutzen, einige Fälle zu verhindern - wenn man frühzeitig die Möglichkeit hat, zu intervenieren, nicht nur als Strafverfolgungsbehörde, sondern möglicherweise auch andere Behörden, die haben ja auch Interventionsmöglichkeiten, können Hilfe anbieten. Hilfe, die die Polizei nicht anbieten kann. Andere Institutionen können Hilfe anbieten, um diese Leute aus dieser Situation da heraus zu holen. Und insofern wäre das meines Erachtens sinnvoll, diese Chance zu nutzen. Die Polizei kann da hingehen, kann die Gefährdungsansprachen machen, aber ob das letztendlich so fruchtet, ist die zweite Frage. Das ist eine Geschichte, wo mehrere Institutionen gleichzeitig an dieser Problematik arbeiten müssen. Wir können unseren Part erledigen, aber andere Institutionen haben auch die Möglichkeit, da tätig zu werden, und das sollten die auch.

Interviewer: Was sind konkret für Maßnahmen? Von Seiten der Polizei, aber auch von sozialen Institutionen.

Befragter 11: Soziale Dienste, wenn wir viele Probleme haben in Hinblick auf Alkohol.
(43:04) Dann ist die Frage, ob man da nicht die Leute dazu bringt, entsprechende Entziehungen zu machen. Ich meine, da bin ich nicht so sehr in der Thematik drin, da gibt es auch Möglichkeiten, denen im täglichen Leben Hilfestellungen angedeihen zu lassen und wenn es nur in Hinblick auf Situationen der Arbeitslosigkeit, sich da diesen Fall besonders genau anzugucken. Wie kann ich den Mann oder die Frau zu einer sinnvollen Beschäftigung bringen, dass er nicht Zeit hat sich zwölf Stunden am Tag Zeit hat, sich Unsinn auszudenken und mit Alkohol zuzuschütten. Das wäre eine Möglichkeit. Jugendämter können regelmäßig in solche Problemfamilien reingehen, um allein durch ständiges Auftauchen da zu sagen: "Pass mal, wir sind hier, wir achten drauf, wir kommen zu jeder Zeit, angemeldet, unangemeldet!"

Wenn diese Familien überschuldet sind, Schuldnerberatungen, die man denen angedeihen lassen kann, es gibt ja noch viele Möglichkeiten, fallen mir auch jetzt alle ad hoc nicht ein, solchen Leuten zu helfen. Wenn die mit ihrer aktuellen Lebenssituation nicht klar kommen, dann muss man

Interviews

mal überlegen: Was gibt es für Institutionen, die sich darum kümmern könnten? Und in dem Moment, wo man überlegt, welche Institution könnte denn hier mit ins Boot genommen werden, kommt man sicherlich, wenn man diese Institution angesprochen hat, selber auf den Gedanken, bzw. die kommen sofort auf die Idee, was man machen könnte. Da stecken die ja viel mehr im Thema drin.

Interviewer: Das waren jetzt die nicht-polizeilichen Maßnahmen. Polizeiliche haben Sie eben schon die Gefährderansprache angesprochen.

Befragter 11: Gefährderansprache, richtig. Was wir an Möglichkeiten haben, ist noch
(45:08) die gerade angesprochenen Institutionen mit ins Boot zu holen. Zu sagen: „Hier ist eine Problemfamilie, da liegt die und die Situation vor. Kümmert euch drum.“ Das heißt, die holen die Kinder raus, die holen die Frau raus, ab ins Frauenhaus.

Aber ansonsten kann man polizeilicherseits, kann man sonst nicht viel machen, weil man dann immer... Verstärkte Streifentätigkeit, dann wäre die Polizei mit nichts anderem mehr beschäftigt, als bestimmte Objekte im Rahmen eines Objekt- oder Personenschutzes anzufahren.

Die Möglichkeit, die wir noch haben, ist, die Personen darauf hinzuweisen, dass man sich beim Amtsgericht entsprechende einstweilige Verfügungen holen kann, um die Annäherung der Unperson an den eigenen Wohnort zu verhindern. Was natürlich ein Stück Papier ist, was aber uns, wenn dann der entsprechende Beschluss ergangen ist, die Möglichkeit eröffnet, auf einer rechtlichen Grundlage zu handeln, sprich, den dann sofort zu entfernen. Aber ein Stück Papier hält eine bestimmte Person letztendlich nicht unbedingt davon ab, dem potenziellen Opfer nahe zu treten, wenn man es denn gerne möchte. Es ist nur eine zusätzliche Hemmschwelle, die ich setze.

Interviewer: Und die Wohnungsverweisung, ist die effektiv?

Befragter 11: Ich weiß es nicht. Ich bin zu lange schon bei der Kriminalpolizei, zu
(46:45) meiner Zeit, als ich noch Streife gefahren bin, gab es dieses Instrument nicht. Wie effektiv das ist, weiß ich nicht. Zumal, es gibt auch Fälle, wo Wohnungsverweisungen ausgesprochen werden, wo ein paar Stunden

Interviews

später die Situation schon derartig entschärft ist, dass selbst aus dem Opfermunde die Forderungen erhoben werden: „Hör mal, können wir das nicht vergessen? Eigentlich habe ich ihn doch ganz gerne und habe ihn auch lieb und möchte, dass er zurückkommt! Er hat ja kein Plätzchen zum Schlafen!“

Interviewer: Wenn man es jetzt sieht, möglicherweise haben wir ein häufigeres Auftreten von häuslicher Gewalt im sozial schwachen Milieu. Die Maßnahmen, die getroffen werden können, beziehen sich ja stark auf soziale Probleme, die man hat bzw. häusliche Gewalt. Kann man sagen, dass sich die Interventionsmöglichkeiten auf soziale Probleme bzw. sozial auffällige Familien oder Partner bezieht? Und wir am Ende vielleicht kein Instrument haben für Familien, die sozial gefestigt sind.

Befragter 11: Das Problem bei den sozial Gefestigten oder Hochstehenden ist ja halt, (48:04) dass da die Chance, die Nase dran zu kriegen äußerst gering ist. Wobei ich sagen möchte, dass wenn man dort die Chance hat, zu intervenieren und eine Gefährderansprache zu machen, die Chance mit dieser Gefährderansprache höher liegt, die Tat zu verhindern als im sozial schwachen Bereich.

Interviewer: In welchem Anteil kann man davon ausgehen, dass eine Tat planvoll begangen wird? Oder ist das immer im Streitgeschehen? Wenn ich jetzt den Jugoslawen sehe, der seiner Frau auf offener Straße ein Messer an den Hals setzt – ich weiß nicht, ob der immer ein Messer dabei hatte, aber... Oder der Marokkaner, der nachts seine Frau mit dem Baseballschläger erschlägt – da ist ja kein Streitgeschehen, mitten in der Nacht, wenn sie im Bett liegt und schläft.

Befragter 11: Nee, nee, das ist richtig. Wobei ich mutmaße, dass auf Art des verwandten (49:58) Werkzeuges, meistens diese Taten sich affektartig aufschaukeln. Meistens werden ja handelsübliche Küchenmesser benutzt oder das Mobiliar oder die Kabel, die gerade rumliegen, um auf die aktuellen Fälle einzugehen. Ich wüsste jetzt nicht..., doch - Schusswaffengebrauch ist mir bekannt. Es gibt Fälle, wo der Täter tatsächlich in der Absicht dahin gegangen ist, die finale Tötungshandlung zu begehen. Aber dass das später mal gerichtsfest bewiesen worden wäre, ist mir jetzt nicht erinnerlich.

Weil das sind ja Sachen, die spielen sich im Kopf des Täters ab, das ist ja subjektives Täterwissen, und wenn die Tat geschehen ist, und bei ihm wieder das Denken einsetzt und insbesondere Rechtsanwältinnen im Spiel sind, dann werden sie eine entsprechende Aussage nicht mehr bekommen. *(lachend)* Weil das ist ja der schmale Grat zwischen Totschlag und Mord. Und da liegen ja ein paar Jahre zwischen, die ich mir mehr oder weniger einfangen kann und insofern kann man das mutmaßen, wird man aber nie festlegen können.

Interviewer: Eine Frage noch, die mir noch einfällt: Gespräche mit Täter und Opfer. Inwiefern können die helfen... oder macht es Sinn, einem Täter Handlungsalternativen aufzuzeigen? Wir haben eben gesagt, dass es problematisch ist, dass ein Täter sich im Konflikt nicht anders zu helfen weiß, als zuzuschlagen - häusliche Gewalt. Könnte es eine Alternative sein, dem Täter in der Gefährderansprache nicht nur Repression anzudrohen, sondern auch Alternativen aufzuzeigen, auch in Trennungssituationen?

Befragter 11: *(Pause)* Das könnte mit Sicherheit hilfreich sein, ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe selber eine einzige Gefährderansprache in meinem Leben durchgeführt in meinem Leben. Da habe ich zu wenig Erfahrung mit Gefährderansprachen. Seinerzeit, als ich die gemacht habe, da ging es nicht nur drum zu sagen: „Wir kennen Dich! Wir wissen, wo du wohnst! Und wenn etwas passiert in Bezug auf die Person XY, dann kommen wir zu dir!“ Also so einfach haben wir uns das nicht gemacht. Ganz bestimmt nicht. Die sind damals schon so abgelaufen, dass man die Gesamtsituation dargestellt hat und auch aufgezeigt hat, was die Konsequenzen seines Handelns wären. Das ist immer situationsabhängig, wen man da vor sich sitzen hat. Das kriegt man ja im Laufe eines Gespräches mit, inwiefern man überhaupt zu dieser Person dringt, inwiefern sie in der Lage ist, das, was man darstellt, zu reflektieren. Und da sollte man situations- und lageangepasst reagieren können, um neben dem sturen „du-darfst-deine-Frau-nicht-umbringen“ oder „du-darfst-deine-Freundin-nicht-aufbringen“ das Gespräch auch dann entsprechend anders zu gestalten. Da gibt es ja keine Vorgaben großartig, ich wüsste nicht, dass irgendwo ein Papier existiert, wo drin steht: Gefährderansprachen sind soundso zu führen.

Interviews

Insofern ist man frei in der Gestaltung. Ob ich das fünf Minuten, in einer Viertelstunde, in einer halben Stunde – je nach Gesprächspartner. Obliegt mir!

Interviewer: Ist eine Gefährderansprache vielleicht Übungssache oder besteht da Schulungsbedarf? Wie haben Sie sich damals gefühlt bei der Gefährderansprache? Haben Sie gesagt: „Ich bin gut vorbereitet, aus dem Fall heraus“?

Befragter 11: (53:11) Ne, überhaupt nicht! Wie gesagt, ich kenne mich damit zu schlecht aus, behaupte aber mal, dass gerade in Bezug auf Gefährderansprachen, dass ich generell mal ein Konzept erarbeiten würde: „Wie baut man überhaupt Gefährderansprachen auf?“ Und wenn Leute darin geschult würden, analog zu „Wie überbringe ich eine Todesnachricht?“, weiß ja im Prinzip auch keiner. Würde Sinn machen. Wenn es da insbesondere Untersuchungen gibt, irgendwelche wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf die man sich beziehen kann. Die man mitteilen könnte, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen. Wo bekannt ist, wenn man soundso handelt oder soundso spricht, diese Wirkung erzielen kann, würde das Sinn machen.

Interviewer: Dank und Verabschiedung!

2.12 Interview Nr. 12

Interview mit einem 57-jährigen Ersten Kriminalhauptkommissar am 11.10.2007

Beginn: 11:14 Uhr

Ende: 11:36 Uhr

Interviewer: Herzlich Willkommen zum Interview zum Thema „Prävention von Partnertötungen“. Ich würde Sie bitten, zu Beginn des Interviews zwei bis drei Sätze zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer Erfahrung mit Tötungsdelikten zu erzählen.

Befragter 12: Mein beruflicher Werdegang ist so, dass ich 1967 in die Polizei eingetreten bin, gerade mein 40-jähriges Dienstjubiläum gefeiert habe. Ich habe ganz normal bei der Schutzpolizei angefangen, aber sehr schnell die Möglichkeit gehabt, von der Bereitschaftspolizei mich zur Kriminalpolizei zu orientieren. (*Kürzung: Ausführungen zur dienstlichen Entwicklung*) Ich habe dann mit kurzen Unterbrechungen 23 Jahre lang Dauerdienst gemacht und natürlich bereits im Rahmen dieses Dauerdienstes Berührungspunkte zu Tötungsdelikten gehabt. Man ist ja zumindest die zweite Mannschaft vor Ort, die das Ganze zu bewerten hat. „O. K., da könnte ein Tötungsdelikt vorliegen, wir rufen die MK.“ Und im Laufe dieser 23 Jahre ist es wiederholt geschehen, in allen möglichen Situationen. Danach bin ich hier im KK 11/13 gelandet, hier habe ich von 94 bis 2002 Dienst gemacht, auch als MK-Leiter. Mehrere MKs dabei gefahren, in allen möglichen Bereichen, u. a. auch im Bereich der Partnertötungen, wobei ich da nur eine ganz klassische Sache gehabt habe. Danach musste ich aus Gründen der Karriere nach R. wechseln, da war ich nicht besonders glücklich mit dem Kleinkram und dann nach zwei Jahren bin ich dann beim Staatsschutz oben gelandet. Da verbringe ich jetzt meine restliche Zeit.

(*Begrüßung eines Kollegen, der ins Büro kommt*)

Interviewer: Darf ich noch nach ihrem Alter fragen.

Befragter 12: Alter ist 57.

Interviews

(03:04)

Interviewer: Danke schön!

Zum thematischen Einstieg zu Partnertötung. Sie sagten schon, Ihnen fällt eine ganz konkret ein. Wenn Sie die vielleicht kurz schildern würden, auch vielleicht mit der Tatvorgeschichte.

Befragter 12: Oh je, das geht um ein schwarz-afrikanisches Ehepaar hier aus E. Im
(03:18 Vorfeld gab es schon erheblich Spannungen beziehungsweise Probleme, sodass die gute Frau letztendlich, fragen sie mich nach den Zeiten, im Frauenhaus gelandet ist. Nicht hier in W., sonder in S. Aus welchen Gründen auch immer, ist sie dann wieder zurück in die eheliche Wohnung, und die hat sie dann nicht lebend verlassen.

Es ging überwiegend um finanzielle Dinge, zu den normalen partnerschaftlichen Spannungen, die da waren. Ein großes Problem war, dass der Ehemann ohne die geldliche Unterstützung der Ehefrau ziemlich existenzbedroht war.

Interviewer: Und dann bringt er sie um? Das ist natürlich dann...

Befragter 12: Dann hat er sie umgebracht. So ist es gewesen. Da lag sie nun dann im
(04:42 Graben.

Interviewer: Haben sich die Probleme und Spannungen in häuslicher Gewalt ausgedrückt?

Befragter 12: Auch. Nach Angaben des Umfeldes: Ja!

(04:54)

Interviewer: Gab es da polizeiliche Einsätze wegen der häuslichen Gewalt?

Befragter 12: Ja. Auch kurz vorher noch. Danach ist sie ja auch im Frauenhaus
(05:04 gelandet. Aber aus eigenen Initiative wieder zurück gegangen.

Interviewer: Können sie es zeitlich ungefähr einordnen?

Befragter 12: *(Rückfrage an zwischenzeitlich anwesenden Kollegen)*

(05:25) 97/98, so in dem Bereich.

Interviewer: Wissen sie, was an polizeilichen Maßnahmen getroffen wurde?

Interviews

- Befragter 12: So konkret kann ich mich da nicht mehr dran erinnern. Ist ja auch schon
(05:57) zehn Jährchen her.
- Interviewer: Ne, ist ja O. K.
Hatte er psychische Probleme oder Alkohol-Probleme?
- Befragter 12: Ne, sicherlich nicht.
(06:12)
- Interviewer: War er einschlägig vorbestraft? Vielleicht wegen Gewaltdelikten? Wegen anderer krimineller...
- Befragter 12: Auch das nicht. Überhaupt nicht, der Mann war außer seinem Vorleben
(06:19) angeblich in Togo, wo er aus einer Oppositionellen-Familien stammen sollte, vollkommen unauffällig.
- Interviewer: Die Beziehung belastet von finanziellen Problemen durchaus.
- Befragter 12: Jaja klar, die Existenz hier in Deutschland war ja gefährdet, dadurch, dass
(06:48) er den Unterstützungsanteil von Frau und Kindern dann nicht mehr bekommen hätte.
- Interviewer: Sie wollten sich trennen?
- Befragter 12: Die Trennung stand im Raume, ja! Und die gute Frau hat gegenüber ihrer
(07:04) Familie mehrfach geäußert, dass sie sich stark bedroht fühlt. Dass sie Existenzangst hat, dass sie befürchtet, dass er sie umbringt.
- Interviewer: Dass hat sich aber nicht in letzter Konsequenz dann darin geäußert, dass sie es der Polizei oder anderen Institutionen mitgeteilt hätte?
- Befragter 12: Der Polizei hat sie sich nur sehr vage diesbezüglich mitgeteilt. Das sind
(07:27) auch Dinge, die erst im Laufe der nachfolgenden Ermittlungen bekannt geworden sind.
- Interviewer: Also im Nachhinein kann man leicht reden und es gut erkennen, aber wenn man es aus der damaligen Perspektive heraus betrachtet, ist es nicht so einfach.
- Befragter 12: Nee-nee, das es sich im Vorfeld so abgezeichnet hätte, dass es da zu
(07:52) einem Tötungsdelikt kommen kann, ist nicht gewesen.

Interviews

Interviewer: O. K., Prävention wäre in diesem Fall?

Befragter 12: Schwer, denke ich. Schwer! Denn Betreuung durch Jugendamt,
(08:06) Sozialamt, was es da so alles an staatlichen Institutionen vorhanden ist, ist alles durchaus da gewesen.

Interviewer: Ach so.

Befragter 12: Jaja, die waren also bei den städtischen Behörden nicht unbekannt. Aber
() als stinknormale Asylbewerber, Asylanten. Gewalttätig, gab es da vorher nichts.

Interviewer: Was hätte man aus heutiger Sicht, wenn es der Polizei im Vorfeld vielleicht bekannt geworden wäre, machen können.

Befragter 12: Machen können? Frau irgendwo anders unterbringen und von dem guten
(08:47) Mann trennen, möglichst weit weg, dass sie eben nicht die Möglichkeit gehabt hätte, mal eben nach Hause zu fahren.

Interviewer: Und gegen den Mann? Vielleicht eine Wohnungsverweisung? Ist das ein effektives Mittel, zumindest bei akutem Auftreten?

Befragter 12: Garantiert nicht! Garantiert nicht!
(09:06)

Interviewer: O. K. Weil sie meinen, sobald die wieder zusammen sind, wird es früher oder später...

Befragter 12: Ja, ich denken mal, das ist aus der Situation heraus passiert. Ganz konkret.
(09:13) Spontan.

Interviewer: Und die Tatbegehung, war das...

Befragter 12: Erwürgt.
(09:22)

Interviewer: Im Streit?

Befragter 12: Oder erdrosselt.
(09:28)

Interviewer: Würde Ihnen noch ein weiterer Fall einfallen?

Interviews

Befragter 12: So Beziehungsklamotten. *(Pause)* Ich meine Tötungsdelikte sind
(09:32) eigentlich immer Beziehungsdelikte, aber dass es jetzt aus einer partnerschaftlichen Beziehung heraus gewesen ist, weiß ich nicht.

Interviewer: Vielleicht noch generell zur Prävention. Die Konzepte, die jetzt auch in NRW zur Prävention umgesetzt wurden basieren vor allem beim Bekanntwerden von häuslicher Gewalt polizeiliche Maßnahmen trifft. Aber auch darüber hinaus soziale Dienst, soziale Institutionen einbindet, die Gespräche führen, Beratungsgespräche, eben Partnerschaften, Familien ein bisschen enger ins Auge zu fassen. Würden sie sagen, dass macht Sinn, das ist der richtige Weg. Oder stehen sie dem kritisch gegenüber?

Befragter 12: Ich stehe dem sehr kritisch gegenüber! Schon jetzt aus meiner Tätigkeit in
(10:25) R. Ich habe da als stellvertretender Dienststellenleiter da auch Sachen wie häusliche Gewalt auf dem Tisch gehabt. Und ich denke mal, zu mindestens 80% sind die polizeilichen Maßnahmen da absolut für die Katz. Denn das sind Beziehungsdinge, die schon immer aufgetaucht sind...

(kurze Unterbrechung für die Verabschiedung eines Kollegen)

Also mindestens 80% sind also Klamotten, die sich von alleine klären. Wo zwar irgendwann mal die Polizei involviert ist, aber eigentlich gar nicht gewollt.

Interviewer: Von den Beteiligten, vom Täter und Opfer?

Befragter 12: Ja, Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Das ist normal in überwiegend
(11:35) sozial schwachen Schichten.

Interviewer: Ich habe eben mit dem Kollegen schon darüber gesprochen, liegt es daran, dass es nur da bekannt wird oder nur da vorkommt?

Befragter 12: Es liegt sicherlich daran, dass es nur da bekannt wird. Weil das Umfeld
(12:02) dazu geeignet ist, in der Hautevolee erfährt man davon nichts. Ist einfach so. Genauso, wie es da auch keine „nicht geklärte Todesursache“ gibt. Das ist auch so. Weil da der bekannte Hausarzt da ist, der den Herztod feststellt und dann hat es sich! Das ist einfach so.

Interviewer: Gäbe es vielleicht dennoch für die Polizei Ansatzpunkte oder würden Sie

Interviews

sagen: „Wohnungsverweisung, Gefährderansprache, kann alles keinen Sinn haben“ oder gibt es Fälle, wo man sagen kann...

Befragter 12: Nein, nein. Es gibt sicherlich eine verschwindend geringe Anzahl von (12:41) Fällen, wo es tatsächlich Sinn macht. Wo man dann feststellen muss: Es ist eigentlich der letzte Hilfeschrei der Frau, die sucht eigentlich nur die Gelegenheit zum Absprung und hat es aufgrund des psychischen Druck, der auf sie ausgeübt wird, nicht nur unbedingt durch den Mann, sondern auch durch die gesamte Situation. Im Bezug auf das gesamte Umfeld, im Bezug auf die soziale Lage, im Bezug auf das Verhältnis zu den Kindern ist da immer so eine Hemmschwelle bei den Frauen vorhanden, bis sie endlich sagen: „Nö, jetzt reicht es mir, jetzt gehe ich!“ oder „Jetzt versuche ich was anderes!“. Da macht es schon Sinn. Auf jeden Fall.

Interviewer: Kann man die unterscheiden? Wenn man das polizeilich vor sich hat?

Befragter 12: Schwer! Schwer, also im Rahmen eines kurzen polizeilichen Einsatzes (13:37) verlangt das schon sehr viel Sensibilität der Kollegen und Einfühlungsvermögen. Aber besser einmal zu viel, als einmal zu wenig.

Interviewer: Ist es da vielleicht eine Möglichkeit, die Wohnungsverweisung auszusprechen und am nächsten Tag oder in den nächsten Tagen hinzugehen und vielleicht auch mehr Zeit mitzubringen?

Befragter 12: Wird ja letztendlich von der Sachbearbeitung im Nachhinein gemacht, es (14:03) wird ja überprüft, wird ja kontrolliert. Aber in 80% der Fälle ist es so, dass die Frau dann sagt: „Ach, wollte ich doch gar nicht, ich will den wieder haben.“ Und bei solchen Fällen sollte man es nicht so restriktiv handhaben, wie es vom Gesetzgeber vorgegeben ist. Man sollte sagen: „Ist gut, dann nehmen wir das zurück und sieh zu, was du mit deinem Alten wieder machst!“

Interviewer: Weil es dem Willen der Betroffenen widerspricht.

Befragter 12: Weil es auch tatsächlich auch im Sinne aller Betroffenen ist. (14:40)

Interviewer: Kann man vielleicht die Fälle von denen unterscheiden, bei denen es später eskalieren wird? Kommt da mehr dazu? Ist das Maß der Probleme

Interviews

größer?

Befragter 12: Glaube ich nicht. Diese Früherkennung, die sie ja gerne rausstellen
(14:56) möchten, die ergibt sich dadurch nicht. (*lacht*)

Interviewer: Ich möchte es ja nicht rausstellen, ich versuche dem ja nur auf den Grund
zu gehen, ob es möglich ist oder nicht.

Befragter 12: Ich denke mal, es ist sehr schwer.
(15:11)

Interviewer: O. K.

Würden sie sagen, dass Alkohol ein Problem ist, was entscheidend ist?
Missbrauch oder auch akuter Gebrauch in der Tatsituation selbst?

Befragter 12: (*Pause*)
(15:30)

Interviewer: Verstärkt das Probleme?

Befragter 12: Ja. (*Pause*) Ja, Alkohol verstärkt immer Probleme mit dem polizeilichen
(15:33) Gegenüber, in jeder Situation. Man ist beratungsresistent, man ist aggressiver und äußert Dinge, die man im nüchternen Zustand sicher nicht äußern würde. Das ist eine klare Kiste. Und dass man als Polizei schwieriger zurechtkommt, ist auch klar. Entweder ist man sehr konsequent und sperrt die Leute weg oder es funktioniert nicht.

Interviewer: In den Fällen, die sie eben angesprochen haben, wenn eine wirklich
versucht, sich aus einer Beziehung zu befreien oder die Gewalt zu beenden...

Befragter 12: Ich denke, da ist der Alkohol nicht der ausschlaggebende Punkt.
(16:24)

Interviewer: Was ist da der Unterschied?

Befragter 12: Das ist der soziale Zwang. Das ist der allgemeine soziale Zwang. Ich lebe
(16:34) in einer Partnerschaft, habe Kinder, habe Verpflichtungen, und da kann ich doch nicht so einfach abhauen, da kann ich doch nicht so einfach einen Schlussstrich ziehen.

Interviews

Interviewer: Könnte man da nicht von anderen Institutionen als der Polizei unterstützend eingreifen?

Befragter 12: Bestimmt, bestimmt! (*lacht*)

(16:58)

Interviewer: (*lacht*) Fällt Ihnen was Konkretes ein?

Befragter 12: Oje, oje! Na gut, da gibt es Familienberatungsstellen, karitative Einrichtungen, die sich alle mit solchen Dingen befassen, aber dazu muss zuerst mal die Bereitschaft der Betroffenen vorhanden sein, sich damit auseinander zu setzen und die ist oftmals nicht gegeben.

(17:04)

Interviewer: Bei den Frauen habe ich sie in diesen Fällen ja. Hätte ich die Bereitschaft da? Oder selbst da nicht?

Befragter 12: Ja, selbst da nicht. Wenn ich den ersten Schritt gemacht habe, ob zur Polizei gegangen bin und sage: „Der hat mich jetzt gehauen und das macht der schon Monate und Jahre“ oder ob ich mich an irgendwelche anderen Einrichtungen wende, die letztendlich ja die gleiche Konsequenz haben. Der Schritt hat ja die gleiche Konsequenz.

(17:26)

Interviewer: Und der ist schwer und da tun sich...

Befragter 12: Da tun sich oftmals Frauen sehr sehr schwer, ja.

(17:48)

Interviewer: Meinen sie, es hat Sinn, auf den Täter zuzugehen, auch vielleicht nicht unbedingt im Sinne einer Repression, sondern auch im Sinne einer Beratung? Vielleicht ein Anti-Gewalt-Training, das man so was anbietet?

Befragter 12: Glaube ich nicht!

(18:14)

Interviewer: O. K., ist es Ihrer Erfahrung nach so gewesen, das häusliche Gewalt vielen Partnertötungen vorausgeht, es also grundsätzlich ein Indikator ist?

Befragter 12: (*Pause*) Eher nicht.

(18:35)

Interviewer: Wie entstehen die?

Interviews

Befragter 12: Ach, ich erinnere mich da noch an eine andere Sache. Das waren übrigens
(18:41) auch Schwarzafrikaner. Und zwar hat da einer seine Lebensgefährtin ermordet, ganz brutal gemetzelt. Aber auch da ist keine häusliche Gewalt voraus gegangen.

Interviewer: Nicht nur polizeibekannt nicht, sondern nicht aufgetreten?

Befragter 12: Nicht aufgetreten. Aus dem Wohnumfeld ist da überhaupt kein Signal zu
(19:05) gekommen. Normalerweise fällt es in einem Mehrfamilienhaus immer anderen Leuten auf, wenn so etwas passiert. Sei es durch Geräusche, sei es durch irgendwelche andere Wahrnehmungen. Normalerweise kriegen die Leute das mit. Und auch da ist gar nichts bekannt geworden.

Interviewer: Was war da der Auslöser, was war das Motiv?

Befragter 12: Das dürfte Eifersucht gewesen sein.
(19:35)

Interviewer: Auch im Sinne einer Trennung?

Befragter 12: Auch im Sinne einer Trennung!
(19:42)

Interviewer: Gab es einen neuen Partner?

Befragter 12: Zumindest einen vermeintlichen. *(Pause)*
(19:46) Das war übrigens 94.

Interviewer: Sie sagten eben, dass häusliche Gewalt nicht zwangsweise bzw. einem großen Teil der Partnertötungen vorangeht. Also Dinge, die sich irgendwann...

Befragter 12: Nein, also die Dinge, die ich gehabt habe, das sind Dinge aus der
(20:06) spontanen Situation heraus gewesen, denke ich, wo man vom Umfeld sicher nicht irgendwelche Hinweise gehabt hat.

Interviewer: Sie sagen also, diese beiden waren konkret nicht präventabel und auch grundsätzlich mit niedrigen Erfolgsaussichten.

Befragter 12: Schwer, schwer!
(20:30)

Interviews

Interviewer: Ne, O. K. Ich fasse es nur kurz zusammen.

Fällt Ihnen noch was zum Thema ein, was Sie sagen möchten. Vielleicht zur Ausbildungssituation, wie man Gefährderansprachen durchführt. Ob das eine Sache für die Polizei ist, ob die Polizei ausreichend ausgebildet ist, ob das eine andere Institution übernehmen sollte.

Befragter 12: Also Gefährderansprachen machen schon Sinn. Ob in diesem (20:53) Zusammenhang, wage ich zu bezweifeln, bei anderen Dingen ist zumindest eine vage Erfolgsaussicht immer gegeben und jeder Versuch macht klug. Sollte gemacht werden. Ich denke, generell jeder Polizeibeamte ist dafür sicher nicht geeignet.

Interviewer: Ist das eine Sache der Persönlichkeit?

Befragter 12: Da fehlt es an der Persönlichkeit, da fehlt es an der notwendigen () psychologischen Ausbildung. Ganz sicherlich.

Interviewer: Also da besteht schon Schulungsbedarf für die, die es machen sollen.

Befragter 12: Das denke ich schon, ja, das sollte auf einige Spezialisierte konzentriert (21:45) werden und nicht von jedem gemacht werden.

Interviewer: Dank und Verabschiedung.

3 Interviewleitfaden

Im Folgenden wird der für die Interviews genutzte, teilweise stichpunktartige Leitfaden dargestellt.

Einführung

Vorstellung und Erläuterung des Hintergrunds des Interviews sowie des Vorgehens (Aufnahmetechnik, Transkription etc.) und Unterzeichnung der Einverständniserklärung

Zur Person

Kurz zu Lebensalter, Dienststelle und Berufserfahrung (insbesondere: Wie lange mit der Bearbeitung von Tötungsdelikten betraut?)

Einführung ins Thema

Erinnern sie sich an Partnertötungen in ihrer Tätigkeit? Dabei sollten Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Ist eine Gruppierung der Fälle möglich?

Merkmale der Vortatphase/situative Bedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Merkmale beziehen sich sowohl auf den Täter als auch auf das Opfer:

- Straftaten gegen späteres Opfer oder andere Angehörige (Körperverletzungen, Drohungen/Ankündigung der Tat, Stalking)
- Dabei Kontakt zu Institutionen? (Beratungsstellen/Hotlines, Ärzte, Rechtsanwälte, Polizei, Jugendamt)
- Kontakt zu sonstigen Dritten (Verwandten, Bekannten, Nachbarn etc.)
- Tatvorbereitung
- Tatort/Tatzeit

Soziale Merkmale

- Beziehung zwischen Täter und Opfer (bestehende Partnerschaft, in Trennung, getrennt)
- Auslöser/Konfliktart/Konfliktthema, konfliktverschärfend durch letzte Aussprache und fehlende Ansprechpartner

Sozialer Status/sozioökonomische Situation

Interviewleitfaden

- Schul- und Berufsausbildung
- Finanzielle Situation: Arbeitslosigkeit/Schulden

Weitere Merkmale:

- Rauschmitteleinfluss (legal und illegal)
- Vorstrafen
- Waffenbesitz
- Psychische Erkrankung
- Seelischer Zustand (Verzweiflung, Wut/Aggression)
- Nationalität/Migrationshintergrund
- Alter
- Geschlecht
- Opferverhalten
- Belastung des Selbstwertgefühls (Beleidigung, Bedrohung, Gewalt, Ankündigung des Verlassens, Einschaltung der Polizei)?

Präventionskonzept

- Ist das Präventionskonzept bekannt?
- Welche Reaktionen sollen auf ein Auftreten der zuvor genannten Indikatoren folgen?
- Behördliche Reaktion? Welche Institutionen einzubeziehen (Polizei, Jugendamt)?
- Unterstützung durch Ärzte, kirchliche Beratung, psychische Betreuung und Suchthilfe?
- Erkennbarkeit und Einschreitschwelle
- Bestand Kontakt zu externer Stelle (z.B. Polizeieinsatz, Frauenberatungsstelle oder Anwaltstermin)
- Privates Umfeld sensibilisieren?
- Reaktionen
- Reaktionen nach §34 a PolG NW (Wohnungsverweisung)?

Interviewleitfaden

- Gefährdungsanalyse
- Gefährderansprache
- Flankierende Maßnahmen gegen den Gefährder
- Sicherungstechnische Beratung und verhaltensorientierte Beratung von potenziellen Opfern
- Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Vernetzung aller örtlichen Verantwortungsträger

- Ziel der Intervention (soll dem Opfer und dem Täter die Handlungsbereitschaft der Behörden demonstrieren)
- Wann sollte die Intervention im psychodynamischen Prozess erfolgen?
- Ist die drohende Tötung erkennbar?
- Ist eine erfolgreiche Prävention realistisch?

4 Einverständniserklärung

Den Interviewten wurde vor Beginn des Gesprächs folgendes Formular zur Unterschrift vorgelegt. Alle Befragten unterzeichneten das Schreiben.

„Einverständniserklärung der Gesprächspartnerin/des Gesprächspartners

Ich, _____, bin damit einverstanden, dass das nachfolgende Gespräch auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend schriftlich dokumentiert wird.

Das Interview dient der Erstellung der Masterarbeit von Herrn Simon Bildstein im Studiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

Mir wird zugesichert, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Arbeit weder genannt noch weitergegeben oder gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

_____“